



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Kameradschaft IV: Personelle und ideologische
Nachwirkungen der Waffen-SS in Österreich

Verfasserin

Anna Giulia Fink

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Dezember 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Dr. phil., em. Univ. Professor Gerhard Botz

INHALTSANGABE

I. EINLEITUNG	S. 1
Einleitung und Fragestellung	S. 1
Quellenlage und Methodik	S. 5
II. DIE WAFFEN-SS NACH 1945	S. 9
Geschichte der Waffen-SS	S. 9
Verurteilung der Waffen-SS bei den Nürnberger Prozessen	S. 14
Entnazifizierung	S. 15
Opferthese und „Wiedergutmachung“	S. 20
Kriegsopferverband	S. 29
Aufnahme der Waffen-SS in das Kriegsopferversorgungsgesetz	S. 39
III. GESCHICHTE UND MILIEU DER KAMERADSCHAFT IV	S. 48
Soldatenverbände nach 1945	S. 48
Die Gründung der Kameradschaft IV	S. 53
Die Kameradschaft IV in der Gesellschaft	S. 61
Symbolische (Re-)Aktionen in der Öffentlichkeit	S. 69
HIAG: Die Veteranen der Waffen-SS in Deutschland	S. 80
„Die Kameradschaft“	S. 83
Kontakte zu anderen Soldatenverbänden	S. 86
Kontakte zu rechtsextremen Kreisen und Burschenschaften	S. 89
Kontakte in die Politik	S. 91
Kontakte ins Bundesheer	S. 96
Kontakte ins Ausland	S. 98
Auflösung des Bundesverbandes der Kameradschaft IV	S. 100
ÖSV-K IV Landesgruppe Steiermark-Südburgenland	S. 111
Mitglieder der K IV	S. 116
Änderung der Wahrnehmung	S. 122

IV. KAMERADSCHAFT IV UND RECHTSEXTREMISMUS	S. 125
Definition(en) von Rechtsextremismus	S. 125
Merkmale von Rechtsextremismus	S. 129
Kategorien von Rechtsextremismus	S. 136
Merkmale von Rechtsextremismus bei der K IV	S. 139
V. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	S. 153
Danksagung	S. 159
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	S. 160

I. EINLEITUNG

Einleitung und Fragestellung

Von einer Handvoll Leibwächter bis hin zu einem Heer von einer Million Soldaten: Die Geschichte der SS ist die „Wendung von einer dubiosen Schlägertruppe zu einer der bedeutendsten Organisationen des Nationalsozialismus“¹. Als Elitetruppe gegründet, entwickelte sich der bewaffnete Arm der Schutzstaffel im Zuge des Krieges rasch zu einer Art Heer, dessen ursprüngliche Charakteristika – Freiwilligkeitsprinzip und strengste Aufnahmekriterien – allmählich verwässert wurden. Die Waffen-SS kämpfte an allen Fronten – bis heute haftete ihr der Ruf an, besonders skrupellos vorgegangen zu sein. 1944 zählte die Waffen-SS 910.000 Soldaten, davon stammten 67.000 aus Österreich.²

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Geschichte der ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS, sowie ihrer personellen und ideologischen Nachwirkungen nach 1945. Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges gründeten Veteranen die ersten losen Zusammenschlüsse. Das erste Treffen der Kameradschaft IV (K IV), dem Veteranenverband der ehemaligen Waffen-SS, fand 1949 statt.³ Bei der Gründung des Vereins in Klagenfurt kam es anfangs allerdings zu Schwierigkeiten.⁴ Denn die Waffen-SS war 1945 zusammen mit der SS vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als „verbrecherischer Organisation“ verurteilt worden.⁵ Zwar fand sich die Waffen-SS im Gegensatz zu Angehörigen der SS nicht explizit im Verbotsgesetz wieder, die Frage, ob Veteranen der Waffen-SS einem Verein angehören oder vorsitzen durften, bewegte sich allerdings im juristischen Graubereich.⁶ 1954 entstand schließlich der erste K IV-Verein in Kärnten.⁷

¹ Cüppers, Martin, Wegbereiter der Shoah. Der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939 – 1945, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2005, S. 21

² Buchmann, Bertrand Michael, Österreicher in der Wehrmacht. Soldatenalltag im Zweiten Weltkrieg, Böhlau, Wien (u.a.) 2008, S. 87

³ Österreichischer Soldatenverband Kameradschaft IV (Hg.), ÖSV-K IV/Jugend die nicht wählen durfte. Eine Dokumentation, Perchtoldsdorf, Eigenverlag 1993, S. 174

⁴ Vergörer, Patrick, Grenzen liberaler Demokratie am Beispiel der Kameradschaft IV und der Zeitung „Die Kameradschaft“, Dissertation, Innsbruck 1995, S. 61-66

⁵ Kraus Herbert (Hg.), Das Urteil von Nürnberg 1946, 1. Aufl., dtv Dokumente 1961, S. 171, S. 168-171, S. 162

⁶ Kommentar zum Nationalsozialistengesetz von 1947 aus dem Jahr 1948
<http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (20.2.2012)

⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 46-58

Bezeichnend ist die bis heute aufrechterhaltene Eigendefinition der K IV: Ihre Mitglieder verstanden beziehungsweise verstehen sich als Veteranenverband eines „vierten Teiles der Wehrmacht“, um sich als Soldaten der „guten Wehrmacht“ vom öffentlichen Odium der SS reinzuwaschen – eine Interpretation, die sie durch den Zusatz „IV“, also vier, auch im Namen trägt. Die K IV versuchte nach 1945 die SS und die bewaffnete SS als Produkt der dualistischen Natur des Hitler-Regimes und der allmählichen Verschränkung der beiden Herrschaftsformen des NS-Regimes, Partei und Staat, zu interpretieren.⁸ Daraus ergibt sich die Frage, wie diese Eigendefinition die Außenwahrnehmung beeinflusste und prägte, und wie sich diese beiden Ansichten entwickelt haben.

Neben der Erläuterung von Zielen und Charakteristika von Soldatenverbänden im Allgemeinen nähert sich diese Arbeit vor allem der Frage, warum SS-Veteranen eine eigene Organisation gegründet haben anstatt in anderen Veteranenorganisationen aufzugehen. Weiters untersucht diese Arbeit, ob die K IV mit anderen Veteranenverbänden vergleichbar ist. Es wird also die Frage gestellt, welche Rolle die einstige Mitgliedschaft in der Waffen-SS nach 1945 gespielt hat und inwiefern sich ihr Veteranenverband etwa von solchen, die hauptsächlich aus ehemaligen Wehrmachtssoldaten bestanden, unterscheiden lässt. Wurde die K IV überhaupt als Verband der SS-Veteranen wahrgenommen, lebte sie diese Tradition nach außen, verschwieg die K IV eben diese?

Diese Arbeit hat das Milieu und die Verbindungen der K IV, ihre Integration in die Gesellschaft wie ihre Verbindungen in Politik und Militär, zu anderen Veteranenverbänden, in rechtsextreme Kreise sowie zu Burschenschaften untersucht. Damit hängt auch die Fragestellung zusammen, welche konkrete Folgen eine schwächere oder stärkere gesellschaftliche Integration hat, wie sich Eigen- und Fremdefinition bedingen und welche Vorteile durch gute Verbindungen und Netzwerke entstehen können.

Die Geschichte der K IV ist vor dem Hintergrund der sich wandelnden Deutung der NS-Zeit in Österreich anzusehen. Durch die Verurteilung im Nürnberger Hauptprozess war die ehemalige Waffen-SS im Gegensatz zur Wehrmacht zunächst von der sozialen

⁸ Broszat, Martin, *Der Staat Hitler. Grundlegungen und Entwicklungen seiner inneren Verfassung*, 15. Aufl., Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2000

Versorgung ausgeschlossen. Es sollte allerdings nicht lange dauern, ehe sich Politiker der Fürsorge aller Veteranen inklusive jener der Waffen-SS verschrieben. Die kollektive Opferthese in Österreich hat die staatliche Versorgung der SS-Veteranen – gemeint sind damit vorwiegend die zentralen Gesetze und Novellen der Sozialgesetzgebung, die das Leben der SS-Veteranen direkt nach dem Krieg betrafen – wesentlich mitbestimmt. Diese Arbeit widmet sich der Frage, wie zunächst die Gruppe aller Soldaten vonseiten der Politik zu „Kriegsopfern“ werden konnte, wie diese „Opfergruppe“ behandelt wurde, wen sie miteinschloss und wer davon ausgenommen blieb. Weiters wird rekonstruiert, wie es der ehemaligen Waffen-SS gelingen konnte, sich selbst innerhalb dieser „Opfergruppe“ zu positionieren und wie sie von außen in diese Gruppe hineinreklamiert wurde. Untersucht wird, welchen Platz sie in der „Opferhierarchie“ einnahmen, ob sich dieser verändert hat, welche Entwicklungen ausschlaggebend und welche Personen und Institutionen dabei federführend und maßgeblich waren. Damit hängt die Frage zusammen, wer generell in Österreich nach 1945 als Opfer angesehen wurde, welche Abstufungen geschaffen wurden und wie mit diesem Begriff umgegangen wurde.

Alleine aufgrund ihrer Anzahl spielten die Veteranen nach 1945 in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nach 1945 waren über 400.000 Österreicher und Österreicherinnen Empfänger von Kriegs-, Invaliden-, Witwen- oder Waisenrenten. Die Frage der Kriegsgefangenen gehörte zu den wichtigen Themen der Nachkriegszeit, alle Parteien verfügten daher über Organisationen, die sich der Integration und Betreuung der Heimkehrer widmeten.

Um die Geschichte der K IV nachzuerzählen, ist es hilfreich, sie in drei Schlüsselperioden aufzuteilen: Erstens die Zeit unmittelbar nach dem Krieg, als die Masse der Soldaten ein soziales Problem darstellte, das es zu lösen galt. Die K IV fand Rückhalt im Kriegsopferverband, der für die Interessen aller Soldaten eintrat. Auch die Politik setzte sich für die Masse der Veteranen ein, wodurch die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS im Jahr 1949⁹ in die Versorgung miteinbezogen wurden. Das lässt die Frage zu, ob die ehemaligen Waffen-SS-Angehörigen in der großen Masse der Veteranen untergehen und damit im Stillen von ihr profitieren konnten, ob eine gewisse

⁹ Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsopferversorgungsgesetz — KOVG.)
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_197_0/1949_197_0.pdf (10.9.2011)

Vorsicht hinsichtlich der SS-Tradition überhaupt vonnöten war oder ob man sich gezielt für sie eingesetzt hat.

1949 markiert den Beginn der zweiten Schlüsselperiode, die bis in die 1980er Jahre hineinreicht. Nachdem für die Versorgung der ehemaligen Soldaten weitgehend gesorgt, die Berufsverbote spätestens mit der Amnestie von 1951 gefallen und die sich Politik aufgrund des großen Wählerpotentials ohnehin auf ihrer Seite gestellt hatte, stellt sich die Frage: Wozu brauchte es Veteranenverbände überhaupt noch? Welche Aufgaben hatten Veteranenverbände abseits von Tätigkeiten oder Funktionen wie der Hilfe bei juristischen Problemen oder der Organisierung von Suchdienstaktionen gehabt haben. Welche Funktion kam ihnen etwa zu, als es darum ging, ehemaligen Soldaten einen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen? Welche Rolle nahmen Veteranen innerhalb der Vergangenheitspolitik ein und welchen Einfluss übten sie darauf aus? Veränderte die Tatsache, dass die anfänglich gesteckten Ziele weitgehend erledigt worden waren, auch die Soldatenverbände selbst? Und wie verhält es sich bei all diesen Fragen speziell mit der K IV?

Die dritte Schlüssepisode setzt Mitte der 1980er Jahre ein, als der Widerspruch der Opfernarrative allmählich in den Mittelpunkt geriet. Im Zuge der Hinterfragung der Opferthese stellte sich automatisch auch ein differenzierterer Blick auf Veteranenverbände, ihre Absichten, Ziele und Zwecke ein. Besonders die K IV und ihre ideologischen Verbindungen zum NS gerieten in den Fokus. 1992 erfolgten die ersten Anzeigen, die in der behördlichen Überprüfung der K IV mündeten. 1995 sah sich der bundesweite Dachverein zur Auflösung gezwungen, um einem Verbot zuvorzukommen. Die meisten Vereine blieben weiterhin bestehen. Sie bemühten sich zwar aktiv um Nachwuchs, konnten ihren Fortbestand jedoch nicht sichern. Auf Bundeslandebene ist konnte einzig der K IV Landesgruppe Steiermark-Südburgenland sein Weiterbestand sichern. Diesem Verein ist es gelungen, jüngere Mitglieder anzuwerben, die nicht der Kriegsgeneration entsprangen und sich dennoch den ehemaligen Waffen-SS-Soldaten verbunden fühlten. Warum tritt man der K IV bei, ohne selbst direkt vom NS oder Krieg betroffen gewesen zu sein, und warum geschah dies vor allem in der Steiermark? Für die Beantwortung dieser Fragen ist es unumgänglich, Parallelen mit dem deutschen Veteranenverband der ehemaligen Waffen-SS, der HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS), zu ziehen und die

Entwicklung beider Verbände zu vergleichen. Woran liegt es etwa, dass die HIAG bereits seit den 1970er Jahren politisch isoliert wurde, während die K IV-Mitgliedschaft des steirischen FPÖ-Chefs und ehemaligen Nationalratsabgeordneten Gerhard Kurzmann¹⁰ diesem bis heute politisch nicht im Weg steht? Welche Voraussetzungen waren in Österreich im Gegensatz zu Deutschland gegeben, welche sind es bis heute in der Steiermark, warum stirbt ein Verein aus, während der andere weiterhin Mitglieder anzieht? Welche Funktion haben Veteranenverbände abseits von Suchdienstaktionen? Und wie wichtig ist der gesellschaftliche Rückhalt, welche Auswirkungen hat er, wie sieht das Milieu der K IV aus und unterscheidet sich dieses von jenen anderer Veteranenverbände?

Darüber hinaus wird in dieser Arbeit untersucht, ob es sich bei der K IV um einen rechtsextremen Verein handelt und ob darüber hinaus Kontinuitäten zum Nationalsozialismus bestehen. Daraus ergibt sich die Fragestellung, worum es sich bei der K IV handelt: Einen Veteranenverband unter vielen, einen Traditionsverband der Waffen-SS, einen rechtsradikaler Verein? Aufgrund der NS- und SS-Vergangenheit der K IV ist schließlich die Frage zulässig, ob es sich gar um eine neonazistische Organisation handelt.

Das Hauptanliegen dieser Arbeit lässt sich als Versuch der Zusammenführung dreier Aspekte beschreiben: Die Geschichte der K IV als Studie der Vergangenheitspolitik, die Entwicklung der K IV als Bestandteil der Geschichte von Soldatenbünden sowie die Einordnung in die Geschichte des Rechtsextremismus.¹¹

Quellenlage und Methodik

Die Geschichte der Waffen-SS lässt sich anhand der vorhandenen Sekundärliteratur¹² analysieren. Während die Entwicklung der Organisation und der Status der Waffen-SS trotz der nicht gerade üppig vorhandenen Literatur rekonstruiert werden kann, ist der

¹⁰ Kurzmann ist seit Februar 2006 Landesparteiobmann der FPÖ, weiters war er von 1998 bis 2002 und von 2006 bis 2010 Nationalratsabgeordneter <http://www.politik.steiermark.at/cms/ziel/58236278/DE/> (11.12.2012)

¹¹ Für Deutschland vgl. Wilke, Karsten, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2011, S. 36-120

¹² Vgl. hier vor allem Benz, Wolfgang (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Klett-Cotta, Stuttgart 1997; Wilke, Karsten, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2011, S. 36-120; Wegner, Bernd, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933 – 1945, Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 2., durchges. Aufl., Schöningh, Paderborn 1983

Aspekt der Mitglieder weitgehend wissenschaftliches Neuland. Während bereits die Quellenlage zur Frage der Österreicher in der Wehrmacht¹³ gering ist, fehlt jene über die Österreicher in der Waffen-SS weitgehend¹⁴. Akten des HIAG-Bundesverbandes, in denen sich auch Material über Österreicher finden lassen könnte, liegen im Militärarchiv des deutschen Bundesarchives in Freiburg¹⁵ auf. Zwar existieren einzelne Studien zu einigen SS-Institutionen¹⁶ oder zu einer bestimmten Auswahl von Mitglieder¹⁷, eine repräsentative Studie über den Querschnitt der Waffen-SS-Mitglieder fehlt aber bislang. Bestimmte Perspektiven blieben für diese Arbeit also von vornherein ausgeschlossen, da sich die „einfachen“ Mitglieder in der Regel nicht öffentlich zu Wort melden. Unklar ist auch, wieviele ehemalige Soldaten der Waffen-SS sich in der K IV oder in anderen Veteranenverbänden organisiert haben.

Das gesellschaftliche, vergangenheitspolitische Klima der Nachkriegszeit und deren bis heute spürbaren Auswirkungen sind in der wissenschaftlichen Literatur breit beschrieben¹⁸ worden. Dabei wurde das Thema der Opferfürsorge intensiver aufgearbeitet als jenes der Kriegsoffiziersfürsorge. Walter Manoschek und Günther Sandner haben in einem Aufsatz¹⁹ die Debatten zur Kriegsoffiziersversorgung in National- und Ministerrat analysiert. Auf diesem Ergebnis wird hier angeknüpft, darüber hinaus konnte durch das Studium weiterer Ministerrats- und Nationalrats-Protokolle ein detailliertes Bild über die Perspektive der Politik und Gesellschaft auf die organisierten

¹³ Vgl. hier vor allem Buchmann, Bertrand Michael, Österreicher in der Wehrmacht. Soldatenalltag im Zweiten Weltkrieg, Böhlau, Wien (u.a.) 2008; Germann, Richard, „Österreichische Soldaten“ in Ost- und Südosteuropa 1941-1945. Deutsche Krieger – Nationalsozialistische Verbrecher – Österreichische Opfer? Dissertation, Wien, September 2006

¹⁴ Vgl. hier Graf, Wolfgang, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen, Hermagoras, Klagenfurt (u.a.) 2012

¹⁵ http://www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/organisation/abteilung_ma/index.html.de (28.1.2012)

¹⁶ Wildt, Michael, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, 2. durchges. u. aktualisierte Ausg., Hamburger Edition, Hamburg, 2003

¹⁷ Auf der Basis von 2.550 Wehrstammbüchern aus dem SS-Oberabschnitt West analysierte René Rohrkamp den Werdegang von Soldaten, die zwischen 1933 und 1945 zum bewaffneten Arm von Heinrich Himmlers SS gehört haben, vgl. Rohrkamp, René, „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“. Die Soldaten der Waffen-SS 1933-1945, in: Krieg in der Geschichte, Band 61, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010

¹⁸ Vgl. etwa Uhl, Heidemarie, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses.

Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, Studien Verlag, Innsbruck 2011; Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Löcker Verlag, Wien 1993

¹⁹ Vgl. Sandner, Günther, Manoschek, Walter, Die Krieger als Opfer. Das Kriegsoffiziersversorgungsgesetz (KOVG) in den Debatten des österreichischen Minister- und Nationalrates und in österreichischen Printmedien, in: Heer, Hannes, Manoschek, Walter, et al. (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003, S. 109-145

Veteranen der Waffen-SS gegeben werden, das wiedergibt, wie Politiker über die Veteranen des Zweiten Weltkrieges gesprochen haben und wie sich die Diktion wie auch die Diskussion über sie verändert hat. Darauf basierend wurde nachgezeichnet, wie die Waffen-SS-Veteranen in die Opfergruppe und damit auch in die Versorgung aufgenommen wurden. Spielte die ehemalige Zugehörigkeit zur Waffen-SS eine Rolle? Fiel die Verurteilung vor dem Nürnberger Gericht ins Gewicht? Schlossen die Interessensvertreter in ihrem Kampf für die bestmögliche Versorgung aller Veteranen sie mit ein, machten sie Unterschiede?

Die Geschichte des wichtigsten und größten Interessensvertreters der Soldaten, dem Österreichischen Kriegsoffiziersverband, wird anhand der vom Kriegsoffiziersverband 1995 publizierten Dokumentation²⁰ rekonstruiert. Wichtig ist hierfür auch die Arbeit von Ella Hornung²¹, die den Kriegsoffiziersverband als politisches Machtinstrument untersucht hat. Anhand der Statuten, Ziele und Zwecke, aber auch von Eigenpublikationen, wissenschaftlicher Literatur und Berichten über die Arbeit von Veteranenverbänden wurde versucht, die K IV innerhalb der Veteranenverbände zu positionieren, ihre Parallelen und Unterschiede aufzuzeigen.

Patrick Vergörer²² hat die Geschichte der K IV anhand von Dokumenten aus dem Innenministerium und aus diversen Vereinsbehörden rekonstruiert. Die weitere Entwicklung der K IV konnte durch die Angaben in der von der K IV publizierten Dokumentation „Jugend die nicht wählen durfte“ und durch Artikel in österreichischen Medien von Anfang der neunziger Jahre bis zum Sommer 2012 wiedergegeben werden. Hinzu kamen Leserbriefe, Presseaussendungen und eine Internet-Recherche in diversen einschlägigen Foren und anderen Internetseiten, einige noch im Internet abrufbare Vereinsregisterauszüge, sowie die von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft angeforderten Statuten des letzten noch aktiven Vereins. Weiters ergaben sich eine Vielzahl an kurzen oder langen Gesprächen mit auf unterschiedliche Weise involvierten

²⁰ Kriegsoffizier- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hg), Schicksal Kriegsoffizier. Die Geschichte der Kriegsoffizier nach 1945, Verlag des ÖGB, Wien 1995

²¹ Hornung, Ella, Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgesetzgebung für Kriegsoffizier nach 1945, in: Knoll, Harald, Ruggenthaler, Peter, Stelzl-Marx, Barbara, Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer Folgen, Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 3, Graz-Wien-Klagenfurt, 2002, S. 59-73

²² Vergörer, Patrick, Grenzen liberaler Demokratie am Beispiel der Kameradschaft IV und der Zeitung „Die Kameradschaft“, Dissertation, Innsbruck 1995

Personen, die sowohl für die Hintergrundrecherche behilflich waren wie auch als Zeitzeugen dienten.

Vergörer hat weiters anhand einer Analyse der K IV-nahen Zeitschrift „Kameradschaft“ rechtsextreme Erkennungsmerkmale untersucht. Der Frage nach der Einordnung der K IV als rechtsextremer Verein wird in dieser Arbeit auf Basis der zahlreich vorhandenen Literatur über Definitionen, Kategorien und Merkmale von Rechtsextremismus²³ nachgegangen. Gestützt auf eben dieser überblicksmäßig wiedergegebenen Theorie wird weiters anhand der von Vergörer durchgeführten Analyse der „Kameradschaft“, von Aussagen und Aktionen einzelner Mitglieder sowie durch die Recherche über das Milieu der K IV aufgezeigt, ob rechtsextremen Merkmale zu erkennen sind und welche Kontinuitäten zur NS-Ideologie nach 1945 weiterbestehen blieben.

²³ Vgl. hier vor allem Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994 und Bailer, Brigitte, Alte und Neue Rechte. Rechtsextremismus und Rechtstrend, Zukunft Verlag, Wien 1992

II. WAFFEN-SS NACH 1945

Geschichte der Waffen-SS

Mit Adolf Hitlers Ernennung zum Ersten Vorsitzenden der NSDAP im Juli 1921 begann seine Suche nach Anhängern einer ihm persönlich untergebenen Leibwache. Hitler rekrutierte einen Prügeltrupp, der die Parteiversammlungen vor Feinden schützen sollte und den Namen „Sturmabteilung“ (SA) erhielt.²⁴ Die SA selbst aber verstand sich als paramilitärische Einheit, Hitler hingegen sah zunehmend den Bedarf an einer politischen Truppe, die den Befehlen der Partei gehorchte. Im März 1923 gründete er daher zusätzlich eine kleine Leibwache, die die Bezeichnung „Stabswache“ erhielt.²⁵ Zwei Monate nach ihrer Gründung nahm Hitler weitere Männer hinzu und nannte die Einheit in „Stoßtrupp Adolf Hitler“ um. Im Zusammenhang mit dem Hitlerputsch im November 1923 wurde sie zusammen mit der NSDAP und der SA verboten. Im Februar 1925 befahl Hitler erneut die Aufstellung einer ihm loyalen „Stabswache“, die er kurz danach in „Schutzstaffel“ (SS) umbenennen ließ. Sie bestand aus vorerst acht Mann und wurde kontinuierlich vergrößert.²⁶ Was in der SA nicht funktioniert hatte, wollte Hitler nun durch die Schaffung der ihm unterstellten SS erreichen: Die SS sollte zum Parteikader und zur Leibwache in einem verschmelzen, ein politisches und brachiales Instrument unter seinem Befehl.²⁷

Die Entwicklung der SS stagnierte vorerst, da der Fokus der Partei klar bei der SA lag. Die Größe der SS-Truppen durfte nicht mehr als zehn Prozent der SA-Stärke ausmachen und nur dort aufgestellt werden, wo die SA in voller Größe stand. An der Oberhoheit der SA änderte sich lange nichts, ehe Heinrich Himmler am 16. Jänner 1929 zum „Reichsführer-SS“ ernannt wurde. Er übernahm eine an die 300 Mann starke Truppe, die sich in ihrer Größe bereits Ende desselben Jahres mit rund 1.800 Mitgliedern mehr als verdreifachte und deren Anzahl stetig anstieg.²⁸ Der Schutz der Parteiredner blieb als zentrale Aufgabe, über die zentrale Funktion hinaus erweiterte Himmler die SS zu einer „Parteipolizei“ des NS.²⁹

²⁴ Buchheim, Hans, Die SS – Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, Band 1, in: Buchheim, Hans, Broszat, Martin, et al (Hg.), Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Walter Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1965, S. 31-35

²⁵ Schulte, Jan Erik, Entwicklung und Machtdurchsetzung der SS, in: Damals. Das Magazin für Geschichte, Jahrgang 44, 2/2012, S. 16-22, S. 16

²⁶ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 81

²⁷ Schulte, Entwicklung und Machtdurchsetzung der SS, S. 16-22, S. 16

²⁸ Ebd., S. 17f.

²⁹ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 81

Am 30. Jänner 1933 wurde Hitler zum „Reichskanzler“ ernannt. Im März 1933 suchte dieser sich in Berlin erneut 120 Auserwählte aus der SS-Truppe heraus, gab ihnen den Namen „Stabswache“ und stellt sie unter die Führung Joseph „Sepp“ Dietrichs³⁰. Am Parteitag am 17. März 1933 ließ Hitler sie in „Leibstandarte SS Adolf Hitler“ umbenennen. Im November 1933 ließ er sie auf Hitler persönlich vereidigen. Hitler war es endgültig gelungen, eine Truppe aus dem Boden zu stampfen, die weder der Partei noch dem Staat gehörte, sondern einzig und alleine ihm unterstellt war. Er stellte in weiteren Städten Truppen auf und fasste diese unter dem Namen „SS-Sonderkommandos“ zusammen. Bekannt waren sie auch als „Kasernierte Hundertschaften“ oder „Politische Bereitschaften“.³¹

Nach dem Reichstagsbrand in Berlin erhielt die SS mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933“ erstmals Polizeibefugnisse. Der Erlass legte die Umbenennung der „Politischen Bereitschaften“ in „SS-Verfügungstruppe“ (SS-VT) fest. Diese Truppe sollte in Friedenszeiten die einzige bewaffnete Formation der SS sein, im Kriegsfall sollte sie der Wehrmacht, von der sie auch ausgebildet wurde, unterstehen. Im Kriegsfall würde die Truppe zusätzliche Männer aus der Wehrmacht erhalten, im Gegenzug würde der vierjährige Dienst innerhalb der Verfügungstruppe jenem der Wehrmacht gleichgestellt. Sie sollte aus drei Regimentern und einer Nachrichtenabteilung bestehen. Zusätzlich wurden SS-eigene „Führerschulen“ errichtet, eine erste in Bad Tölz, eine weitere in Braunschweig und nach dem „Anschluss“ auch in Klagenfurt.³²

Im Frühjahr 1933 galt die SS als die geschliffenere Version der als eher einfach geltenden SA, der sie weiterhin unterstellt war. Die Kernidee des SS-Ordensgedankens, die Erschaffung eines Volkes nach NS-Kriterien, galt auch für die Waffen-SS. Der Beitritt erfolgte zunächst freiwillig und nur dann, wenn man den strengen „SS-Rassenkriterien“ entsprach.³³ Um die „Reinheit“ der „SS-Gemeinschaft“, die nicht nur

³⁰ Josef Dietrich führte eine sehr enge persönliche Beziehung zu Hitler, Veteran des Ersten Weltkrieges, trat nach dem Krieg in die bayerische Landespolizei ein, trat 1928 der NSDAP bei, Träger des „Blutordens“ nach dem gescheiterten „Bierhallenputsch“, Ernennung zum SS-Obergruppenführer im Zuge der SA-Liquidierung, nach dem Krieg im Zuge des Malmédy-Massakers im Dezember 1944 zu lebenslänglicher Haft verurteilt, nach zehn Jahren entlassen, verstarb 1966: Weingartner, James J., Josef „Sepp“ Dietrich – Hitlers Volksgeneral, in: Smelser, Ronald, Syring, Enrico (Hg.), Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Ullstein, Berlin (u.a.) 1995, S. 113-127

³¹ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 81f.

³² Ebd., S. 23f.

³³ Benz, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 862

aus den Männern, sondern aus der gesamten „Sippe“, der Familie, bestand, zu erhalten, mussten SS-Angehörige vor ihrer Heirat um Genehmigung ansuchen.³⁴ Weitere Kriterien waren Unbescholtenheit, körperliche und geistige Fitness, ein Höchstalter von 30 Jahren und eine Mindestgröße von 1,70 Zentimetern.³⁵ Die Truppe sollte nicht nur durch ihre körperlichen Eigenschaften hervorstechen, sondern auch aufgrund ihrer Loyalität, die sich auch in dem SS-Spruch „SS-Mann, Deine Ehre heißt Treue“ manifestierte. Äußerlich kennzeichnete sie eine schwarze Mütze mit Totenkopf und eine schwarzumrandete Hakenkreuzarmbinde.³⁶

Die SA wurde mit dem „Röhm-Putsch“ vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1934, bei dem auf Befehl Hitlers die SA-Führung liquidiert und weitere 150 bis 200 Mann ermordet wurden, als politischer Faktor ausgeschaltet.³⁷ Aus Dank an die loyalen SS-Mitglieder und mit Verweis auf die „großen Verdienste der SS, besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30. Juni 1934“ erhob er die SS per Parteiverfügung zu einer eigenständigen Organisation unter dem Banner der Partei. Himmler und die SS waren fortan dem „Führer“ selbst unterstellt.³⁸

In Anerkennung der Verdienste während der Beseitigung der SA wurde der SS-Oberführer Theodor Eicke am 4. Juli 1934 zum „Inspekteur der KZ und Führer der SS-Wachverbände“ ernannt.³⁹ 1939 wurden diese in „SS-Totenkopfverbände“ (SS-TV) umbenannt. Zusammen mit der SS-Verfügungstruppe bildeten sie den militärischen beziehungsweise bewaffneten Arm der SS, später als Waffen-SS bezeichnet.⁴⁰

Am 17. August 1938 folgte der Erlass über die Verwendung der Truppe und ihrer Stellung im „Dritten Reich“. Er besagte, dass die SS an sich unpolitisch, die Verfügungstruppe hingegen eine „stehende, bewaffnete Truppe zur „ausschließlichen Verfügung Hitlers“ und damit weder Teil der Wehrmacht, noch der Polizei war. Finanziell unterstand sie dem Reichsminister des Inneren. Im Kriegsfall hatte sie damit

³⁴ Benz, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 21f.

³⁵ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 135

³⁶ Schulte, Entwicklung und Machtdurchsetzung der SS, S. 21f., S. 33

³⁷ Ebd., S. 20

³⁸ Rohrkamp, René, Hitlers freiwillige Kämpfer, in: Damals. Das Magazin für Geschichte, Jahrgang 44, 2/2012, S. 28-29, S. 28

³⁹ Ebd., S. 25

⁴⁰ Benz, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 862

unter dem Kommando der Wehrmacht zu kämpfen. Die Totenkopfverbände sollten die innere Sicherheit bewahren.⁴¹

Mit dem Erlass vom 18. Mai 1939 bestimmte Hitler, dass aus der Verfügungstruppe eine SS-Division mit einer maximalen Stärke von 200.000 Mann zu bilden sei. Die Bezeichnung „Waffen-SS“ führte Hitler offiziell im Oktober 1939 ein.⁴² Mit Kriegsbeginn nahm die Anzahl der Waffen-SS-Mitglieder schnell zu. Mit Ende Juni zählte sie bereits 600.000 Mann, davon 350.000 Feldtruppen. Bis Kriegsende stieg die Zahl der SS-Divisionen auf 38.⁴³ Zwar gab es personelle Verschiebungen zwischen den Verfügungstruppen und den Bewachungsmannschaften der KZ, dennoch waren sie nicht identisch.⁴⁴

Je mehr Personalaufwand im Zuge des Krieges von Nöten war, umso mehr wurden die anfänglichen strengen Voraussetzungen sowie das Freiwilligenkonzept aufgeweicht.⁴⁵ Die Werbung für den Freiwilligenmeldung erfolgte im Rahmen der Musterung, bei denen die SS-Werbeoffiziere „zumindest sehr dringliche Überzeugungsarbeit“⁴⁶ leisteten. Mit dem Russlandfeldzug wurde das Prinzip der Freiwilligkeit nach und nach aufgegeben.⁴⁷ Zusätzlich erkannte man das Rekrutierungsreservoir der jenseits der Reichsgrenzen lebenden Deutschen, die von den Ergänzungsstellen der Wehrmacht nicht erfasst wurden, da die Wehrpflicht nur für „reichsdeutsche“ Bürger bestand. Hinzu kam die Aufstellung nicht-deutscher „Legionen“ – bestehend aus Franzosen, Schweden, Belgiern bis hin zu Norwegern, Luxemburgern und bosnischen Muslimen. Mit Ende des Krieges hatten die Truppen der Waffen-SS unter dem Kommando der Wehrmacht – mit Ausnahme von Afrika – an allen Fronten gekämpft.⁴⁸

Auf fast allen Kriegsschauplätzen fiel die Waffen-SS durch exzessive Härte auf. Sie war in Kriegsverbrechen, etwa unter dem österreichischen Standartenführer der SS-Division „Das Reich“ Sylvester Stadler gegen die Zivilbevölkerung in Oradour-sur-Glane, Frankreich, oder gegen Partisanen im ehemaligen Jugoslawien involviert. Auch

⁴¹ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 114ff.

⁴² Benz, Enzyklopädie des NS, S. 862

⁴³ Ebd., S. 862

⁴⁴ Wegner, Hitlers politische Soldaten, S. 114ff.

⁴⁵ Rohrkamp, „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“, S. 523

⁴⁶ Buchmann, Österreicher in der deutschen Wehrmacht, S. 85

⁴⁷ Ebd., S. 85, S 87

⁴⁸ Rohrkamp, Hitlers freiwillige Kämpfer, S. 29

wenn zahlreiche Offiziere und Soldaten der Wehrmacht an Kriegsverbrechen beteiligt waren, so war es die Waffen-SS, die spätestens seit der Verurteilung vor dem Nürnberger Gericht als Synonym für „unmenschliche Kriegsführung“ bezeichnet wurde.⁴⁹

Etwas mehr als 1,3 Millionen Österreicher, umgerechnet 40,5 Prozent der männlichen Bevölkerung von 1939, wurden zwischen 1938 und 1945 in die Wehrmacht eingezogen. Die meisten davon wurden an allen Fronten eingesetzt, knappe 242.000 davon starben im Krieg.⁵⁰ 1944 zählte die Waffen-SS insgesamt 910.000 Mann, davon stammten 400.000 aus Deutschland, 67.000 aus Österreich, 310.000 waren „Volksdeutsche“ und 200.000 waren Soldaten aus nichtdeutschen Ländern.⁵¹

Es gab kein Kontingent, das ausschließlich aus Österreichern bestand. Allerdings kämpften im Krieg Divisionen, die vorwiegend aus „ostmärkischen“ Soldaten zusammengesetzt waren. Der Vorwurf, Österreicher seien überproportional an den Verbrechen beteiligt, hält näheren Untersuchungen nicht stand. Ihr Anteil hielt sich im Rahmen ihres Bevölkerungsanteils.⁵²

In der Waffen-SS bestanden gute Aufstiegsmöglichkeiten, da die Vordienstzeiten mit der gigantischen Vergrößerung ab 1941 nur mehr eine marginale Rolle spielten. Die einzigen beiden österreichischen SS-Generäle waren zuvor nicht einmal im Bundesheer gewesen: Franz Augsburger und Sylvester Stadler hatten Österreich 1933 verlassen und in Deutschland eine Offizierslaufbahn begonnen. Innerhalb von zehn Jahren stiegen sie zu SS-Brigadeführern auf.⁵³

⁴⁹ Benz, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 863

⁵⁰ Germann, „Österreichische“ Soldaten in Ost- und Südosteuropa 1941-1945, S. 8

⁵¹ Buchmann, Österreicher in der Wehrmacht, S. 87

⁵² Ebd., S. 7, S. 9-61, S. 88

⁵³ Ebd., S. 26

Verurteilung der Waffen-SS bei den Nürnberger Prozessen

Geahndet wurden vom Internationalen Gerichtshof, der 1946 in Nürnberg zusammentrat, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Völkerrechtlich gesehen bedeuteten die Prozesse eine neue Ära. Nach Artikel 9 des Londoner Statuts für den Internationalen Gerichtshof konnten etwa Einzelpersonen, die einer NS-Organisation, die vom Nürnberger Gericht als verbrecherisch verurteilt worden war, ebenfalls aufgrund der Zugehörigkeit zu dieser Organisation verurteilt werden.⁵⁴ Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurden sowohl der Generalstab wie das Oberkommando der Wehrmacht aus formaljuristischen Gründen nicht als verbrecherisch verurteilt. Die Anklagevertretung hatte verlangt, Generalstab und das Oberkommando zu verbrecherischen Organisationen zu erklären. Das Gericht stellte fest, dass sie nicht – wie etwa die SS – dem Begriff „Gruppe“ oder „Organisation“ laut Artikel 9 des Statuts entsprachen. Sie glichen von ihrem Aufbau her anderen Armeen anderer Länder, seien also eher als eine Ansammlung von Militärs und nicht als Vereinigung oder Gruppe zu bezeichnen. Die Frage der Freiwilligkeit stellte sich für das Gericht in puncto Wehrmacht im Gegensatz zu den anderen fünf angeklagten Organisationen⁵⁵ nicht.⁵⁶ Der Freispruch diente als Freispruch für die gesamte Wehrmacht und formte das Kollektiv der „sauberen“, entpolitisierten Wehrmacht. Hinzu kam in Österreich die Komponente der Befreiung des deutschen Elements, wodurch der Kampf für das „Vaterland“ zum Kampf für den weit interpretierbaren Begriff der „Heimat“ wurde.⁵⁷

Die SS, mitsamt der Waffen-SS, wurde hingegen zur verbrecherischen Organisation deklariert, weil sie „zu Zwecken verwendet [worden war], die nach dem Statut verbrecherisch sind.“⁵⁸ Das betraf all jene, unabhängig von der persönlichen Schuld, „die offiziell als Mitglieder in die SS aufgenommen worden waren, einschließlich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Mitglieder der Waffen-SS, der Mitglieder der SS-

⁵⁴ Artikel Neun der Charta, zit. nach Taylor, Telford, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht (Aus dem Amerikanischen von Michael Schmidt), Wilhelm Heyne Verlag, München 1994, S. 580

⁵⁵ Angeklagte neben Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht: Das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, Gestapo und SD, SS, SA, Reichsregierung: International Military Tribunal, Das Urteil von Nürnberg 1946, 1. Aufl., dtv Dokumente 1961, S. 171, S. 136-171

⁵⁶ Ebd., S. 171, S. 168-171, S. 170

⁵⁷ Sandner, Günther, Manoschek, Walter, Die Wehrmacht im kollektiven Gedächtnis nach 1945. Die Krieger als Opfer. Das Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG) in den Debatten des österreichischen Minister- und Nationalrates und in österreichischen Printmedien, in: Heer, Manoschek, Wie Geschichte gemacht wird, S. 109-145, S. 109

⁵⁸ Kraus, Herbert (Hg.), Das Urteil von Nürnberg 1946, S. 171, S. 168-171, S. 162

Totenkopfverbände und der Mitglieder aller verschiedenen Polizeikräfte, welche Mitglieder der SS waren“.⁵⁹ Die Mitwisserschaft über die Verbrechen wurde als Zustimmung interpretiert. Jene, die „vom Staate auf solche Art in ihre Reihen gezogen wurden, daß ihnen keine andere Wahl blieb, und die keine solchen Verbrechen begingen“⁶⁰, waren davon ausgenommen. Ebenso jene, die ihr ab dem 1. September 1939 nicht mehr angehört hatten.

Bezüglich der Waffen-SS stellte das Gericht fest, dass die Waffen-SS im Ruf gestanden war, Terror zu verbreiten – und zwar nicht nur unter feindlichen Soldaten, sondern auch unter der Zivilbevölkerung. Der Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg endete am 1. Oktober 1946 mit elf Verurteilungen zur Todesstrafe durch Erhängen, drei zu lebenslänglichen und vier zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und 20 Jahren. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.⁶¹

Entnazifizierung

Die Alliierten hatten sich in der Konferenz in Jalta im Februar 1945 – sowie im Juli/August 1945 in Potsdam – darauf geeinigt, wie Deutschland und Österreich vom Faschismus befreit werden sollten. Bis zur Übergabe an die österreichische Verwaltung erfolgte eine von oben, durch die Alliierten, vor allem durch die Briten und Amerikaner, gelenkte Entnazifizierung.⁶² Ihre Grundlage bildeten die Entnazifizierungsgesetze von 1945⁶³.

Seit April 1945 amtierte in Österreich die Provisorische Zentralregierung unter Karl Renner⁶⁴. Sie hatte eigene Vorstellungen über das Vorgehen in der

⁵⁹ International Military Tribunal, Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945-1. Oktober 1946, Bd. 1, Einführungsband, Nürnberg 1947, S. 189-414

⁶⁰ Kraus, Das Urteil von Nürnberg 1946, S. 171, S. 163

⁶¹ Grabitz, Helge, Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, in: Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Gemeinschaftsausg. Bundesministerium für Justiz, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1. Aufl. Leipzig, Wien, Akad. Verl.-Anst., 1998, S. 144-180

⁶² Knight, Robert (Hg.), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden, Athenäum, Frankfurt am Main 1988, S. 23-73

⁶³ Die Entnazifizierungsgesetze bestanden aus dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, dem Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 und dem Wirtschaftssäuberungsgesetz vom 12. September 1945: Stiefel, Dieter, Entnazifizierung in Österreich, Europaverlag, Wien, 1981, S. 114 ff.

⁶⁴ Die sogenannte Konzentrationsregierung bestand aus 10 Sozialisten, 9 Mitglieder der Volkspartei, 7 Kommunisten, 3 Parteilosen: Dusek, Peter, Pelinka, Anton et al (Hg.), Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918. 50 Jahre Zweite Republik, 4. akt. Aufl., Dachs-Verlag, Wien 1995, S. 257

Entnazifizierungspolitik. In dem in vier Zonen geteilten Deutschland wurden die politischen Akteure erst ab 1947 in die Entnazifizierung miteingebunden. Österreich hingegen wurde nicht als Bestandteil des ehemaligen Feindeslandes, sondern als neu entstandene, befreite Republik angesehen. Diese Ansicht begründete den Mythos Österreichs als „erstes Opfer“, das vom deutschen Einfluss befreit werden sollte. Aus Sicht der Provisorischen Regierung war die österreichische Selbstdefinition des ersten Opfers des NS auch von den Alliierten durch die Moskauer Deklaration von 1943⁶⁵, die den Widerstand ins Zentrum gestellt hatte, unterstützt worden. Das Urteil der Alliierten war vor allem ein juridisches, in Österreich aber geriet damit der Teil, der die moralische Verantwortlichkeit für die Verbrechen betonte, in Vergessenheit.⁶⁶

Am 30. April 1945, in der zweiten Sitzung des Kabinettrats, wurde das Verbotsgesetz diskutiert. Als Verfassungsgesetz⁶⁷ wurde es am 8. Mai 1945 veröffentlicht. Es beinhaltete das Verbot der NSDAP, ihrer Wehrverbände und angeschlossenen Verbände, aller NS-Einrichtungen und Organisationen⁶⁸ sowie die Registrierung aller ehemaligen Nationalsozialisten⁶⁹. Für schwere Vergehen war eine lebenslängliche Freiheitsstrafe vorgesehen, weitere Strafmaßnahmen hatten eine Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren zur Folge. Bei besonderer Gefährlichkeit drohten bis zu zwanzig Jahre Haft. Grundlage für die Strafverfolgung waren eben jenes beschlossene Verbotsgesetz sowie das Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere Verbrechen⁷⁰. Beide Gesetze wurden im Laufe der Zeit mehrfach novelliert.⁷¹

Für die Aburteilung waren die neu geschaffenen und ab 1945 eingesetzten Volksgerichte – bestehend aus zwei Berufsrichtern und drei Schöffen – der vier

⁶⁵ Zum Kriegsziel der Alliierten vgl. Fellner, Fritz, Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten; zum Staatsvertrag vgl. Stourzh, Gerald, Der Weg zum Staatsvertrag und zur immerwährenden Neutralität; beides in: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik, Band 1, Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1972, S. 53-91, S. 203-267

⁶⁶ Kuretsidis-Haider, Claudia, Verdrängte Schuld – vergessen Ahndung. NS-Prozesse in Österreich, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 90-104

⁶⁷ Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.9.2011)

⁶⁸ Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945, Artikel 1, §1 Verbot der NSDAP https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.9.2011)

⁶⁹ Ebd. Artikel 2, § 4 Registrierung der Nationalsozialisten

⁷⁰ „Kriegsverbrechergesetz“ vom 26. Juni 1945, StGBI. Nr. 32/1945,

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.9.2011)

⁷¹ Vgl. dazu Sternfeld, Albert, Betrifft: Österreich. Von Österreich betroffen, Böhlau Wien, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Wien-Köln-Weimar 2001

Oberlandesgerichte in Wien, Linz, Graz und Innsbruck zuständig. Zusätzlich waren auch Außensenate tätig, etwa in Klagenfurt oder Leoben. Mit Wiederherstellung der Souveränität Österreichs ging die Arbeit der Volksgerichte zu Ende, ihre Aufgaben übernahmen fortan wieder die traditionellen Formen der Gerichtsbarkeit.⁷²

Dabei ist zu bedenken, dass Gutachten, Zeugenbefragungen, Polizeiakten und die Prozesse selbst auch abseits der justiziellen Tatfrage zur gesellschaftlichen Aufklärung beigesteuert haben. Prozesse und ihre Urteile, gerade bei Geschworenengerichten, spiegeln stets die Meinung der Gesellschaft wider. Sie zeigen, dass der Umgang mit der historischen Wirklichkeit schwer fiel und schleppend verlief. Das lässt sich etwa daran erkennen, dass bis in die fünfziger Jahre bei Prozessen gegen die Verbrechen im NS-Regime meist von „Kriegsverbrechen“ die Rede war. Die Verbrechen wurden also vom Nationalsozialismus losgelöst gesehen und auf den Krieg reduziert.⁷³

Der Höchststand der registrierten Parteimitglieder in Österreich war 1942 – mit genau 688.478 – erreicht worden.⁷⁴ Sie alle sollten mit Ende des Krieges und nach Übereinstimmung der Provisorischen Regierung beim Wiederaufbau des Landes miteinbezogen werden. Wie bereits erwähnt waren „Ehemalige“, also alle Mitglieder der NSDAP, ihrer Vorfeldorganisationen sowie „Parteianwärter“, nach dem Verbotsgesetz verpflichtet, sich zu registrieren. Direkte rechtliche Folgen waren damit nicht verbunden.⁷⁵ Wer sich aber nicht registrierte, dem drohte eine Gefängnisstrafe von ein bis fünf Jahren. Wer bei der Eintragung ins Wählerverzeichnis falsche Angaben machte, hatte mit einer Anzeige beim Volksgericht zu rechnen.⁷⁶

Die Alliierten verhafteten erstmals alle ehemals wichtigen ehemaligen Nationalsozialisten, sie gingen also in Hinblick auf deren Stellungen vor, nicht auf

⁷² Schausberger, Manfred, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich, in: Kuretsidis-Haider, Garscha, Winfried R. (Hg), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, S. 25-32

⁷³ Vgl. dazu Grabitz, Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, S. 401; Steinbach, Peter, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Colloquium-Verl., Berlin 1981

⁷⁴ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 93

⁷⁵ Garscha, Winfried R., Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1. Aufl., öbv&hpt, Wien 2000, S. 852-858

⁷⁶ Bailer-Galanda, Brigitte, Garscha, Winfried, Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung, in: Suppan, Arnold, Stourzh, Gerald et al. (Hg), Der österreichische Staatsvertrag. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, in Archiv für österreichische Geschichte, Band 140, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2005, S. 629-675

deren individuelle Schuld. Die erste Verhaftungswelle beschränkte sich auf rund 10.000 Personen.⁷⁷ Weiters wurde den ehemaligen Nationalsozialisten für die ersten demokratischen Wahlen im November 1945 das aktive und passive Wahlrecht⁷⁸ entzogen.⁷⁹

Am 11. Februar 1946 übergab der Alliierte Rat der österreichischen Regierung unter Kontrolle seines Entnazifizierungsbüros weitgehend die Durchführung der Entnazifizierung – er behielt sich allerdings etwa das Recht vor, Personen in staatlichen Positionen zu entfernen. Im Vorfeld des Entnazifizierungsgesetzes von 1947 beschloss der Nationalrat im Juli 1946 eine Vereinbarung, die er dem Alliierten Rat im August vorlegte. Im Dezember 1946 gab dieser der Regierung das Gesetz mit fünfzig Änderungen wieder zurück. Die Änderungen drehten sich vor allem um die Frage der Sühne- und Registrierungspflicht. So blieben aufgrund des Einwandes der Alliierten Angehörige der SS, der SA, Führer der NSKK und NSFK vom Untersturmführer aufwärts weiterhin registrierungspflichtig. Nicht mehr registrierungspflichtig hingegen waren fortan Personen, die sich um Aufnahme in die SS beworben hatten.⁸⁰ Mit der Entnazifizierung gingen unter anderem folgende Maßnahmen einher: Registrierungspflichten, Freiheitsstrafen, Sonderabgaben, Verlust von Pensionsansprüchen, Entzug von Wohnungen, Vermögenseinschränkungen, Inhaftierung, Berufsverbote und Entlassungen. Bis auf Kriegsinvalide der oberen Versehrtenstufe und „Minderbelastete“ über 70 Jahre hatten ehemalige Nationalsozialisten weiters eine Sühneabgabe zu zahlen, die aus einem Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer und einer Abgabe bestand. Bis zur Durchführung der NS-Amnestie waren 97 Prozent der dadurch vorgeschriebenen Beiträge eingehoben.⁸¹

Mit dem NS-Gesetz 1947 und der eingeführten Unterscheidung zwischen „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ begann die Rehabilitierung der sogenannten Mitläufer, also jener Personen, die einfache Parteimitglieder gewesen waren. Als „belastend“ galt die Mitgliedschaft zu den „Hoheitsträgern“ der Partei, etwa durch die Mitgliedschaft bei SS

⁷⁷ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 17-35

⁷⁸ Hinzu kamen die Kriegsgefangenen, die ebenfalls noch nicht zurückgekehrt waren. Das ergab 3.449.605 Wahlberechtigte, davon 64 Prozent Frauen: Dusek, Pelinka et al (Hg.), Zeitgeschichte im Aufriß, S. 258

⁷⁹ Neugebauer, Wolfgang, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 105-115

⁸⁰ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 101-125

⁸¹ Ebd., S. 79-101

oder SA oder durch den Erhalt bestimmter Abzeichen des NS-Regimes. Während in der ersten Phase der Entnazifizierung ein tatsächlicher Elitenaustausch stattgefunden hatte, fielen nun zwei widersprüchliche Zielsetzungen zusammen: Erstens der Wiederaufbau des Landes, der Fachkräfte erforderte, und zweitens die Entnazifizierung, die eben diese Fachkräfte zum Teil entfernt hatte oder noch entfernen sollte. Im Zuge des Kalten Krieges kam außerdem ein den Westmächten und Nationalsozialisten gemeinsames Feindbild hinzu, dessen Bekämpfung in den Vordergrund rückte und das die Entnazifizierung in den Hintergrund geraten ließ: der Kommunismus.⁸²

Ab Mitte 1947 kämpfte die österreichische Regierung dafür, die Alliierten dazu zu bewegen, jene Registrierten, die als Jugendliche der NSDAP beigetreten waren, zu amnestieren.⁸³ Mit April 1948 verabschiedete der Nationalrat eine Minderbelastetenamnestie, durch die die Sühnefolgen für minderbelastete ehemalige Nationalsozialisten fielen, so man sich nicht eines Verbrechens schuldig gemacht und sich nach 1945 nicht an der Bildung einer NS-Organisation beteiligt hatte. Am 28. Mai 1948 genehmigte der Alliierte Rat die im April vorgelegte Amnestie des Nationalrats, wodurch 90 Prozent der Registrierten nicht mehr von der Entnazifizierung betroffen waren.

1948 war der Höhepunkt der Entnazifizierung überschritten, die Regierung hielt die Entnazifizierung für weitgehend abgeschlossen.⁸⁴ 1949 wurden mittels einer Amnestie weiteren Hunderttausenden, die als „minderbelastet“ galten, ihre politischen Rechte zurückgegeben.⁸⁵ Mit den Amnestien und der Rückkehr von Kriegsgefangenen begann das Buhlen um die Stimmen der „Ehemaligen“, die ein Wählerpotential von über einer Million Menschen darstellten. 1947 zählte man noch etwa 40.000 „Belastete“, deren Strafen oder Sühnefolgen ab 1950 ausliefen oder die später durch die Amnestien von 1955 und 1957 profitierten.⁸⁶

⁸² Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Ueberreuter, Wien 1994, S. 399-425

⁸³ Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, S. 852-858

⁸⁴ Ebd. S. 852-880

⁸⁵ Pelinka, Anton, Der verdrängte Bürgerkrieg, in: Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, 1. Aufl., Innsbruck-Wien, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei 1987, S. 143-197, S.146

⁸⁶ Stiefel, Dieter, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Meissl, Sebastian, Mulley, Klaus-Dieter et al. (Hg.), Verdrängte Schuld-Verfehlte Sühne, Verlag für Geschichte und Politik, Bad Vöslau 1986, S. 28-37

Opferthese und „Wiedergutmachung“

Dem gesellschaftlichen und politischen Mainstream nach sahen sich die Österreicher nach 1945 als kollektives Opfer der „deutschen Täter“. Auch die ersten Denkmäler kurz nach Kriegsende entsprachen dem Charakter der Opferthese und der Widerstandskämpfer. Dort wo an Täter erinnert wurde, fand sich stets der Verweis auf die deutsche Herrschaft⁸⁷, wie etwa bei dem am Zentralfriedhof errichteten Denkmal mit den sieben Stufen, die die sieben Jahre unter NS-Herrschaft symbolisieren.⁸⁸ Das offizielle Hochhalten des Widerstandes hatte den Nebeneffekt, der Beschäftigung mit der Tätergeschichte entgegen zu können. Mainstream war die Parole, die Kurt Waldheim bei seiner Kandidatur 1986 mit seinem Spruch vom Soldaten, der nur seine Pflicht erfüllt, auf den Punkt gebracht hat⁸⁹. Selbst in einem Symposium des Parlaments zu Beginn des Gedenkjahres 2005 vertrat man noch diesen Standpunkt.⁹⁰

Dieser Logik folgend sah sich Österreich im Gegensatz zu Deutschland nach 1945 nicht dazu veranlasst, den Opfern des NS-Regimes Entschädigungszahlungen zu gewähren. Die Voraussetzungen der „Wiedergutmachung“ wie des Geschichtsbewusstseins allgemein standen in Deutschland unter gänzlich anderen Voraussetzungen als in Österreich. Die BRD übernahm durch die Teilrechtsnachfolgeschaft Haftung für die durch das NS-System verursachten Folgen. Man lehnte die Idee einer kollektiven Schuld der Deutschen ab, erkannte aber die Verpflichtung zur und Verantwortung für die „Wiedergutmachung“ an.⁹¹ In Deutschland wurde dies zum Begriff für die Entschädigungsgesetzgebung, für die Rückerstattung entzogenen Vermögens und die Zahlungen an Israel.

⁸⁷ Bailer-Galanda, Brigitte, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, in Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, et al (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1. Aufl., öbv&hpt, Wien 2000, S.884-902, S. 885

⁸⁸ Perz, Bertrand, Österreich, in: Knigge, Volkhard, Frei, Norbert, Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, C.H.Beck, München 2002, S. 150-163, S. 154f.

⁸⁹ Kurt Waldheim (ÖVP) 1986: "Ich habe im Krieg nichts anderes getan als hunderttausende Österreicher auch, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt": Reinisch, Edith, NS-Täter in den Medien 1986- 2005. Versuch einer Analyse, 1. Aufl, Grin Verlag, Norderstedt 2009, S. 14

⁹⁰ Rathkolb, Oliver, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2000, 2. akt. Taschenbuchausgabe, Haymon, Innsbruck-Wien, 2011, S. 38ff.

⁹¹ Rathkolb, Oliver, NS-Problem und Gründung des VdU, in: Meissel, Mullex et al (Hg.), Verdrängte Schuld, Verfehlte Sühne, S. 73-100

Meinrad Ziegler spricht von „struktureller Verantwortungslosigkeit“⁹² im Zusammenhang des mit Deutschland verglichenen Geschichtsbewusstseins in Österreich. Die Berücksichtigung der verschiedenen Opfer des NS-Regimes verlief schleppend⁹³. Getrennt wurde etwa zwischen Opfern des Widerstandes und Opfern der NS-Verfolgung. Letztere waren bis 1947 – und auch da nur gering – von Entschädigungen ausgenommen, ab 1949 wurden auch sie nach und nach miteinbezogen.⁹⁴

„Wiedergutmachung“ beschränkte sich in Österreich auf die im Opferfürsorgegesetz (OFG) festgeschriebenen Maßnahmen sowie die Rückstellung entzogener Vermögen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ab 1950 fielen darunter meist unterschiedliche Entschädigungszahlungen, etwa durch Einkommensverluste oder Verluste an Eigentum. Die „Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung“⁹⁵ sollten soziale Fürsorge vonseiten des Staates erhalten. Im Juli 1947 wurde der „Bund der politischen Verfolgten – Österreichischer Bundesverband“ zum alleinigen Interessensvertreter aller ehemaligen Widerstandskämpfer-, Verfolgten- und Opferverbände in Österreich. Im März 1948 im Zuge des Kalten Krieges und der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei wurde er von den Vertretern aus SPÖ und ÖVP wieder aufgelöst, nachdem diese den KPÖ-Angehörigen vorgeworfen hatten, den Verband dominieren zu wollen. Die Parteien organisierten beziehungsweise reaktivierten fortan zwar ihre eigenen Verbände, ab 1948 aber fehlte eine zentrale Interessensvertretung der NS-Opfer, was die Situation für die ohnehin zahlenmäßig kleine Gruppe in Österreich Gebliebener oder Überlebender erheblich verschlechterte. Die Vermischung des Opferbegriffs machte sich bereits im ersten OFG-Gesetz bemerkbar: Unter dem Punkt „Rentenfürsorge“ heißt es da unter Paragraph 11, Absatz 1: „Rentenfürsorge wird

⁹² Ziegler, Meinrad, Kannonier-Finster, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, 2.Aufl., Wien 1997, S. 227-255, S. 234

⁹³ Zur Erweiterung der anerkannten Opfergruppen: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Wien 2010

⁹⁴ Eine eingehende und sehr spezifische Analyse der Bestimmungen des OFG und seiner Vollziehungen bietet Pfeil, Walter J., Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht, Oldenburg Verlag, Wien München 2004, in: Clemens Jabloner, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1, Wien (u.a.) 2003

⁹⁵ Bailer-Galanda, Brigitte, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, S. 884-902, S. 821

gewährt: Nach den jeweils für die Entschädigung der Kriegsoffer des letzten Krieges geltenden Grundsätzen und Bestimmungen und im Ausmaß der für diese Kriegsoffer vorgesehenen Entschädigungen.“⁹⁶ Die Fürsorge der Opfer wurde damit an jene der Soldaten gekoppelt.

Die Integration von Heimkehrern und Kriegsgefangenen erschien wahltaktisch opportuner als jene der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus. Die materielle Versorgung der sogenannten Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen durch das Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) war besser als die der politisch und rassistisch verfolgten Opfer. Während also etwa die Witwen der gefallenen Soldaten ohne Berücksichtigung ihrer Arbeitsfähigkeit eine Hinterbliebenenrente erhielten, bekamen die Witwen der durch das NS-Regime Hingerichteten nur dann eine, wenn sie sich selbst nicht oder mit Hilfe von Angehörigen nicht ernähren konnten. So erhielt etwa die Witwe von Alois Brunner als hinterbliebene Ehefrau eines „Vermissten“ eine Witwenrente nach dem KOVG. Die Kriegsdienstzeiten wurden problemlos auf die Pension angerechnet, bald auch für Angehörige der SS.⁹⁷ Gleichzeitig wurden die pensionsrechtlichen Benachteiligungen der Vertriebenen durch das NS-Regime erst in den 1980er Jahren angegangen und nicht einmal da ganz beseitigt.⁹⁸ „Die Wiedergutmachung war zur Nazi-Gutmachung geworden.“⁹⁹ Österreich blieb – vor allem im Vergleich zu Deutschland – weitgehend unbeeindruckt von global wahrgenommenen Schlüsselereignissen der Vergangenheitsaufarbeitung wie etwa dem Prozess gegen Adolf Eichmann 1961, dem kritischen Hinterfragen der Vergangenheit der Elterngeneration in der 68er-Bewegung oder der Ausstrahlung der TV-Serie „Holocaust“ im Jahr 1979.¹⁰⁰

⁹⁶ 183. Bundesgesetz. Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorge-gesetz), BGBl. Nr. 182/1947, 01.09.1947, S.825, abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?WxeFunctionToken=278f132c-4cc1-4ac2-bca3ee3e54a2de6&Abfrage=BgblPdf&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=True&SucheNachKundmachungen=True&SucheNachVerordnungen=True&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&Suche> (8.2.2012)

⁹⁷ Pelinka, Anton, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 464-474

⁹⁸ Sandner, Manoschek, Die Krieger als Opfer, S.118-121

⁹⁹ Malina, Peter, Nach dem Krieg, in: Neugebauer, Wolfgang (Hg), Neugebauer, Wolfgang, Österreicher und der Zweite Weltkrieg, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1989, S. 145-171, S. 161

¹⁰⁰ Uhl Heidemarie, Schuldgedächtnis und Erinnerungsbegehren, „Schuldgedächtnis und Erinnerungsbegehren. Thesen zur europäischen Erinnerungskultur“, in: Transit 35, 2008, S. 6–22; Vgl. auch Uhl Heidemarie, Von „Endlösung“ zu „Holocaust“, Historical Social Research, Vol. 30, Nr. 4,

Für einen Staat, der sich kollektiv zum Opfer erklärt hatte, war für die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit stets wenig Platz.¹⁰¹ Mitte der Achtziger geriet der Widerspruch der Opfernarrative allmählich in den Mittelpunkt. Der erste Auslöser war die Vorgangsweise Friedhelm Frischenschlagers¹⁰² in der Reder¹⁰³-Affäre 1985. Frischenschlager selbst sagt heute über seine Vorgangsweise:

Auch in meiner Generation war das Kriegsgenerationsdenken sehr sehr stark. Ich hab' mich ehrlich gefreut, wie die Meldung kam vom Außenminister, dass Reder überstellt wird und dass ich das zu machen hatte. Ich hab' mich damals gefreut, dass das endlich vorbei ist. Ich hab' keine Bedenken gehabt, dass das ein SS-Soldat war, verurteilt wegen Kriegsverbrechen. Gefühlsmäßig dachte ich mir, der Letzte kehrt heim.¹⁰⁴

Die Politik hatte zum Großteil erkannt, dass die Vorgangsweise Frischenschlagers Kritik im Ausland hervorgebracht hatte und stufte sein Handeln als groben politischen Fehler ein – mit Ausnahme Jörg Haiders teilte auch die FPÖ diese Ansicht. Es stand also weniger die Handlung selbst im Mittelpunkt als das Image Österreichs im Ausland.¹⁰⁵ Die Debatte um die Kandidatur Kurt Waldheims¹⁰⁶ in der Bundespräsidentenwahl 1986 verlief hingegen anders. Es war Waldheims Rechtfertigung, er habe nur seine „Pflicht“ getan, die der Opferthese seine Glaubwürdigkeit nahm. Und „sie stempelte diese Doktrin zur opportunen Teilwahrheit

2005, S. 29-52 (online abrufbar unter http://www.ssoar.info/ssoar/files/2008/1087/hsr2005_683.pdf ; 20.2.2012)

¹⁰¹ Perz, Bertrand, Österreich, S. 157

¹⁰² FPÖ-Verteidigungsminister unter der SPÖ-Regierung von 1983-1987. Der spätere Mitbegründer des Liberalen Forums begrüßte 1985 den aus italienischer Haft entlassenen SS-Sturmbannführer Walter Reder, den Hauptverantwortlichen für blutige „Sühnemaßnahmen“ in Oberitalien, mit Handschlag: Tóth, Barbara, Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager-Reder Dissertation, Wien 2010, S. 24-32

¹⁰³ Walter Reder 1934 als illegaler Nazi nach Deutschland ausgewandert, wo er sich der „Österreich Legion“ anschloss. Er ließ sich zum SS-Führer ausbilden und war mit Ende des Krieges SS-Sturmbannführer in Italien. Unter seinem Kommando wurden in der Gemeinde Marzabotto zwischen 800 (Gehler, Michel, Sickinger, Hubert (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien München 1995, S. 592-613) und 1.800 Zivilisten ermordet. Er wurde nach Italien ausgeliefert und dort für das Massaker verantwortlich gemacht und vom obersten Militärgericht Bologna zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach Interventionen zahlreicher österreichischer Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens 1985 begnadigt und nach Österreich entlassen, von Bundesminister Frischenschlager am Flughafen Graz am 24.1.1985 empfangen: Gehler, Sickinger, Politische Affären und Skandale in Österreich. S. 592-613; Toth, Der Handschlag, S. 32-37

¹⁰⁴ Persönliches Interview mit Friedhelm Frischenschlager am 24.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

¹⁰⁵ Tóth, Der Handschlag, S. 7

¹⁰⁶ Gerüchte und Mutmaßungen über Waldheims Kandidatur waren bereits unter seiner ersten, erfolglosen Kandidatur bei der Präsidentenwahl 1971 aufgetaucht. Von 1972 bis 1981 war er Generalsekretär der UNO, nach Scheitern seiner dritten Kandidatur kehrte er nach Österreich zurück. Im März 1985 entschied sich die ÖVP für Waldheim als Kandidaten, im Frühjahr 1986 setzte sie ihn durch. Ihm wurde das Mitwissen über die Deportation von 40.000 Juden von Saloniki im März und April 1943 vorgeworfen: Gehler, Michael, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes...“ Die Waldheim-Affäre 1986-1992, in: Gehler, Sickinger, Politische Affären und Skandale in Österreich, S. 614-666, S. 617f., S. 626

einer Politikergeneration, die um den Abschluß des Staatsvertrages gerungen hatte¹⁰⁷. Vor dem Hintergrund der Betonung des Widerstandes und der Uminterpretation Österreichs als erstes Opfer der NS-Aggressionspolitik zeigte das Diktum der „Pflichterfüllung“ für die Deutsche Wehrmacht den Widerspruch der Gründungsdoktrin der Zweiten Republik auf.¹⁰⁸

Die „Entlarvung“¹⁰⁹ der Opferthese geriet – erstamls vor allem in intellektuellen Kreisen – ab 1986 zum zentralen Thema unter Historikern und wurde in Folge auch in den Medien diskutiert. Mit dem „Bedenkjahr“ anlässlich des 50. Jahrestags des „Anschlusses“ 1988 ging der Großteil der Parlamentarier dazu über, die Opfergruppen differenzierter zu sehen. Dies brachte auch eine intensivere Beschäftigung und Hinterfragung des eigenen Geschichtsbildes mit sich und löste eine differenziertere Analyse in der Wissenschaft und in öffentlichen Diskussionen aus. Im Zuge des Gedenkjahres 1988 erfolgte erstmals eine Entschuldigung von Präsident Waldheim für die Verbrechen der Österreicher. Mit der Anerkennung der Mitverantwortung gingen das Bekenntnis der eigenen Schuld und das Einsehen einher, dass der NS auch ein Teil der österreichischen Geschichte ist. Wichtig für das Eingeständnis der Mitverantwortung war etwa auch die Einführung des „Gedenkdienstes“ 1992 durch die Gesetzesnovelle zum Zivildienstgesetz von 1991.¹¹⁰

1995 wurde der Nationalfonds der Republik Österreich eingerichtet, der anfangs nur sozial Bedürftigen, später aber allen vom NS-Regime Verfolgten eine Einmalzahlung von 70.000 Schilling ausgab. Ausgehend von der Diskussion seit 1986 wuchs zumindest die Sensibilität gegenüber den Opfern. Von einer Wiedergutmachung kann dennoch nicht die Rede sein¹¹¹ – auch wenn man bedenkt, dass ohnehin nur die materiellen Verluste der NS-Opfer entschädigt werden können.¹¹² Oftmals löste die

¹⁰⁷ Gehler, Sickinger, Politische Affären und Skandale in Österreich, S. 626

¹⁰⁸ Ebd., S. 614-666, S. 617f., S. 626f.

¹⁰⁹ Göllner, Siegfried, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“. Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, S. 31

¹¹⁰ Vgl. Legerer, Anton, Umgang mit dem österreichischen Anteil am Nationalsozialismus: „Gedenkdienst“ als Katalysator der „Dritten Generation“ für die Erinnerung an den Völkermord an Juden, Roma und Sinti und an das nationalsozialistische Terrorregime, in: Lappin, Die Lebendigkeit der Geschichte, S. 373-412

¹¹¹ Vgl. Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Löcker Verlag, Wien 1993

¹¹² Meissner, Renate, Entstehung – Rahmenartikel, in: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, 10 Jahre Nationalfonds, S. 12-20, S. 13

Mitverantwortung fortan die Opferthese zwar ab, blieb dabei allerdings immer wieder mit einem „aber“, mit Abweichungen und Verknüpfungen, verbunden.

Auch im Zuge der Wehrmachts-Ausstellungen, die 1995 und 2002 auch in Österreich zu sehen waren, kam es zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen¹¹³. Heute bekennen sich alle Parteien öffentlich zur Mitverantwortungsthese, wobei der Grad der Abänderung der Opferthese je nach Partei variiert. Zusammenfassend lässt sich wohl sagen, dass die Situation sich dynamisiert hat, „wenngleich die dabei wirksamen Motive ziemlich eigennützig erscheinen oder, wie das partielle Aufgeben der österreichischen Opfer-These, den Rückzug aus unhaltbar gewordenen Positionen markieren.“¹¹⁴

Die Freiheitliche Partei Österreichs nimmt hier eine Sonderstellung ein. Von Anfang an sah sich die Partei in der Rolle des Verteidigers der Soldatengeneration. Entnazifizierung meinte für sie eine Opfer-Täter-Umkehr, die „Wiedergutmachung“ an den Tätern¹¹⁵ stand im Mittelpunkt.¹¹⁶

Die FPÖ hebt sich von anderen rechtspopulistischen Parteien vor allem durch ihre NS-Vergangenheit ab. Mit Ausnahme der liberalen Öffnung von 1978-1986 machte sie keinen Hehl aus dieser Tradition, sondern bekannte sich im Gegenteil immer wieder ganz offen dazu. Diese Kontinuität mit dem NS¹¹⁷ zeigte sich vor allem unter Jörg

¹¹³ Embacher, Helga, *Umkämpfte Erinnerung die Wehrmachtsausstellung in Salzburg*, Residenz-Verl., Salzburg Wien, 1999; Vgl. auch Manoschek, Walter, *Österreichische Opfer oder großdeutsche Krieger*, in: Ulrich, Bernd, *Stiftung Hamburger Institut für Sozialforschung, Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“*, Hamburg Ed., Hamburg, 1999, S. 87-111

¹¹⁴ Stuhlpfarrer, Österreich, S. 233

¹¹⁵ Simon Wiesenthal warf 1975 dem damaligen FPÖ-Vorsitzenden und Vizekanzler Friedrich Peter vor, als 20-Jähriger in den Jahren 1941/42 bei der ca. 120 Mann starken 5. Kompanie des 10. Regiments der 1. SS-Infanteriebrigade gedient und damit für die Ermordung von 10.000 Zivilisten (darunter 8.000 Jüdinnen und Juden) verantwortlich sein soll. Peter war laut Personalakt seit 1938 Mitglied der SS und seit 1939 Mitglied der Waffen-SS gewesen. Der damalige Kanzler Bruno Kreisky selbst sprach davon angesichts des Streits mit Wiesenthal davon, dass es Zeit sei, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen: Böhler, Ingrid, „Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk.“ *Die Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975*, in: Gehler, Sickinger, *Politische Affären und Skandale in Österreich*, S. 502-532, S. 506, S. 503

¹¹⁶ Uhl, Heidemarie, *Das „erste Opfer“ – Das österreichische Gedächtnis und seine Transformation in der Zweiten Republik*, in: Lappin, *Die Lebendigkeit der Geschichte*, S. 30-47, S. 45, S. 30

¹¹⁷ Die FPÖ wählte auf dem Gründungsparteitag 1956 Anton Reinthaller, ehemaliger Landwirtschaftsminister in der Regierung Seyß-Inquart und SS-Brigadeführer, zu ihrem ersten Obmann. Das alte VdU-Programm beinhaltete ein Bekenntnis zum „deutschen Volkstum“, das erste FPÖ-Parteiprogramm griff auf die „deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft“ zurück. Ab 1958 übernahm Friedrich Peter, ehemaliger SS-Offizier, die Partei. *Der Fall Österreich*, 155f.; Die FPÖ unternahm auch einen Großteil des deutschnationalen Spektrums. Die größte Aufwertung erfolgte durch die Minderheitenregierung mit Bruno Kreisky 1970/71. Der Liberalisierungsversuch unter Norbert Steger und Friedhelm Frischenschlager misslang. 1986 setzte sich das nationale Zentrum der Partei durch, wie sich bei der Wahl Jörg Haider zum Parteiohmann zeigte: Gerd Wiegel, *Rechtes Erfolgsmodell*

Haider¹¹⁸. Haider schwang sich bei zahlreichen Gelegenheiten zum Verteidiger der NS-Generation und der ehemaligen Soldaten auf. So etwa bei seinen Reden beim Treffen ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger in Krumpendorf 1995, bei der er die „anständigen Menschen“¹¹⁹ der Waffen-SS und deren „Leistungen“¹²⁰ lobte, bei dem Veteranentreffen am Ulrichsberg 1990 oder den Ausführungen zur „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ im Dritten Reich.¹²¹

Inzwischen sind es die Nachgeborenen, die den Diskurs prägen.¹²² Heidemarie Uhl spricht von zwei Arten des Vergangenheitsbildes seit der Waldheim-Debatte: Dem Festhalten am Opferstatut und dem Ablösen der „kollektiven Opferthese durch eine kollektive Täterthese“¹²³. Die Opferthese prägt, wie Nadine Hauer¹²⁴ beschreibt, bis heute stark die Gesellschaft. Die Probleme der Vergangenheitsbewältigung sterben also nicht mit den Tätern und Opfern aus, sondern werden weitertradiert:

Die Frontstellung ‚Täter – Opfer‘ verstellt bis heute das Wesentliche. Denn der großen Zahl von Opfern steht eine nur kleine Zahl echter, nämlich aktiver Täter gegenüber. Die nicht endende Konfrontation ‚Schuldige – Ankläger‘ findet jedoch nicht zwischen diesen beiden statt, sondern zwischen den Opfern (und hier vor allem den jüdischen) und der eher vergleichbar großen Zahl von Mittätern, also passiven Tätern, Mitläufern. [...] Und ebenfalls nur scheinbar unerwartet findet diese Diskussion zwischen den Nachfolgegenerationen von Opfern und Mittätern kaum weniger heftig statt. Die Kinder der aktiven Täter neigen im allgemeinen eher dazu, zu schweigen oder sich den aktiven Verteidigern der NS-Zeit anzuschließen.¹²⁵

Auch die nachfolgende Generation erlebte eine Traumatisierung, weil sie durch die Kultur des Verdrängens ebenso zum Verdrängen gezwungen wurde und damit die Tabus und Schamgefühle ihrer Eltern übernommen hat, schreibt Hauer.¹²⁶ Da die erste nachfolgende Generation stärker auf eine Mauer des Schweigens gestoßen sei, hätte vor

Österreich, in: Wiegel, Gerd, Kühnl, Reinhard et al (Hg.), Die extreme Rechte in Europa. Zur neueren Entwicklung in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien, S. 97-120

¹¹⁸ Vgl. Pittler Andreas P., Deutschvölkische Tendenzen in der FPÖ, Wien 1991

¹¹⁹ Wodak, Ruth, Pelinka, Anton, The Haider Phenomenon in Austria, Transaction Publishers 2002, S. 211

¹²⁰ Walter Fanta, Valentin Sima (Hg.), „Stehst mitten drin im Land“. Das europäische Kameradentreffen auf dem Kärntner Ulrichsberg von den Anfängen bis heute, Drava-Verl., Klagenfurt 2003, S. 100

¹²¹ Göllner, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“. Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009

¹²² Frei, Norbert, Erbantritt. Nationalsozialismus und Holocaust im Generationenwechsel, in: Horvath, Martin, Legerer, Anton (Hg.), Jenseits des Schlussstrichs. Gedenkdienst im Diskurs über Österreichs Nationalsozialistische Vergangenheit, Löcker Verlag, Wien 2002, S. 17-22

¹²³ Uhl, Heidemarie, Das „erste Opfer“, S. 30-47

¹²⁴ Hauer, Nadine, NS-Trauma und kein Ende, in: Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, 2. Auflage, Verlag Österreich, Wien 1997

¹²⁵ Hauer, NS-Trauma und kein Ende, S. 28-42, S. 28

¹²⁶ Ebd., S.30

allein die Enkelgeneration mit einem verstärkten Nachfragen angefangen. Das Aufrechterhalten des Tabus fände sich allerdings auch in dieser Generation wieder.¹²⁷

Margit Reiter stellt hinsichtlich der innerfamiliären Kommunikation das elterliche Schweigen in den Hintergrund und sieht stattdessen „sämtliche Nuancen zwischen den Polen von Schweigen und Sprechen“¹²⁸. Hinzu kämen Kriegserzählungen, meist in Form von Abenteuer- und Überlebensgeschichten, bei denen ebenso von Bedeutung war, welcher Teil verschwiegen wurde. Dieses Erzählen diene letztlich laut Reiter dazu, all das, was mit NS in Verbindung stand, zu vertuschen, und den Fokus auf andere Geschichten zu legen. Durch den „Pakt des Schweigens“, dem Nicht-Nachfragen-Wollen der Kinder, hätten Kinder nicht nachgefragt, um gleichermaßen die Eltern wie auch sich selbst zu schützen, da damit auch die Demontage der Eltern in den Augen der Kinder verhindert wurde. Meist würden die Erzählungen von der Nachfolgegeneration umgedeutet oder verschönert werden. Dadurch seien „Familienlegenden“ entstanden, die „über die Generationen hinweg wirksam sind und auf Grund ihrer Entlastungsfunktion von den Nachgeborenen nur ungern in Frage gestellt werden.“¹²⁹ Das Familiengedächtnis könne sich durchaus über diskrepante Auffassungen von der Geschichte und den Handlungen der Akteure hinwegsetzen und so über mehrere Generationen hinweg unverändert weitergegeben werden.¹³⁰

Margit Reiter spricht von drei Gruppen innerhalb der nachfolgenden Generationen: Erstens jene, die sich mit der NS-Vergangenheit der Eltern kritisch auseinandergesetzt hat. Damit sei das Hinterfragen der Schuld, die Solidarisierung mit den Opfern und eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Schweigen der Eltern einhergegangen. In Deutschland zeigte sich das im Zuge der 68er-Bewegung, in Österreich hingegen spielte dieses Thema zeitgleich eine marginalere Rolle. Die Auseinandersetzungen fanden, wenn überhaupt, im privateren Raum statt. Aus Konsequenz der österreichischen Vergangenheitspolitik mit dem Nationalsozialismus und der Verstrickung ihrer Eltern zogen sie es vor, sich nicht mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Opferthese wurde

¹²⁷ Miller, Alice, *Am Anfang war Erziehung*. Suhrkamp, Frankfurt 1983, S. 222-234

¹²⁸ Reiter, Margit, *Nationalsozialismus als historisches Erbe? Die zweite Generation in Österreich*, in: Horvath, Martin, Legerer, Anton (Hg.), *Jenseits des Schlussstrichs. Gedenkdienst im Diskurs über Österreichs Nationalsozialistische Vergangenheit*, Löcker Verlag, Wien 2002, S. 22-34, S. 23

¹²⁹ Ebd., S. 24

¹³⁰ Welzer, Harald, Moller, Sabine et al (Hg.), *„Opa war kein Nazi“*. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Fischer, Frankfurt am Mai 2002, S. 44-80

von den nächsten Generationen mitgetragen und zeigt sich vor allem anhand eines problematischen Unrechtsbewusstseins, das etwa bei mangelnder Empörung über problematische Aussagen durchscheint.

Die zweite Gruppe umfasst jene, die sich als Verteidiger ihrer Eltern und deren Generation sehen. Die automatische Schlussfolgerung, dass es sich dabei selbst um Neonazisten handelt, sei falsch. Im Vordergrund steht die Verteidigung der Eltern gegen den „antifaschistischen Mainstream“, eine in Österreich weit verbreitete Verteidigungshaltung, die im Zuge von Diskussion wie jener um die Wehrmachtsausstellung durchscheint. Dieser Kampf wird also nicht nur von einer Generation, sondern über Generationen hinweg gefochten. Als ihr politisches Sprachrohr bezeichnet Reiter die FPÖ, und allen voran Jörg Haider, dessen Eltern selbst überzeugte Nationalsozialisten waren. Reiter sieht Haiders Aussagen und sein Vorpreschen als Apologet der Kriegsgeneration als das Ergebnis einer niemals kritisch reflektierten familiären Prägung in einem spezifischen Nazimilieu nach 1945, das er mit vielen anderen „Kindern der Täter“ geteilt habe. Der Verlust des NS sei verbunden worden mit dem Verlust des bisherigen Status der Familie, mit dem Verlust von Idealen, mit Berufsverboten, Internierung und moralischer Ächtung. Damit sei das Gefühl der politischen Entwurzelung für die gesamte Familie, das Gefühl des „Opferseins“ und die Wahrnehmung, am Rande der Gesellschaft zu stehen, einhergegangen. Wer sich im Zuge seines Lebens nicht davon löse, bleibe auch als Erwachsener so. Allerdings zeichne sich seit 2000 ein größeres Bewusstsein ab, sich über die familiären Verstrickungen in die NS-Zeit zu informieren.

Die Angehörigen der dritten Generation – der dritten Gruppe – suchen sich hingegen einen eigenen Zugang mit Ansätzen einer neuen Vergangenheitsdeutung wie etwa der Infragestellung der Opferthese bei gleichzeitiger Thematisierung der Täterschaft. Oder es zeichnen sich neue Tradierungsformen ab: das Übernehmen der Ressentiments und Argumentationsmuster der Großeltern, eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Thema, die Ansicht der Überthematierung des NS, der Anspruch auf den Schlussstrich unter die Geschichte. Auf der anderen Seite aber kann durch den zeitlichen Abstand die Emotionalität wegfallen, die einen kritischeren, fruchtbaren Diskurs ermöglicht. Die Bereitschaft zu einer kritischen Auseinandersetzung, die Frage der Verstrickung der

Großeltern, stellt in dieser Gruppe eine weniger große Bedrohung dar als bei den Eltern, da eine Generation dazwischen liegt.¹³¹

Kriegsopferverband

Mehr als elf Millionen Wehrmachtssoldaten, darunter 500.000¹³² Österreicher, gerieten in alliierte Kriegsgefangenschaft.¹³³ Für die Rückholung der Kriegsgefangenen war nach 1945 das neu errichtete Heeresamt zuständig. Ende November lösten die Alliierten das Heeresamt aufgrund der Vermutung, dass das Heeresamt der Wiederaufstellung einer Armee dienen könnte, auf und untersagten zeitgleich die ebenfalls vermutete Aufstellung eines österreichischen Heeres. Im Jänner 1946 übernahm das Innenministerium die Agenden der Kriegsgefangenen. Als erster Schritt wurden Heimkehrer-Fürsorgereferate in allen Landeshauptstädten¹³⁴ eingerichtet. Von Anfang an wurde die Heimkehrerfürsorge als gesamtösterreichische Leistung präsentiert, was einerseits mehr Menschen und damit mehr Geld miteinbeziehen, gleichzeitig aber auch den Effekt haben sollte, „auf diese Weise nicht nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sondern auch die Bindung an den Staat [zu] festigen“.¹³⁵

Die Heimkehrer-Leitstellen sowie die Heimkehrer-Entlassungsstellen, die zunächst auf den Bahnhöfen im Großraum Wien und anschließend in den Bundesländern entstanden, übernahmen die Betreuung der heimgekehrten Kriegsgefangenen: Dazu gehörte die medizinische Betreuung, das Ausstellen von Papieren bei eventuellen Zonenübertritten und das Weiterleiten an die nächste Entlassungsstelle. Anschließend konnten sich die Veteranen sowohl an das Innenministerium wie auch an die Landesinvaliden- und Heimkehrerfürsorgeämter wenden. Das Innenministerium war vor allem für Aktionen zuständig, die mehrere Bundesländer umfassten. Einnahmequellen waren neben dem vorhandenen Budget Spendensammlungen, Veranstaltungen und Sonderkationen wie etwa Sonderpostmarken-Verkäufe.¹³⁶

¹³¹ Reiter, Nationalsozialismus als historisches Erbe? S. 22-25

¹³² Buchmann, Österreicher in der Wehrmacht, S. 271

¹³³ Bischof, Günther, Karner, Stefan, Einleitung in: Bischof, Günther, Karner, Stefan, et al (Hg.), Kriegsgefangenschaft des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme-Lagerleben-Rückkehr, R. Oldenbourg Verlag, Wien-München 2005, S. 9-23, S. 9

¹³⁴ Bund und Land arbeiteten zusammen, dem Innenministerium oblag allerdings die Zuteilung der finanziellen Mittel: Lein, Richard, Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Heimkehrer- und Kriegsgefangenenfürsorge in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Diplomarbeit, Wien 2005, S. 49, S. 58

¹³⁵ Hasel, Die Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, S. 13, S. 19, S. 25

¹³⁶ Ebd., S. 13ff., S. 38-45

Der Kriegsoferversverband¹³⁷ (KOBV) wurde im Jahr 1945 laut eigenen Angaben als „Selbsthilfeorganisation der Kriegsofper“¹³⁸ gegründet. Die heimgekehrten Soldaten taten sich in allen Bundesländern zusammen und organisierten sich – unabhängig von Einheit oder Waffengattung –, um die Kriegsofper landesweit wieder in die Gesellschaft und die Berufswelt zu integrieren und ihre Versorgung zu sichern.¹³⁹

Am 17. April 1945 wurde die erste Kriegsofperorganisation, bestehend aus Vertretern von ÖVP, SPÖ und KPÖ in Wien eingerichtet. Ihr erster provisorischer Obmann war Hans Hirsch. Parallel entstanden auch in den anderen Bundesländern Organisationen. Am 5. Dezember 1945 wurde die erste Länderkonferenz der Zentralorganisation der Kriegsofperorganisationen in Wien einberufen, um sich bezüglich der Versorgung der Kriegsofper zu beraten. Die Errichtung eines Dachverbandes verzögerte sich, nachdem es aufgrund der Demarkationslinien und den damit verbundenen Reise- und Passschwierigkeiten zu Verständigungsproblemen zwischen den autonomen Bundesverbänden gekommen war.¹⁴⁰

Am 4. und 5. März 1946 wurden in Salzburg die Weichen für eine Zusammenlegung zu einer zentralen Dachorganisation gestellt.¹⁴¹ Am 19. und 20. Oktober 1946 fand das erste Verbandstreffen der Zentralorganisation der Kriegsofperverbände in Wien statt. Neben der Frage der Anspruchsberechtigten nach dem KOVG schrieb sich der Kriegsofperverband auch den Kampf für höhere Renten auf die Fahne. Er entwickelte sich so allmählich zu einer starken, einflussreichen Lobby. Sandner und Manoschek bezeichnen ihn in ihrer Untersuchung als „vergangenheitspolitische pressure group“¹⁴². Ihr Erpressungsmittel war simpel und wirksam: Sie repräsentierten das Wählerpotential, das die große Masse der ehemaligen Kriegsteilnehmer darstellte. Die Soldaten sahen sich selbst von Anfang an – und wurden beziehungsweise werden immer noch so

¹³⁷ Das Zentralorgan des Kriegsofperverbandes ging im Dachorgan aller Kriegsofper und Behindertenverbände mit dem heutigen Namen „KOBV - Der Behindertenverband“ auf. Daher wird der heutige Name verwendet. Laut der Informationen des KOBV zählt die Dachorganisation mit Stand vom 6. Februar 2012 60.000 Mitglieder. Seit 1975 öffnete sich der KOBV für alle Menschen mit Behinderungen. Seither können alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, die Mitgliedschaft erwerben und die Leistungen des KOBV in Anspruch nehmen: <http://www.kobv.at/> (6. Februar 2012)

¹³⁸ http://www.kobv.at/html_OE/geschichte.html (6. Februar 2012)

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Kriegsofper- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hg), Schicksal Kriegsofper. Die Geschichte der Kriegsofper nach 1945, Kriegsofper- und Behindertenverband, Wien 1995, S. 231 ff.

¹⁴¹ Vgl. Österreichs Kriegsofper, 1. Jg. (1945), Nr. 1, S. 7

¹⁴² Sandner, Manoschek, Die Krieger als Opfer, S. 119

gesehen – als „Schicksalsgemeinschaft“, als eine „Generation“, im Sinne mehrerer Generationen, die vom Krieg betroffen waren, und die eine spezielle Gruppe in der Bevölkerung bilde, die diese Erfahrung vereine. So sprach der heutige KOBV-Präsident Michael Svoboda¹⁴³ bereits 1995 vom „Schicksal“ aller mit dem Krieg verbundenen Personen, vom „Leid, das die Kriegsoffer auf sich nehmen mußten“ und davon, „wie sie [die Angehörigen der „Schicksalsgemeinschaft“] ihr Schicksal bewältigen und trotz schwerster Kriegsverletzungen, trotz des Verlustes ihres Gatten, Vaters oder Sohnes ihr eigenes Leben meistern und darüber hinaus am Wiederaufbau der Zweiten Republik Österreich mitwirkten“.¹⁴⁴ Mit Hilfe der staatspolitisch vorgegebenen Opferdoktrin gelang es den ehemaligen Soldaten, sich nicht nur als Opfer zu bezeichnen, sondern sich auch an oberste Stelle der österreichischen Opferhierarchie zu hieven.¹⁴⁵ „Das Weltbild der Kriegsofferverbände ist von einer bemerkenswerten Eindimensionalität, weil in ihm die Opferthese geradezu idealtypisch zugespitzt wird“, schreiben Sandner und Manoschek.¹⁴⁶

Die Versorgung der sogenannten Kriegsoffer ging stets auch mit der Versorgung der Hinterbliebenen einher. Wurde eine Gruppe davon ausgeschlossen, grenzte das also automatisch auch ihre Familie aus. Im März 1985 gaben mehr als die Hälfte der Österreicher in einer Umfrage an, einen oder mehrere Verwandte im Krieg verloren zu haben: Sechs Prozent den Vater, acht Prozent einen Teil der Großeltern, 14 Prozent den Ehemann, den Sohn, den Bruder oder die Schwester und 25 Prozent Onkel oder Tante. Nur ein Drittel der Bevölkerung gab an, dass der Krieg und seine Nachwirkungen in keinster Weise Themen des Alltags seien.¹⁴⁷ Im Mai 1995 gaben 46 Prozent der Befragten an, dass „ab und zu“ in ihren Familien über die Kriegszeit gesprochen werde.¹⁴⁸ Das Interesse der so genannten Kriegsoffer lag also auch im Interesse der regierenden Parteien.

¹⁴³ http://www.kobv.at/html_WNB/praesidium.html (28.1.2012)

¹⁴⁴ Anlässlich des Jubiläumjahres 1995 – wie aus dem Vorwort des damaligen Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs, Otto Pohanka, hervorgeht – brachte der KOBV ein Buch heraus, das Lebensberichte von Soldaten beider Kriege gesammelt hat. Außerdem behandelt das Buch die Geschichte der Kriegsversorgung seit 1945 und das Bemühen um ihre Versorgung: Kriegsoffer- und Behinderteverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Schicksal Kriegsoffer, S. 11f.

¹⁴⁵ Vgl. Loitfellner, Sabine, „Furchtbar war der Blutzoll, den Österreich leisten musste ...“, in: Heer, Manoschek, Wie Geschichte gemacht wird, S. 171-192

¹⁴⁶ Sandner, Manoschek, Die Krieger als Opfer, S. 122

¹⁴⁷ IMAS-Report, Umfragebericht des Instituts für Markt- und Sozialanalyse Linz, Der 2. Weltkrieg im Bewusstsein der Österreicher, 1985, Nr. 8, S. 1f.; Kopie der Studie im Besitz der Autorin

¹⁴⁸ IMAS-Report, Umfragebericht des Instituts für Markt- und Sozialanalyse Linz, Die Meinungsfurchen des 2. Weltkriegs, 1995, Nr. 9, S. 1; Kopie der Studie im Besitz der Autorin

Der Kriegsofferverband sah die Soldaten als die am schwersten vom Krieg betroffene Opfergruppe, die vom Staat zu schützen sei, und die Politik schlug in dieselbe Kerbe: Johann Böhm (SPÖ), Staatssekretär für soziale Verwaltung in der Renner-Regierung und 1945 erster Vorsitzender des neu gegründeten Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)¹⁴⁹, stellte 1946 im neu gegründeten Sprachrohr des Kriegsofferverbandes „Österreichische Kriegsoffer“ fest, dass die Kriegsoffer „wirklich nichts als arme Opfer der teuflischen Kriegsmaschine, Opfer, die man dieser Kriegsmaschine zum Fraß hingeworfen hatte“ seien.¹⁵⁰ „Das Staatsamt für soziale Verwaltung steht vor der schwierigen Aufgabe, die Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Opfer des Ersten Weltkrieges fortzuführen und das Problem der Fürsorge für die unschuldigen Opfer des vom Nationalsozialismus entfesselten Zweiten Weltkrieges zu lösen.“¹⁵¹

Auch der Arbeitsmarkt wollte nicht auf die Arbeitskräfte verzichten. Die im Krieg invalid gewordenen männlichen Arbeitskräfte hatten sich mit Stand 1945 seit dem Ersten Weltkrieg auf 100.000 erhöht. Am 25. Juli 1946 wurde das neue „Invalideneinstellungsgesetz“ verabschiedet, der „Grundpfeiler der Kriegsofferfürsorge“ und jenes Gesetz, welches in den Augen der ehemaligen Soldaten „das Leben wieder lebenswert erscheinen lässt: Arbeit und damit Brot für ihre Familie.“¹⁵² Es verpflichtete alle Arbeitgeber mit Ausnahme des Bundes, der Länder, Bezirke und Gemeinden dazu, auf 15 Dienstnehmer mindestens einen Invaliden und auf je weitere 20 Dienstnehmer mindestens einen weiteren Invaliden zu beschäftigen.¹⁵³

Der damalige Sekretär der Kriegsofferverbände Karl Baier meinte 1947 in „Österreichs Kriegsoffer“, dass „die Volksgemeinschaft und jeder einzelne sich der Verpflichtungen gegenüber den Opfern des Krieges bewußt“ sein müsse, „und ihnen möglich machen [muss], ihre Arbeitskraft am richtigen Platz einzusetzen, um Anteil zu nehmen am Bau des neuen Hauses, das sich Österreich zimmert, aber auch, um in diesem Haus das gebührende Plätzchen einnehmen zu können.“¹⁵⁴ Abgesehen von der NS-Diktion der

¹⁴⁹ Biographie Vgl. <http://www.dasrotewien.at/boehm-johann.html> (2.3.2012)

¹⁵⁰ Österreichs Kriegsoffer, 1. Jg 1945, Nr. 1, S. 1, zit. nach Hornung, Hierarchisierung der Opfer, S. 59

¹⁵¹ Johann Böhm, Staatssekretär für soziale Verwaltung, Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Jg. 1945, Nr. 1/2, S. 3

¹⁵² Österreichs Kriegsoffer, 2. Jg. (1946), Nr. 8, S. 1

¹⁵³ BGBl. Nr. 163/1946

¹⁵⁴ Österreichs Kriegsoffer, 3. Jg. (1947), Weihnachtssonderausgabe für Wien, Niederösterreich und Burgenland, S. 3

„Volksgemeinschaft“ in seiner Wortwahl versuchte er, wie auch Ela Hornung feststellt¹⁵⁵, die Stellung der Soldaten durch das Wort „Plätzchen“ zu verniedlichen.¹⁵⁶

Das Invalidengesetz wurde 1947 in zwei weiteren wesentlichen Punkten verbessert: Die Entlohnung durfte gesetzlich nicht aufgrund der Invalidität gemindert werden. Zusätzlich brauchte jede eventuelle Kündigung der aufgrund dieses Gesetzes beschäftigten Invaliden fortan die Zustimmung des Invalidenausschusses beim Landesarbeitsamt. Durch die enorme Verbesserung der Kriegsinvaliden entstand ein regelrechtes Konkurrenzverhältnis zu den Zivilinvaliden. So soll mehrmals vorgekommen sein, dass Zivilinvaliden entlassen wurden, weil man gesetzlich zur Einstellung von Kriegsinvaliden verpflichtet war. Das führte zu Protesten der Zivilinvaliden, die eine Novelle zum Invalidengesetz zur Folge hatte, die Verbesserungen für die Lage der Zivilinvaliden brachte.¹⁵⁷

Der Kriegsofferverband war von Beginn an in das Gesetzesbegutachtungsverfahren zum Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG) eingebunden. Die Entwürfe des KOVG wurden stets mehreren Interessensverbänden und Körperschaften zugesendet. So forderte der Kriegsofferverband nach dem Krieg eine Grundrente ohne Rücksicht auf das Einkommen. Das Sozialministerium hingegen sah eine Begrenzung vor. In einem Vortrag an den Ministerrat vom 28. Mai 1946 stellt der Bundesminister für soziale Verwaltung, Karl Maisel¹⁵⁸, fest, dass „der vorliegende Gesetzesentwurf [...] auch von der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs zur Kenntnis gebracht worden“ ist, und teilte anschließend mit: „Sie hat Änderungswünsche nicht vorgebracht.“¹⁵⁹

Auch personelle Überschneidungen zwischen dem Kriegsofferverband und der Politik kamen vor. So fungierten etwa der Präsident der Kriegsofferverbände, Franz

¹⁵⁵ Hornung, Ela, Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgeschichte für Kriegsofferverbände nach 1945, in: Knoll, Harald, Ruggenthaler, Peter et al. (Hg.), Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer Folgen, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 3, Graz (u.a.) 2002, S. 59-73, S. 65

¹⁵⁶ Österreichs Kriegsofferverbände, 2. Jg. (1946), Nr. 8, S. 1

¹⁵⁷ Hornung, Hierarchisierung der Opfer, S. 65ff.

¹⁵⁸ Karl Maisel war von 1945 bis 1962 Obmann der größten österreichischen Teilgewerkschaft, der Gewerkschaftsorganisation der Metall- und Bergarbeiter, von 1948 bis 1959 Vizepräsident des ÖGB und Vorsitzender der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, gehörte von 1945 bis 1959 dem Nationalrat an und war von 1945 bis 1956 Bundesminister für soziale Verwaltung: <http://www.dasrotewien.at/maisel-karl.html> (2.3.2012)

¹⁵⁹ Verhandlungsschrift Nr.22 über die Sitzung des Ministerrates am 28. Mai 1946

Schulz¹⁶⁰, gleichzeitig als SPÖ-Abgeordneter im Bundesrat, Alois Wimberger¹⁶¹ als SPÖ-Nationalrats-Abgeordneter, Vizepräsident des Kriegsoferversverbandes sowie Landesobmann der Kriegsoferversverbände Oberösterreichs, und Otto Libal¹⁶² als SPÖ-Nationalratsabgeordneter und gleichzeitig geschäftsführender Präsident des Kriegsoferversverbandes sowie Landesobmann des Kriegsoferversverbandes Oberösterreich. Die enge Verbindung zwischen der Politik und den Kriegsoferversverbänden zeigt sich auch daran, dass der ehemals für die Opfer- und Kriegsoferversangelegenheiten zuständige Sektionschef Karl Ernst einen wesentlichen Teil der Jubiläumsausgabe des Kriegsoferversverbandes über die Kriegsoferversorgung von 1945 bis 1995 verfasst hat.¹⁶³

Tatsächlich fanden die Forderungen des Kriegsoferversverbandes nicht selten auch den gewünschten Einzug in die Rechtsprechung. Karl Maisel nahm, wie aus den Ministerratsitzungen ersichtlich, ihre Stellungnahme mehrmals in seine Vorträge an den Ministerrat auf. Auch der Kriegsoferversverband würdigte in seiner Jubiläumsausgabe die Zusammenarbeit mit der Politik:

Untrennbar verbunden mit der Bewältigung der Lebenssituation der Kriegsofervers sind die Bemühungen des Staates, im Rahmen des verfassungsrechtlichen Auftrages für die Kriegsofervers zu sorgen. Im langwierigen und zähen Bemühungen der Kriegsoferversorganisation mit den Verantwortlichen der österreichischen Bundesregierung gelang es, die gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigung, umfassende Rehabilitation und Fürsorge der Kriegsofervers zu schaffen. [...] Es bedurfte einer Entwicklung, die fast fünf Jahrzehnte dauerte, um die österreichische Kriegsoferversversorgung zu dem zu machen, was sie heute ist: ein umfassendes und vorbildliches Gesetzeswerk, das allen Ansprüchen des Entschädigungsprinzips, der umfassenden Rehabilitation im Wege des Rechtsanspruches und dem Fürsorgegedanken entspricht. [...] Daß die Versorgung der österreichischen Kriegsofervers diesen den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechenden Standard erreichen konnte, ist einerseits dem großen Verständnis der politisch Verantwortlichen zu danken, ist aber sicherlich auch in großem Maße der Tatsache zuzuschreiben, daß sich bereits unmittelbar nach Beendigung des 2. Weltkrieges die Kriegsofervers zu einer großen und einflußreichen Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen haben.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Von 6.3.1953 bis 25.3.1956 Mitglied des Bundesrates für die SPÖ:

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01784/index.shtml (2.3.2012)

¹⁶¹ Von 19.12.1945 bis 14.12.1962 Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01493/index.shtml (2.3.2012)

¹⁶² Von 14.12.1962 bis 16.10.1978 Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ):

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00871/index.shtml (2.3.2012)

¹⁶³ Kriegsofervers- und Behinderteverband, Schicksal Kriegsofervers, S. 11f.

¹⁶⁴ Kriegsofervers- und Behinderteverband, Schicksal Kriegsofervers, S. 11f.

Der KPÖ-Abgeordnete Viktor Elser¹⁶⁵ stellte 1949 im Nationalrat fest: „Die Kriegsoffer und das Problem der Kriegsoffer sind wohl das traurigste Erbe zweier Weltkriege für Volk und Staat, eine schwere, blutige Hypothek“. Er sprach dabei nicht nur von einer materiellen Hypothek, sondern auch einer „seelische[n] Hypothek, eine schwere Last auf hunderttausend müden und wunden Menschenherzen“. Das KOVG sei „Mahnung und Warnung zugleich an das österreichische Volk, dem Völkerfrieden zu dienen, für den Weltfrieden zu kämpfen [...]“.¹⁶⁶ Abgeordneter Josef Dengler¹⁶⁷ (ÖVP) fügte hinzu: „Worte sind aber zu wenig, sie sind fast nichts, wir müssen Taten setzen. Fort mit Neid und Haß.“¹⁶⁸ Im Juli bezeichnete Abgeordneter Elser das bisherige Gesetz als „beachtenswert“, bat jedoch davon abgesehen dennoch weiterhin um eine „menschwürdige Betreuung“ aller Kriegsoffer „in nicht allzu weiter Ferne“.¹⁶⁹

Obwohl mit der KOVG-Novelle von 1951 der Personenkreis ohnehin weitgehend gefestigt war, gingen dem Kriegsverband wie einzelnen Abgeordneten die Schritte nicht weit genug. Sie forderten immer wieder Erhöhungen. Im Februar 1956 stellte der SPÖ-Abgeordnete Alois Wimberger etwa fest: „Es ist demnach wirklich an der Zeit, den Kriegsoffern zu geben, was ihnen dem Gesetz nach gebührt.“¹⁷⁰ Der FPÖ-Abgeordnete Wilhelm Kindl¹⁷¹ äußerte in derselben Sitzung seine „Freude“ darüber, dass hinsichtlich der Kriegsoffer eine „Melodie aufgeklungen“, die „bis in die äußerste Linke hineingeklungen“ sei: „Auch dort hat man jetzt das Herz für die Kriegsoffer entdeckt“.¹⁷² Ende 1959 sprach der Abgeordnete und spätere Verteidigungsminister Georg Prader¹⁷³ (ÖVP) von „höchst moralischer und sittlicher Verpflichtung jeder staatlichen Gemeinschaft“ und davon, dass „glücklicherweise die nach 1945 vereinzelt laut gewordenen Stimmen, daß diese Verpflichtungen den Kriegsoffern [...] nicht bestünde, längst wieder zum Verschwinden gekommen [sind]. Entscheidend alleine ist

¹⁶⁵ Von 19.12.1945 (KPÖ), 8.11.1949 – 18.3.1953 (Liberaler Block) bis 8.6.1956 (Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition) Abgeordneter zum Nationalrat:

http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00309/index.shtml (2.3.2012)

¹⁶⁶ Nationalrat V. GP., 117. Sitzung am 14. Juli 1949, S. 3379

¹⁶⁷ Mitglied des Bundesrates von 20.5.1927 bis 2.5.1934 sowie Abgeordneter zum Nationalrat von 19.12.1945 bis 9.6.1959: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00200/index.shtml (2.3.2012)

¹⁶⁸ Nationalrat V. GP., 117. Sitzung am 14. Juli 1949, S. 3388

¹⁶⁹ Nationalrat VI. G.P., 62. Sitzung am 25. Juli 1951, S. 2156

¹⁷⁰ Nationalrat VII. GP., 94. Sitzung am 29. Februar 1956, S. 4630

¹⁷¹ Von 18.3.1953 (Wahlpartei der Unabhängigen) bis 8.6.1956 sowie 9.6.1959 bis 30.3.1966 (FPÖ) Abgeordneter zum Nationalrat: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml (2.3.2012)

¹⁷² Nationalrat VII. GP., 94. Sitzung am 29. Februar 1956, S. 4631

¹⁷³ Mitglied des Bundesrates von 10.11.1954 bis 9.6.1959, Abgeordneter zum Nationalrat von 9.6.1959 bis 4.6.1979 sowie von 2.4.1964 bis 21.4.1970 Verteidigungsminister: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01281/index.shtml (2.3.2012)

unserer Meinung nach die Tatsache, daß jemand auf Grund eines staatlichen Einsatzbefehles, den der einzelne zu beeinflussen nicht die Möglichkeit hat, zu Schaden gekommen ist. Menschliches Leid [...] eignet sich nicht als Zankapfel rechtstheoretischer Diskussionen“¹⁷⁴.

Der FPÖ gingen die bisherigen Schritte zu dem Zeitpunkt dennoch nicht weit genug, ihre Abgeordneten übten weiterhin „scharfe Kritik“¹⁷⁵ daran. Sie lobten allerdings die darauf folgende Novelle, die eine Rentenerhöhung brachte und hinter der nun auch die FPÖ stand. SPÖ-Abgeordneter Wimberger meldete sich ebenfalls zu Wort, lobte die Überparteilichkeit der beschlossenen Novelle als „Markstein“, denn: „Der Zweite Weltkrieg forderte auch in unserem Land, das im März 1938 brutal annektiert worden war, die schwersten Opfer an Gut und Blut.“¹⁷⁶

Abgeordneter Franz Honner¹⁷⁷ drückt in einer Rede im Nationalrat sein Bedauern darüber aus, dass die 13. Monatsrente für die Kriegsoptionen bis dato nicht genehmigt worden war und sprach in diesem Zusammenhang von einer „großen Schuld“¹⁷⁸: „Die Verbindungen der Verpflichtungen des Staates gegenüber den Rentenbeziehern aus der Kriegsoptionenversorgung mit den Leistungen an die Opfer des Kampfes für ein freies und unabhängiges Österreich veranlaßte mich auch heute wieder, an die feierliche Verpflichtung des Nationalrates zu erinnern, die Sache der Wiedergutmachung an die Opfer des Faschismus ernstlich in Angriff zu nehmen.“¹⁷⁹

Im April 1964 überreichte die Zentralorganisation der Regierung und dem Parlament ein Memorandum, das weitere Verbesserungen enthielt, darunter etwa eine 14. Monatsrente. Die Regierung zeigte sich einverstanden, sah jedoch im Budget desselben Jahres nicht die nötigen finanziellen Mittel vor. „Die Enttäuschung war entsprechend groß, hatten doch die Verhandlungen sehr hoffnungsvoll begonnen“, kommentierte der Kriegsoptionenverband später.¹⁸⁰ Im Oktober waren die Verhandlungen zwischen ihrem

¹⁷⁴ Nationalrat IX. GP., 22. Sitzung am 17. Dezember 1959, S. 996

¹⁷⁵ Ebd., S. 1005

¹⁷⁶ Ebd., S. S. 1006, S. 1007

¹⁷⁷ Abgeordneter zum Nationalrat (KPÖ) vom 19.12.1945 bis 8.11.1949, vom 8.11.1949 bis 18.3.1953 (Liberaler Block), von 18.3.1953 bis 8.6.1956 (Wahlgemeinschaft Österreichische Volksoptionen), von 8.6.1956 bis 9.6.1959 (Kommunisten und Linksozialisten) sowie Staatssekretär für Inneres von 27.4.1945 bis 20.12.1945: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00645/index.shtml (2.3.2012)

¹⁷⁸ Nationalrat VIII. GP., 40. Sitzung am 2. September 1957, S. 1571

¹⁷⁹ Ebd., S. 1571

¹⁸⁰ Kriegsoptionen- und Behindertenverband, Schicksal Kriegsoptionen, S. 268

Präsidenten Friedrich Karrer sowie dem Sozial- und dem Finanzminister abgeschlossen, und die 152 Millionen Schilling zur Verbesserung der Rentenversorgung fanden Einzug in das Budget von 1965. Dem zuvorgegangen war die Drohung, einen Marsch von 40.000 Kriegsoffern nach Wien zu organisieren. Zu neuen Protestaktionen kam es ein Jahr später, als beim Budget 1967 88 Millionen statt der geforderten 235 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Als Reaktion darauf organisierte man eine Protestkundgebung in der Wiener Stadthalle mit 14.000 Kriegsoffern. Das Finanzministerium lehnte dennoch Verhandlungen ab. Darauf folgte eine Resolution über die „Mißbilligung“ und „Bestürzung über das Verhalten der Bundesregierung“¹⁸¹. Die Protestaktionen gingen weiter – und damit auch die Verhandlungen. Die Regierung beschloss schließlich am 30. Mai 1967 die den Vorstellungen der Zentralorganisation entsprechende Vorlage, am 30. Juni wurde die Novelle mit der erhöhten Rentenversorgung beschlossen. Alleine für das zweite Halbjahr wurden im Budget zusätzliche 89,9 Millionen Schilling veranschlagt. Mit dieser Novelle war der Sozialminister fortan außerdem ermächtigt, die Erhöhung jährlich mittels Verordnung, also ohne Gesetzesbeschluss, festzusetzen.¹⁸²

Die Siebziger Jahre brachten weitere weitgehende Verbesserungen und galten für den Kriegsofferverband als „goldene Jahre der Kriegsofferversorgung“¹⁸³. SPÖ-Sozialminister und Vizekanzler Rudolf Häuser¹⁸⁴ setzte sich im Kabinett Kreisky I, II und III stets für die rasche Forderungen der Zentralorganisation und erreichte so, etwa durch die mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretene Novelle, eine weitere Erhöhung der Grundrenten.¹⁸⁵ Auch die Achtziger brachten Verbesserungen, unter anderem wurde das Forderungsprogramm von 1964 erfüllt. Karrer kommentierte diesen Schritt auf dem 13. Delegiertentag des Kriegsofferverbandes am 21. und 22. Mai 1982 in Graz damit, dass die Kriegsoffere „im allgemeinen zufrieden“¹⁸⁶ seien. Durch den Einsatz der Kriegsofferverbände stünde das KOVG im europäischen Vergleich an den vordersten

¹⁸¹ Kriegsoffere- und Behindertenverband, Schicksal Kriegsoffere, S. 269

¹⁸² Ebd., S. 267-269

¹⁸³ Ebd., S. 272

¹⁸⁴ Abgeordneter zum Nationalrat von 14.12.1962 bis 15.10.1974, von 21.4.1970 bis 30.9.1976 betraut mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Vizekanzler vom 21.4.1970 bis 30.9.1976: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00468/index.shtml (2.3.2012)

¹⁸⁵ Ebd., S. 272

¹⁸⁶ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00468/index.shtml (2.3.2012), S. 286

Plätzen, im Bereich der Versorgung der Schwerbehinderten liege man sogar ganz vorne.¹⁸⁷

1990, angesichts der Nationalratswahlen im Herbst, lobte Nationalratsabgeordneter und Präsident der Zentralorganisation Otto Libal die Bemühungen der Regierung, stellte gleichzeitig aber die Unterstützung der Witwen und Hinterbliebenen der Schwerstbehinderten in Frage. Noch immer, rechnete er vor, gebe es 128.000 versorgungsberechtigte Kriegsoffer, die zusammen mit ihren Angehörigen eine Viertel Million Wähler ergeben würden.¹⁸⁸

Bis heute sind Mitglieder des KOBV in den Schiedsgerichten des Bundessozialamtes vertreten¹⁸⁹. In der Bundesberufungskommission der Schiedsgerichte – mit mehreren Fachgebieten, unter anderem das Kriegsofferversorgungsgesetz – stellt der KOBV heute einen von vier Beisitzern im Schiedsgericht.¹⁹⁰

2002 kam eine weitere Entschädigung hinzu: Vonseiten des Bundessozialamtes erhalten bis heute all jene eine Entschädigung, die mehr als drei Monate in Kriegsgefangenschaft waren.¹⁹¹ Zum Stichtag 1. Jänner 2010 erhielten insgesamt 39.870 Menschen eine Kriegsgefangenenentschädigung.¹⁹² Bei Pensionsbeziehern ist die Auszahlung in der Pension miteinbegriffen, wer keine erhält, dem zahlt das Bundessozialamt die Kriegsentschädigung aus.¹⁹³ Wer mehr als drei Monate in Kriegsgefangenschaft war, erhält 15 Euro monatlich, für mehr als zwei Jahre Haft gibt es 22,50 Euro, für mehr als sechs Jahre 37 Euro pro Monat.¹⁹⁴

Wie bereits erwähnt wurde mit der Aufnahme der Waffen-SS in das KOVG kein Unterschied darin gemacht, in welcher Einheit die ehemaligen Soldaten gekämpft

¹⁸⁷ Kriegsoffer- und Behindertenverband, Schicksal Kriegsoffer., S. 286

¹⁸⁸ Ebd., S. 272, S. 286, S. 303

¹⁸⁹ http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Kontakt_-_Landesstellen (2.3.2012)

¹⁹⁰ Persönliches Gespräch mit Christine Schwarz vom Bundessozialamt am 10.2.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

¹⁹¹ Persönliches Gespräch mit Christine Schwarz vom Bundessozialamt am 10.2.2012 in Wien

¹⁹² Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz (Hg.), Leistungsbezieher nach Entscheidungsträger und Leistungshöhe zum 1. Jänner. 2010. Statistische Daten der Kriegsofferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Verbrechensopferentschädigung, Impfschadenentschädigung, Ausgabe 2010, Wien 2011, S. 15/1, S. 15/2

¹⁹³ Persönliches Gespräch mit Christine Schwarz vom Bundessozialamt am 10.2.2012 in Wien

¹⁹⁴ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz (Hg.), Leistungsbezieher nach Entscheidungsträger und Leistungshöhe zum 1. Jänner. 2010, S. 15/1, S. 15/2

hatten. Der Kampf der Kriegsoffiziersverbände wie auch der Politik schloss die ehemaligen SS-Soldaten also ausnahmslos ein. In der Jubiläumsausgabe findet sich kein Wort darüber, ob zwischen Formationen oder Einheiten zu unterscheiden war oder ob ihr Eintreten bestimmten Gruppen ausschloss.

Aufnahme der Waffen-SS in das Kriegsoffiziersversorgungsgesetz

Mit Ende des Krieges wurde die Versorgung der ehemaligen Soldaten provisorisch auf der Basis folgender Gesetze geregelt: Dem von Juli 1919 bis zum Anschluss geltenden Invalidenentschädigungsgesetz, sowie – durch die Rechtsangleichung – mit dem ab April 1939 geltenden Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz (WFVG)¹⁹⁵. Ab Juli 1945 regelten die „Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsoffizier“¹⁹⁶ die vorübergehende Versorgung. Darin festgehalten waren „Abschlagszahlungen“, also angepasste Zahlungen (Kürzungen auf Renten und Versehrte ngelder) angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates. Die Kürzungen beliefen sich auf 20 bis 80 Prozent der eigentlichen Beträge, nur die Schwerstbeschädigtenrente wurde voll ausbezahlt. So erhielten etwa kinderlose Witwen von Wehrmachtssoldaten unter 45 Jahren bis 1949 praktisch keine Rente ausbezahlt. Keine Zahlungen erhielt zunächst etwa die, die am 13. März 1938 keine österreichischen Staatsbürger mehr gewesen waren und ihren Anspruch von solchen Personen ableiteten, außerdem ehemalige illegale Nationalsozialisten und ihre Hinterbliebenen, ehemals Angehörige der Waffen-SS und ihrer Hinterbliebenen. Ausgenommen davon wiederum waren Waisen dieser Gruppen, so sie nicht selbst in diese Gruppen fielen. Mit 31. Dezember 1949 wurden die Abschlagszahlungen eingestellt.¹⁹⁷

Erstmals behandelt wurde die Materie der Kriegsoffiziersversorgung in einer Sitzung der Provisorischen Regierung Renner am 12. Juni 1945. Bereits in dieser Sitzung sprach sich Unterstaatssekretär Ferdinand Nagl (ÖVP) dafür aus, die Zugehörigkeit der

¹⁹⁵ Bis das KOVG 1950 in Kraft trat, galt das „Reichsversorgungsgesetz“ aus der NS-Zeit. Auf Grund des „Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechtsüberleitungsgesetz – R-ÜG)“ wurden mit Ausnahmen aller Gesetze und Verordnungen, die „die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Staates widersprechen, oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten“ vorübergehend als Rechtsvorschriften eingesetzt. Das KOVG und alle Novellen sind online abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/Bgbl-Pdf/> (7.2.2012)

¹⁹⁶ Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 36, über vorläufige Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsoffizier: http://www.nsqquellen.at/gesetz_anzeigen_detail.php?gesetz_id=10016310&action=B_Read (2.3.2012)

¹⁹⁷ Hornung, Ela, Hierarchisierung der Opfer, S. 59-73, S. 67-69

Waffen-SS nicht pauschal als Ausschließungsgrund für die Kriegsoferversorgung gelten zu lassen. Sein Argument war die Frage der Freiwilligkeit des Beitritts, die seiner Meinung nur anfangs aus freien Stücken heraus passiert sei. So sprach Staatssekretär Böhm im Zuge der Debatte über das Gesetz über vorläufige „Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsofener“¹⁹⁸ davon, dass als Übergangslösung bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung den Kriegsopferten eine vorläufige Abschlagszahlung in der Höhe der Hälfte der ihnen bisher zugestandenen Rente ausbezahlt sei. Staatssekretär Johann Koplenig¹⁹⁹ hielt während dieser Diskussion fest:

Wir haben aber in Österreich mehrere tausend Hinterbliebene von im Naziregime Hingerichteten und wir haben außerdem mehrere tausend Leute, die aus den Konzentrationslagern kommen und ihre Gesundheit verloren [haben] und um die sich bis heute niemand kümmert. Wenn wir nur solche Gesetze beschließen und nicht auch gleichzeitig diese andere Frage regeln, dann werden wir große Unzufriedenheit hervorrufen [...] Es ist eine Pflicht der Regierung in dieser Frage einen Beschluss zu fassen.²⁰⁰

Anschließend brachte Nagl ein, „dass die Zugehörigkeit zur Waffen-SS anfangs eine freiwillige war, später aber seien die Leute „zwangsweise hineingepresst“ worden; man dürfe diese Leute daher nicht ausschließen²⁰¹. Der Unterstaatssekretär für soziale Verwaltung, Franz David²⁰², stellte anschließend fest, dass die Angehörigen der Waffen-SS vorläufig keine Abschlagszahlung erhalten würden, ehe eine Regelung gefunden werde. Staatssekretär Böhm konterte auf den Vorschlag Koplenings: „Eine Verbindung der Versorgung der Kriegsofener mit der Versorgung der Opfer des Naziterrors ist aus dem Grunde nicht möglich, weil im letzteren Falle umfangreiche Erhebungen notwendig sind, sodass in der Versorgung der Kriegsofener eine noch größere Lücke entstehen müsste.“²⁰³ Bezüglich der Waffen-SS fasste er zusammen, dass „wir zu dem Ausweg schreiten [mussten], sie auszuschneiden, weil erst eine Reihe von Fragen gelöst werden müsse, bevor man überhaupt an eine Versorgung der Waffen-SS denken kann“.²⁰⁴

¹⁹⁸ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

¹⁹⁹ Abgeordneter zum Nationalrat vom 19.12.1945 bis 8.11.1949 (KPÖ), vom 8.11.1949 bis 18. 3.1953 (Liberaler Block), vom 18.3.1953 bis 8.6.1956 (Wahlgemeinschaft Österreichische Volksoption, vom 8.6.1956 bis 9.6.1959 (Kommunisten und Linkssozialisten) sowie vom 27.4.1945 bis 20.12.1945 Staatssekretär ohne Portefeuille: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00914/index.shtml (2.3.2012)

²⁰⁰ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

²⁰¹ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

²⁰² <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b913664.htm> (2.3.2012)

²⁰³ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

²⁰⁴ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

Die Bevorzugung der Waffen-SS-Veteranen erschien 1945 nicht opportun, da zur Berechnung der Kriegsopferversorgung provisorisch die zur Zeit des NS-Regimes gültigen Versorgungsgesetze herangezogen werden mussten. Diese Versorgung lag bei der Waffen-SS höher als bei der Wehrmacht, womit die Waffen-SS mit einem Schlag nicht nur zu einer gleichgestellten, sondern darüber hinaus noch zu einer privilegierten Gruppe aufgestiegen wäre. Außerdem stellte Böhm fest, dass „sonst die Bevorzugung der Waffen-SS gegenüber anderen Kriegsopferten geblieben wäre, was in der Öffentlichkeit mit Recht Aufsehen erregt hätte“.²⁰⁵

Die Vermischung der beiden Opfergruppen – Opfer und Kriegsofopfer – zog sich auch in den Ministerrats- und Nationalratssitzungen durch. Eine Lösung der Behandlung der Waffen-SS als Kriegsofopfer scheiterte vor allem an der Frage, anhand welcher Kriterien zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Beitritten unterschieden werden sollte. Und auch die Bedenken rund um die Reaktion des Auslands und der Alliierten führte dazu, dass die Entscheidung weiter hinausgezögert wurde. Die Frage wurde im Ministerrat mehrmals aufgegriffen. Im Mai 1946 einigte man sich²⁰⁶ auf die Feststellung, dass es Ausnahmebestimmungen geben sollte²⁰⁷.

Laut Sozialminister Karl Maisel implizierten die bisherige Bestimmung, dass auch jene von der Versorgungsleistung ausgeschlossen werden müssten, die aufgrund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 zur Dienstleistung in die Polizei oder in Kampfverbände an der Front oder in besetzten Gebiete herangezogen worden waren. Weil aufgrund des Erlasses vom 25. Juni 1943 verfügt worden war, dass für diese Personengruppen die für die SS-Verfügungstruppen geltenden Vorschriften über die Versorgung der Wehrmacht maßgeblich seien, kam Maisel im Ministerrat im Mai 1946 zu folgendem Schluss:

Es ist nun zu bedenken, dass es sich hier um zwangsweise zur Dienstleistung in der Deutschen Polizei herangezogenen Leute handelt, die mit der Waffen-SS bzw. dem Sicherheitsdienst keine andere Beziehung als die hatten, dass sie organisatorisch dem Reichsführer-SS (SD) unterstanden. [...] Es erscheint daher gerechtfertigt, den grundsätzlichen Ausschluß der auf Grund der Notdienstverordnung zum Polizeidienst herangezogenen und militärisch eingesetzten Personen von den Entschädigungsleistungen aufzuheben. Sofern sich diese Personen Kriegsverbrechen zu Schulden kommen ließen oder durch ihre Beziehung zur NSDAP belastet sind, werden sie auf Grund der Bestimmungen der lit. B) des § 3 bzw. durch die im

²⁰⁵ Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

²⁰⁶ Im Zuge der Änderungen betreffend des Gesetzes vom 12. Juni 1945, St.G.Bl.No. 36 über vorläufige Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsofopfer

²⁰⁷ Verhandlungsschrift Nr. 22 über die Sitzung des Ministerrates am 28. Mai 1946

Entwurf vorgesehene Einschaltung einer neuen lit. D) von den Abschlagszahlungen und sonstigen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen.²⁰⁸

Standen nicht andere Ausschlussgründe zur Debatte – ausgenommen waren all jene ehemaligen Angehörigen, die nach dem Verbotsgesetz als „Belastete“ galten –, sollte die einstige Mitgliedschaft bei der Waffen-SS also nicht ins Gewicht fallen.

Mit dem Gesetz vom 25. Juli 1946 wurden jene ehemaligen Mitglieder Waffen-SS in die Versorgung eingeschlossen, die aufgrund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 in die Waffen-SS eingezogen worden waren. Gleichzeitig wurde in derselben Novelle „dem Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 Rechnung tragend“ die „Ausdehnung der Ausschlussbestimmungen auf Kriegsverbrecher und Hinterbliebene nach Kriegsverbrechern vorgenommen.“²⁰⁹ Die internen Bemühungen zugunsten aller einstigen Angehörigen der Waffen-SS – selbst jener, die unter das Verbotsgesetz fielen – zeigt etwa eine Zuschrift des Bundeskanzleramtes an das Ministerium für soziale Verwaltung vom 12. November 1946. Darin wurde festgehalten:

Auch wenn die Einberufung zur Waffen-SS auf Grund freiwilliger Meldung erfolgt, begründet die Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht bei dieser Truppe keine Zugehörigkeit zu dem im § 4 des Verbotsgesetzes bezeichneten Wehrverband der NSDAP und daher auch keine Unterstellung unter den § 17 des Verbotsgesetzes. Es wäre daher von der in Aussicht genommenen Einschränkung abzusehen, umso mehr als die Feststellung der Freiwilligkeit und des Zeitpunktes des Eintrittes geeignet ist, Schwierigkeit zu schaffen, die besser zu vermeiden wären.²¹⁰

Am 25. Februar 1947 wurde die Frage erneut angegangen: Sozialminister Maisel brachte basierend auf der Begründung, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich „von Anfang“ an über die „Ungerechtigkeit“ bewusst gewesen sei, einen Gesetzesantrag ein. Als freiwillig sollte der Beitritt in die Waffen-SS demnach gelten, wenn die Einberufung oder Überstellung vor dem 1. Jänner 1943 passiert war. Beitritte ab dem 1. Oktober 1943 galten als zwangsweise. Lag der Beitritt zwischen dieses Daten, musste die Unfreiwilligkeit nachgewiesen werden. Rückwirkend sollte das Gesetz nach Maisels Wunsch mit 1. Jänner 1947 gelten.²¹¹ Maisel argumentierte folgendermaßen in seinem Vortrag an den Ministerrat:

²⁰⁸ Erläuterungen in Verhandlungsschrift Nr. 22 über die Sitzung des Ministerrates am 28. Mai 1946

²⁰⁹ Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 36, über vorläufige Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsoffer; BGBl Nr. 152/1946, Artikel 1, Paragraph 3, lit.c

²¹⁰ Kopie des Faksimile aus dem DÖW liegt der Autorin vor

²¹¹ Verhandlungsschrift Nr. 58 über die Sitzung des Ministerrates am 25. Februar 1947

Da aber parteiamtliche Unterlagen oder militärische Befehle, die hinreichende Handhabe für eine eindeutige Beantwortung der zu einer gerechten und einwandfreien Beurteilung des Problems der Waffen-SS dienenden Vorfragen geboten hätten, nicht beschaffbar waren, musste erst durch weitläufige Ermittlungen eine Klarstellung angestrebt werden. Der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nunmehr ausgearbeitet Gesetzesentwurf stellt einen Versuch dar, eine Lösung dieses in politischer Beziehung heiklen Problems der Versorgung der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS und ihrer Hinterbliebenen in einer möglichst gerechten Weise herbeizuführen [...] Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt bestehen gegen den Gesetzesentwurf seitens des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst, keine Bedenken. Die Zentralorganisation der Kriegsofervverbände Österreichs begrüßt den Novellentwurf, beantragt aber, in dem Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung ermächtigen soll, zur Vermeidung besonderer Härten auch für die Zeit vor dem Wirksamkeitsbeginn der Novelle Abschlagszahlungen zu gewähren. Gegen eine Stattgebung dieses Antrags bestehen grundsätzliche Bedenken finanzpolitischer Natur. Das Bundesministerium für Finanzen ist vom budgetären Standpunkt mit dem Gesetzesentwurf einverstanden, gibt aber zu bedenken, ob vom staatspolitischen Standpunkt nicht eine andere Formulierung zu wählen wäre. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung vermag diese politischen Bedenken nicht zu teilen. Die Waffen-SS ist seit 1942 Bestandteil der Deutschen Wehrmacht gewesen. Die Zugehörigkeit zur Waffen-SS begründet für sich alleine keine Behandlung nach dem Nationalsozialistengesetz [...] Es soll damit nicht in Abrede gestellt sein, dass dieses Problem dennoch politisch heikel und daher nur mit großer Vorsicht lösbar ist.²¹²

Dazu kam es allerdings nicht. Die Minister sahen den Vorschlag zwar als berechtigt und gerecht an – selbst die KPÖ –, man sorgte sich allerdings um das Image im Ausland, wo „noch unbekannt“ sei, so Bundeskanzler Leopold Figl²¹³, dass der Beitritt in die Waffen-SS durchaus auch unfreiwillig erfolgt sei. Der Zeitpunkt sei noch nicht reif. Neben Maisel, der sich für die Kriegsoferv stark machte, drückten vor allem Bundeskanzler und Finanzminister aufgrund der damit verbundenen Kosten auf die Bremse. Es dauerte bis 1949, ehe die Waffen-SS trotz einiger Bedenken als Teil der Wehrmacht in die Versorgungsleistung (Kriegsofervversorgungsgesetz, KOVG) miteibezogen wurde.²¹⁴

Dass man bis 1949 gewartet hatte, begründete das Finanzministerium damit, dass bis zu jenem Zeitpunkt die Anzahl der Invaliden, Hinterbliebenen, Vermissten und Kriegsgefangenen nicht festgemacht werden konnte. Mit Stand von 1. Jänner 1949 gab man die Anzahl mit 505.124 Personen an.

²¹² Vortrag an den Ministerrat, Verhandlungsschrift Nr. 58 über die Sitzung des Ministerrates am 25. Februar 1947

²¹³ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00326/index.shtml (2.3.2012)

²¹⁴ Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsofervversorgungsgesetz -KOVG)
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_197_0/1949_197_0.pdf (10.9.2011)

Paragraph 5 des KOVG treibt im Kontext der Opferthese, wie Manoschek und Sandner feststellen²¹⁵, die Problematik auf die Spitze: Er schloss Versorgungsberechtigte aus, wenn eine „Gesundheitsschädigung“ vorsätzlich herbeigeführt worden war, Ausnahmen gab es etwa bezüglich Selbstmord oder Selbstverstümmelung. Die Ausnahmen wurden damit begründet, dass „Schädigungen, die sich der Beschädigte vorsätzlich zugefügt hat“, notwendig gewesen seien, „wenn man bedenkt, unter welchen Verhältnissen Österreicher in der Deutschen Wehrmacht zu dienen gezwungen waren“. „Eine Selbstbeschädigung, die sich ein dem Kreise der Versorgungsberechtigten Angehöriger zugefügt hat, um sich zur Dienstleistung für die nationalsozialistischen Machthaber untauglich zu machen, gilt als Dienstbeschädigung.“²¹⁶ Er machte also alle österreichischen Soldaten zu Opfern: Die, die sich widersetzt haben und die, die sich nicht widersetzen.

Mit dem nachlassenden Druck der Alliierten änderte sich auch das innenpolitischen Vorgehen: Am 21. April 1949 beschloss der Nationalrat die Streichung der Sühnepflicht für ehemalige Mitglieder der NSDAP, was 482.000 von 524.000 registrierten Personen betraf. Am 13. Juni 1949 folgte die Streichung von minderbelasteten Personen. Einen Tag später wurden das Opferfürsorge- wie auch das Kriegsoferversorgungsgesetz zum damit vierten Mal novelliert. Weiterhin ausgeschlossen blieb damit noch die Gruppe der Belasteten.

Ab 1950 regelte das 1949 beschlossene Kriegsoferversorgungsgesetz die Versorgung der „Kriegsopfer“²¹⁷, also der Soldaten. Es trug die Opferthese schon im Namen und hatte, wie bereits erwähnt, auch darüber hinaus Parallelen mit dem Opferfürsorgegesetz (OFG)²¹⁸ von 1947, das die Versorgung der Opfer regelte. Die Geschichte des KOVG

²¹⁵ Sandner, Manoschek, Die Krieger als Opfer, S. 128

²¹⁶ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008166> (9.10.2011)

²¹⁷ Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen

²¹⁸ Das Opferfürsorgegesetz 1947 (BGBl 1947/183) ist am 2. 9. 1947 in Kraft getreten. Nach dessen § 18 Abs. 1 trat das frühere, die gleiche Materie regelnde Gesetz StGBI. 1945/90, das am 17. Juli 1945 beschlossen wurde und am 31. Oktober 1945 in Kraft getreten war, damit am gleichen Tag außer Kraft. Das entnehme ich den „Schluß- und Übergangsbestimmungen“ (sic!) aus dem Original-Gesetz von 1947, 183. Bundesgesetz. Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), BGBl. Nr. 182/1947, 01.09.1947, S.826, abrufbar unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?WxeFunctionToken=278f132c-4cc1-4ac2-bcab-3ee3e54a2de6&Abfrage=BgblPdf&Titel=&Bgbnummer=&SucheNachGesetzen=True&SucheNachKundmachungen=True&SucheNachVerordnungen=True&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeile=False&Suche> (9.10.2011)

ist im Hintergrund der zwei österreichischen vergangenheitspolitischen konträren Konstruktionen zu sehen: Die „Aufopferung“ einerseits, wie das Zwanghafte und das Ausblenden der Verantwortung andererseits fanden ihren Einzug auch in der Ausformulierung des KOVG sowie in den Erläuterungen und Diskussionen rund die Entstehung des Gesetzes und der nachfolgenden Novellen im Minister- wie Nationalrat. Von Anfang an wurden Soldaten als Zwangsrekrutierte interpretiert. Die Soldaten der ehemaligen Wehrmacht und in der Folge auch jene der Waffen-SS als „Teil der Wehrmacht“ wurden als Konsequenz der staatspolitischen Opferthese zu Zwangsrekrutierten und damit zu Opfern gemacht. 1949 wurden die Veteranen der Waffen-SS mit dem KOVG als „Teil der Wehrmacht“ in die Versorgungsleistung mitebezogen. Die beiden Gruppen wurden stets synonym benützt, die ehemaligen Soldaten wurden nicht nur in die Opfergruppe aufgenommen, sondern nahmen darin auch den wichtigsten Platz ein. Ab 1950 wurden etwa alle Sätze für die Opferfürsorge auf der Grundlage des KOVG berechnet.²¹⁹

Die letzte Hürde – der Ausschluss der Belasteten – stieß sowohl bei den Kriegsofferverbänden wie auch der Vorarlberger Landesregierung auf Widerstand. Letztere stellte daraufhin beim Verfassungsgerichtshof den Antrag, Paragraph 60 des KOVG als verfassungswidrig aufzuheben.²²⁰ Der Antrag wurde damit begründet, dass die bisherigen Bestimmungen eine Differenzierung vornehmen würden, „die sachlich nicht begründet ist; es liege daher eine Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz vor“.²²¹

Der Ministerrat stellte am 23. Oktober 1951 fest, dass sowohl das Bundeskanzleramt wie auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung „dem Standpunkt der Vorarlberger Landesregierung verfassungsrechtlich beachtliche Erwägungen nicht entgegengehalten werden“ könnten²²². 1952 erfolgte die Aufhebung des Ausschlusses der Belasteten vom KOVG. Damit stieg die Anzahl der erfassten Anspruchsberechtigten auf 419.548 Invaliden, Witwen, Waisen und sonstigen Angehörigen. Hinzu kamen 88.564 Versorgungsberechtigte aus dem Ersten Weltkrieg. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel betragen 1949 651 Millionen Schilling, und

²¹⁹ Hornung, Ela, Hierarchisierung der Opfer, S. 59-73

²²⁰ Ebd., S. 127

²²¹ Vortrag an den Ministerrat, Verhandlungsschrift Nr. 266 über die Sitzung des Ministerrates am 23. Oktober 1951

²²² Ebd.

damit knappe sechs Prozent des Sozialbudgets. Von beiden Gesetzen also war ein großer Teil der Bevölkerung betroffen. Die Entregistrierung der „Minderbelasteten“ und die Miteinbeziehung der Waffen-SS in das KOVG war ein wichtiger politischer Schachzug, um auf das Klientel der im Herbst 1949 gegründete Verband der Unabhängigen (VdU) zugreifen zu können.

Alle darauf folgenden Novellen des KOVG drehten sich meist um Rentenerhöhungen oder -anpassungen, sie betrafen etwa Änderungen bezüglich der „Volksdeutschen“ oder etwa der Miteinbeziehung Schwerstbehinderter. Meist betrafen sie die Ausweitung des Personenkreises und finanzielle Änderungen wie etwa Pflegezulagen. Mit der Novelle von 1951 war der Personenkreis weitgehend gefestigt.²²³

Der Kriegsoferversverband war über diesen Schritt erfreut: „Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit der Zentralorganisation“ war „der lang ersehnte Tag“ gekommen, „an dem die Kriegsofener eine eigenständige, ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Versorgung erhielten“. Zur spezifischen Frage der Miteinbeziehung der Waffen-SS äußerte sich der KOBV nicht.²²⁴ Die Gesamtzahl der Invaliden belief sich am 1. Mai 1949 auf 168.309 (51.996 aus dem Ersten Weltkrieg, 116.313 aus dem Zweiten Weltkrieg), jene der Hinterbliebenen und Gleichgestellten auf 339.803 (Witwen und Waisen, sowie Frauen und Kinder noch nicht heimgekehrter Kriegsteilnehmer), die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten auf 508.112.²²⁵

Das KOVG umfasste damit alle Kriegsofener, also jene aus dem Ersten wie Zweiten Weltkrieg, wie auch die Angehörigen der bis dahin ausgeschlossenen ehemaligen Waffen-SS und ihre Hinterbliebenen. Versorgung wurde dann gewährt, wenn eine Gesundheitsschädigung (bis hin zum Tod für die Hinterbliebenen) in kausalem Zusammenhang mit einer im Krieg zugezogenen Beschädigung zusammenhing. Die Landesinvalidenämter entschieden über die Versorgungsanträge²²⁶. Dem Antragssteller

²²³ Vortrag an den Ministerrat, Verhandlungsschrift Nr. 266 über die Sitzung des Ministerrates am 23. Oktober 1951

²²⁴ Für ein Gespräch waren diverse Mitarbeiter trotz mehrmaliger Anfragen leider nicht bereit

²²⁵ Kriegsofener- und Behinderteverband, Schicksal Kriegsofener, S. 241

²²⁶ Es gibt einen Richtsatz, nach dem das Leiden bestimmt wird und nach Punkten gereiht. Kann bestimmten Prozentsatz erreichen. Ein Arzt muss begründen, wie schwer das Leiden ist. Arzt schätzt also ein, ob und wie stark das oder die Leiden das Leben erschweren und begründet das in einem Gutachten. Die Behörde kann dann anschließend Fragen stellen, kann an Arzt Fragen stellen, prüfen den Bericht auf Schlüssigkeit. Diese Informationen entstammen der Auskunft im Zuge eines persönlichen Gesprächs mit

stand zu, innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung des Antrags Berufung bei den dafür vorgesehenen Schiedskommissionen einzulegen, so der Bescheid zuvor nicht als berufungsunfähig erklärt worden war. Den Landesinvalidenämtern oblag die Durchführung, in zweiter und letzter Instanz entschied die zugehörige Schiedskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen einen der Kriegsopferverband stellte. Die Anmeldung von Ansprüchen nach dem KOVG wurde mit 31. Dezember 1951 befristet. Jene, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt waren, erhielten zwei Jahre Zeit zugesprochen (ab dem Entlassungstag), um ihre Ansprüche einzufordern.²²⁷

Die Bezieher des KOVG waren allerdings in den ersten Jahren laut Angaben des Sozialministeriums²²⁸ zum Großteil sehr jung und berufstätig. Einige waren kriegsversehrt, jedoch waren die Bezieher nicht nur Rentenbezieher. Mit Stand 1950²²⁹ zählt das zuständige Bundessozialamt 510.474 Rentenbezieher nach der Kriegsopferversorgung. Davon waren 169.698 „Beschädigte“, 340.776 „Hinterbliebene“.²³⁰

Kritik an dem Gesetz und der darin festgeschriebenen Definition aller Soldaten als Opfer sind durchgehend die Ausnahme. Auch die Kritik der KPÖ an dem Gesetz beschränkte sich auf die Höhe der finanziellen Leistungen, die aus ihrer Sicht zu niedrig angesetzt war. Am 14. Juli 1949 sprach Alois Wimberger von Kriegsopfern als einer geschlossenen Gruppe, die man losgelöst vom politischen und historischen Kontext sehen solle. Diesem Verständnis nach – das auch die anderen zu Wort kommenden Minister teilten – stand auch das KOVG in der Kontinuität der Versorgung von

Christine Schwarz, Mitarbeiterin des Bundessozialamtes in Wien, nach einem Gespräch am 10. Februar 2012 im Bundessozialamt Wien.

²²⁷ Hornung, Hierarchisierung der Opfer, S. 71f.

²²⁸ Telefongespräch mit Wilhelm Hatzl vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz am 8.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

²²⁹ 1980 hingegen waren es 194.498 Rentenbezieher, davon 95.231 „Beschädigte“ und 99.267 „Hinterbliebene“. 1992 zählt das zuständige Bundessozialamt 116.187 Rentenbezieher nach der Kriegsopferversorgung. 2000 machten die Rentenbezieher 72.029 aus, davon waren 33.921 „Beschädigte“ und 38.108 „Hinterbliebene“ (davon 36.892 Witwen/-er, 1.095 Waisen und 184 Eltern): Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz (Hg.), Stand der Rentenbezieher zum 1. Jänner und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, Statistische Daten der Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Verbrechenopferentschädigung, Impfschadenentschädigung, Ausgabe 2010, Wien 2011

²³⁰ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz (Hg.), Stand der Rentenbezieher zum 1. Jänner und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, S. 1f.

Kriegsinvaliden.²³¹ Die von Manoschek und Sandner analysierten Zeitungen in den Zeiträumen der jeweiligen Debatten spiegeln die Haltung der Parteien wider: Der Opferbegriff wurde dabei nicht in Frage gestellt, teilweise setzen Zeitungen die beiden Opfergruppen selbst gleich. Da im Parlament bezüglich des KOVG weitgehend Konsens herrschte, sah man auch im publizistischen Bereich keinen Anlass, Partei zu ergreifen.²³²

III. GESCHICHTE UND MILIEU DER KAMERADSCHAFT IV

Soldatenverbände nach 1945

Alleine aufgrund ihrer Anzahl spielten die Veteranen nach 1945 in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen eine nicht zu unterschätzende Rolle²³³. Nach 1945 waren über 400.000 Österreicher und Österreicherinnen Empfänger von Kriegs-, Invaliden-, Witwen- oder Waisenrenten. Die Frage der Kriegsgefangenen gehörte so zu den wichtigen Themen der Nachkriegszeit. Für die Versorgung der ehemaligen Soldaten war weitgehend gesorgt, die Berufsverbote waren spätestens mit der Amnestie 1951 gefallen, die Politik war auf ihrer Seite, von der Justiz ging weitgehend keine Gefahr mehr aus. Alle Parteien verfügten über Organisationen, die sich der Integration und Betreuung der Heimkehrer widmeten. Die vorerst dringlichste Aufgabe der mit Ende des Krieges entstandenen „Heimkehrer-Hilfs- und –Betreuungsstellen“ war es, den Heimkehrern und ihren Familien erste Hilfe anzubieten, Kleider, Essen und Kleidung zur Verfügung zu stellen.²³⁴ „Das gemeinsame Erlebnis – der Schrecken des Krieges – veranlasste die glücklichen heimgekehrten Veteranen dazu sich zusammenzuschließen und durch ihre Unterstützung den Ärmern das Los des Kriegskrüppels leichter zu machen.“²³⁵ Die erste ihrer Art war 1946 die „Heimkehrer-, Hilfs- und Betreuungsstelle“ in der Steiermark, die mit ihrer Auflösung 1949 in dem ab 1948 gegründeten „Unterstützungs- und Wohltätigkeitsverein“ aufging.²³⁶ Die Namen dieser Organisationen „spiegeln einerseits die vorerst vorrangige Konzentration auf die

²³¹ Sandner, Manoschek, Die Krieger als Opfer, S.132-135

²³² Ebd., S.137-144

²³³ Prattes, Florian, Der Österreichische Kameradschaftsbund und seine Rolle im kollektiven und individuellen Gedächtnis seiner Mitglieder, Diplomarbeit, Graz 2009, S. 76-81

²³⁴ Wiedner, Josef, Die Geschichte der Kameradschaftsbewegung in Österreich, in:

Österreichischer Soldatenkalender für das Jahr 1964, Wien 1964, S. 53

²³⁵ Otto Bresnig, Chronik der Kameradschaftsbünde, in: ÖKB (Hg.), ÖKB-Jahrbuch 2011, Wien o.J, S. 18

²³⁶ Klingebacher, Hans, Der Österreichische Kameradschaftsbund. Organisation und Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung, Dissertation, Wien 1987, S. 24

unmittelbaren Grundbedürfnisse der heimgekehrten Soldaten wider. Sie deuten andererseits auch auf das Klima unter der alliierten Besatzung hin, in dem es notwendig war, unauffällig in Erscheinung zu treten und keinen Verdacht auf sich zu ziehen“.²³⁷

Im Jahr 1952 schlossen sich die im gesamten Bundesgebiet entstandenen Gruppierungen im neu gegründeten Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB) zusammen.²³⁸ Die meisten Kameradschaftsbünde stellten sich anschließend unter Patronanz des ÖKB, andere gingen ihren eigenen Weg, so auch einige der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS. Manche Veteranenbünde, eben erst auf die Beine gestellt, wurden aufgrund des Verstoßes gegen das Wiederbetätigungsgesetz kurz danach wieder verboten.²³⁹ Auch das 1951 ins Leben gerufene Sprachrohr des ÖKB, „Der Österreichische Kamerad“, wurde nach der ersten Ausgabe gleich wieder verboten. Heute erscheint „Der Österreichische Kamerad“ mit einer Auflage von 2.000 Stück vier Mal im Jahr.²⁴⁰

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten – in der sowjetischen Zone ging der Aufbau des ÖKB schleppender voran – war der Organisation die Unterstützung durch die Politik gewiss. Im Juni 1948 veranstaltete die „Heimkehrer-Hilfs- und Betreuungsstelle“ der Steiermark eines ihrer ersten großen „Kameradentreffen“ unter dem Ehrenschutz von Bundeskanzler Leopold Figl und Innenminister Oskar Helmer.²⁴¹ Im November 1953 fand das erste große Treffen mit Vertretern der Bundesregierung statt. Das ÖKB-Präsidium traf auf Bundeskanzler Julius Raab, Vizekanzler Adolf Schärf, Innenminister Oskar Helmer, Staatssekretär Ferdinand Graf, Nationalratspräsident Felix Hurdes sowie die Klubmänner der drei Parteien.²⁴² Diese Riege an Politiker trug fortan dazu bei, die junge Organisation aufzuwerten. Mit dem Treffen gingen auch eine Resolution mit ersten Wünschen an die Politik einher: Der ÖKB rief die Regierung dazu auf, Schritte zu unternehmen, um ehemalige Soldaten im Ausland wieder nach Österreich zu bringen und den Suchdienst des Roten Kreuzes zu unterstützen. Außerdem wurde eine großzügigere Unterstützung ehemaliger Kriegsteilnehmer vonseiten des Staates

²³⁷ Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 49

²³⁸ Jaus, Otto, 30 Jahre Kameradschaftsbund, in: Österreichischer Soldatenkalender für das Jahr 1981, Wien 1981, S. 3

²³⁹ Klingebacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 9-15

²⁴⁰ <http://www.oezv.or.at/zeitschriften.php?id=415> (3.3.2012)

²⁴¹ Kreuzwirth, Helmut, Gott, Ehre, Pflicht und Vaterland. Der Steirische Kameradschaftsbund im Wandel der Zeiten, in: Jahrbuch 1997 des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Wien 1997, 109-113 S. 110., zit. nach Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 49

²⁴² Klingebacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 66

gefordert. Der „Wiedergutmachung“, die „nur recht und billig“ sei, wurde in ihren Augen nicht ausreichend nachgegangen.²⁴³ Verlangt wurde auch die Beseitigung des „an den ehemaligen Berufssoldaten des österreichischen Bundesheeres noch immer bestehenden Unrechts“, also ihr Recht auf Anstellung²⁴⁴ beziehungsweise Abfertigung und Anrechnung der Militärdienstzeiten. Weiters forderte man die „rascherer Erledigung ihrer berechtigten Wünsche“ und die Anerkennung der im Weltkrieg erworbenen Dienstgrade. Im letzten Punkt der Resolution gelobte der ÖKB das stete Gedenken an die Toten und das Sorgen um die Grabstätten in Vertretung ihrer Angehörigen.²⁴⁵

Anfang der sechziger Jahre war der Aufbau des ÖKB weitgehend abgeschlossen.²⁴⁶ Durch die guten Kontakte in die Politik wie zum Bundesheer hatte er sich „von einer Interessensgemeinschaft ehemaliger Kriegsteilnehmer zu einer gesellschaftspolitisch bedeutenden Kraft entwickelt. Vor allem der starke personelle Zuwachs aus den Reihen des österreichischen Bundesheeres verhalf dem Verein zu einer konstant hohen Mitgliederstärke, die es ihm bis heute ermöglicht, sich in verschiedenen gesellschaftlichen Belangen gewichtig zu Wort zu melden“.²⁴⁷ Der ÖKB ist bis heute der mitgliederstärkste und am besten vernetzte Veteranenverband in Österreich. Er ist ein Verein mit Sitz in Wien, dem die neun autonomen Landesverbände in den Bundesländern sowie deren Bezirks-, Stadt-, Ortsverbände unterstehen.²⁴⁸ Heute zählt der ÖKB laut den aktuellsten Erhebungen von 2011 österreichweit rund 200.000 Mitglieder²⁴⁹.

²⁴³ Klingebacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 67-68, S. 68

²⁴⁴ Im zweiten Teil II des Staatsvertrages vom 15. April 1955 wurden auch die "Militärischen und Luftfahrt-Bestimmungen" geregelt. Artikel 12 § 3 enthält unter anderem den "Oberstenparagraph" der die Aufnahmekriterien ins Bundesheer für Offiziere des ehemaligen Deutschen Reiches regelt: "Folgenden Personen ist es in keinem Falle erlaubt, in den österreichischen Streitkräften zu dienen: (...) Österreichische Staatsangehörige, die in der Zeit von 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 in der Deutschen Wehrmacht im Range eines Obersten oder in einem höheren Range gedient haben": zit. nach Barthou, Peter Alexander, Der "Oberstenparagraph" im Bundesheer, Diplomarbeit, Wien 2007, S. 23. Bereits im Herbst 1954 konnten im Bedarfsfall für die B-Gendarmerie auch Mannschaften der Waffen SS, wenn keine belastenden Materialien entgegenstanden, herangezogen werden können: KA/NL/B/920, Karton 2, Schreiben Hundeggers an „Sirius“ [Deckname des HR Liebitzky] vom 6. Oktober 1953, zit. nach Barthou, Der "Oberstenparagraph" im Bundesheer, S. 17

²⁴⁵ Abschrift des Originals: Entschließungen und Resolution des ÖKB vom Zweiten Bundestag, 4./5. September 1953 in Wien, Restaurant Bauer, zit. nach Klingebacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 68-69

²⁴⁶ Ebd., S. 25

²⁴⁷ Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 49f.

²⁴⁸ http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=zahlen,-daten,-fakten&land_id=0 (1.1.2012)

²⁴⁹ Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer am 27.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Der ÖKB sieht sich als eine Gemeinschaft von allen Österreichern, die „gedient haben“, und damit als „alles andere als ‚nur‘ ein Veteranenverband“²⁵⁰. Das schließt einerseits alle Soldaten unabhängig von Gattung, Einheit oder Formation ein, geht andererseits aber auch über die Veteranen selbst hinaus. Die Soldaten hätten sich bereits im Krieg geschworen, „eine Schicksalsgemeinschaft“²⁵¹ bei ihrer Rückkehr zu bilden. Ziel sei, dass ihren Kindern nicht dasselbe sogenannte Schicksal drohe, dass der Frieden also erhalten bleibe. Die zentralen Vorhaben des ÖKB: eine Verantwortung gegenüber der Jugend, der Erhalt von Frieden und die damit einhergehend gut funktionierende Landesverteidigung. Besonderes Augenmerk lege man daher auf die nachkommenden Soldaten. Aus den eben genannten Vorhaben sei schließlich folgerichtig eine Gemeinschaft, eine „Gesinnung“ entstanden.²⁵² Diese Gemeinschaften seien Traditionsverbände, die die Tradition im Sinne von bestimmten Werten aufrechterhalten möchte: Begriffe wie „Vaterland, Glaube, Loyalität und Gehorsam“²⁵³. Tradition spiegle sich im Geschichtsbewusstsein eines Volkes wider und sei deshalb auch immer aktuell. Tradition, zusammen mit dem „festen Band der Kameradschaft“ sei das Fundament der Armee und des Staates.²⁵⁴

Zu den Aufgaben des ÖKB gehört bis heute die soziale und finanzielle Betreuung der Mitglieder, von Alten, Kranken und Einsamen, wie auch die Pflege und Fürsorge für deren Kinder, etwa mit Ferienprogrammen. Das reicht von unregelmäßig abgestatteten Besuchen bis hin zu finanziellen Zuwendungen. Geld wird etwa durch Mitgliedsbeiträge lukriert, durch Spenden, organisierte Lotterien oder Förderungen, die in einem Sozialfonds zusammenlaufen. 1954 konnte bei einer Lotterie ein Reingewinn von knapp 10.000 Schilling eingenommen werden. 1966 spendete der ÖKB-Landesverband NÖ mit dem Reinertrag aus dem Verkauf von Festabzeichen während der Landesgedenkfeier im Juni 1966 zwei kriegsversehrten Kameraden zwei Volkswagen. In Waidhofen an der Ybbs wurde ab 1970 in einer Kooperation des ÖKB Niederösterreich mit dem Stadtverband Waidhofen ein Kinderdorfhaus gebaut, das „Haus der Kameradschaft“, das soziales Engagement und Denkmal zugleich darstellen sollte – mitfinanziert durch freiwillige Spenden aus ganz Niederösterreich. Weiters

²⁵⁰ Klingenbacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S.3

²⁵¹ http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=chronik&land_id=0 (1.1.2012)

²⁵² Klingenbacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 3, S. 5, S. 8; Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer am 27.1.2012 in Wien

²⁵³ Kriso, Kuno, Warum noch immer Kameradschaftsverbände? Der Kamerad, Februar 1975, S. 1, zit. nach Ebd., S. 15; Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer am 27.1.2012 in Wien

²⁵⁴ Wallaschek, Hans, Ist Traditionspflege noch zeitgemäß? Österreichischer Soldatenkalender 1966, S. 8

übernahm der ÖKB stets Bundesheer-Aufgaben wie direkte Hilfe oder der Organisation von Spendenaktionen, etwa nach Hochwasserkatastrophen.²⁵⁵

Die Schwerpunkte des ÖKB liegen bei der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, Sicherheitspolitik, Landesverteidigung, den Problemen der Soldaten, bei Heimat- und Brauchtumpflege, der Betreuung der Reservisten und sozialer Arbeit. Der ÖKB sieht sich als Interessensvertretung der ehemaligen Soldaten, als eine Art „Soldatengewerkschaft“, dessen Veranstaltungen immer schon unter dem Ehrenschatz von Politiker der SPÖ, ÖVP und FPÖ standen. Mit der Einführung der Traditionspflege seien 1966 Reservisten aus dem Bundesheer in den ÖKB „geströmt“, womit er spätestens den Status als Veteranenverein verloren hat und zum Bestandteil der Gesellschaft wurde.²⁵⁶

Mag der Stellenwert des Österreichischen Kameradschaftsbundes in den Städten auch umstritten sein, auf dem Land hat der Verein auch nach außen hin eine erhebliche Ausstrahlung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. In vielen Orten ist beispielsweise der Kameradschaftsbundball zentrales Ereignis des Faschings, vielleicht des Jahres überhaupt.²⁵⁷ [...] Für das reale Erscheinungsbild des Vereines spricht vor allem die Tatsache, dass besonders die im ländlichen Raum beheimatete Bevölkerung die Mitgliedschaft im Österreichischen Kameradschaftsbund für ebenso wichtig erachtet wie die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr, Gesangsverein, Trachtenvereinen und ähnlichem.²⁵⁸

Der Kameradschaftsbund umfasste erstmals alle Soldaten. Am 29. Mai 1954, als die Grundlagen des Bundespräsidiums festgelegt und das Bundespräsidium als oberste Kontrollinstanz der Landesverbände beschlossen wurde, grenzte man die Mitgliedschaften ein. Die Organisationsgrundlagen beinhalteten neben Punkten, die etwa die Gliederung, die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund oder die halbjährig zu erstellenden Berichte betrafen, mit Punkt Vier folgende Verordnung: Ehemalige Angehörige der Waffen-SS und angeschlossene Wehrverbände durften nicht in einer selbstständigen Kameradschaft innerhalb des ÖKB zusammengeschlossen werden. Einzelne Mitglieder jedoch durften dem ÖKB beitreten²⁵⁹ und gehören diesem bis heute an. Erhebungen darüber, wie viele

²⁵⁵ Wallaschek, Hans, Ist Traditionspflege noch zeitgemäß?, S. 154-56

²⁵⁶ Klingebacher, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 156-160

²⁵⁷ Ebd., S. 161f.

²⁵⁸ Ebd., S. 162

²⁵⁹ Ebd., S. 70f.

ehemaligen Soldaten der Waffen-SS sich in den Reihen des ÖKB befinden, gibt es keine.²⁶⁰

Die Gründung der Kameradschaft IV

Ab 1950 – im Zuge des Kalten Krieges und der Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik Deutschland – entstanden eine Reihe Traditions- und Soldatenvereine, die fortan den Diskurs über die NS-Zeit prägten.²⁶¹ Während die Veteranen des Zweiten Weltkrieges sich als ein Kollektiv von „Kriegsopfern“ verstanden und auch als solche wahrgenommen wurden, kam bei der Waffen-SS eine weitere Ebene des „Opferstatus“ hinzu: das „Unverständnis der gängigen politischen Beurteilung“²⁶² aufgrund des Urteils von Nürnberg, das sie in der Theorie von der Wehrmacht abgegrenzte. Diese Auffassung bewirkte ein zusätzliches Gefühl des Ausgegrenztseins. Die Klagen gegen die „Diffamierung“ sowie das rituelle Hochhalten der Ehre waren mit dem Versuch verknüpft, die SS-Veteranen nahtlos in die Opferthese einzuklinken. Die Kameradschaft IV verstand sich stets als der ehemalige vierte Teil der Wehrmacht und trug diese Behauptung sogar in ihrem Namen. Im Dezember 1959 schrieb der „Pressedienst Stieglitz“ der K IV:

Daher trägt unser Verband, der sich ja zum Großteil aus Kameraden der ehemaligen Wehrmacht zusammensetzt, den Zusatznamen ‚Kameradschaft IV‘. Als erklärter Sprecher für alle vier ehem. Wehrmachtsteile, d.s. Heer, Marine, Luftwaffe und Waffen-SS, haben wir bewußt den Bedürfnissen dieser Kameraden Rechnung getragen. Sie gehören der Masse jener Generation an, die man heute als ‚1922er‘ bezeichnet.²⁶³

Auch wenn die K IV bis heute aufgrund des Urteils von Nürnberg von einer „Diffamierung“ ihrer Mitglieder spricht²⁶⁴, so stand ihr diese in Wirklichkeit lange Zeit kaum im Weg.

Bereits kurz nach Ende des Krieges sollen Veteranen die ersten losen Bünde gegründet haben. Bereits 1949, schreibt die K IV, soll „nach längerer Vorarbeit“ das erste Stiftungsfest der K IV in Kärnten stattgefunden haben.²⁶⁵ Auf Schwierigkeiten bei der

²⁶⁰ Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer am 27.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

²⁶¹ Rathkolb, Die paradoxe Republik, S. 294f.

²⁶² Österreichischer Soldatenverband Kameradschaft IV (Hg.), ÖSV-K IV/Jugend, die nicht wählen durfte. Eine Dokumentation, Perchtoldsdorf, Eigenverlag, 1993, S. 128

²⁶³ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 183

²⁶⁴ Telefon-Interview mit Volker Zimmermann am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

²⁶⁵ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 174

Gründung des Vereins deuten einige Berichte in ihrem Sprachrohr „Die Kameradschaft“²⁶⁶ wie in der von der K IV selbst herausgegebenen Dokumentation „Jugend die nicht wählen durfte“²⁶⁷ hin. Protest gegen die Gründung eines Veteranenverbundes aus SS-Veteranen kam etwa vom „Kärntner Friedensrat“, der in einem Rundschreiben im November 1955 vor der K IV warnte: „Jedermann weiß, daß es sich bei diesem SS-Verband nicht um eine österreichische Kameradschaftsgruppe handeln kann, sondern um eine Gruppe zur Fortführung der großdeutschen Hitlertraditionen“²⁶⁸ Erwähnt wird in den eigenen Berichten vor allem die Zusammenarbeit mit der Kameradschaft vom Edelweiß²⁶⁹: In den ersten Nachkriegsjahren „reichten vor allem die Gebirgsjäger die helfende Hand den Kameraden, die sie jahrelang an ihrer Seite kämpfend erlebt hatten“.²⁷⁰ An ihrer Spitze stand Blasius Scheucher, Vizebürgermeister von Klagenfurt und später Mitbegründer der Ulrichsberggemeinschaft. Scheucher habe daraufhingearbeitet, die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS zusammenzuführen. Scheucher habe nach Absprache mit dem Sozialreferenten der Heimkehrer Hilfs- und Betreuungsstelle Paul Rösch das Gespräch mit der britischen Besatzung gesucht, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Zusammenarbeit der Waffen-SS-Veteranen in Kärnten mit der britischen Besatzung habe einen „entscheidenden Anteil an der Gründung“²⁷¹ der K IV gehabt. Nicholas Saunders, „politisch Verantwortlicher des britischen Gouverneurs“²⁷², wird gar als „Geburtshelfer“²⁷³ der K IV bezeichnet. Zum 30-jährigen Jubiläum wurde Saunders eingeladen, er nahm zwar nicht daran teil, bedankte sich per Brief allerdings für die Einladung.²⁷⁴

Letztendlich ist die Frage nach der Art der juristischen Form für diese Arbeit nicht weiter von Bedeutung, da lose Zusammenschlüsse und Verbände bis 2006 nicht angemeldet werden mussten, weil sie nicht als juristische Person oder

²⁶⁶ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 61-66

²⁶⁷ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 173-176

²⁶⁸ Faksimile des Rundschreibens, zit. nach Ebd., S. 174f.

²⁶⁹ „Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schlossen sich Soldaten der ehemaligen Gebirgsdivisionen – in denen sich besonders viele Österreicher befanden – unter dem Namen „Kameradschaft vom Edelweiß“ zusammen“, schreibt der Verband selbst auf seiner Homepage: <http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/geschichte.htm> (3.1.2012)

²⁷⁰ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 127

²⁷¹ Ebd., S. 109

²⁷² Ebd., S. 129

²⁷³ Ebd., S. 129

²⁷⁴ Der Brief, mit dem sich Saunders für seine Abwesenheit entschuldigt, ist als Faksimile abgedruckt, zit. nach Ebd., S. 129

Personengesellschaft galten und damit legal waren.²⁷⁵ Vereine hingegen sind nach dem Vereinsgesetz eine juristische Person und müssen angemeldet werden. Sie sind ein „freiwilliger, auf Dauer angelegter, auf Grund von Statuten organisierter Zusammenschluss mindestens zweier Personen zur Verfolgung eines bestimmten, gemeinsamen, ideellen Zweckes, jedoch nicht vorrangig auf Gewinn gerichteten Zweckes“²⁷⁶. Die Vertretung des Vereines erfolgt durch mindestens zwei Personen in Leitungsfunktionen.²⁷⁷ Bei der Anmeldung müssen Angaben gemacht werden über den Sitz des Vereins, die Zustelladresse, das Entstehungsdatum, die Funktionsperiode und die verantwortlichen Personen: der Obmann, zwei Stellvertreter, Schriftführer und ein Kassierer. Diese Angaben sind online²⁷⁸ abrufbar. Dabei gibt es einen Stichtag, bis zu dem Daten im Vereinsregister nachgesehen werden können. Seit Jänner 1988 fungiert nicht mehr das Innenministerium als alleinige Vereinsbehörde. Das Vereinswesen liegt seither in der Kompetenz der Länder, die Statuten eines Vereines müssen seitdem bei der jeweiligen Vereinsbehörde²⁷⁹ bekannt gegeben werden.²⁸⁰

Zu den gängigen Darlegungen der Rechte und Pflichten von Vereinen – etwa die Nichtuntersagungs-Bescheide, die darüber entscheiden, ob ein Verein gegründet werden darf oder nicht – kam ab 1945 der Zusatz hinzu, der belasteten Personengruppen im

²⁷⁵ Mit 2006 wurden Verbände im Rahmen des Verbandsverantwortlichengesetzes eine juristische Person oder Personengesellschaft

²⁷⁶ § 1 des Bundesgesetz über Vereine (Vereinsgesetz 2002 - VerG) StF: BGBl. I Nr. 66/2002; online abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/> (2.1.2012)

²⁷⁷ Die Rechtspersönlichkeit ermöglicht dem Verein, Besitz und Eigentum zu erwerben: „Der Verein darf jedoch sehr wohl wirtschaftlich tätig werden und Gewinne zur Erreichung des Vereinszweckes erwirtschaften, ohne damit jedoch unter diesem Deckmantel Vereinsmitgliedern oder dritten Personen Einkünfte zu verschaffen. Dies steht nicht im Widerspruch zum Recht eines Vereines Arbeitnehmer zu beschäftigen, um den Vereinszweck zu erfüllen. Ein Zweigverein ist in ein seinem Hauptverein statutarisch untergeordneter Verein, der die Ziele des übergeordneten Vereines mitträgt“ § 1 Abs. 4 VerG StF: [BGBl. I Nr. 66/2002](http://www.ris.bka.gv.at/) (12.10.2011)

²⁷⁸ Mit Betriebsaufnahme des Zentralen Vereinsregisters (ZVR, abrufbar unter: <http://zvr.bmi.gv.at/Start>) am 1.1.2006 können Auskünfte bzw Vereinsregisterauszüge aus dem ZVR bei jeder Vereinsbehörde erster Instanz eingeholt werden, unabhängig vom Sitz des betreffenden Vereins.

²⁷⁹ Das Vereinsgesetz 2002 bestimmt die Bundespolizeidirektionen und – dort, wo es keine gibt – die Bezirksverwaltungsbehörden zu Vereinsbehörden. Eine Bundespolizeidirektion gibt es in folgenden Städten mit eigenem Statut: Eisenstadt (mit Rust), Graz, Leoben, Klagenfurt, Villach, Innsbruck, Salzburg, Wels, Steyr, Linz, St. Pölten, Wr. Neustadt, Schwechat und Wien. Als Bezirksverwaltungsbehörde fungiert in den Statutarstädten Krems/Donau und Waidhofen/Ybbs der Bürgermeister mit dem Magistrat. Da in diesen Fällen zwar rechtlich nicht ganz korrekt, aber üblicherweise der Magistrat als Behörde bezeichnet wird, bleiben auch wir hier dabei. Überall sonst liegen die Statuten bei der Bezirkshauptmannschaft auf. Wie die jeweils zuständige Behörde mit den Statuten inaktiver Vereine umgeht, obliegt ihr. Ein Ansuchen um Statuten ist kostenpflichtig.

²⁸⁰ Die Statuten der K IV Steiermark wurden vonseiten der Autorin bei der Bezirkshauptmannschaft Graz angefragt. Schreiben vom 16.2.2012 im Besitz der Autorin

Sinne des Nationalsozialistengesetzes 1947²⁸¹ die Zugehörigkeit zum „Vereinsvorstand oder anderer Vereinsorgane“ verbot. Sucht man im Verbotsgesetz nach den belasteten Personen, findet sich im Gegensatz zu Angehörigen der SS²⁸² und Personen, die „für ihre Tätigkeit für die NSDAP mit dem Blutorden vom 9 November 1923, dem Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP, einer Dienstauszeichnung der NSDAP (in Bronze, Silber oder Gold) oder dem Goldenen Ehrenzeichen der Hitler-Jugend ausgezeichnet wurden“²⁸³ nicht explizit die Waffen-SS wieder. Im Kommentar zum Nationalsozialistengesetz von 1947 aus dem Jahr 1948 versuchten sich die Juristen Ludwig Viktor Heller, Edwin Loebenstein und Leopold Werner an einer Lösung: Die Angehörigen der Waffen-SS seien nur dann der Allgemeinen SS gleichzustellen, wenn sie nicht durch Kommandierung, sondern freiwillig der Waffen-SS beigetreten waren.²⁸⁴ Als NS-Organisation sei sie auch nur dann im Sinne der Verbotsgesetzes anzusehen, so die Angehörigkeit freiwillig passiert sei. Hier stellt sich natürlich die Frage, in wiefern darauf geachtet worden ist.²⁸⁵

Die Kameradschaft IV bestand bei ihrer Gründung vereinsrechtlich gesehen aus dem Verein „Österreichische Soldatenverband-Kameradschaft IV“ und dem Verein „Kameradschaft IV“. Erstgenannter bestand aus einem Hauptverein, der wiederum in mehrere Zweigvereine in den Bundesländern unterteilt war, denen wiederum Bezirks- und Ortgruppen unterstellt waren. Der Hauptverein hatte keinen fixen Sitz, sondern entsprach immer dem Wohnort des jeweiligen Bundesobmannes. Die Landesgruppen trugen neben dem Verbandsnamen den Zusatz „Landesgruppe“, hießen also beispielsweise ÖSV-Kameradschaft IV – Landesgruppe Steiermark und Südburgenland. Solche Landesvereine gab es in fünf Bundesländern: Salzburg, Steiermark (plus Südburgenland), Tirol, Wien, Niederösterreich. Die ÖSV-Kameradschaft IV – Landesgruppe Steiermark und Südburgenland ist der letzte noch bestehende Verein.²⁸⁶

²⁸¹ Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), StF: BGBl. Nr. 25/1947, abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/> (Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947)

²⁸² Ebd., Paragraph 17, Absatz 2, Punkt b

²⁸³ Ebd. Paragraph 17, Absatz 2, Punkt e

²⁸⁴ <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (20.2.2012)

²⁸⁵ Vgl. Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 54-58

²⁸⁶ Statuten im Besitz der Autorin

Die Landesvereine galten als eigenständig, nicht unmittelbar mit dem ÖSV-K IV-Zweigverein verbunden und den Landesgruppen gleichgestellt.²⁸⁷ Sie verfügten über weitgehende Autonomie, hatten sich jedoch an „fixierte Richtlinie zur Erledigung der Ziele unserer Soldatengemeinschaft“²⁸⁸ zu halten. Der jeweilige Kontakt in die Politik, zu Behörden, zum Bundesheer, zu Personen des öffentlichen Lebens und zu anderen Kameradschaftsverbänden oblag der Verantwortung der jeweiligen Landesobmänner und verlief dementsprechend unterschiedlich und hingen von Einzelpersonen wie der jeweiligen Einbindung von Soldatenverbänden ab: „Was z.B. in Graz oder Linz völlig normal zulässig war, konnte in Wien auf Schwierigkeiten stoßen.“²⁸⁹ Der Grund für die weitgehende Autonomie war laut Angaben der K IV eine Frage der Kosten wie auch den unterschiedlichen Strukturen in den jeweiligen Bundesländern. „Das beginnt schon bei der Mentalität der Menschen selbst, die zu verschieden sind aufgrund von Natur, Land oder Großstadt mitgegebenen Charaktere und Verhaltensweisen.“²⁹⁰

Neben den Landesgruppen existierten weiters auch die zuvor angesprochenen, rechtlich anders gestellten K IV-Vereine in Kärnten²⁹¹ und in Oberösterreich²⁹². Diese beiden Landesgruppen verfügten über eigene Statuten und waren daher „keine ‚echten‘ Zweigvereine“. Für die anderen Vereine galten die Statuten des Dachvereins.²⁹³ Die Kameradschaft IV –Land Kärnten mit Sitz in Klagenfurt war der letzte Verein, der sich am 14. Mai 2011 aufgelöst hat.²⁹⁴

Unter den Veteranen selbst wurde zwischen den einzelnen Vereinen und Vereinsformen kein Unterschied gemacht. In der Praxis hatte dieser Dualismus durchaus Auswirkungen. Erstens machte er die Vereine allgemein weniger greifbar, zweitens hatte er rechtlich gesehen Folgen: Hätten die Behörden den ÖSV-Kameradschaft IV-Verein verboten und die Auflösung angeordnet, hätten die Landesgruppen folgen müssen. Für die einzelnen Vereine wiederum hätte ein eigenes Auflösungsverfahren eingeleitet werden müssen. Rechtliche Schritte gegen den ÖSV-Kameradschaft IV

²⁸⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 46-59

²⁸⁸ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 184

²⁸⁹ Ebd., S. 184

²⁹⁰ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 184

²⁹¹ Vereinsregisterauszug zum Stichtag 29.1.2012, S. 1; Auszug liegt der Autorin vor.

²⁹² Vereinsregisterauszug war zum Stichtag 7. September 2011 nicht mehr abrufbar

²⁹³ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 184

²⁹⁴ Vereinsregisterauszug zum Stichtag 29.1.2012, S. 1; Auszug liegt der Autorin vor

hatten somit keine unmittelbare Folge auf die Vereine der KIV.²⁹⁵ Mit der freiwilligen Auflösung des Bundesvorstandes konnten Vereine also bestehen bleiben. So existierten 1995 in Salzburg und Niederösterreich jeweils ein beziehungsweise zwei Zweigvereine, weiters zwei in Tirol, in Kärnten und Oberösterreich jeweils fünf und in der Steiermark (plus Südburgenland) noch neun Vereine.²⁹⁶ Mit Stand dieser Arbeit existiert von den Landesgruppen nur mehr die ÖSV-K IV Landesgruppe Steiermark-Südburgenland.²⁹⁷

Die Landesvereine wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten gegründet. Während beispielsweise der K IV-Verein in Kärnten 1954 – und damit zu einem früheren Zeitpunkt als der Bundesverband, der am 2. Februar 1956 ebenfalls in Klagenfurt gegründet wurde²⁹⁸ – ins Leben gerufen wurde, kam jener in Niederösterreich erst 1980 zustande. Im Burgenland wiederum gab es keine eingeständige K IV, die Burgenländer wurden der Landesgruppe Steiermark-Südburgenland untergeordnet. Die meisten Landesverbände ließen sich 1957 – im Zuge der Anmeldung des Bundesverbandes – registrieren.²⁹⁹ In Vorarlberg gab es gar keinen Landesverband. Laut Angaben der K IV war das nach dem Krieg nicht notwendig, da die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS „keine Besonderheiten bei der Aufnahme in den ÖKB vorfanden. Vielleicht lag das an der doch eher liberalen Einstellung der Bürger dieses Bundeslandes gegenüber allen anderen Bundesländern!“³⁰⁰. Laut eigenen Angaben der K IV unterhielt Vorarlberg mit dem „Stützpunkt West“ und dem dort ansässigen Gründungs- und Ehrenmitglied Karl Semmelrock Verbindungen zur Bundesleitung nach Wien.³⁰¹

Die erste bundesweite konstituierende Sitzung der K IV fand am 24. März 1957 in Salzburg statt. Anwesend waren 57 Delegierte aus allen Bundesländern. Die anwesenden Mitglieder hätten dabei „den Querschnitt durch ganz Österreich deutlich“³⁰² wiedergeben. Der erste landesweite K IV-Obmann war der Klagenfurter Erich Kunschke. Der Vereinssitz wird folgendermaßen beschrieben: „Die ‚Bundesgeschäftsstelle‘, man stelle sich darunter ein Eckerl im Wohnbereich des hierzu

²⁹⁵ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 46-59

²⁹⁶ Ebd., S. 48-51

²⁹⁷ Vereinsregisterauszug zum Stichtag 7. September 2011, S. 1; Auszug liegt der Autorin vor

²⁹⁸ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 58

²⁹⁹ Ebd., S. 46

³⁰⁰ Schreiben der Bundesleitung des ÖSV-Kameradschaft IV vom 28. Dezember 1994, zit. nach Ebd., S.

47

³⁰¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 250

³⁰² Ebd., S. 176

bestimmten Kameraden vor, wurde nach Salzburg vergeben und Kamerad Ernst Wuger damit betraut.³⁰³ Kurz darauf folgte der Beschluss, den Sitz doch nach Wien, „im Zentrum des politischen Geschehens“, zu verlagern.³⁰⁴

Bei eben jener Sitzung wurde unter anderem debattiert, ob die von der K IV Wien zu dem Zeitpunkt bereits benützte Uniform von allen Vereinen übernommen werden sollte. Als Begründung wurde die Notwendigkeit angegeben, sich mit einer eigenen Uniform von den anderen Kameradschaftsbünden zu unterscheiden. Sie bestand aus einem grauen Hemd, einer schwarzen Binde und dem Symbol der K IV auf dem linken Oberarm. Als Symbol galt bis dahin das Eiserne Kreuz, auf eben jener Uniform prangte das Balkenkreuz. Die Orden aus dem Weltkrieg seien aufgrund der Kritik in der Presse abgenommen worden. Die anderen Bundesländer entschieden sich gegen die Uniform, jedoch setzte sich foran das Balkenkreuz als neues Symbol durch. „In Folge von Protesten“ sei schließlich auch die K IV-Wien von der Uniform abgekommen.³⁰⁵

Beschlossen wurden außerdem die Statuten, von denen vor allem zwei Punkte hervorzuheben sind: Zunächst § 2, der über Zweck und Ziel, und damit die Aufgaben der K IV Auskunft gibt:

- a) Förderung des traditionellen Kameradschafts-, Vaterlands-, Heimat- und Kulturgedankens unter den ehemaligen Angehörigen aller Wehrmachtsteile der deutschen Wehrmacht und den Teilnehmern des 1. Weltkrieges, Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit Organisationen, die der Europaidee dienen sowie anderen Kameradschaften der Teilnehmer am 1. und 2. Weltkrieg sowie am Kärtner Abwehrkampf.
- b) Wahrung und Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Mitglieder
- c) Durchführung des Vermissensuchdienstes in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft vom Roten Kreuz und Kriegsgefangenenhilfe.
- d) Durchführung von Kinderfamilienaktionen für Kinder nach Gefallenen und Vermissten im 2. Weltkrieg sowie Kameraden. Weitere Unterstützung der Kriegsbeschädigten, der Witwen und Waisen nach Gefallenen und Vermissten sowie nach verstorbenen Mitgliedern ohne Rechtsanspruch.
- e) Beteiligung mittelloser Mitglieder und Angehöriger mit Unterstützung aller Art (nach Maßgabe vorhandener Mittel), jedoch ohne Rechtsanspruch und unter Beachtung der Bestimmungen im § 9, Abs. 2., Lit. h.
- f) Durchführung von Versammlungen, Feiern, Gedenken an Gefallene und Pflege aller Kriegsdenkmäler und Grabstätten, möglichst gemeinsam mit dem Schwarzen Kreuz.
- g) Kameradschaftliche Veranstaltungen aller Art zur Förderung der Geselligkeit untereinander. Abhaltung von Vorträgen, Diskussionen und Filmvorführungen.

³⁰³ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 176

³⁰⁴ Ebd., S. 176

³⁰⁵ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 178

- h) Herausgabe eines Verbandorganes oder Mitbeteiligung an anderen gleichgelagerten Organen und die Auflage von Angelegenheiten des Verbandes anlangende Druckschriften.³⁰⁶

Weiters ist in §4 (Frage der Mitgliedschaft) vor allem jene Regelung von Bedeutung, die die Frage der Mitgliedschaft regelt:

Ordentliches Mitglied kann jeder militärische Teilnehmer des 1. und 2. Weltkrieges werden, der alle bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, Liebe und Treue zum österreichischen Staat hochhält und einen achtbaren Lebenswandel führt.³⁰⁷

Die K IV dürfte dabei einige Personen mit bestimmten Funktionen beauftragt haben. So gab es zum Beispiel einen „Sozialbeauftragten“, einen „Bundessuchdienstbeauftragten“ und einen „Gaetabeauftragten“, der für die Arbeit im Zuge der Rückholversuche Walter Reders zuständig war.³⁰⁸

Die Funktionsdauer der Vorstandsmitglieder und aller Beiräte beträgt drei Jahre.³⁰⁹ Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das Verbandsvermögen bei freiwilliger Auflösung dem Schwarzen Kreuz für soziale und mildtätige Zwecke zufallen sollte.³¹⁰

Bereits mit der Gründung der K IV war ein monatlicher Mitgliedsbeitrag von fünf Schilling „für die Vereinsarbeit notwendigen Mittel“ eingeführt worden. Mit Gründung des Bundesverbandes wurde der „für die vor über 40 Jahren bescheidenen Einkommen unserer Kameraden relativ hoher“ Betrag beibehalten, wobei jeweils ein Schilling an den Bundesverband, an den Bundes-Vermisstensuchdienst und für die soziale Hilfe und Unterstützung bei Notfällen und die restlichen zwei Schilling an die Landesgruppen gingen. Hinzu kamen Spenden, die zwischen fünf und 50 Schilling schwankten.³¹¹

Wir waren uns bewußt, daß wir von keiner anderen Seite irgendwelche Zuwendungen oder gar Förderungen aus öffentlichen Mitteln erwarten konnten. Wir mußten daher von unsern Mitgliedern ein persönliches Opfer fordern.³¹²

Birgit Schwelling unterscheidet zwischen vier Typen von Soldatenverbänden: Kriegsversehrtenverbände, Kriegsgefangenenverbände, Verbände ehemaliger Berufssoldaten und Traditionsverbände. Die HIAG sei beides: Traditionsverband und

³⁰⁶ Statuten von 1957, zit. nach ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 268-272

³⁰⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 60

³⁰⁸ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 199, 212

³⁰⁹ § 13 der Statuten der K IV von 1991, zit. nach Ebd., S. 267-272, S. 271

³¹⁰ § 15 der Statuten, zit. nach Ebd., S. 272

³¹¹ Ebd., S. 288

³¹² Ebd., S. 288

ein Verband ehemaliger Berufssoldaten.³¹³ Diese Kategorisierung trifft auf ihr österreichisches Pendant ebenso zu.

Die K IV in der Gesellschaft

Die K IV nahm von Anfang an dieselben Aufgaben wie andere Soldatenverbände auch in Angriff. Vergleicht man die Statuten der K IV mit jenen des ÖKB, tauchen kaum Unterschiede auf. Dass die K IV ihre Arbeit nicht auf die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS alleine beschränkte, sondern – im Gegenteil – stets betonte, allen Veteranen des Krieges zur Verfügung zu stehen³¹⁴, ist nicht nur auf die Selbstlosigkeit der ehemaligen SS-Soldaten zurückzuführen. Die Zusammenarbeit der K IV mit anderen Kameradschaftsbünden, dem Roten Kreuz, Schwarzen Kreuz, mit Teilen der Gesellschaft, mit der Politik oder dem Bundesheer war für die K IV im Gegensatz zu anderen Kameradschaftsverbänden abseits der rein praktischen Bedeutung durch eine weitere symbolische Ebene von Bedeutung: Sie diente nicht nur als Legitimation für ehemalige Weltkriegsteilnehmer im Allgemeinen, sondern darüber hinaus speziell für die zusätzlich zur verbrecherischen Organisation verurteilten Waffen-SS. In demselben Maße, wie sich der Aktionsradius durch die Arbeit und die darin involvierten Veteranen vergrößerte, verringerte sich die Angriffsfläche. Die „Soldaten wie andere auch“³¹⁵ wollten zu einem Veteranenverband unter vielen werden. Der K IV entwickelte sich zu einem regulären Soldatenbund und schaffte es weitgehend, nicht als SS-Nachfolgeverband angesehen zu werden. Für die, die sich ohnehin schon als „Kriegsopfer“ bezeichneten, kam aufgrund der Tatsache, dass sie Soldaten der Waffen-SS gewesen waren, ein zusätzlicher „bekannter Leidensweg“³¹⁶ hinzu.

Der schwammige Begriff der „Kameradschaft“³¹⁷ wird stets als wichtiger Bestandteil von Veteranenverbänden bezeichnet. Auf den Alltag umgemünzt bedeutet das zum Beispiel finanzielle Unterstützung von Veteranen, das Ausüben sozialer Dienste (etwa das Abstatten von Besuchen oder dem Verschaffen von beruflichen Aufträgen im Falle

³¹³ Schwellung, Birgit, Heimkehr – Erinnerung – Integraion. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die wetdeutsche Nachkriegsgesellschaft, Paderborn u.a. 2010, S. 12, S. 74

³¹⁴ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 275

³¹⁵ So die gängige Selbstdefinition der SS-Veteranen nach dem Krieg: Vgl. Hausser, Paul, Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS, Munin, Osnabrück 1966; Vgl. Haschke, Hannes, Paul Hausser und die Waffen-SS – Soldaten wie andere auch? Diplomarbeit, Wien 2009

³¹⁶ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 140

³¹⁷ Vgl. Kühne, Thomas, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006; Kühne, Thomas, Kameradschaft; Kühne, Thomas (Hg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Campus Verlag, Frankfurt, Main (u.a.) 1996

von Berufsverboten³¹⁸, Hilfeleistungen für deren Hinterbliebene, Unterstützung beim Wiederaufbau von zerstörten Gebäuden oder rechtlicher Beistand im Falle von Prozessen. Auch die K IV, die den Begriff „Kameradschaft“ in ihrem Namen trägt, bezeichnete die „Sozialarbeit und Kameradschaftspflege“³¹⁹ als ihre Hauptaufgabe.

Dazu gehörten auch Vermissten-Suchdienste, die die K IV in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und dem Österreichischen Schwarzen Kreuz³²⁰ (ÖSK) durchführte. Der erste Schritt für solche Suchaktionen war die Erstellung von Vermisstenlisten, die aufgrund von Angaben seitens der Angehörigen angefertigt wurden. Notwendig waren dafür die Angaben über Truppenteil und Einheit. Nach Angaben der K IV machten dabei einige ehemalige SS-Soldaten bewusst falsche Angaben, weil sie Nachteile durch die Zugehörigkeit zur Waffen-SS befürchteten.³²¹ Vermutlich beschränkte sich die K IV auch aus diesem Grund bei ihrer Suche nicht nur auf ehemalige SS-Soldaten, sondern schloss alle Einheiten in ihre Suchdienstaktionen mit ein. Den Namenslisten wurden gegebenenfalls Fotos mitgegeben, anschließend wurden sie an Pfarrämter und Gemeinden geschickt oder Mitgliedern mitgegeben, die Befragungen³²² an verschiedenen Orten und Stellen durchführten. Darüber hinaus wurden Treffen organisiert, bei denen Heimkehrer zusammengeführt und nach vermissten Soldaten befragt wurden.³²³ Die Zusammenarbeit zwischen K IV und dem Roten Kreuz war so eng und funktionierte offensichtlich so gut, dass das Rote Kreuz die K IV in diversen Briefen lobte³²⁴. Auch die Bevölkerung selbst bedankte sich immer

³¹⁸ Kühne berichtet von der gegenseitigen Fürsorge bei der Existenzsicherung, die in den Augen der Veteranen bewiesen hat, dass „Kameradschaft“ ein „Gewinn für das ganze Leben war“. Kühne erzählt etwa von einem HIAG-Mitglied in Kassel, der als von Berufsverbot betroffener Maler die Wohnungen seiner Kameraden ausmalte. Die Ehefrauen wurden wiederum in das Modegeschäft eines Kameraden geschickt, um ihm so Geld zukommen zu lassen. Kühne, Kameradschaft, Fußnote, S. 214f.

³¹⁹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 185

³²⁰ Aufgabe des Vereins ist der Erhalt und die Pflege von Kriegsgräbern in und außerhalb von Österreich: „Das ÖSK mit seinem Sitz in Wien erstreckt seine Tätigkeit sowohl auf das In- als auch auf das Ausland. Zum treuen und immerwährenden Gedenken erinnert es durch seine Aktivitäten sichtbar und mahnend an die Kriegstoten. Es versucht dadurch, in Erfüllung des Vermächtnisses dieser Toten, zur Erhaltung und Festigung des Friedens beizutragen. In Österreich obliegt ihm die würdige Errichtung von Soldatenfriedhöfen und sonstigen Kriegsgräberanlagen der Angehörigen aller Nationen und Glaubensbekenntnisse, der Gräber der Bombenopfer sowie der Opfer politischer und rassistischer Verfolgung aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges sowie die Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern aus der Zeit vor oder aus dem Ersten Weltkrieg.“ <http://www.osk.at/> (15.2.1012)

³²¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 174f.

³²² Vgl. Heimkehrer-Eklärungen Faksimile des Roten Kreuzes, Ebd., S. 344

³²³ Vgl. Briefe und Berichte im Kapitel Vermisstensuchdienst, in: Ebd., S. 273-287

³²⁴ Zur Zusammenarbeit zwischen K IV und Rotem Kreuz vgl. Ebd., 279-287; Faksimile von Dankesbriefen der Österreichischen Gesellschaft vom Reuten Kreuz wie des Deutschen Roten Kreuzes vgl. Ebd., S. 360-370

wieder für die aufgeklärten Schicksale der Väter, Brüder, Söhne und ehemaligen Kameraden.³²⁵

Eines der ersten Suchdiensttreffen – noch vor der Gründung des Dachvereins – war jenes der K IV in Kärnten am 29. und 30. Oktober 1955 in Klagenfurt.³²⁶ Das am 16. und 17. August 1958 in Innsbruck tagende Soldaten-Treffen der Gebirgsjäger und der Hochgebirgsschule der ehemaligen Waffen-SS wurde als eines der ersten großen Suchdiensttreffen mit über 1.000 Teilnehmern bezeichnet. Zusätzlich zum Treffen wurde eine Vermisstensuchausstellung in den Innsbrucker Stadtsälen organisiert, an der auch Frauen und Kinder teilnahmen. Neben der K IV waren dabei auch Veteranen des Ersten Weltkrieges, zahlreiche Politiker, Vertreter des Bundesheeres, der „Tiroler Standschützen“, der Kameradschaft vom Edelweiß³²⁷, des Österreichischen Kameradschaftsbundes, des Roten Kreuzes und des Tiroler Kriegsoferversverbandes anwesend. Der damalige Landeshauptmann von Tirol, Hans Tschiggfrey (ÖVP), nahm ebenso teil wie der damalige Bürgermeister von Innsbruck, Alois Lugger (ÖVP), der den Ehrenschatz für die Veranstaltung übernahm.³²⁸ Als Vortragender wurde in der „Kameradschaft“ Theodor Soucek angekündigt. Bei dem Kameradentreffen am 5. Oktober 1957 in Innsbruck waren 400 Veteranen aus Südtirol, Belgien, Dänemark, Holland, Luxemburg und Deutschland anwesend.³²⁹ Viele solcher Treffen wurden auch später als Suchdienst-Veranstaltungen bezeichnet. Allerdings drängt sich die Frage auf, ob es sich bei all diesen Treffen tatsächlich um solche handelte oder ob der Suchdienst als eine Art Tarnung für Soldatentreffen benützt wurde, um weniger Aufmerksamkeit zu erzielen.

Als Fixpunkt der Suchdiensttreffen der K IV galt ab 1960 die Veranstaltung in Gröbming im Ennstal, Steiermark, die in erster Linie ein Treffen ehemaliger Angehöriger der 4. SS-Polizeigrenadier-Division war. Die K IV-Bezirksgruppe Liezen

³²⁵ Vgl. ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 276ff

³²⁶ Die Kameradschaft, Nr. 9, 1955, S. 6, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 114

³²⁷ „Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schlossen sich Soldaten der ehemaligen Gebirgsdivisionen – in denen sich besonders viele Österreicher befanden – unter dem Namen „Kameradschaft vom Edelweiß“ zusammen. In erster Linie, um sich an ihre gefallenen und vermissten Kameraden sowie an ihre Erlebnisse während des Krieges zu erinnern. Nur die Gebirgsjäger, die an allen Fronten eingesetzt waren, trugen das Edelweiß; dieses Abzeichen an der Mütze, verbunden mit der speziellen Ausbildung, schweißte diese Männer eng zusammen, sodass auch nach dem Krieg die Verbundenheit, Kameradschaft und Treue zueinander, auch über die Landesgrenzen hinweg, erhalten blieb.“ <http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/geschichte.htm> (20.2.2012)

³²⁸ ÖSV- K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 349

³²⁹ Die Kameradschaft, Nr 11, 1957, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie S. 111f.

übernahm die Organisation dieses Treffens. 1986 warb der damalige Bürgermeister Gröbmings, Alois Mandl (ÖVP), im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Slogan „Urlaub bei Kameraden – Urlaub mit Kameraden“ in der „Kameradschaft“. Mandl selbst besaß eine Pension in Gröbming, der Landesobmann der K IV war damals Obmann des Fremdenverkehrsverbandes Gröbming, was somit beiden in die Hände spielte.³³⁰

1961 fertigte die K IV mit finanzieller Hilfe aller Landesverbände und durch freiwillige Spenden der Mitglieder eine Vermissten-Broschüre mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren an. Sie sollte „ganz gezielt in die Hände der führenden Politiker, Abgeordneten, Mitglieder aller Landesregierungen, Bürgermeister, den Funktionären der Handels- und Arbeiterkammern, des Gewerkschaftsbundes, sowie Vertretern der Kirchen, der Sicherheitsbehörden und des Bundesheeres gelangen“³³¹. Die Suchdienste umfassten auch die Familienmitglieder, die sich teilweise mitengagierten.³³² Bis 1995 wurde jedes Jahr mindestens eine Suchdienstveranstaltung – teilweise waren bis zu vier in einem Jahr – in ganz Österreich organisiert.³³³ Seit Gründung des Verbandes wurden so bis 17. Juli 1974 5.397 „Kameradenschicksale“ geklärt.³³⁴ 1992 verzeichnete die K IV eine Bilanz von geschätzten 7.000 geklärten Vermisstenfällen.³³⁵ Bis 1993 galten über 7.300 Suchanträge nach Vermissten aufgeklärt.³³⁶ Bei der Einweihung des neu gestalteten Soldatenfriedhofs am Wiener Zentralfriedhof am 25. Oktober 1975, zu der auch die Bundesleitung der K IV eingeladen war, übergab die K IV dem Präsidenten des Schwarzen Kreuzes, Otto Jaus, einen Barscheck von 5.000 Schilling.³³⁷

Diese Arbeit zog die Dankbarkeit der Hinterbliebenenen³³⁸ nach sich, was die Positionierung der K IV als ein „Veteranenverband unter vielen“ mit Sicherheit stärkte. Im Zuge solcher Aktionen wurden wichtige Verbindungen in die Gesellschaft, Politik³³⁹

³³⁰ Möchel, Helmut, Die extreme Rechte, Unveröffentlichtes Skriptum, Wien 1993, S. 116, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 115; ÖSV-K IV-Jugend, die nicht wählen durfte, S. 353

³³¹ ÖSV-K IV Jugend die nicht wählen durfte, S. 288

³³² Ebd., S. 288-301, S. 312-320

³³³ Vgl. Auflistung der Treffen, in: Ebd. S. 346-356

³³⁴ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 345

³³⁵ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 93.

³³⁶ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 360-368

³³⁷ Ebd., S. 201

³³⁸ Vgl. Briefe von der Österreichischen Gesellschaft vom Reuten Kreuz, des Deutschen Roten Kreuzes, in: Ebd., S. 276-282

³³⁹ Vgl. Faksimile von Dankesbriefen von Abgeordneten des Nationalrates, etwa Pius Fink oder Alois Scheibenreif, oder des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes der Landesgruppe Niederösterreich: Ebd., S. 289ff.

und zu anderen Soldatenvereinigungen³⁴⁰ geknüpft. Dabei wurden außerdem Kontakte forciert, die später zu einer Reihe weiterer, gemeinsam durchgeführter Veranstaltungen führte. Durch die Zusammenarbeit mit Kameradschaftsbünden und Suchdiensten im Ausland – vor allem mit der Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS (HIAG) und mit Kameradschaften in Südtirol³⁴¹ – entstanden so auch über die Grenzen hinaus Verbindungen.

Mit der Rehabilitierung und Reintegration der ehemaligen Soldaten sowie mit den zunehmend geklärten Schicksalen der Vermissten und Verschleppten, verschoben sich die Aufgaben der Soldatenvereinigungen. Man öffnete sich der Gesellschaft, was nicht nur die Integration in eben diese stärken, sondern auch die eigene Zukunft sichern sollte.³⁴² Man nahm am gesellschaftlichen Leben teil, gestaltete es mit, stellte den Frieden, die „Völkerverständigung im europäischen Geiste“ und die „christlichen Werte“³⁴³ in den Vordergrund. Im Laufe der Jahre wurden Soldatenverbände so allmählich zum „Freizeitverein für die ganze Familie“³⁴⁴, dessen Angebote auf die „lokalen Gegebenheiten“³⁴⁵ ausgerichtet wurden. Veteranenorganisationen organisierten Ferienlager für Kinder und Weihnachtsfeste für die gesamte Familie. Sie engagierten sich bei der Katastrophenhilfe im Falle von Hochwasser, im Umweltschutz oder bei der Unterstützung von Bergwachen. Auch die Unterstützung in Form von „Sicherheitspartnern“, etwa durch die Unterstützung bei Bürgerwehren, stand im Raum³⁴⁶. Veteranenverbände integrierten sich so allmählich – und vor allem am Land – in das gesellschaftliche Leben, organisierten Feste, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, Kulturreisen im Zuge von Besuchen von Soldatenfriedhöfen im Ausland, Sportveranstaltungen von Schießen über Leichtathletik bis zum Bergsteigen mit. Dazu gehörten etwa auch Abende in der Oper, im Ballett und Theater, Bälle oder auch Modeschauen mit den Töchtern und Frauen ihrer Mitglieder.

³⁴⁰ Vgl. Faksimile von Dankesbriefen anderer Kameradschaften oder Vermisstensuchdiensten, darunter etwa jenen der Kameradschaft Panzer Regiment 5 „Wiking“, des Vermissten-Suchdienstes SS-Panzer-Grenadier Division „Horst Wessel“ S. 304, jener des Kameradenkreises Südtirol der ehemalige Gebirgsjäger, oder des niederländischen Suchdienstvereines Sint-Maartensfonds in Antwerpen: Ebd., S. 303ff.

³⁴¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 302f., S. 312

³⁴² Vgl. auch Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 56-59

³⁴³ Leitbild des Steirischen Kameradschaftsbundes (Flugblatt), zit. nach Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 59

³⁴⁴ Zitat nimmt hier speziell Bezug auf den ÖKB, in: Ebd. S. 59f.

³⁴⁵ Ebd. S. 59f.

³⁴⁶ Im Landesverband des ÖKB Steiermark etwa wurde laut Homepage 2009 darüber nachgedacht, zit. nach Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 62

Frauen und Kinder waren damit nicht mehr nur Begleiterinnen bei den Beerdigungen und Totenehrungen³⁴⁷, sondern wurden Teil des Männerbundes. Der ehemalige Soldat, der für den Dienst an der Waffe nach dem Zweiten Weltkrieg verschmäht worden war, kämpfte nun laut Schmale für die nach dem Krieg im Wanken begriffene Militarisierung des Mannes als „Kernelement des hegemonialen Männlichkeitsmodells“ und für die „Opferfunktion [...] als Teil der männlichen Geschlechtsidee, die letztendlich mit dem Nimbus des Märtyrer- und Heldentodes verknüpft war“³⁴⁸. Die Männer waren nicht nur als Armee, sondern gewissermaßen auch in ihrer Männlichkeit³⁴⁹ besiegt worden³⁵⁰. Hinzu kam die Ebene, dass die Gesellschaft noch bis in den Krieg hinein darauf aufgebaut hatte, Abstammungen zu konstruieren und Verwandtschaften herzustellen – eine Gesellschaft also, in der die Ordnung der Geschlechter enorm wichtig war. Die K IV bestand darüber hinaus aus ehemaligen SS-Männern, die von Himmler als „Kämpfer aus Prinzip“ aufgebaut werden sollen und deren Aufgabe, anknüpfend an die Tradition des alten germanischen Adels, germanischer Männerbünde und mittelalterlicher Ritterordnung, „ins Menschenzüchterische“ ging.³⁵¹

Nach dem Krieg aber waren Männer von Berufsverboten betroffen, in Gefangenschaft oder invalide, die Frauen sorgten während und in vielen Fällen auch nach dem Krieg für die Ernährung sowie die Erziehung der Kinder. Die klassische Arbeits- und Rollenverteilung war gänzlich ins Wanken geraten. Mit Hilfe der Soldatenbünde schwang sich der Mann wieder zum Träger des politischen und kulturellen Lebens auf. Die Frau war dafür zwar auch notwendig und wurde als helfende Kraft und Stütze, aber niemals als gleichberechtigt angesehen.³⁵² Die Dokumentation der K IV ist „Unseren Müttern und Frauen“³⁵³ gewidmet, der ÖKB zählt heute mehr Frauen als

³⁴⁷ Vgl. zwei Bilder von Totenehrungen am Friedhof Klagenfurt-Annabichl 1953 und 1954, ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 184

³⁴⁸ Schmale, Wolfgang, Geschichte der Männlichkeit in Europa. 1450-2000, Böhlau, Wien (u.a.) 2003, S. 182, S. 185

³⁴⁹ Zur Kameradschaft als „Männlichkeit in Reinform“ vgl. Frevert, Ute, Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: Frevert, Ute (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhunderts, Klett-Cotta, Stuttgart 1997, S. 145-174

³⁵⁰ Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 125

³⁵¹ Greve, Reinhard, Die SS als Männerbund, in: Völger, Gisela (Hg.), Männerbünde-Männerbände. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich. Zweibändige Materialiensammlung zu einer Ausstellung des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln vom 23. März bis 17. Juni 1990, Köln 1990, S. 107-113

³⁵² Blazek, Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht, Ch. Links, Berlin 1999, S. 8, S.

13

³⁵³ ÖSV K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 5

Weltkriegsveteranen³⁵⁴ und die K IV Klagenfurt hatte eine Frau als Schriftführerin und eine als Kassiererin³⁵⁵, die K IV Steiermark-Südburgenland hat bis heute eine Frau als Kassiererin³⁵⁶. Zwar hat mit Sicherheit eine Öffnung stattgefunden, dennoch hält man weiterhin am klassischen Geschlechterrollenverständnis fest. Frauen nehmen weiterhin keine zentrale Stellung in den weiterhin klar männlich dominierten Bünden ein, sie wurden allerdings Teil der Kameradschaftsbünde oder – umgekehrt gesehen – Kameradschaftsbünde wurden Teil der Gesellschaft und damit auch zu einem Aspekt, der Frauen betraf. Davon abgesehen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Frauen auf den Krieg und seine „Notwendigkeit“ ideologisch vorbereitet und getrimmt worden waren. 1939 gehörten 12 Millionen Frauen einem der zahlreichen NS-Verbände an, und auch zuvor war mehr als die Hälfte von ihnen Mitglied bei einer NS-Jugendorganisation gewesen. „Kameradschaft“ hatte es also auch bei Frauen gegeben, und der „Rassenkrieg“ als Kampf der „deutschen Rasse“ über alle anderen hatte sich zugleich an Frauen in ihrer Rolle als Hüterinnen der Familie gerichtet.³⁵⁷ Frauen haben mit Sicherheit aufgrund ihrer Rolle in der Familie und in der Gesellschaft einen großen Anteil an der Integration der Soldatenverbände gehabt.

Kameradschaftsbünde waren – und sind teilweise in abgeschwächter Form noch immer – im ländlichen Bereich ein derart wichtiger Faktor in der Gemeinde, dass die eigene Karriere von den guten Verbindungen zu ihnen abhängig gemacht werden konnte.³⁵⁸ Wird ein Kamerad „zur großen Armee abberufen“³⁵⁹, marschiert bis heute bei ihren Begräbnissen am Land der örtliche Kameradschaftsbund bei der Beerdigung auf.³⁶⁰ Gibt es keinen örtlichen K IV-Verein, treten die ehemaligen Waffen-SS-Soldaten zusammen mit anderen Veteranenverbänden auf.³⁶¹

³⁵⁴ Telefon-Gespräch mit dem geschäftsführenden ÖKB-Obmann und Obmann des ÖKB-Steiermark Volker Zimmermann am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

³⁵⁵ Vereinsregisterauszug zum Stichtag 29.1.2012, S. 1

³⁵⁶ Vereinsregisterauszug zum Stichtag 7.9.2011, S. 1

³⁵⁷ Frevert, Ute, Frauen an der „Heimatfront“, in: Kleßmann, Christoph (Hg.), Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Droste, Düsseldorf 1989, S. 51-71, S. 53, S. 59f., S. 65

³⁵⁸ Das kann so weit gehen, dass etwa Ärzte in Gemeinden erst dann Aufträge erhalten, nachdem sie Kontakt zum örtlichen Kameradschaftsbund aufgenommen haben. Telefon-Gespräch mit Dieter-Anton Binder am 19.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

³⁵⁹ Dieser Ausdruck findet sich immer wieder, vgl. etwa ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 185, S. 63

³⁶⁰ Persönliches Gespräch mit Roland Gager am 30.1.2012 in Wien; Persönliches Gespräch mit Sophie Fadinger, am 2.2.2011 in Wien; Gespräch mit Willi Lasek am 23.1.2012; Gesprächsprotokolle im Besitz der Autorin

³⁶¹ Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer, am 26.1.2012 in Wien

In nahezu jeder österreichischen Gemeinde stehen Kriegerdenkmäler. Je kleiner die Gemeinde, desto zentraler befinden sich diese Denkmäler, womit sie einen wichtigen Bestandteil des Ortsbildes darstellen.³⁶² Die seit den Vierzigern – vor allem seit 1948/49 nach einer kurzen Phase des Fokus auf die Widerstandskämpfer – errichteten Denkmäler stehen für die Perspektive auf die NS-Zeit: Sie zeigen, woran erinnert werden darf und woran nicht.³⁶³ Dass sie dabei keinen Unterschied zwischen Einheiten, Freiwilligen, Zwangsrekrutierten oder Waffen-SS machen, kommt dem Anliegen der K IV stark entgegen. Denn die Auflistung der Namen macht alle Gefallenen gleich, die „egalisierende Wirkung des Kriegstodes lässt auch die ehemaligen Mitverantwortlichen in der Gleichheit des Todes untertauchen“³⁶⁴.

In kleinen Gemeinden erhalten Kriegerdenkmäler einen Stellenwert, der im urbanen Umfeld kaum mehr möglich ist. Im dörflichen Umkreis erlauben Kriegerdenkmäler eine Art plebiszitäre Geschichtsschreibung – sie drücken nicht das aus, was Experten und Expertinnen als ‚wahr‘, als ‚wirklich‘ feststellen. Kriegerdenkmäler drücken aus, was die Menschen in der Gemeinde für ‚wahr‘, für ‚wirklich‘ halten wollen.³⁶⁵

Am Ulrichsberg³⁶⁶ finden sich bis heute Plaketten zur Erinnerung an die Waffen-SS.³⁶⁷ Wenn die Soldaten bei den alljährlichen Feierlichkeiten des Bundesheers am Nationalfeiertag ihrer Toten gedenken, prangt im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg, in der Krypta, die Aufschrift „In Erfüllung ihres Auftrages ließen sie ihr Leben“. Bücher listen die Namen der Gefallenen beider Weltkriege auf, in die sich nahtlos auch die Angehörigen der Waffen-SS einreihen.³⁶⁸

Die K IV schreibt, dass ihre Veranstaltungen vor allem in den Bundesländern „unter Einbindung der Bevölkerung feierlich und würdig begangen werden“ konnten. In Wien sei dies hingegen „nur in einfachster Gestaltungsform möglich“³⁶⁹ gewesen. Eine Beschwerde über „Störungen“ bei einer Heldenehrung der K IV Wien im Oktober 1966 – ihnen wurde durch einen Beamten ein Lied und der Zapfenstreich verwehrt – wurde

³⁶² Uhl, Heidemarie, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, Studien Verlag, Innsbruck 2011, S. 54

³⁶³ Ebd., S. 54

³⁶⁴ Gärtner, Reinhold, Rosenberger, Sieglinde, Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Österreichischer Studien-Verlag, Innsbruck 1991, S. 97

³⁶⁵ Pelinka, Anton, Vorwort, in Ebd., S. 7-9, 7

³⁶⁶ Auf dem Ulrichsberg, wenige Kilometer nördlich von Klagenfurt, findet seit 1958 unter dem Motto „Der Ulrichsberg ruft“ das so genannte Ulrichsbergtreffen statt. Organisiert wurde die Gedenkveranstaltung von der Ulrichsberggemeinschaft: AK gegen den Kärntner Konsens, Der Ulrichsberg – Fakten und Zahlen, in: Ders. (Hg.), Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Mandelbaum, Wien 2011, S. 77-98, S. 77f.

³⁶⁷ Ebd., S. 81f.

³⁶⁸ Fink, Anna Giulia, Sinnreich, Dominik, „Truppentherapie“ in DATUM 03/12

³⁶⁹ Beide Zitate: ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 184

an die Polizei weitergeleitet.³⁷⁰ In Wien fand allerdings mehrmals ein von der K IV organisierter Ball im Döblinger „Haus der Begegnung“ statt.³⁷¹

Symbolische (Re-)Aktionen in der Öffentlichkeit

Vor allem die Gefallenenehrung in seinen unterschiedlichen Ausformungen – Ehrungen an Denkmälern oder im gemeinsamen Kreis, Kranzniederlegungen, Fahnenweihen, Pilgerfahrten zu ehemaligen Kriegsschauplätzen oder sonstige rituelle Zeremonien – dient Gemeinschaften und Gruppen als identitätsstiftend.³⁷² Sie schaffen eine „Kohärenz der Gruppe in Raum und Zeit“, wirken identitäts- und gemeinschaftsstiftend und sichern das Weitergeben von Riten.³⁷³ Im Zentrum dieser Riten steht das Totengedenken, also das Errichten von Denkmälern, Gedenkstätten, Mahnmalen, Kriegsgräbern, die im öffentlichen Raum organisiert, gepflegt und verteidigt werden oder rituelle Zeremonien bei Begräbnissen. Der Begriff der „Ehre“ spielt dabei eine zentrale Rolle – für die Verstorbenen ebenso wie die im Hier und Jetzt und die darauf folgende Generation. Veteranenverbände stellen „die letzte gesellschaftspolitisch bedeutende Kraft [dar], die einen Heldenmythos vertritt“³⁷⁴. Die Ehre als eine der obersten soldatischen Tugenden soll gepflegt, beibehalten und den Nachkommen weitergegeben werden.

Reinhold Gärtner³⁷⁵ sieht darin gleichzeitig auch ein Festhalten an der NS-Ideologie. Denn die österreichischen Soldaten kämpften dem Verständnis der Veteranenverbände nach im Zweiten Weltkrieg – unabhängig vom Einsatzort – für die „Heimat“. Dieser Kampf für die „Heimat“ legitimiert demnach den Kriegseinsatz³⁷⁶. Deswegen wird der Begriff bei öffentlichen Auftritten auch entsprechend eingesetzt, um die Verstorbenen aber auch sich selbst vor vermeintlichen „Angriffen“ zu schützen.³⁷⁷ Hinzu kommt das Bedürfnis der Veteranen, der Zeit als Soldat im Nachhinein einen Sinn geben zu müssen, indem sie die jahrelange „Tätigkeit“ zur „gerechtfertigen und notwendigen

³⁷⁰ Faksimile der Beschwerde an die Bundespolizeidirektion Wien, in: ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 185

³⁷¹ Die Volksstimme, 20.2.1985, Nr. 43, S. 5, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 115

³⁷² Assmann, Jan, Kulturelles Gedächtnis, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 2. Aufl., Beck, München 2005, S. 56-62

³⁷³ Ebd., S. 56, S. 57

³⁷⁴ In diesem Zitat ist damit der ÖKB gemeint: Giller, Joachim, Mader, Hubert et al. (Hg.), Wo sind sie geblieben? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1992, S. 178

³⁷⁵ Gärtner, Rosenberger, Kriegerdenkmäler, S. 106ff.

³⁷⁶ Ebd., S. 28

³⁷⁷ Ebd., S. 28-30

Sache³⁷⁸ erklären. Im Kreis der Kameraden selbst ist keine Erklärung notwendig³⁷⁹, die Soldaten knüpften an das an, was sie im Krieg erlebt haben: der „Kameradschaft“, sie idealisieren sie und erheben sie zum Mythos, den es aufrechtzuerhalten galt.³⁸⁰ Sie feiern sie bei ihren Veranstaltungen und zelebrieren zur gleichen Zeit ein Vergangenheitsbild. Damit stehen die ehemaligen Soldaten auch für ein Geschichtsbild, das es weiterzugeben gilt. Anwesende Politiker, Vertreter des Bundesheeres und Figuren der Gesellschaft bekunden durch ihre Teilnahme an diesen Festlichkeiten ihre Zustimmung zu diesem Geschichtsbild.³⁸¹

Auch die Aktionen der Kameradschaft IV dienten dazu, die viel zitierte Ehre hochzuhalten, ihr Geschichtsbild weiterzugeben und dieses Bild nach außen zu zelebrieren. Das traf auf gemeinsame Veranstaltungen im gemeinsamen Kreis genauso zu wie bei der Verteidigung nach außen, wenn das von ihnen propagierte Bild und Verständnis in Frage gestellt wurde. Eine Möglichkeit der Verteidigung sind Leserbriefe. Vor allem Kurt Sexlinger, Anwalt und langjähriger Obmann der K IV Salzburg, tat sich hier als eine Art Pressesprecher³⁸² der K IV hervor. Wann immer die K IV seit den Neunzigern in der Öffentlichkeit kritisiert wurde, meldete sich Sexlinger zu Wort. Als etwa 1992 eine in Wels aufgestellte Gedenktafel der K IV für Wirbel sorgte, schrieb Sexlinger in einem Leserbrief in den Salzburger Nachrichten unter anderem:

Die bei ihren Einsätzen der Wehrmachtsführung unterstellten Divisionen der Waffen-SS gehörten zu den Truppen, die an den Brennpunkten des Kriegsgeschehens eingesetzt waren und neben den U-Boot-Verbänden die größten Verluste an Menschenleben hatten. Nach Kriegsende mußten die Angehörigen der Waffen-SS, unabhängig ob sie sich freiwillig gemeldet hatten oder nicht, besonders im Osten häufig ein härteres Los erdulden als Angehörige anderer Wehrmachtsteile. Dieses gemeinsame Schicksal führte bei vielen zu einer starken kameradschaftlichen Verbundenheit, die aber nichts mit Rechtsextremismus, geschweige denn primitivem Neonazismus, zu tun hat. [...] Es ist bezeichnend für den dogmatischen Starrsinn einzelner, auch in der SPÖ vertretener Kreise der ideologischen Linken, deren Doktrin zusammengebrochen ist, in dieser Vereinigung eine Gefahr für unseren Staat zu sehen. [...] Eine ähnliche gehässige Kampagne, wie die anlässlich der Entlassung Walter Reders, hat mich damals bewogen, der Kameradschaft IV beizutreten.³⁸³

³⁷⁸ Prattes, Kriegerdenkmäler, S. 80

³⁷⁹ Ebd., S. 81

³⁸⁰ Ebd., S. 76-81

³⁸¹ Uhl, Erinnern und Vergessen, S. 51

³⁸² Eine solche Funktion dürfte auch tatsächlich existiert haben. 1959 etwa unterzeichnete etwa „Pressediener Stieglitz“ für die K IV einen Brief; Faksimile des Briefe in Jugend die nicht wählen durfe, S. 181-184

³⁸³ K IV hat nichts zu tun mit Neonazismus oder Rechtsextremismus, Salzburger Nachrichten vom 4.4.1992, Leserbrief zum Artikel „Welser Gedenktafel der Waffen-SS“ vom 10. 3. 1992

Nur kurze Zeit später, im Zuge der 40-Jahresfeier der K IV in Graz, reagierte Sexlinger in einem Bericht der Salzburger Nachrichten auf den Vorwurf, die K IV tarne sich durch ihren Beinamen „Österreichischer Soldatenverband“ als „Soldatenverband“:

Die Kameradschaft tarnte sich nicht als Soldatenverband. Sie trägt seit Gründung die Bezeichnung "Österreichischer Soldatenverband Kameradschaft IV". Sie ist auch keine SS-Kameradschaft. Der Kameradschaft IV gehören seit Gründung außer ehemaligen Soldaten der Waffen-SS auch ehemalige Soldaten anderer Wehrmachtsteile und später Angehörige des österreichischen Bundesheeres an.³⁸⁴

1994 rief er angesichts der Proteste, von denen die jährliche Kranzniederlegung am Salzburger Kommunalfriedhof begleitet wurde, in einem Leserbrief auf: „Lassen wir uns nicht verrückt machen!“³⁸⁵. Als 1998 berichtet wurde, dass zwei Mitglieder der K IV im Zuge der von Protesten begleiteten Kranzniederlegung am 1. November in Salzburg wegen des Tragens von Hakenkreuz-Symbolen angezeigt worden waren, schrieb Sexlinger einmal mehr einen Leserbrief. Darin bestand er darauf, dass die beiden niemals SS-Soldaten gewesen seien. Einer der Beschuldigten sei zwar Mitglied der Kameradschaft IV, aber nie bei der Waffen-SS gewesen, der zweite sei nicht Mitglied der K IV, sondern des Kameradschaftsbundes. Die Erklärung macht klar, dass die Verteidigung durchaus flexibel ausfallen konnte: Mal war die SS-Vergangenheit, dann die K IV-Mitgliedschaft ausschlaggebend, mal entschuldigte eine nicht vorhandene Mitgliedschaft bei der K IV das Handeln. Der Kranz, so Sexlingers Verteidigungslinie weiter, sei außerdem nicht „zu Ehren der Waffen-SS“ niedergelegt worden, sondern zum „Gedenken an gefallene Kameraden der Waffen-SS“³⁸⁶.

2004 wehrte er sich in der Kronen Zeitung gegen die in einer Kolumne Sepp Forchers aufgestellte Behauptung, die Waffen-SS hätte in Salzburg den Amerikanern bei der Verhaftung von Wehrmachtsangehörigen geholfen³⁸⁷. 2007 verteidigte Sexlinger die Ulrichsberggemeinschaft gegen einen Leitartikel des damaligen Presse-Chefredakteurs Michael Fleischhacker³⁸⁸

Auch abseits von Leserbriefen fungierte Sexlinger immer wieder als Anwalt der K IV. So bezeichnete er 1995 im Zuge einer Diskussionsveranstaltung des Salzburger Instituts

³⁸⁴ NN, Keine „Tarnung“ der Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 8.5.1992

³⁸⁵ Sexlinger, Kurt, „Friedhofsfrevel“: Lassen wir uns nicht verrückt machen! in: Salzburger Nachrichten vom 22.11.1994

³⁸⁶ Angezeigte nie bei SS, in: Salzburger Nachrichten vom 3.11.1998

³⁸⁷ Leserbrief von Sexlinger, Kurt, Nach Kriegsende..., in: Neue Kronen-Zeitung vom 22.09.2004

³⁸⁸ Leserbrief von Sexlinger, Kurt, Keine braune Nostalgie, in: Die Presse vom 16.08.2007

für Gesellschaftswissenschaften, zu der Mitglieder der Kameradschaft IV und der „Bürgerliste“ eingeladen waren, die Waffen-SS als „Schicksalsgemeinschaft“, die wie andere auch von der „Naturerscheinung“ Adolf Hitlers, wie Sexlinger es bezeichnet hatte, getäuscht und „enttäuscht“ worden sei. Was den Kameraden, die er stets als „Kriegsopfer“ bezeichnete, geblieben sei, sei der ungebrochene Glaube an eine saubere Waffen-SS, die „im Kampf gegen den Bolschewismus“ gekämpft habe³⁸⁹.

Sexlinger war auch stets bei der bekanntesten Gedenkveranstaltung der K IV am Salzburger Kommunalfriedhof, die jedes Jahr am 1. November stattfand, dabei³⁹⁰. Die Niederlegung des Kranzes mit der Aufschrift „Unsere Ehre heißt Treue – Den gefallenen Kameraden der Waffen-SS“³⁹¹ vor dem Kriegerdenkmal wurde ab den Neunziger Jahren vermehrt von Protesten begleitet. Auf Seiten der Demonstrationen standen an vorderster Front der Salzburger Grünen-Politiker Gerhard Öllinger sowie der Münchner Künstler Wolfram Kastner³⁹². Kastner schnitt regelmäßig die Schleife des K IV-Kranzes ab, was mehrmals zu Anzeigen gegen ihn führte³⁹³. Öllinger brachte parlamentarische Anfragen dazu ein, warum die Salzburger Polizei die Gedenkveranstaltung als „volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge“ einstufte, und warum diese im Gegensatz zu den Demonstrationen nicht angemeldet werden müssten. Öllinger hatte zuvor mehrmals versucht, die Gegenaktionen anzumelden. Sie sei jedoch jedes Mal mit der Begründung untersagt worden, dass das „Totengedenken nicht zu stören“ sei.³⁹⁴

Bei der bereits erwähnten Veranstaltung mit den Politikern der Bürgerliste Christian Burtscher, Helmut Hüttinger und Elisabeth Moser im April 1995 gab Sexlinger, angesprochen auf die Salzburger Veranstaltung, an, es sei „nicht möglich“, den Text auf der Schleife zu ändern.³⁹⁵ 1999 versuchte Öllinger mit einer Beschwerde beim

³⁸⁹ Schon, Josef, Waffen-SS sieht sich als Kriegsopfer, in: Salzburger Nachrichten am 29.4.1995

³⁹⁰ Kirchgatterer, Brigitte, Kränze für Waffen-SS sorgten für Polizeieinsatz am Friedhof, in: Kurier vom 2.11.1999

³⁹¹ Vgl. etwa neu, SS-Kranzniederlegung im Morgengrauen, in: Der Standard vom 2.11.2000

³⁹² Der 63-jährige Künstler schnitt erstmals 1994 und insgesamt sechs Mal eine am Kranz der Waffen-SS angebrachte Banderole ab. Unterstützt wurde er dabei neben anderen von Hanne Hiob, der 2009 verstorbenen Tochter Bertolt Brechts. Kastner stellte die abgeschnittenen Schleifen in Galerien aus oder sandte sie unter anderem an Bundespräsident Heinz Fischer. Im Juni 2005 wurde Kastner wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe plus Gerichtskosten verurteilt: NN, Strafe nach Protest gegen die SS Urteil gegen deutschen Aktionskünstler Kastner bestätigt, in: Der Standard vom 15.9.2010

³⁹³ NN, Gedenken an Waffen-SS: Anzeigen und Anfrage, in: Der Standard vom 2.11.1998

³⁹⁴ Leimüller, Gertrud, Hakenkreuze im Friedhof: Zwei SS- Veteranen angezeigt, in: Salzburger Nachrichten vom 2.11.1998

³⁹⁵ Schorn, Josef, Waffen-SS sieht sich als Kriegsopfer, in: Salzburger Nachrichten vom 29.4.1995

Verfassungsgerichtshof den Aufmarsch zu unterbinden. Die Sicherheitsdirektion Salzburg stellte sich auf die Seite der K IV: Das Gedenken sei ein „jahrzehntelang geübter Brauch“, der selbst unter US-Besatzung nicht kritisiert³⁹⁶ worden sei.³⁹⁷

Auf der anderen Seite stand die K IV, die sich der Unterstützung des Salzburger Polizeipräsidenten Johann Bieringer³⁹⁸, selbst K IV-Mitglied, sicher sein konnte. Bieringer soll selbst mehrmals in Uniform an der Totenfeier der K IV teilgenommen haben. Gegen die Aktivisten soll er hart und rücksichtslos vorgegangen sein, bei Verhaftungen konnten so „schon einmal Knochen brechen“. Die Ursache dafür, erklärte Bieringer, liege in der „Knochenstruktur“, die „nicht bei allen Menschen gleich“ sei.³⁹⁹

2011 forderte die Salzburger Polizei die K IV zum Verzicht auf die Militärmusik auf und kündigte an, gegen Hakenkreuzabzeichen und Orden aus dem Zweiten Weltkrieg vorgehen zu wollen. Die Anzahl der Teilnehmer war zu dem Zeitpunkt bereits zurückgegangen, die Proteste abgeebbt und Bieringer schon einige Zeit in Pension.⁴⁰⁰ Mit der Auflösung der K IV-Salzburg im September 2008⁴⁰¹ fand der umstrittene Aufmarsch der K IV ein Ende.⁴⁰²

³⁹⁶ 1998 veröffentlichten Mitarbeitern des Salzburger Boltzmann-Institutes für Gesellschafts- und Kulturgeschichte Dokumente, die in Washington bis dahin unter Verschluss gelegen waren. Sie besagten, dass USA die „geistige Miliarisierung“ während der Besatzung in Österreich unterstützt hatten, „weil sie die Grundlage für die Remilitarisierung Westeuropas gegen den Bolschweismus bot“, so Eugene Sensenig, wissenschaftlicher Leiter der Recherchen, Vgl. Hinterseer, Roman, Forscher: USA machten Waffen-SS salonfähig, in: Kurier, 29.10.1998

³⁹⁷ Neuhold, Thomas, Breiter Protest gegen Kameradschaft, in: Der Standard, 309.1999

³⁹⁸ Der aus Braunau, Oberösterreich, stammende Bieringer, der sich im März 1938 freiwillig zur SA und 1939 freiwillig zur SS-Verfügungstruppe gemeldet hatte, wurde im Juni 1941 in die SS-Division „Das Reich“ versetzt. Seine Einheit war an „Säuberungsaktionen“ in der Region Minsk beteiligt. Nach dem Abzug der Einheit blieben 920 Leichen zurück, die Opfer waren größtenteils Juden und Partisanen. Er geriet 1945 in amerikanische Gefangenschaft, wurde im Lager Nürnberg-Langwasser interniert, verteidigte die Waffen-SS vor dem Militärgerichtshof in Nürnberg vehement als Teil der Wehrmacht. Er geriet anschließend in russische Gefangenschaft, mit seiner Freilassung 1946/47 arbeitete er an seiner Anwaltskarriere. 1951 trat er der SPÖ in Salzburg ein und kurz darauf in den Polizeidienst ein. Mit gezielter parteipolitischer Protektion legte das ehemalige SA- und SS-Mitglied einen rasanten Aufstieg im Polizeidienst hin und kletterte innerhalb von zwei Jahrzehnten an die Spitze der Bundespolizeidirektion Salzburg. Von 1972-1985 übte er das Amt des Polizeidirektors von Salzburg aus. Trat 1985 in Pension, pflegte Kontakte weiter und setzte als Mitglied der K IV die Besuche am Salzburger Friedhof fort. Trat im Dezember 1997 aus dem BSA aus: Neugebauer, Wolfgang, Schwarz, Peter (Hg.), Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, S. 108-114

³⁹⁹ Ernst, Der Befehlsempfänger, in: Profil, Nr. 24, 10.6.1985, S. 42, zit. nach Neugebauer, Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang, S. 108-114, S. 112

⁴⁰⁰ Neuhold, Thomas, SS-Kameraden: Kein Aufmarsch, keine Proteste, in: Der Standard vom 2.11.2001

⁴⁰¹ NN, Kameradschaft IV löst sich auf, in: Salzburger Nachrichten vom 17.9.2008

⁴⁰² Telefon-Gespräch mit Karl Öllinger am 26.1.2012; Telfon-Gespräch mit Helga Embacher am 27.12.2012; Gesprächsprotokolle liegen der Autorin vor

2006 geriet die K IV erneut unter Beschuss, als acht verstorbenen SS-Soldaten mit einem Kranz vor einem Denkmal in Stülfüssing, Gemeinde Waizenkirchen im Hausruckviertel in Oberösterreich, gedacht wurde. K IV-Landesobmann Ernst Kolar sagte dazu: „Man gedenke in Ehren der gefallenen Kameraden“ und „nur die, die sich nicht auskennen“, würden ihr Gedenken kritisieren.⁴⁰³

Ähnliche Kranzniederlegungen dürfte es in ganz Österreich gegeben haben. Kurzfristigen Ärger verursachte etwa auch der jährlich zu Allerheiligen abgelegte Kranz der Waffen-SS am Linzer Barbarafriedhof mit der Aufschrift „Den gefallenen Kameraden der ehemaligen Waffen-SS“⁴⁰⁴ Der Künstler „Alexander J.“ hatte die jährliche Kranzniederlegung an die Öffentlichkeit gebracht: „Ich verfolge das seit 2007 und melde es regelmäßig der Stadt Linz, dem Land OÖ und der Friedhofsverwaltung - dort nimmt man das zur Kenntnis, unternimmt aber nichts“, sagte er gegenüber dem Kurier. Auch der Friedhofsverwalter Clemens Frauscher kam in dem Artikel zu Wort: „Wir haben rechtlich keine Handhabe gegen die Nennung des Kampfverbandes auf einer Schleife.“ Er habe sich bei der Sicherheitsdirektion informiert, aber „nach der aktuellen Rechtslage stellt das nichts Ungesetzliches dar. Wir würden bei einer eigenmächtigen Entfernung der Schleife daher nur unsererseits den gesetzlichen Boden verlassen“.⁴⁰⁵

Im Oktober 2001 beschlagnahmte die Klagenfurter Polizei ein Fahnenband der ÖKB-Ortsgruppe Kappel am Krappfeld des Österreichischen Kameradschaftsbundes mit dem leicht abgewandelten SS-Spruch „Meine Ehre heißt Treue“. Die Ortsgruppe Kappel hatte das Fahnenband laut Staatspolizei 1992 von einem ehemaligen SS-Angehörigen erhalten und bereits beim Landesfestzug anlässlich des 75-Jahre-Jubiläums der Volksabstimmung am 10. Oktober 1995 geführt. Die Aufschrift fiel einem ORF-Mitarbeiter auf, der Fall wurde zur Anzeige gebracht, die Staatsanwaltschaft Klagenfurt stellte aber das daraufhin eingebrachte Verfahren gegen den Obmann, gegen den Fahnenjunker und einige weitere Personen wieder ein. „Zumindest zwei weitere Ortsgruppen hatten es im Vorjahr ebenfalls mit“, verteidigte sich die Ortsgruppe Kappel. Die Aufschrift „Meine Ehre heißt Treue“ sei in Kärnten generell „kein

⁴⁰³ Rohrhofer, Markus, Lauter Protest am stillen Gedenken, in: Der Standard vom 24.11.2006

⁴⁰⁴ Pachner, Jürgen, Ärger um jährlich wiederkehrende Waffen-SS-Kränze auf Linzer Friedhof, Kurier am 19.11.2010

⁴⁰⁵ Ebd.

Einzelfall“, berichtete anschließend der Kurier. So befänden sich alleine im Jahr 2011 laut Polizei rund 40 Bänder mit dem ehemaligen SS-Spruch im Umlauf. Mehrere Soldatenverbände würden laut Informationen von „Insidern“ den Spruch auf ihrem Fahnenband benutzen. Weiters hieß es, dass Feld am See als Hochburg der K IV in Kärnten bekannt sei.⁴⁰⁶

Auch über SS-Sprüche am Kremser Friedhof zu Allerheiligen wurde 2000 berichtet. Zuvor war der Historiker Robert Streibel zufällig auf 20 solche Kränze gestoßen und hatte eine Anzeige wegen Wiederbetätigung eingebracht. Als Urheber wurde die K IV bezeichnet, deren Bezirksgruppe in Krems und Umgebung sehr aktiv gewesen sei.⁴⁰⁷

In Wien soll das Ehrengrab des ehemaligen illegalen HJ-Führers und hochdekorierten Majors der deutschen Luftwaffe, Walter Nowotny, mit der Inschrift „Ewig ist der Toten Tatenruhm“ auf dem Zentralfriedhof zur „Kultstätte“ der K IV geworden sein.⁴⁰⁸ Auch 2011 geriet das ebenfalls von Protesten begleitete Totengedenken wieder ins Gespräch, als der Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ) verfrüht einen Kranz an Nowotnys Grab niederlegte, um eine Konfrontation durch eine antifaschistische Demonstration zu vermeiden.⁴⁰⁹

Auch Gedenktafeln lösten ab den Neunzigern Aufmerksamkeit auf sich. Jene in Wels führte nach einem langen Streit letztendlich zur Auflösung der K IV. Als umstritten galt etwa auch die Gedenktafel der K IV für die Toten der Waffen-SS am Gebäude der soldatischen Heldengedenkstätte am Innsbrucker Tummelplatz. Anträge auf Entfernung der Tafel, auf der auch SS-Runen angebracht waren, wie etwa 1995 durch die Grünen, blieben die Minderheit. 1995 wurde sie von Unbekannten entfernt.⁴¹⁰ Nachdem die Kameradschaft IV in Innsbruck nicht mehr existiert hatte, fühlte sich der Obmann des „Betreuungsvereins Tummelplatz“, Walter Sonnweber, für die Tafel verantwortlich und verlangte die Anbringung einer neuen Tafel. Der damalige Bürgermeister von Innsbruck, Herwig van Staa, kündigte zuerst eine rechtliche Überprüfung an, entschied

⁴⁰⁶ Cijan, Rudolf, "Meine Ehre heißt Treue" ist in Kärnten kein Einzelfall, in: Kurier vom 18.11.2001

⁴⁰⁷ Sagl, Udo, SS-Sprüche: Anzeige! In: Niederösterreichische Nachrichten vom 6.11.2000

⁴⁰⁸ NN, Wiener Grüne: Ehrengrab für NS-Major Nowotny wird auf Antrag der Grünen aberkannt, in: OTS 23202 vom 23.5.2003

⁴⁰⁹ Möseneder, Michael, Trauerflor für den Präsidenten, in: Der Standard vom 3.11.2003

⁴¹⁰ NN, SS-Gedenktafel über Nacht verschwunden, in: Der Standard vom 16.2.1999

sich nach einem Monat, in dem neben den Grünen auch die VSSÖ Kritik angebracht hatte, doch gegen eine Neuanbringung.⁴¹¹

Zu Verteidigern der gesamten Soldatengeneration schwang sich auch die K IV im Zuge der konträr aufgenommenen Wehrmachtausstellung in Österreich auf, die von Soldatenbünden als „Verletzung der Soldatenehre“ bezeichnet wurde. Sie sorgte in jeder Stadt, in der sie gezeigt wurde, für Aufsehen. So auch 1998 in Salzburg. Der ÖKB rief dazu auf, sich nicht „provizieren“ zu lassen und die Ausstellung zu ignorieren. In Salzburg ging der Salzburger Maler und ehemalige SS-Soldat Walter Groß, der trotz seiner SS-Vergangenheit ins Bundesheer aufgenommen worden und zum Brigadier aufgestiegen war, einen Schritt weiter und organisierte eine Art Gegenveranstaltung unter dem Namen „Die im Dunkeln sieht man nicht“. Die Absicht dahinter war laut eigenen Angaben, „Mut zur Wahrheit und Versöhnung“ zu demonstrieren. Groß, der 1940 freiwillig der Leibstandarte Adolf Hitler beigetreten war, verzichtete in seiner Gegenausstellung weitgehend auf den historischen Kontext und auf andere Quellen als die von ihm selbst gemalten Bilder. Darin wurde er als ein gedemütigter, abgemagerter und friererender „Spätheimkehrer“ sowie „Opfer des Stalinismus“ dargestellt. Dass dies der einseitigen Sicht- und Vorgangsweise entsprach, die man der Wehrmachtausstellung gleichzeitig vorwarf, blieb ausgeklammert.⁴¹²

Bekannt war damals neben Groß' SS-Vergangenheit auch, dass er mehrmals bei Veranstaltungen rechtsextremer Gruppen, so zum Beispiel bei der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP), anwesend gewesen war.⁴¹³ Dennoch wurde ihm gestattet, seine Schau zwischen 1. und 21. März 1998 kostenlos in einem repräsentativen Saal des Salzburger Rathauses zeigen zu dürfen, während der Verein „Erinnern“ für die Räume im Stadtkino, das der Stadt gehörte, von 7. März bis 13. April 1998 180.000 Schilling für die Wehrmachtausstellung bezahlen musste, weil ihr jede politische und finanzielle Unterstützung seitens der Stadt verwehrt geblieben war.⁴¹⁴ Den Ehrenschatz für Groß' Veranstaltung teilten sich Bürgermeister Josef Dechant

⁴¹¹ Schlosser, Hannes, Van Staa will keine Tafel mehr, in: Der Standard vom 12.3.1999

⁴¹² Embacher, Helga, „... daß die Ehre der Kameraden unangetastet bleiben müsse...“. Die Wehrmachtausstellung und das Geschichtsbild des Kameradschaftsbundes, in: Embacher, Helga, Lichtblau, Albert et al (Hg.), Umkämpfte Erinnerung. Die Wehrmachtausstellung in Salzburg, Residenz Verlag, Salzburg (u.a.) 1999, S. 96-132, S. 96, 118ff., 121f.

⁴¹³ http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/1998_03/kameradbund.html (2.2.2012)

⁴¹⁴ Hinterseer, Roman, Salzburg fördert Ex-SS-Mann, Wehrmachtausstellung nicht, in: Kurier vom 24.2.1998

(ÖVP) und Stadtrat Siegfried Mitterdorfer (FPÖ) unter anderem mit dem bekannten Rechtsextremisten Otto Roßkopf.⁴¹⁵ Groß hatte seine Bilder bereits ein halbes Jahr zuvor in der Salzburger Schwarzenbergkaserne vorgestellt. Die Kronen Zeitung hatte kräftig die Werbetrommel dafür gerührt.⁴¹⁶

Auch in Kärnten hatten sich die Landespolitiker 1996 geweigert, ihren Namen für die umstrittene Wehrmachts-Ausstellung in Klagenfurt herzugeben. Vertreter des Kärntner Abwehrkämpferbundes und der Ulrichsberggemeinschaft sprachen von „niederträchtiger Geschichtsentscheidung“ (Helmut Themeßl; langjähriger Obmann des Kärntner Abwehrkämpferbundes, war er ebenfalls Funktionär bei der Kameradschaft IV) und „kryptokommunistischer Agitation“ (Karl Theodor Mayer, Mitbegründer der Marinekameradschaft). Bis zuletzt war unklar geblieben, ob die Ausstellung überhaupt zustande kommen würde, berichtete eine der Koordinatorinnen, Andrea Lauritsch, damals: „Wir haben zuerst das Land um finanzielle Unterstützung gebeten, sind aber sofort abgeblitzt.“ Stattdessen bat man Landeshauptmann Christof Zernatto (ÖVP) und dessen Vize Michael Ausserwinkler (SPÖ) „wenigstens um ideelle Unterstützung“. Sie sollten dem Ehrenkomitee beitreten, dem Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur sowie die Nationalratspräsidenten Heinz Fischer (SPÖ) und Heinrich Neisser (ÖVP) angehören. Auch das wurde abgelehnt. Zernattos Sekretär Wolfgang Platzer sagte, „er sehe keinen Handlungsbedarf bezüglich eines nominellen Ehrenschatzes“. Weiters, erklärte er, habe es „schon etliche Drohanrufe bei uns gegeben. Wir sind in Kärnten nicht soweit, daß wir uns so etwas politisch leisten könnten“. Kulturreferent Ausserwinkler wiederum gab als Erklärung an, er wolle der Ausstellung „keine parteipolitische Punzierung aufdrücken“. Allerdings, so Ausserwinkler weiter, habe er im Gegenteil zu Zernatto keine Angst vor dem nationalen Flügel in der eigenen Partei. Er kündigte an, in Absprache mit Zernatto 100.000 Schilling locker machen zu wollen.⁴¹⁷

Auch in der Steiermark wollte die Spitze der Landesregierung mit der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ von November 1997 bis Mitte Jänner 1998 im Uni-Gebäude in Graz nichts zu tun haben. Nachdem sie finanziell keine Unterstützung erhalten hatte und keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung

⁴¹⁵ http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/1998_03/kameradbund.html (2.2.2012)

⁴¹⁶ NN, „Man hatte keine Tränen mehr“, in: Neue Kronen-Zeitung vom 16.5.1997

⁴¹⁷ Stein, Elisabeth, Kärntner Aufregung um Wehrmachtsausstellung, in: Der Standard vom 23.8.1996

gestellt worden war, stand die Ausstellung kurz vorm Aus. Landeshauptfrau Waltraud Klasnic (ÖVP) und ihre SPÖ-Stellvertreter Schachner-Blazizek lehnten den Ehrenschatz ab. Klasnic begründete die Ablehnung damit, dass die Ausstellung „zu stark polarisiere“ und keine geeignete Plattform für Vergangenheitsbewältigung darstelle. Ende Oktober 1996 hatte sie den Ehrenschatz für den Fest-Kommers extrem rechter Burschenschaftler in Graz übernommen und einen offiziellen Empfang dafür organisieren lassen. Letztlich übernahm der Grazer Bürgermeister Alfred Stingl (SPÖ) den Ehrenschatz.⁴¹⁸

Derweil waren auch andere Zusammenkünfte wie die internationalen Soldatentreffen in Österreich ins Gespräch geraten. Neben dem wohl bekanntesten Treffen auf dem Ulrichsberg wurde auch die Kritik an dem Treffen von SS-Veteranen im oberösterreichischen Eberschwang (Bezirk Ried im Innkreis) thematisiert. 2007 gab der Direktor der oberösterreichischen Sicherheitsbehörde, Alois Lißl, bekannt, dass dieses Treffen deutscher und österreichischer Kriegsteilnehmer, darunter auch die K IV, bereits seit 30 Jahren stattgefunden hatte. Zwar sei es von der Sicherheitsbehörde überwacht worden, verbieten hätte man es allerdings nicht können, da nie ein Fall von Wiederbetätigung während des Treffens gemeldet worden sei. 2007 wurden laut Lißl 20 bis 30 Teilnehmer erwartet, alle Teilnehmer zwischen 75 und 90 Jahren. „Der Freiwillige“ habe die Veranstaltung angekündigt und beworben. „Mir sind die Hände gebunden, es handelt sich um eine private Zusammenkunft in zwei Gasthäusern“, sagte Bezirkshauptmann Franz Pumberger (SPÖ). Solange die Wirte nichts dagegen haben, sei er machtlos, denn: „Recht muss Recht bleiben“. ⁴¹⁹ Auch Josef Bleckenwegner, Bürgermeister von Eberschwang (SPÖ), stellte sich gegen das Treffen, konnte es aber gleichzeitig nicht verbieten: „Ich weiß nicht mehr ein noch aus“. ⁴²⁰

Zur Pflege der Kameradschaft gehört auch das Inserieren von Todesanzeigen in Zeitungen. Immer wieder finden solche Kleinanzeigen in Zeitungen, die über den Tod eines Kameraden berichten. So gab etwa die K IV 1991 in den Salzburger Nachrichten bekannt, dass Kamerad Andreas Braunwieser am Kommunalfriedhof bestattet werden sollte. ⁴²¹

⁴¹⁸ Müller, Walter, Steirische Landesspitze distanziert sich von der Wehrmachtsausstellung, in: Der Standard vom 3.5.1997

⁴¹⁹ NN, SS-Veteranen in Eberschwang: Verfassungsschutz beobachtet, in: Kurier vom 01.06.2007

⁴²⁰ Born, Mario, SS-Treffen in Eberschwang, in: Österreich vom 01.06.2007

⁴²¹ Kleinanzeigen in: Salzburger Nachrichten vom 11.7.1991

Zur Verteidigung der Ehre gehörte für die K IV auch das Bemühen um Klarstellungen, wenn es um den Ruf der K IV und ihrer Mitglieder ging. So wurde dem ORF, konkret der ZIB1, im Oktober 1970 ein Brief übermittelt, in dem darum gebeten wurde, die 900.000 Mann der Waffen-SS „nicht pauschal als Mörder zu bezeichnen“. „Wenn Herr Wiesenthal verlauten läßt, er habe wieder einen Kriegsverbrecher entdeckt, so war der ORF immer sofort zur Stelle um diese Meldung zu verbreiten. Auch dann, wenn sich Herr Wiesenthal, na sagen wir, geirrt hat.“⁴²²

Nachdem der ORF in einem Bericht im Juli 1975 berichtet hatte, dass gegen den verstorbenen Otto Skorzeny eine Voruntersuchung wegen Mordes gelaufen sei, wandte sich die K IV erneut an den ORF an und forderte eine Richtigstellung, da die Voruntersuchung seit 1975 eingestellt worden war. Sie fügte weiters an, dass die Beerdigung unter anderem in Anwesenheit des „höchstdekorierte[n] Offizier[s] der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ Oberst Rudel stattgefunden hatte. Außerdem sei, so die Rechtfertigung weiter, das Begräbnis von Beamten der Staatspolizei gesichert worden, um „vor eventuell geplanten Übergriffen“ zu sichern.⁴²³

Neben vielen anderen setzte sich auch die K IV für Walter Reder ein. Am 14. Mai 1976 etwa schrieb sie einen Brief an Kanzler Bruno Kreisky, in dem Bundesobmann Alois Weinzettl darum bat, „härter für unsere Kameraden Walter Reder“ zu kämpfen.⁴²⁴ Ein Brief mit derselben Bitte ging an Kurt Waldheim in seiner Funktion als UN-Generalsekretär, wie ein Antwortschreiben dessen Mitarbeiters Ferdinand Mayrhofer-Grünbühel vom 28. Dezember 1976 zeigt.⁴²⁵ Dass der Kontakt zur Politik durchaus gut war, zeigt sich in einem Antwortbrief des Klagenfurter Bürgermeisters Leopold Guggenberger (ÖVP) an Weinzettl, in dem er Weinzettl eingeladen hatte, „in der Zukunft einmal“ zusammen mit ihm und Reder bei Wein auf dessen unterzeichnete Freilassung anzustoßen. Den Brief beendete er mit den Worten „Mit Handkuss an die Gattin und Grüße an den Vater“.⁴²⁶ Auch Alois Mock schrieb 1984 in einem Brief:

⁴²² Eine Kopie des Briefes vom 19. 10.1975 der Bundesleitung K IV vertreten durch ihren Schriftführer Heinz Stutterecker an den ORF Hörfunk Lokalredaktion Wien, NÖ, Bldg, mit Durchschirti an GI Dr. Oberhammer, zit. nach ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 202.

⁴²³ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 200

⁴²⁴ Faksimile, in: ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 207

⁴²⁵ Faksimile, in: Ebd., S. 210

⁴²⁶ Faksimile des Briefes vom 2.1.1983, in: Ebd., S. 217

„Wir ziehen an einem Strang. Seien Sie versichert, daß mir dies seit vielen Jahren ein echtes Anliegen ist.“⁴²⁷

HIAG: Die SS-Veteranen in Deutschland

In Deutschland zählte man mit Kriegsende 250.000 SS-Veteranen. Auch dort organisierten sich von Hamburg ausgehend Ende der vierziger Jahre erste „Selbsthilfegruppen“. Die Veteranen der Waffen-SS waren wie in Österreich im Gegensatz zur ehemaligen Wehrmachtsangehörigen zunächst von der Rentenversorgung ausgenommen und sahen sich mit erschwerten Bedingungen bei der Aufnahme in die Bundeswehr konfrontiert. Sie empfanden sich als „Stigmatisierte“ und als öffentlich verleumdet.⁴²⁸ Die Legende der „sauberen Wehrmacht“ bildete auch in Deutschland den „Ausgangspunkt für die Erfolgsgeschichte“ der SS-Veteranen und führte durch die Trennung zwischen der „kriminellen SS“ und der „sauberen Wehrmacht“ zur Selbsterörterung als „Opfer“.⁴²⁹ Neben der Selbstbeschreibung als Opfer der Siegerjustiz und Willkür und „analog der Deutung als ‚Soldaten wie andere auch‘ stilisierte sie inhaftierte frühere Truppenangehörige zu ‚Gefangene wie andere auch‘“. Die Zusammenarbeit mit den anderen rund 2.000 Veteranenverbänden in Deutschland bestätigte diese Selbstwahrnehmung. Die Behauptung, vierter Teil der Wehrmacht gewesen zu sein, wie die Stilisierung als „Opfer“ aufgrund der kollektiven Verurteilung erleichterte die gesellschaftliche Integration.⁴³⁰

Die genaue Anzahl der HIAG-Angehörigen ist auch in Deutschland unbekannt. In den fünfziger Jahren soll es mehr als 100 „Hilfsgemeinschaften“ in ganz Deutschland gegeben haben. 1953 wurde die „HIAG-Bundesverbindungsstelle“ als Verein gegründet, der 1959 zum „Bundesverband der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS e.V.“ wurde. Auf ihrem Höhepunkt zählte die HIAG 20.000 Mitglieder.⁴³¹ Sie übernahmen dieselben Aufgaben wie die K IV in Österreich. An ihrem größten Suchdiensttreffen im September 1959 nahmen mehr als 10.000 Personen teil. Auch die

⁴²⁷ Faksimile des Briefes vom 11. Oktober 1984, in: Ebd., S. 218

⁴²⁸ Wilke, Karsten, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2011, S. 36-120, S. 16

⁴²⁹ Wilke, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, in: Damals, Das Magazin für Geschichte, 44. Jahrgang, 2/2012, S. 30-37, S. 39-41, S. 39

⁴³⁰ Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“, S. 15-18

⁴³¹ Ebd., S. 16

HIAG lud zu ihren öffentlichen Auftritten Politiker, Abordnungen anderer Soldatenbünde und das Deutsche Rote Kreuz ein.⁴³²

Auch in Deutschland konnten sich die SS-Veteranen auf das Entgegenkommen der Politik verlassen. So profitierten sie etwa von den Straffreiheitsgesetzgebungen von 1949 und von 1954. Alleine von der ersten Amnestie profitierten bis 1951 792.000 Personen. Mit der zweiten wurden so gut wie alle Verbrechen getilgt.⁴³³ Auch in Deutschland wollte die Politik das Wahlpotential dieser Klientel für sich nützen, wodurch ihre Interessen noch mehr Gehör fanden. 1951 empfing der SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher den HIAG-Gründer und früheren Kommandeur der SS-Division „Prinz Eugen“ wie der „Leibstandarte Adolf Hitler“, Otto Kumm, zu einem „Gedankenaustausch“⁴³⁴. Zwei Jahre später besuchte Bundeskanzler Konrad Adenauer den wegen Kriegsverbrechen verurteilten Panzergeneral der Waffen-SS Kurt Meyer in der britischen Haftanstalt Werl.⁴³⁵ Die Verurteilung in Nürnberg und die Verbrechen „kamen als Exzesstaten vor“ oder wurden auf die Allgemeine SS, die Totenkopfverbände oder die Einsatzgruppen projiziert, die Veteranen der Waffen-SS wurden in den Fünfzigern in die „Legende der sauberen Wehrmacht“ miteinbezogen. Auch die Sozialleistungen in Deutschland wurden für die ehemaligen Soldaten der Waffen-SS sukzessive bis 1961 der Wehrmacht angepasst.⁴³⁶

Die Soldatenbünde galten auch in der Bundesrepublik als „einflussreiche Pressure-Group“⁴³⁷. Während der fünfziger Jahre bestanden starke Verbindungen in alle Parteien. Politiker traten bei Veranstaltungen auf und empfingen Delegationen.⁴³⁸ Allerdings verloren die Kontakte mit zunehmendem Abstand zum Nationalsozialismus ebenso an Intensität, wie der Einfluss der Soldatenbünde ab den sechziger Jahren sukzessive abnahm.⁴³⁹ Die Parteien sahen zusehends doch einen Unterschied zwischen Wehrmacht und Waffen-SS.⁴⁴⁰ Hinzu kam, dass die Mythen und Legenbildung rund um die Soldaten des Zweiten Weltkrieges mit der Studentenbewegung 1967/68 vehement in

⁴³² Wilke, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, S. 40

⁴³³ Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990, S. 16

⁴³⁴ Wilke, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, S. 40

⁴³⁵ Ebd., S. 40

⁴³⁶ Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990, S. 15-18

⁴³⁷ Wilke, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, S. 40

⁴³⁸ Ebd., S. 41

⁴³⁹ Schwelling, Birgit, Krieger in Nachkriegszeit – Veteranenverbände als geschichtspolitische Akteure der früheren Bundesrepublik, in: Naumann, Klaus (Hg.), Nachkrieg in Deutschland, 1. Aufl, Hamburger Ed., Hamburg 2011, S. 69-80, S. 76

⁴⁴⁰ Wilke, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, S. 41

Frage gestellt wurden. Weitere Anstöße für eine kritischere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit waren der Eichmann-Prozess in Jerusalem, der Auschwitz-Prozess in Frankfurt, die Reaktionen rund um die Fernsehserie „Holocaust“ 1979 und den Film „Shoah“ von 1985. Das Hinterfragen der eigenen Geschichte und der eigenen Verantwortung geriet in den Mittelpunkt und wurde auch von der Politik übernommen. Zum Symbol für diese Haltung galt der Kniefall Willi Brandts vor dem Denkmal des Warschauer Ghettoaufstandes. Damit rückte zwar der Holocaust ins Bewusstsein, der Vernichtungskrieg allerdings wurde erst mit Ende der siebziger Jahre thematisiert. Die Wehrmachtsausstellung ab 1995 konfrontierte die Menschen und ihr historisches Geschichtsbild schließlich auch mit diesen Tatsachen.⁴⁴¹

Die HIAG scheiterte letztendlich an ihrem rechtsextremen Charakter. Mit Ende der der siebziger Jahre wurde die Organisation massiv angegriffen, die Medien berichteten in scharfen Tönen über sie und das Bundesamt für Verfassungsschutz setzte erstmals eine behördliche Beobachtung der HIAG an. Hinzu kamen wissenschaftliche Arbeiten, die die Verzahnung der Waffen-SS mit der Allgemeinen SS aufzeigten, die die HIAG stets dementiert hatte. Auch die Großparteien CDU und SPD, die einst vehement um ihre Stimmen geworben hatten, änderten in den achtziger Jahren allmählich ihren Kurs, allen voran revidierte Bundeskanzler Helmut Schmidt, im Laufe der fünfziger Jahre als Verteidigungsminister einer der wichtigsten Fürsprecher der HIAG, seine Meinung. 1981 schloss die SPD mittels Unvereinbarkeitsbeschluss HIAG-Mitglieder von der Möglichkeit einer SPD-Mitgliedschaft aus. Mitte der achtziger Jahre brach auch die CDU mit ihr. Die HIAG sah sich zusehends politisch und gesellschaftlich isoliert und zog sich ins Private zurück 1992 löste sich der Bundesverein der HIAG letztendlich auf.⁴⁴²

Die HIAG verfügte über zwei, in Konkurrenz miteinander stehende Zeitschriften: „Der Freiwillige“ und „Wiking-Ruf“. „Wiking Ruf“ hatte zuvor bereits unter dem Namen „Wiking“ als Frontzeitschrift bestanden und wurde 1951 von Otto Gille, dem ehemaligen Oberbefehlshaber der 5. SS-Panzerdivision „Wiking“, wieder animiert. „Der Freiwillige“ wurde als neues Verbandsorgan (HIAG war Herausgeber und

⁴⁴¹ Heer, Hannes, Das Haupt der Medusa. Die Auseinandersetzung um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Heer, Manoschek, Wie Geschichte gemacht wird, S.250-252

⁴⁴² Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“, S.270-273, S. 289-377, S. 415-430

Eigentümer) gegründet, das allmählich den „Wiking-Ruf“ verdrängte. Nach einem Jahr zählte die Zeitschrift eine Auflage von 6.000 Exemplaren.⁴⁴³ In gewisser Regelmäßigkeit fanden sich zahlreiche Bezüge zur K IV. „Der Freiwillige“ existiert heute noch und kann unter anderem über das Internet bezogen werden.⁴⁴⁴

Die HIAG mag vereinzelt weiterexistiert haben, jedoch war sie ab Mitte der neunziger Jahre derart verschmätzt, dass sie keine öffentlichen Veranstaltungen mehr abhalten konnten. Laut dem letzten Bundesvorsitzenden Hubert Mayer blickte man in den Neunzigern sehnsüchtig nach Österreich, wo Veranstaltungen noch unter Anwesenheit von Politikern und ohne Proteste stattfinden konnten.⁴⁴⁵

„Die Kameradschaft“

Die Zeitschrift „Die Kameradschaft“ erschien laut den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek zwischen 1953 und 2004⁴⁴⁶. Sie wurde also nach der Anzeige wie auch nach Auflösung des Bundesvorstandes weiterproduziert. Offiziell wurde vonseiten der K IV immer bestritten, dass es sich um die hauseigene Zeitschrift der K IV handle. Allerdings finden sich in jeder Ausgabe Berichte über die Aktivitäten der K IV. Darüber hinaus waren viele Autoren der Leitartikel Mitglieder der K IV. Eine in der „Kameradschaft“ abgelenktete Kopie eines Erlagscheines wies stets dieselbe Adresse auf wie die des jeweiligen Obmannes. Hinzu kam die eigens ins Spiel gebrachte Verbindung, etwa in einem Flugblatt zum 40-jährigen Bestehen der K IV Steiermark und Südburgenland, wo die „Kameradschaft“ als „unser Sprachrohr“ bezeichnet wurde.⁴⁴⁷ Sichere Angaben über die Auflagenhöhe gibt es nicht. Nach Angaben des ehemaligen Herausgebers Günther Glotz belief sich diese im März 1994 auf 4.000 Leser im In- und Ausland. Laut Angaben der zuständigen Druckerei, der Firma Plattner-Druck, wurden 3.100 Exemplare pro Monat gedruckt.⁴⁴⁸

Ihren Anfang nahm „Die Kameradschaft“ in den Bemühungen des ehemaligen Feldwebels der Gebirgsjäger in Kärnten, Ottokar R. Morokutti sowie Blasius

⁴⁴³ Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“, S. 51-59, S. 51, S. 58

⁴⁴⁴ Persönliches Gespräch mit Willi Lasek am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁴⁴⁵ Telefon-Gespräch mit Thomas Kühne, der in den Neunzigern Interviews mit Mitgliedern der HIAG führte, am 26.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁴⁴⁶ Der Großteil der Zeitschriften liegt im DÖW auf; in der Hauptbibliothek der Universität Wien finden sich einige Ausgaben; die Österreichische Nationalbibliothek listete Ausgaben von 1954 bis 2004 auf.

⁴⁴⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 242ff.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 249

Scheucher, dem späteren Mitbegründer der Ulrichsberggemeinschaft. Die erste Ausgabe erschien im Mai/Juni 1953. Die ersten Jahre dürfte sie also auch als Sprachrohr der ehemaligen Gebirgsjäger fungiert haben. Bis 1955 stand ihr eine eigene Sparte unter dem Titel „Mitteilungen der Kameradschaft ehemaliger Gebirgsjäger“ zu. Ab 1961/62 dürfte die K IV gänzlich die redaktionelle Leitung übernommen haben.⁴⁴⁹

Das Blatt definierte sich selbst als unabhängiges Medium. „Die Kameradschaft“ wurde nicht verkauft, sondern konnte nur über den Post-Weg erworben werden. Eine fixe, eigene Institution im Sinne einer Redaktion gab es nicht, allerdings fand sich eine Kontakt- und Redaktionsadresse im Impressum. Der Inhalt der Artikel und Leserbriefe drehte sich um soldatische Themen, um den Kriegsverlauf, das Kriegsende, den Zerfall des „Deutschen Reichs“, die Rolle der Alliierten, die Entscheidungen der Volksgerichte. Meist kreisten die Artikel um die Neuinterpretation der Geschichte und die Frage der Kriegsschuld. Die „Lügenpropaganda“ jener, die eine andere Sicht vertraten, sollte aufgedeckt und angeprangert werden. Außerdem wurden regelmäßig Begriffe wie Ehre, Kameradschaft, Treue behandelt. Auch militärpolitische oder politisch-zeitgeschichtliche Geschehnisse wurden behandelt, darunter vorwiegend Berichte um Südtirol oder Kärnten. Gedruckt wurden nicht nur die Vereinsnachrichten der K IV, sondern auch jene anderer Verbände, etwa des ÖKB, der Edelweißkameradschaft oder ausländischer Kameradschaftsverbände.

Jede Ausgabe umfasste zwischen sechs und zwölf Seiten. Den Großteil machten die Vereinsnachrichten in eigener Sache wie die Berichte über Aktivitäten anderer Kameradschaftsverbände aus. Auch Danksagungen und Beglückwünschungen für die Verdienste rund um die Kameradschaft kamen regelmäßig vor. Hinzu kamen Leserbriefe, die ähnliche Themen aufgriffen und immer wieder von denselben Leuten verfasst wurden⁴⁵⁰. In fast jeder Ausgabe fand sich außerdem die Aufforderung, „Die Kameradschaft“ weiterzugeben, um mehr Leser zu erzielen. Auch Bilder (in Schwarz-Weiß), etwa von Soldaten in Einsätzen oder von Veranstaltungen, wurden gedruckt. Vereinzelt fanden sich Sprüche – teilweise gleich auf der Titelseite in einem schwarz umrandeten Kästchen – oder kurze Ausführungen wie „Es gibt 2 Arten von Weltgeschichte: Die eine ist die offizielle, verlogene, für den Schulunterricht

⁴⁴⁹ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 228ff., S. 233

⁴⁵⁰ Ebd., S. 279

bestimmte, die andere ist die geheime Geschichte, welche die wahren Ursachen der Ereignisse bringt“⁴⁵¹.

Die äußere Form blieb immer gleich, auf der Titelseite prangte bis zum Schluss das schwarze Ehrenkreuz. Die einzige Veränderung passierte mit Beginn des zweiten Erscheinungsjahres 1954, als die Zeitschrift, die anfangs „Ich hatt’ einen Kameraden“ hieß, in „Die Kameradschaft. Unpolitisches Mitteilungsblatt für ehemalige Kriegsteilnehmer“ umbenannt wurde. Eine weitere Änderung erfuhr der Name des Mediums 1982, als der Untertitel „Unpolitisches Mitteilungsblatt für ehemalige Kriegsteilnehmer“ geändert wurde in „Unabhängiges Mitteilungsblatt für ehemalige Soldaten“.⁴⁵² Während andere rechtsextreme Zeitschriften etwa meist für dieselben Bücher aus denselben einschlägigen Verlagen werben, beschränkte sich „Die Kameradschaft“, so sie überhaupt auf Buchbesprechungen einging, auf eigene Buchpräsentationen oder Empfehlungen. Dafür aber machte man mehrmals darauf aufmerksam, dass alle gewünschten Bücher über die Redaktion erworben werden könnten. Geworben wurde unter anderem für internationale Autoren der Rechtsextremismusszene, darunter David Irving, Gerhard Frey, Udo Walendy, Léon Degrelle, David L. Hoggan. Auch diverse Südtirolaktivisten kamen immer wieder zu Wort, etwa Karl Leipert oder Kurt Welser.⁴⁵³

Herausgeber beziehungsweise Verleger war im ersten Erscheinungsjahr die „Gesellschaft zur Erreichung eines Ehrenmals auf dem Zollfeld“ (Vorgänger der Ulrichsberggemeinschaft), anschließend von 1954 bis 1987 die Kärntner Zeitungsgesellschaft m.b.H. Ab 1987 hingen der Posten des Herausgebers, Verlegers wie Chefredakteurs an jener Person, die auch K IV-Bundesvorsitzender war. Durch die Distanz der K IV zur Zeitschrift konnten zwar ihre Mitglieder vereinzelt für die darin veröffentlichten Artikeln belangt werden, nicht aber das Blatt beziehungsweise der Verein an sich⁴⁵⁴.

In der Kameradschaft fanden sich Artikel über den ÖKB, die Kameradschaft der ehemaligen Marineangehörigen, der Edelweiß-Kameradschaft, Mitglieder des Kärntner

⁴⁵¹ Die Kameradschaft, Nr. 6, 1990, S. 1

⁴⁵² Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 220-223

⁴⁵³ Ebd., S. 282-288

⁴⁵⁴ Ebd., S. 220-223

Abwehrkampfes, dem Dichterstein Offenhausen, der Burschenschaft Teutonia sowie bekannter Figuren aus der rechtsextremen Szene, darunter Karl Leipert oder Fritz Stüber, ehemaliges NSDAP-Mitglied und Obmann des VdU.⁴⁵⁵

Kontakte zu anderen Soldatenverbänden

Die guten Verbindungen der K IV zu einer Reihe von Kameradschaften lassen sich anhand von Vereinsnachrichten diverser Veteranenverbände in der Zeitschrift „Die Kameradschaft“ wie auch durch gemeinsam abgehaltene Veranstaltungen rekonstruieren. Gleichzeitig fanden sich zahlreiche Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften in höheren wie auch in niedrigeren Ebenen. Mit einigen Kameradschaftsbünden stellten sich dabei besonders gute Beziehungen ein.

Die Verbindung zwischen der K IV und dem ÖKB wurde trotz öffentlicher Distanzierung aufrechterhalten. Dass die Grenzen zu anderen Kameradschaftsbünden und allen voran dem ÖKB verschwammen, hing nicht nur mit den Bemühungen der K IV, sondern auch mit jenen des ÖKB selbst zusammen. Obwohl man sich anfangs offiziell abgegrenzt hatte, kam man sich schnell wieder näher. Im November 1976 nahmen etwa Vertreter des ÖKB an einer K IV-Denkmalenthüllung in Klausenleopoldsdorf im Wienerwald statt, wo der ehemalige Waffen-SS-General Otto Krumm „zu Ehren der rund fünfhundert im Schöpfl-Gebiet gefallen Kameraden der Waffen-SS“ ausführte: „Durch diesen Krieg, auch wenn er verloren ging, hat das Deutsche Reich die abendländische Kultur gerettet.“⁴⁵⁶ Auf Verbandsebene entwickelten sich außerdem in Kärnten und der Steiermark besonders engen Beziehungen zwischen dem ÖKB und der K IV. Auf der Einladungsliste des ÖKB-Steiermark im Mai 1992 fand sich bei der Jubiläumsfeier in der Steiermark unter anderem der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Sylvester Stadler. Bei der Friedenswallfahrt nach Maria Plain 1998 begrüßte der ÖKB dezidiert die Veteranen der K IV und bezeichnete ihren Vertreter als „Ehregast“.⁴⁵⁷

⁴⁵⁵ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 232f., 288f.

⁴⁵⁶ Lindorfer, Ingrid, Der Österreichische Kameradschaftsbund und seine Beziehungen zu den politischen Parteien Österreichs. Diplomarbeit, Wien 1996, S. 30. Laut K IV fand die Denkmaleinweihung bereits 1976 statt, außerdem sei das Denkmal für die „über 350 gefallenen Soldaten“ erbaut worden: ÖSV-K IV, Jugend, die nicht wählen durfte, S. 196

⁴⁵⁷ Busch, Thomas, Fasching, Rosina, et al. (Hg.), „Im rechen Licht. Ermittlungen in Sachen Haider-FPÖ“, 2. akt. Aufl., Linz 1992, S. 37

Weiters blieben Verbindungen durch die Teilnahme des ÖKB am jährlichen Ulrichsbergtreffen in Kärnten bestehen, an dem die K IV stets teilnahm. 1957 organisierte die K IV die Veranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft der selbständigen Kameradschaftsverbände“ mit, bei dem Geld für die Errichtung des Heimkehrer-Gedenkkreuzes auf dem Ulrichsberg eingesammelt wurde. Das erste Treffen auf dem Ulrichsberg fand 1959 statt. Die K IV nahm fortan bis 2010 eine wichtige Rolle bei der Veranstaltungen des Vereins der Heimkehrergedenkstätte „Ulrichsberg“ (Ulrichsberggemeinschaft, UBG) ein. „Wie dem Programm zu entnehmen ist, war der ÖSV-K IV in diese Großveranstaltung fest eingebunden!“, umgekehrt hat das Ulrichsbergtreffen „einen Fixplatz im Kalender der K IV“⁴⁵⁸. Die engen Verbindungen führten auch zu Doppelmitgliedschaften zwischen den beiden Verbänden. Karl Semmelrock etwa galt als Mitglied der K IV, obwohl es keinen Landesverband in Vorarlberg gab, der Edelweiß-Kameradschaft und der Ulrichsberggemeinschaft.⁴⁵⁹

Das Ulrichsbergtreffen ist eines der größten und bekanntesten Soldatentreffen in Österreich wie auch im Ausland: 1961 nahmen am Ulrichsberg rund 2.000 Personen teil, 1973 rund 1.500, 1974 ca 3.500, 1981 zirka 2.500, 1987 etwa 3.950, 1988 rund 4.600 und 1990 etwa 3.500 und 1993 zirka 2.200 Personen.⁴⁶⁰ Die enge Verbindung zur Ulrichsberggemeinschaft (UBG), die stets betont hatte, alle Gattungen inklusive der Waffen-SS einzuschließen, verhalfen der K IV zu einem größeren Bekanntheitsgrad. Rudolf Gallob, Präsident der UBG, sagte 2005: „Kein einziger Soldat, welcher Waffengattung auch immer, hat es verdient, von dieser Feier ausgeschlossen zu werden“. Blasius Scheucher, Mitbegründer des ÖVP-Heimkehrerbundes, der Kameradschaft vom Edelweiß wie auch der Ulrichsberggemeinschaft, betonte stets, dass man „zwischen der sogenannten Totenkopf-SS und den Soldaten der Waffen-SS einen Unterschied“ mache und dass „die ehemaligen Teilnehmer der Waffen-SS“ – im Gegensatz zu den Totenkopf-SS – Soldaten seien, die „am Ulrichsberg willkommen sind“.⁴⁶¹ Aufgrund der fehlenden Distanzierung der UBG gegenüber Waffen-SS erfreute sich das Ulrichsbergtreffen in der rechtsextremen Szene großer Beliebtheit. Zentrales Element der Gedenkstätte ist ein 20 Meter hohes Stahlkreuz und der

⁴⁵⁸ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 180

⁴⁵⁹ Ebd., S. 140

⁴⁶⁰ Informationen der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 136-141

⁴⁶¹ AK gegen den Kärntner Konsens, Der Ulrichsberg – Fakten und Zahlen, in: Ders. (Hg.), Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Mandelbaum, Wien 2011, S. 77-98, S. 78f.

„Ehrenhain“ in der Kirche St- Ulrich. An den Wänden hängen über 50 Gedenktafeln, davon stammen die meisten von Militärverbänden des Ersten und Zweiten Weltkrieges, aber auch vom Bundesheer wie dem Roten Kreuz. Im Ehrenhain befindet sich auch einige Tafeln, die der sogenannten Freiwilligen aus verschiedenen Ländern gedenken. Unter den Inschriften der SS-Tafeln findet sich der abgewandelte SS-Wahlspruch „Des Soldaten Ehre ist seine Treue“.⁴⁶²

Die K IV veranstaltete traditionellerweise am Tag vor dem Ulrichsbergtreffen eine Begleitveranstaltung, die als „Krumpendorftreffen“ bekannt war. Eingeladen waren unter anderem auch ehemalige SS-Soldaten, rechtsextreme Organisationen und Personen aus dem Ausland. So waren neben Soldatenbünden Vertreter von Burschenschaften, des Ring Freiheitlicher Jugend, des Ring Freiheitlicher Studenten oder der Rechts-Außen-Partei⁴⁶³ Vlaams Belang aus Belgien anwesend. Das Treffen galt als Verbindung zwischen deutschnationaler Studentenschaft und der etablierten Politik wie auch zwischen der rechtsextremen Szene und der Kriegsteilnehmerorganisation. Die Anwesenheit des Bundesheeres verschaffte dem Treffen, das sich nach außen hin als Symbol für Frieden in einem geeinten Europa präsentierte, zusätzliche Legitimität.⁴⁶⁴ Das Treffen in Krumpendorf, wenige Kilometer von Klagenfurt entfernt, fand hinter verschlossenen Türen statt und galt dem Gedankenaustausch zwischen Alt und Jung, den Veteranen und ihren Angehörigen. In einschlägigen Foren wurde stets von der Möglichkeit berichtet, hier noch „Ehemalige“ treffen zu können. In einem der bekanntesten rechtsextremen Foren Deutschlands, „Thiazi“⁴⁶⁵, etwa rief der User „FaktorI“ (mit den Angaben „Land: Deutschland, Ort: Reichsgau Kärnten“) am 17.1.2011 dazu auf, sich das 50. Jubiläum des Ulrichsberg „nicht entgehen zu lassen“: „Zeigt den alten Kameraden durch eure Teilnahme, dass die heutige Jugend sich ihrer großen Opfer und Taten bewusst ist, die sie in den zwei großen Kriegen brachten.“ Und weiter: „Super Gelegenheit zum Kontakte knüpfen und alte Kameraden kennen zu lernen!“⁴⁶⁶ Als legendär gilt jener Abend in Krumpendorf 1995, an dem Jörg Haider von der Waffen-SS als „anständige Menschen“ sprach, die

⁴⁶² Ak gegen den Kärntner Konsens, Der Ulrichsberg, S. 80ff.

⁴⁶³ <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41938/glossar?p=81> (4.3.2012)

⁴⁶⁴ Ak gegen den Kärntner Konsens, Der Ulrichsberg, S. 87f., S. 93

⁴⁶⁵ <http://www.taz.de/!53686/> (2.3.2012)

⁴⁶⁶ Screenshot des Eintrages vom 1.11.2011 liegt der Autorin vor

„einen Charakter haben und die auch beim größten Gegenwind zu ihrer Überzeugung stehen und ihrer Überzeugung bis heute treu geblieben sind.“⁴⁶⁷

Neben der Ulrichsberggemeinschaft lassen sich die meisten Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften zwischen der K IV und der Wohlfahrtsvereinigung der Glaserbacher, dem Kärntner Heimatdienst (KHD) und dem Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB) finden. Alfred Jammernegg etwa war 1993 Bundesobmann-Stellvertreter der K IV, Funktionär der Ulrichsberggemeinschaft und Vorstandsmitglied des KHD wie auch des KAB. Erwähnt sei auch Norbert Rechner, Gründungsmitglied der K IV in Kärnten und Mitglied der Ulrichsberggemeinschaft wie auch Ludwig Hellwagner, ehemals Ehrenobmann der K IV in Salzburg und Mitglied der Glaserbacher.⁴⁶⁸ Fixer Bestandteil im Vereinsleben der K IV waren bis Ende der Achtziger die jährlichen Treffen der Glaserbacher in Mai in Wels. Das Treffen im Jahr 1988, das von zahlreichen Demonstrationen begleitet wurde, stellte in Wels das letzte seiner Art dar.⁴⁶⁹

Kontakte zu rechtsextremen Kreise und Burschenschaften

Darüber hinaus pflegte die K IV Kontakte zu diversen Organisationen des rechtsextremen Spektrums, darunter etwa vor allem zum Österreichischen Turnerbund (ÖTB) sowie zur Aktionsgemeinschaft für demokratische Politik. Beide nahmen immer wieder an diversen Veranstaltungen der K IV teil. Beim Ball der K IV-Wien trat etwa der Spielmannszug des ÖTB auf.⁴⁷⁰ Auch mit Burschenschaften gab es immer wieder Kontakte. So erschienen etwa bei einer Beerdigung in Leoben, Steiermark, Anfang 2012 neben Mitgliedern der K IV auch Mitglieder Burschenschaft Vandalia.⁴⁷¹ Bei Walter Reders Beerdigung nahm auch die Burschenschaft Olympia teil. Die Burschenschaft Olympia fuhr auch zur Beerdigung Sepp Dietrichs nach Ludwigsburg mit.⁴⁷²

Bei einem „Sonnenfest“ der „Volks- und heimattreuen Bergsonnwende“ der K IV-Tirol 1979 nahmen neben deutschen SS-Veteranen auch Mitglieder der Burschenschaft

⁴⁶⁷ Aussage im Originalton dokumentiert, zit. nach Ak gegen den Kärntner Konsens, S. 93

⁴⁶⁸ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 104

⁴⁶⁹ Telefon-Gespräch mit Robert Eiter am 13.8.2012, Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁴⁷⁰ Ebd., S. 108

⁴⁷¹ Persönliches Gespräch mit Sophie Fadinger am 2.2.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁴⁷² Die Kameradschaft Nr. 1/2, 1973, S. 2

Teutonia teil. Das Motto lautete „Volks- und heimatentreue Bergsonnwende“.⁴⁷³ 1994 hingen im Haus der schlagenden Burschenschaft Brixia nach wie vor Bilder von Soldaten in SS-Uniform.⁴⁷⁴

Der ehemalige Schriftführer der K IV-Tirol, Albert Schneider, war gleichzeitig Mitglied der Burschenschaft Teutonia.⁴⁷⁵ Vor allem bei Beerdigungen wurden Verflechtungen offenkundig: Die Ehrenwache am Sarg Walter Reders hielt die K IV zusammen mit der schlagenden Burschenschaft Olympia.⁴⁷⁶ Bei jener Otto Skorzenys 1975 war die K IV wie auch die Burschenschaft Markomania anwesend.⁴⁷⁷ Kontakte pflegte die K IV auch zu dem vom DÖW als rechtsextrem eingestuft und 1999 behördlich aufgelöstem⁴⁷⁸ Verein Dichterstein Offenhausen: 1972 etwa spendierte die K IV zwei Gedenksteine im Zuge des jährlich stattfindenden „Dichtertreffens“.⁴⁷⁹

Hinzu kamen Kontakte zu Einzelpersonen, darunter etwa zu einzelnen Politikern, zu ehemaligen NS-Größen sowie zu Personen aus der „revisionistischen“, rechtsextremen und Burschschafter-Szene. Engen Kontakt pflegte die K IV etwa zu dem 1994 in Tirol verstorbenen Heimatdichter und Schriftsteller Karl Leipert, der sich für die Einheit Tirols einsetzte. Durch seine Mehrfachmitgliedschaften wurde er zur Drehscheibe im deutschnationalen-rechtsextremen Spektrum: Er war Mitglied des ÖTB, der Kameradschaft der 118. Jägerdivision, des Dichterstein Offenhausen, des Deutschen Kulturwerks europäischen Geistes (DKEG), des Berg-Isel-Bundes, des Schwarzen Kreuzes sowie der Burschenschaft Teutonia, was in einer Person Kameradschaftsbünde, das Schwarze Kreuz, deutschnationale, rechtsextreme und teilweise neonazistische Vereinigungen und Organisationen zusammenführte. Leipert war nie Mitglied der K IV, trat aber mehrmals als Gast und Redner bei ihren Veranstaltungen auf. 1976 erhielt er darüber hinaus von der K IV Tirol das silberne Ehrenzeichen.⁴⁸⁰ Die K IV Steiermark-Südburgenland pflegt bis heute enge Beziehungen zum pensionierten Brigadier Josef

⁴⁷³ Die Kameradschaft, Nr. 7/8, 1979, S. 8

⁴⁷⁴ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 90

⁴⁷⁵ Die Kameradschaft, Nr. 7/8, 1979, S. 8

⁴⁷⁶ Der Freiwillige, Nr. 7/8, 1991, S. 52

⁴⁷⁷ Die Kameradschaft, Nr. 8, 1975, S. 3

⁴⁷⁸ <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/links/dichterstein.html> (2.2.2012)

⁴⁷⁹ Die Kameradschaft, Nr. 6, 1972, S. 6

⁴⁸⁰ Die Kameradschaft, Nr. 6, 1972, S. 6

Paul Puntigam⁴⁸¹, dem Obmann der Kameradschaft vom Edelweiß⁴⁸² und die „graue Eminenz der Rechtsextremen“⁴⁸³.

Ebenfalls gute Verbindungen pflegte die K IV zu Otto Rosskopf, Leiter der Kameradschaft Prinz Eugen und Gründungsmitglied des VÖK, der immer wieder mit Personen und Organisationen der rechtsextremen Szene in Verbindung gebracht wurde. Darunter etwa mit der ANR oder mit Gerd Hosnik, David Irving und Norbert Burger. 1989 ehrte die K IV ihn mit einer Ehrenplakette.⁴⁸⁴

Kontakte in die Politik

Fahnenweihen von Denkmälern, Gedenkstätten oder Gedenktafeln waren in der Regel stets von der Anwesenheit von Politikern und Repräsentanten des Militärs begleitet.⁴⁸⁵ Auch bei Festlichkeiten wie Sonnwendfeiern waren Politiker anwesend: So nahm zum Beispiel FPÖ-Nationalratsabgeordneter Gerulf Stix an einer solchen im Dezember 1977 in Innsbruck teil.⁴⁸⁶ Auch bei dem Ball der K IV Wien feierte die Politik mit, etwa die FPÖ-Nationalratsabgeordneten Wilhelm Kindl⁴⁸⁷ und Tassilo Broesigke⁴⁸⁸. 1985 stand der Ball im Zeichen der Freude über die Freilassung Walter Reders. Nachdem Kritik an der Veranstaltung laut geworden war, soll laut Informationen der „Volksstimme“ ein ÖVP-Bezirksrat das Lokal gemietet haben, um den Ball stattfinden zu lassen.⁴⁸⁹

Im Mai 1981 lud die Martzgemeinde Altheim angesichts des Jubiläums der 400 Jahre Erhebung zum Markt neben dem ÖKB auch die K IV dazu ein. Der K IV Braunau schlug daraufhin der Gemeinde vor, ein geplantes Treffen zu diesem Zweck in Altheim abzuhalten. Das Fest fand unter dem Slogan „35 Jahre Kriegsgefangenenlager X“ statt, da es sich um ein Gedenktreffen der ehemaligen SS-Soldaten handelte, die im Mai 1945 im X. US-Internierungslager Altheim bei Braunau inhaftiert waren. Anwesend waren unter anderem der dortige Bürgermeister Rudolf Wimmer, eine Abordnung der örtlichen Gendarmerie und Feuerwehr, Mitglieder Bundesheeres und des

⁴⁸¹ <http://jppuntigam.wordpress.com/about/> (1.3.2012)

⁴⁸² <http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/vorstand.htm> (27.2.2012)

⁴⁸³ Persönliches Gespräch mit Wolfgang Neugebauer am 26. Jänner 2012 in Wien; Gesprächsprotokoll liegt der Autorin vor

⁴⁸⁴ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 78

⁴⁸⁵ Vgl. auch Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 111

⁴⁸⁶ Vgl: Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1978, S. 11

⁴⁸⁷ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml (4.1.2012)

⁴⁸⁸ Die Kameradschaft, Nr. 7/8, 1959, S. 6

⁴⁸⁹ Die Volksstimme, 20.2.1985, Nr. 43, S. 5

Kriegsopferverbandes. Der FPÖ-Landtagsabgeordnete Peer Hutter hielt eine Rede, der ehemalige SS-Sturmbannführer und Leiter der Pressestelle des saarländischen Gauleiters, Erich Kernmayr, erhielt die Ehrenmitgliedschaft der K IV verliehen.⁴⁹⁰

An der 40-Jahresfeier der K IV Kärnten 1989 nahm gleich eine ganze Reihe Politiker teil: FPÖ-Bundesobmann Jörg Haider, Harald Scheucher (ÖVP), der Klagenfurter Bürgermeister Leopold Guggenberger (ÖVP), Landeshauptmann-Stellvertreter Rudolf Gallob (SPÖ), Landeshauptmann-Stellvertreter Walter Weißmann (ÖVP), Vizebürgermeister von Klagenfurt Walter Candussi (FPÖ), Vizebürgermeister der FPÖ Gert Vallon sowie die Präsidentin des Kärntner Landtages Kriemhild Trattinig (FPÖ).⁴⁹¹

Im März 1995 suchte die K IV in der Gemeinde Saalfelden um Subventionen in der Höhe von 3.000 Schilling an. SPÖ, ÖVP und Grüne Bürgerliste Saalfelden (GBL) verweigerten die Hilfe und führten als Begründung an, dass die K IV im Handbuch des DÖW als rechtsextreme Gruppe aufscheine. Die beiden freiheitlichen Mandatare konterten mit einem Antrag, laut dem damit auch alle anderen Vereine und Gruppen im Ort, die in dem Handbuch als rechtsextrem beschrieben wurden, von jeglicher öffentlicher Unterstützung ausgeschlossen werden müssten. Die Beschlussfassung wurde auf die nächste Sitzung verschoben. „Niemand kennt das Handbuch auswendig“, betonte Bürgermeister Walter Schwaiger (SPÖ). Der blaue Fraktionssprecher Gert Eck kritisierte, dass man nicht nach einem Buch gehen könnte. Er sei gegen Vorurteile jeglicher Art und man solle sich die K IV näher ansehen. Die K IV selbst kommentierte die Absage mit den Worten, dass Ex-Kriegsteilnehmer davon nicht berührt sein dürften, so Ludwig Trixl, Bezirksobmann der K IV und ehemaliger FPÖ-Mandatar. Rechtsextrem sei in seiner Kameradschaft niemand.⁴⁹²

Auffällig ist die hohe Dichte an FPÖ-Politikern, wobei auch Repräsentanten der ÖVP und SPÖ häufig bei Veranstaltungen der K IV anwesend waren. Darunter finden sich sowohl einige Politiker, die selbst Mitglied der K IV waren, wie auch Politiker ohne Waffen-SS-Vergangenheit. Darunter etwa Hans Hüttmayr, langjähriges Vorstandsmitglied der K IV-Salzburg wie auch Mitglied des Bundesvereines und

⁴⁹⁰ Die Kameradschaft, Nr. 9, 1981, S. 7; Der Freiwillige, Nr. 4, 1981; Möchel, Helmut, Die extreme Rechte, Unveröffentlichtes Skriptum, Wien 1993, S. 118f., zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 117f.

⁴⁹¹ Die Kameradschaft, Nr. 7/8, 1989

⁴⁹² Zauner, Karin, Kameradschaft IV wollte Subvention, in: Salzburger Nachrichten vom 10.3.1995

gleichzeitig FPÖ-Gemeinderat in Salzburg⁴⁹³. Elmar Podgorschek⁴⁹⁴, ehemaliger FPÖ-Vizebürgermeister in Ried, Mitbegründer der VdU und der FPÖ, sowie Mitglied der K IV in Ried. K IV-Mitglied Sepp Weilhart⁴⁹⁵, der bereits für die VdU 1949 in den Gemeinderat gezogen war und zwischen 1955 bis 1967 als FPÖ-Vize-Bürgermeister fungierte. Der Obmann der K IV in Wels, Jakob Kobold, der 1991 bei den dortigen Gemeinderatswahlen für die FPÖ angetreten ist oder der Landesobmann der K IV Oberösterreich, Ernst Kolar⁴⁹⁶, der ebenso für die FPÖ bei den Landtagswahlen wie auch den Linzer Gemeinderatswahlen 1991 angetreten war. Auch der letzte Bundesobmann der K IV, Alois Weinzettl, saß zwischen 1977 und 1985 für die FPÖ als Gemeinderat in seiner Heimat Perchtoldsdorf.⁴⁹⁷

1992 sorgten die Kontakte zweier FP-Mandatare in Niederösterreich in die rechtsextreme Szene und zur K IV für Aufregung. Unterlagen des DÖW hatten ergeben, dass Ilse Hans als Referentin bei einer Veranstaltung der AFP 1989 und 1990 aufgetreten war. Außerdem wurde ihr vorgeworfen, dem „Völkerfreund“ – einer von der „Sozialen Volksbewegung“, deren Obmann Mitglied der 1980 verbotenen Kameradschaft Babenberg und der 1988 verbotenen NDP gewesen ist – herausgegebenen Zeitschrift ein Interview gegeben zu haben. Weiters war sie Mitinitiatorin der Listen „Ein Herz für Inländer“ und der „Nein zur Ausländerflut“, die bei der Nationalratswahlen 1990 wegen NS-Widerbetätigung nicht antreten durfte. Alois Preiszler hatte ebenfalls dem „Völkerfreund“ ein Interview gegeben und außerdem an einem Julfest der K IV in Wiener Neustadt am 8. Dezember 1989 teilgenommen. Beide bestätigten die Vorwürfe, gaben jedoch an, nicht gewusst zu haben, um was für Gastgeber es sich gehandelt habe.⁴⁹⁸

Die FPÖ stellt sich bis heute immer wieder auf die Seite der K IV. 2006 warb der Ring Freiheitlicher Jugend in Kärnten auf seiner Homepage mit dem abgewandelten SS-Spruch „Unsere Ehre ist die Treue zur Heimat“. FPÖ-Generalsekretär Karlheinz Klement meinte dazu auf Anfrage jediglich, dies sei „möglicherweise unklug“.⁴⁹⁹

⁴⁹³ Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1975, S. 5

⁴⁹⁴ Die Kameradschaft, Nr. 11, 1986, S. 7

⁴⁹⁵ Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1975, S. 7

⁴⁹⁶ Bailer, Brigitte, Alte und Neue Rechte. Rechtsextremismus und Rechtstrend, Zukunft Verlag, Wien 1992, S. 87

⁴⁹⁷ Die Kameradschaft, Nr. 12, 1984, S. 5

⁴⁹⁸ NN, Zwei FPÖ-Abgeordnete im Kreuzfeuer, in: Der Standard vom 24.1.1992

⁴⁹⁹ NN, Ewiggestrige Homepage, in: Neue Kärntner Tageszeitung, 16.8.2006

Während eines ATV-Interviews im September 2010 im Zuge der Diskussionsrunde „Am Punkt“ sagte der damalige FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl: „Da werden wir uns nicht darauf verständigen können, dass ein Verein als solcher oder eine Einheit wie die Waffen-SS kollektiv schuldig zu sprechen ist.“⁵⁰⁰ Auf die Frage, wie er zur K IV-Mitgliedschaft des steirischen FPÖ-Chefs Gerhard Kurzmann stehe, antwortete 2009 der damalige FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky: „Na ja, Peter Pilz war bei den Revolutionären Marxisten. Es gibt in vielen Medien Journalisten, die einmal bei der KPÖ tätig waren. Für uns ist maßgeblich, wie das aktuelle politische Wollen von jemandem aussieht.“⁵⁰¹

Wie bereits erwähnt galt Jörg Haider als häufiger Gast bei Veranstaltungen der K IV und der Ulrichsberggemeinschaft. Als Landeshauptmann von Kärnten war er etwa 1990 bei der Fahnenweihe zum 30. Jubiläum der K IV-Gegendtal anwesend, wo er auch eine Festansprache hielt.⁵⁰² Die Aufregung über einen Auftritt Haiders vor Kriegsveteranen in Krumpendorf erreichte während eines Interviews in der ZIB2 einen neuen Höhepunkt: Der FPÖ-Chef hielt vor der Kamera ein flammendes Plädoyer für die Kriegsgeneration im Allgemeinen und die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS im Besonderen. Auf den Vorhalt des Journalisten, dass die Waffen-SS im Nürnberger Prozess zur verbrecherischen Organisation erklärt wurde, meinte Haider, ihm seien derartige Beschlüsse nicht bekannt.⁵⁰³

Ein weiterer prominenter Repräsentant der FPÖ war der ehemalige Justizminister Harald Ofner, ehemaliger Funktionär der 1959 wegen NS-Wiederbetätigung verbotenen Organisation „Bund Heimattreuer Jugend“. Ofner nahm an einer Weihnachtsfeier der K IV teil.⁵⁰⁴

Auf Seiten der SPÖ ist der prominenteste Sympathisant der bereits erwähnte, ehemalige Polizeipräsident Hans Bieringer. Neben der Gedenkveranstaltung in Salzburg trat er 1976 bei einer Veranstaltung der Glaserbacher zusammen mit dem österreichischen,

⁵⁰⁰ NN, ATV: Wahlkampf: FPÖ-General Kickl verteidigt Waffen SS, in: OTS-Meldung vom 2.9.2010

⁵⁰¹ Interview von Pink, Oliver, Vilimsky: "Ich stehe zu jedem Satz, den ich geschrieben habe", in: Die Presse vom 28.1.2009

⁵⁰² Die Kameradschaft, Nr. 9, 1990, S. 8

⁵⁰³ Kadi, Manfred, Haider zur Waffen-SS: "Kein Problem", in: Kurier vom 20.12.1995

⁵⁰⁴ Schreiben des Gemeinderates Herbert Schreiner an Vergörer vom 20.9.1994, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 186

ehemaligen SS-Sturmbannführer und NPD-Journalisten Erich Kernmayer als Ehrengast auf.⁵⁰⁵

Die K IV verfolgte keine politischen Ziele per se, konnte aber über die Politik an ihre Ziele gelangen. So war etwa der FPÖ-Gemeinderat und Mitglied der K IV Wels, Gustav Schnell, maßgeblich daran beteiligt, die K IV-Gedenktafel in der Sigmar-Kapelle in Wels zu erwerben.⁵⁰⁶ Umgekehrt erhofften sich Bürgermeister oftmals einen Gewinn durch die in ihren Gemeinden oder Städten abgehaltenen Feierlichkeiten: So etwa in dem bereits erwähnten Ort Eberschwang, wo die ehemalige SS-Division „Prinz Eugen“ ihre Treffen abhielt. Die 1978 aus Deutschland angereisten SS-Veteranen erwähnten in einem Bericht, dass der Bürgermeister von Eberschwang sich für den „touristischen Gewinn“⁵⁰⁷ bedankte hatte. Im Ausland wurden die Kontakte der K IV in die Politik gelobt und als vorbildlich angesehen. In Hinblick auf die 30-jährige Bestandsfeier der K IV Steiermark und Südburgenland, zu der auch die HIAG Rheinland Pfalz angereist war, hielt einer ihrer Mitglieder rückblickend fest: „Von dieser Veranstaltung waren wir Deutschen wiederum sehr angetan, denn dort scheint es selbstverständlich, daß hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Bundesheer den Ehrenschutz hatten und anwesend waren.“⁵⁰⁸

Es gibt eine ganze Reihe K IV-Mitglieder, die das Silberne⁵⁰⁹ Ehrenzeichen, das Goldene Ehrenzeichen⁵¹⁰, die Große Goldene Verdienstmedaille der Republik Österreich⁵¹¹ oder eine Ehrenbürgerschaft⁵¹² verliehen bekommen haben. Fritz Peter wäre dritter FPÖ-Nationalratspräsident geworden, „wenn nicht die Zugehörigkeit zur Waffen-SS ein Hemmschuh gewesen wäre“⁵¹³. Viele Ehrungen erhielt das K IV-Gründungsmitglied Paul Rösch: Für seine Verdienste um den Kärntner Kriegsopferversband erhielt er von Bundespräsident Rudolf Kirchschläger das Goldene Verdienstzeichen, 1993 das Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten, um nur einige davon zu nennen. Hans Bieringer schaffte es nicht nur „aufgrund seiner besonderen

⁵⁰⁵ Neugebauer, Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang., S. 112

⁵⁰⁶ Die Kameradschaft, Nr. 6, 1967, S. 7

⁵⁰⁷ Der Freiwillige, Nr. 9, 1978, S. 5

⁵⁰⁸ Der Freiwillige, Nr. 6, 1983, S. 23

⁵⁰⁹ Z.B. Karl Schneider, außerdem erhielt er das Silberne Ehrenzeichen des Landes Steiermark und die Goldene Medaille der Stadt Gleisdorf, zit. Ebd., S. 132

⁵¹⁰ Rudolf Fischer 1982, außerdem erhielt er auch den Goldenen Ehrenring von Gleisdorf, zit. nach ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 132

⁵¹¹ Franz Haderer 1976, zit. nach Ebd., S. 131

⁵¹² Helmut Prasch, erhielt die Ehrenbürgerschaft der Stadt Spittal/Drau, zit. nach Ebd., S. 132

⁵¹³ Ebd., S. 132

Qualifikationen im Polizeidienst (...) zu hohem Ansehen“, sondern auch zum Träger zahlreicher Auszeichnungen. 1972 wurde er von Innenminister Otto Rösch zum Polizeidirektor von Salzburg bestellt.⁵¹⁴

Kontakte ins Bundesheer

Veteranenverbände halten mit ihren Uniformen, den militärischen Ausdrücken und Riten – wie dem Auftritt in Marschformation im Gleichschritt – den militärischen Geist in der Bevölkerung aufrecht. Durch das Hochhalten des Wehrgedankens und der sogenannten soldatischen Traditionen entwickelte sich so ein Naheverhältnis zwischen Veteranenverbänden und Bundesheer.⁵¹⁵ Dass der neu bewertete Kriegsdienst in der Bevölkerung, und dabei vor allem außerhalb der Bundeshauptstadt, großen Zuspruch fand, war zu einem großen Teil den Kameradschaftsbünden, die ihn maßgeblich vorgegeben hatten, zu verdanken.⁵¹⁶ Dadurch ergaben sich unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit dem Bundesheer. Der ÖKB etwa nimmt bis heute an Angelobungen teil und bietet Wehrpflichtigen Beratungen an.

Die ersten Kontakte zwischen Bundesheer und K IV datieren auf das Jahr 1957, als die K IV laut eigenen Angaben eine Einladung des Militärkommandanten für eine Schießveranstaltung im Oktober 1957 erhalten hat.⁵¹⁷ Das Bundesheer war darüber hinaus bei diversen Veranstaltungen der K IV anwesend, darunter bei Festlichkeiten⁵¹⁸ ebenso wie bei Begräbnissen oder sogenannten Heldenehrungen⁵¹⁹, Suchdiensten⁵²⁰, Fahnenweihen oder Einweihungen⁵²¹. Die bekanntesten Berührungspunkte gab es bei der Ulrichsbergfeier. „Das Bundesheer hat bis dahin nicht nur an der alljährlichen Feier am Ulrichsberg in Kärnten teilgenommen, es hat die Folkloreveranstaltung von Wehrmachts- und Waffen-SS-Veteranen und jungen Rechtsextremen sogar unterstützt.

⁵¹⁴ ÖSV-K IV Jugend die nicht wählen durfte, S. 132

⁵¹⁵ Prattes, Der Österreichische Kameradschaftsbund, S. 59f.

⁵¹⁶ Ebd., S. 71f.

⁵¹⁷ Die Kameradschaft, Nr. 11, 1957, S. 5

⁵¹⁸ Mitglieder des Bundesheers nahmen 1973 am Ball der K IV-Wien teil, Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1978, S. 11

⁵¹⁹ So etwa die Teilnahme des damaligen Verteidigungsministers Friedhelm Frischenschlagers 1983 bei den jährlichen Feierlichkeiten am 1. November, Die Volksstimme, 3.11.1983, Nr. 254, S. 4, zit. nach Ebd., S. 166

⁵²⁰ Etwa beim Kameraden- und Suchdiensttreffen in Innsbruck: Die Kameradschaft, Nr. 10, 1958, S. 7,

⁵²¹ Etwa die Anwesenheit des Generalmajors Leo Waldmüller als Vertretung des

Verteidigungsministeriums bei einer Fahnenweihe der K IV 1958 oder einer gemeinsamen Einweihung eines Kriegerdenkmals in Leonding in Linz, Die Volksstimme, 15.8.1958, Nr. 188, S. 2, Die Volksstimme, 15. September 1959, Nr. 213, S. 2

Hat für die Sicherung des Geländes gesorgt, Greise nach oben kutschiert und die Militärmusik auf den Berg geschickt.“⁵²²

2009 hat Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) dem Bundesheer eine offizielle Teilnahme am Ulrichsbergtreffen verboten. Aktiv wurde Darabos, seit 2007 im Amt, als der damalige Obmann im Internet NS-Devotionalien zum Verkauf anbot. Darabos sagt heute: „Ich gebe zu, dass ich in dieser Frage auch früher zu einer Entscheidung hätte kommen können.“ „Es war an der Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen. Das habe ich getan.“⁵²³ Laut dem Verteidigungsministerium gibt es heute „keine offiziellen Kontakte“ mit der KIV.⁵²⁴

Von 1959 bis 2008 stellte das Bundesheer der Ulrichsberggemeinschaft Material wie Zelte oder Transportfahrzeuge zur Verfügung. Die prozessionsartige Ablage von Kränzen am „Heimkehrerkreuz“ wurde von Rekruten in Uniform durchgeführt und nach der Veranstaltung in den „Ehrenhain“ getragen.⁵²⁵ Das Bundesheer nimmt seit der Weisung Darabos' zwar nicht mehr offiziell daran teil, allerdings finden sich weiterhin Mitglieder des Bundesheeres in Uniformen unter den Gästen.⁵²⁶

Anhand von einigen Vorfällen lassen sich Verbindungen der K IV zu bestimmten Personen aus dem Bundesheer ableiten: 1986 veröffentlichte die K IV das Bild von Gunther Spath, damals Oberstleutnant, heute Militärkommandant in Kärnten, auf dem Titelblatt der Novemberausgabe der „Kameradschaft“⁵²⁷. Bereits erwähnt wurde die Verbindung der K IV Steiermark-Südburgenland zu Puntigam. Eine weitere Verbindung stellten Kameraden der K IV dar, die gleichzeitig in der Armee beschäftigt waren: So etwa der ehemalige Offizier Erwin Stieglitz⁵²⁸, der gleichzeitig Obmann der K IV-Leoben und Gründungsmitglied der Landesgruppe Steiermark war. Weiters Helge Endres, ehemaliger Offizier der UNO-Truppen am Golan, Verfasser zahlreicher Artikel

⁵²² Fink, Anna Giulia, Sinnreich, Dominik, „Truppentherapie“, in: DATUM 03/12

⁵²³ Fink, Sinnreich, Truppentherapie

⁵²⁴ E-Mail von Andreas Strobl, Mitarbeiter im Kabinett von BM Darabos, vom 3.2.2012, Email im Besitz der Autorin

⁵²⁵ Lichtenwagner, Mathias, Brückenschlag zwischen den Soldaten-Generationen. Bundesheer, Wehrmacht und (Waffen-)SS, in: AK gegen Kärntner Konsens, Friede, Freude, Deutscher Eintopf, S. 123-144, S. 124

⁵²⁶ Persönliches Gespräch mit Mathias Lichtenwagner am 18.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁵²⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 168

⁵²⁸ Vgl. Nachruf in Die Kameradschaft, Nr. 12, 1994, S. 4

in der Kameradschaft⁵²⁹ und Mitglied der Landesleitung der K IV-Steiermark-Südburgenland⁵³⁰. Oder auch Ludwig Trixl, Vizeleutnant des österreichischen Bundesheeres und Mitglied der K IV-Salzburg⁵³¹. Auch über die Politik erhielt die K IV Zugang zum Militär: So pflegte die K IV-Kärntnen durch ihre Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft der selbständigen Soldatenverbände“ ein besonderes Nahverhältnis zum ÖKB, was auch zu guten Verbindungen ins Bundesheer führte. Ebenso gute Beziehungen dürfte es zwischen der K IV-Wiener Neustadt und dem ÖKB-Hainfeld gegeben haben, die seinerzeit ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen haben sollen.⁵³²

Kontakte ins Ausland

Eine Vielzahl gemeinsamer Treffen gibt es mit Kameradschaften im Ausland, die sowohl in Österreich wie auch in anderen Ländern stattgefunden haben. Vor allem mit den Kameraden der HIAG gab es viele Überschneidungen.⁵³³

Die K IV-Tirol etwa lud die HIAG-Ostalb gleich mehrmals zu ihren „Jul- und Sonnwendfeiern“ ein.⁵³⁴ Weiters dürfte es Verbindungen zwischen einzelnen Vereinen in Deutschland und Österreich gegeben haben: So unterhielt etwa die HIAG-Zweibrücken-Contwig neben einem Partnerschaftsabkommen mit dem ÖKB-St. Veit an der Glan auch eines mit der K IV-St. Veit an der Glan. Die HIAG Rheinland-Pfalz galt als Partnerverein der K IV Steiermark und Südburgenland, die K IV Ried im Innkreis wiederum war der Partnerverein der HIAG Nürnberg.⁵³⁵ Laut einem Profil-Bericht soll ein österreichisches K IV-Mitglied (der ehemalige SS-Sturmbannführer und rechsextreme Publizist Erich Kernmayer) sogar einer der Gründungsmitglieder der HIAG⁵³⁶ gewesen sein. In der HIAG selbst wurde der Name allerdings nie erwähnt.⁵³⁷

⁵²⁹ Möchel, Die extreme Rechte, S. 175, zit. nach Vergörer, S. 171

⁵³⁰ Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 102-239, S. 146

⁵³¹ Bailer, Neugebauer, . Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, S. 146

⁵³² Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 175, S. 176

⁵³³ Ebd., S. 105; Die HIAG berichtet in „Der Freiwillige“ immer wieder über diese Treffen, Vgl. Ebd., S. 125

⁵³⁴ Der Freiwillige, Nr. 11, 1979, S. 28

⁵³⁵ Der Freiwillige, Nr. 2, 1984, S. 22, Der Freiwillige, Nr. 6, 1983, S. 23, Die Kameradschaft, Nr. 11, 1985, S. 8, zit. nach Ebd., S. 124f.

⁵³⁶ Profil, 10.6.1985, Nr. 42, S. 42f.

⁵³⁷ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 125

Zusammen mit Karl Maier, Mitglied der Ulrichsberggemeinschaft, reisten Mitgliedern des K IV-Vereins in Klagenfurt 1977 zur 25-Jahresfeier der HIAG Minden.⁵³⁸

Als die Feierlichkeiten anlässlich der 35-Jahres-Feier der HIAG-Landesverband Rheinland-Pfalz 1989 immer mehr ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik gerieten, wurde das Fest abgesagt. Die K IV-Steiermark griff daraufhin ein und verlegte das Treffen kurzerhand nach Heiligenkreuz⁵³⁹. Auch die K IV reagiert auf die wachsende Kritik in Deutschland und verzichtete fortan bei der medialen Ankündigungen von Treffen in Deutschland auf die genaue Ortsangabe.⁵⁴⁰ Auch in Großmain, Salzburg, fand im September 1983 unter dem Namen „Familienreffen Reischel“ ein Treffen der ehemaligen Angehörigen der SS-Division „Das Reich“ inklusive deren Familienmitgliedern statt. Das Treffen war ursprünglich im deutschen Bad Hersfeld geplant, wurde allerdings aufgrund der Proteste der Öffentlichkeit nach Österreich verlegt.⁵⁴¹

Das im Ausland bekanntesten SS-Treffen war jenes am Ulrichsberg⁵⁴², außerdem auch die Veranstaltungen in Eberschwang und Gröbming. Nachdem sich am 16. und 17. Juni 1962 in Eberschwang laut „Volksstimme“ die ehemaligen SS-Divisionen „Totenkopf“, „Prinz Eugen“ und die kroatische Division „Handschar“ zur Sonnenwendfeier getroffen hatten, untersagte das Innenministerium 1962 die Veranstaltung. 1977 wurde sie erneut von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich verboten. Die Veranstalter änderten den Namen der Veranstaltung daraufhin in „Heimatabend“. 1985 wurde das Treffen dennoch einmal mehr untersagt.⁵⁴³

Darüber hinaus gab es eine große Anzahl weiterer Treffen, die als Vermisstensuchdienst bezeichnet wurden. Bereits im Sommer 1949 soll die K IV Kärnten eine Zusammenkunft „europäischer Freiwilliger des letzten Krieges“ unter dem Namen „Europalager“ mit Veteranen der ehemaligen ausländischen Divisionen veranstaltet haben, darunter der Division Neederland, jener der flämischen Freiwilligen, der

⁵³⁸ Der Freiwillige, Nr. 6, 1977, S. 5

⁵³⁹ Der Freiwillige, Nr. 10, 1978, S. 26

⁵⁴⁰ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 126

⁵⁴¹ Möchel, Die extreme Rechte, S. 113, zit. nach Ebd., S. 118

⁵⁴² Das Treffen am Ulrichsberg galt laut Vergörer als „das größte, auf österreichischem Boden befindliche „SS-Wohlfahrtsdomizil“: Ebd., S. 127

⁵⁴³ Volksstimme, 26.5.1962, Nr. 121, S. 1, Die Kameradschaft, Nr. 8, 1962, S. 7, Möchel, Helmut, Die extreme Rechte, s. 117, Salzburger Nachrichten, 22.5.1985, Nr. 118, S. 8, zit. nach Ebd., S. 115

ukranischen SS, der Blauen Division und der Qusiling-Gruppe. Eingeladen waren außerdem auch die Söhne der gefallenen Veteranen. Für die „Hinterbliebenen“ übernahm die K IV sogar die Spesen.⁵⁴⁴ Auch das bereits erwähnte erste große Vermisstensuchdiensttreffen am 16. und 17. August 1958 in Innsbruck fand unter Beteiligung zahlreicher ausländischer Kameradschaftsverbände, darunter auch der HIAG, statt.⁵⁴⁵ Bei dem Kameradentreffen am 5. Oktober 1957 in Innsbruck waren 400 Veteranen aus Südtirol, Belgien, Dänemark, Holland, Luxemburg und Deutschland anwesend.⁵⁴⁶

Die K IV war immer wieder und ist auch weiterhin Gast im Ausland. So nahmen K IV-Verbände etwa im September 1986 an der „Jahreshauptversammlung 1986 und Kameradentreffen“ der Pionier-Kameradschaft Dresden⁵⁴⁷, 1991 an der 40-Jahresfeier der „Sint Maartenfonds“ (Hilfsgemeinschaft flämischer Freiwilliger“) in Antwerpen⁵⁴⁸ oder 1993 an einem Kameradentreffen in Fünfkirchen, Ungarn, teil.⁵⁴⁹

Ende Juli 2007 soll der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (BZÖ) laut der lettischen Tageszeitung „Latvijas Avize“ mit einer Gruppe Kriegsveteranen den Soldatenfriedhof in Lestene, auf dem die Gräber von mehr als 10.000 lettischen Waffen-SS-Männern liegen, besucht haben.⁵⁵⁰ 2009 sollen K IV-Angehörige zusammen mit Andreas Mölzer (FPÖ) zu einem „Treffen der Kulturen“ nach Maribor, Slowenien, gefahren sein.⁵⁵¹

Auflösung des Bundesverbandes der K IV

Vor allem in den Neunziger Jahren häufte sich die öffentliche Kritik an der Kameradschaft IV zusehends. Das allmähliche Hinterfragen der Opferthese war die Konsequenz einer zusehends differenzierten Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte im Zuge von Diskussionen rund um die Waldheim-Affäre und die Wehrmachtsausstellungen in Österreich. Damit geriet auch das Bild der

⁵⁴⁴ Jüdische Rundschau, 22.8.1958, Nr. 33, S. 2, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 113

⁵⁴⁵ Die Kameradschaft, Nr. 10, 1958, S. 7

⁵⁴⁶ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie S. 122

⁵⁴⁷ Die Kameradschaft, Nr. 4, 1986, S. 8

⁵⁴⁸ Die Kameradschaft, Nr. 4, 1991, S. 7

⁵⁴⁹ Die Kameradschaft, Nr. 7/8, 1993, S. 10

⁵⁵⁰ Haider besuchte laut Zeitungsbericht Waffen-SS-Friedhof in Lettland, in: Kleine Zeitung vom 30.7.2007

⁵⁵¹ NN, Marburger Treffen mit Konsensgruppe regt auf, Kleine Zeitung vom 30.10.2009; Offener Brief des Rates der Kärntner Slowenen an den Chefredakteur: <http://nks.at/deutsch/?p=599> (1.2.2012)

Soldatenverbände immer stärker ins Wanken. Ausschlaggebend für die ersten Überprüfungen wegen des Verdachts auf Wiederbetätigung und ihren Kontakten in die rechte Szene vonseiten der Politik waren zwei Episoden, eine in Wels und eine Graz.

Ende Dezember 1991 geriet der neu gekürte ÖVP-Kulturstadtrat in Wels, der Filmmacher Andreas Gruber, ein sogenannter bunter Vogel und Quereinsteiger, unter Beschuss, nachdem er sich gegen die Gedenktafel für die Waffen-SS in der Gemeindekapelle in Wels ausgesprochen hatte. Gruber hatte sich wider die Parteilinie gegen die Tafel der in seinen Augen „rechtsextremistischen“ K IV gestellt, nachdem es bereits in den Jahren zuvor in den Medien zu zahlreichen Protesten gegen die 1961 vom Gemeinderat abgelehnte und 1963 wieder erlaubte Tafel der K IV gekommen war. Gegen diese Entscheidung legten sich allen voran SPÖ-Bürgermeister Karl Bregartner und der FPÖ-Gemeinderat und Obmann der Welser K IV, Jakob Kobold, quer. Bregartner fand an der Gedenktafel „nichts Anstößiges“, Kobold schrieb an Gruber, dass er die Gedenktafel „verteidigen“ werde, „solange wir leben“ und fügte hinzu: „Wer die Toten nicht ehrt, ist das Leben nicht wert.“ Auch in den eigenen Reihen wurde Gruber scharf angegriffen.⁵⁵²

Weiters sprach sich Gruber auch gegen den in seinen Augen problematischen Namen der „Moritz Etzold“-Halle des Österreichischen Turnerbundes (ÖTB) – benannt nach dem ehemaligen NSDAP-Kreisschulungsleiter – sowie den Name einer Straße nach Ottokar Kernstock (steirischer Dichter und Priester, Verfasser des „Hakenkreuzliedes“) aus. Der ÖTB in Wels wurde zu dem Zeitpunkt mit 500.000 Schilling von der Stadt subventioniert.⁵⁵³ Die Initiative „Welser gegen Faschismus“ mit ihrem Obmann Robert Eiter stellte sich hingegen ebenso hinter Gruber wie die Welser Ableger der Sozialistischen Jugend, der Grünen Alternative, der Jungen ÖVP und der Katholischen Arbeiterjugend, die in der Subvention die „Förderung eines braunen Schandflecks“ sahen. FPÖ-Stadtrat Helmut Josseck hingegen erinnerte Gruber daran, dass sein Vater, der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Josef Gruber, die Festrede bei der Einweihung der Turnhalle 1962 gehalten hatte: „Ihr Vater dreht sich wahrscheinlich im Grab um, wenn er sieht, was sein Sohn hier als Stadtrat aufführt.“⁵⁵⁴ Die Attacken gegen Gruber, der

⁵⁵² Schmid, Alexandra, Wels gedenkt seiner SS-Kameraden, in: Der Standard vom 13.12.1991

⁵⁵³ Ebd.

⁵⁵⁴ Schmid, Alexandra, Welser Jugend gegen SS-Gedenktafel, in: Der Standard vom 16.12.1991

aus einer „eingesessenen katholischen Familie“ stammte, reichten bis hin zu Morddrohungen.⁵⁵⁵

Nachdem Filmschaffende in einem Brief an Bürgermeister Bregartner gedroht hatten, die Welsener „Österreichischen Filmtage“ im April 1992 zu boykottieren, so die Stadt die „braunen Flecken“ in der Messestadt nicht entfernte, drohten die Stadtpolitiker mit einer Streichung der Subventionen für die Filmtage: In ihrer gemeinsamen Erklärung drückten die Stadtpolitiker ihren Unmut darüber aus, „daß – bildlich gesprochen – ein zum Essen geladener Gast (die Stadt Wels subventioniert die Filmtage bekanntlich seit Jahren kräftig) bestimmen kann, wie die Wohnung eingerichtet ist. Ob Bilder, Vasen oder das Kreuz verschwinden oder bleiben, das ist allein Sache des Gastgebers, also der Stadt Wels.“⁵⁵⁶ Anschließend klinkten sich das DÖW und die Lagergemeinschaft Mauthausen ein und forderten unisono eine grundlegende Änderung der Welsener Stadtpolitik.⁵⁵⁷ Nach der Kritik aus dem SPÖ-Parlamentsklub in Wien forderte nach anfänglichem Ziehern schließlich auch die SPÖ Oberösterreich⁵⁵⁸ die Beseitigung der Tafel.⁵⁵⁹ Die Welsener SPÖ aber blieb stur und bezeichnete die Aufregung um die Tafel weiterhin als „von den Medien angeheizt“.⁵⁶⁰ Bregartner berief sich darauf, dass sowohl das Anbringen der K IV-Gedenktafel, die Namensgebung der Kernstockstraße wie auch die Subventionen an den Turnverein auf Beschlüssen der städtischen Organe beruhten. Zu diesen hätten sich bei mehrmaligen Befragungen alle Fraktionen – die Grünen ausgenommen – bekannt. In der 1955 bis 1963 als Totengedenkraum eingerichteten Sigmundkapelle gebe es rund 70 Tafeln, darunter auch des Roten Kreuzes, des Kriegsofopferverbandes, des Reichsarbeitsdienstes, des Volkssturmes und der Wehrmachtseinheiten, argumentierte Bregartner. Die Kameradschaft IV sei nach dem Vereinsgesetz zugelassen, die Sicherheitsbehörden hätten niemals einschreiten müssen. Bregartner forderte daher, dass die „Diffamierung der Stadt“ aufhören solle. Auch Vizebürgermeister Martin Stieger (ÖVP) forderte seine Partei auf, sich nicht von „Kleinstgruppen“ unter Druck setzen zu lassen.⁵⁶¹

⁵⁵⁵ Telefon-Gespräch mit Robert Eiter am 28.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁵⁵⁶ Schmid, Alexandra, Welsener Politiker sehen keine braunen Flecken, in: Der Standard vom 31.1.1992

⁵⁵⁷ NN, Diskussion um braune Flecken, in: Kurier vom 4.2.1992

⁵⁵⁸ SPÖ-Zentralsekretär Josef Cap sprach sich erstmals im Dezember 1991 dagegen aus: er, Welsener SS-Gedenktafel beschäftigt SPÖ-Klub, in: Der Standard vom 19.12.1991

⁵⁵⁹ Schmid, Alexandra, SP OÖ: Beschluß gegen braune Flecken in Wels, in: Der Standard vom 25.2.1992

⁵⁶⁰ NN, Welsener SP bleibt stur: Keine Flecken, in: Kurier vom 14.1.1992

⁵⁶¹ Kinschner, Wilhelm A., Stadtväter contra SP-Landesvorstand, in: Salzburger Nachrichten vom 26.2.1992

Gleichzeitig hatten die Salzburger Nachricht im Zuge von ähnlichen Diskussionen um die K IV in Salzburg, auf die später noch eingegangen werden wird, damit angefangen, sich Ausgaben der „Kameradschaft“ anzusehen. Es war ein Bericht mit zitierten Stellen aus der „Kameradschaft“, der kurz darauf für eine Anzeige sorgte. Darin hieß es unter anderem:

„Vor 50 Jahren wollte die angesprochene polnische Regierung gar nicht erst verhandeln. Es ging Deutschland um die berechtigte Revisionsforderung betreff seiner in Versailles 1919 von den Siegermächten willkürlich gezogenen Ostgrenze.“ Nach dem historisch einfach lächerlichen Motto, nicht Hitlerdeutschland, sondern das militärisch und wirtschaftlich weit unterlegene Polen habe den Krieg gesucht, heißt es weiter: "Deutschland wollte auch diesmal im Verhandlungswege eine friedliche Lösung suchen. (. . .) Warschau nahm die britische Garantieerklärung, die einseitig nur gegen Deutschland gerichtet war, und wählte den Krieg, den es dann mit allen Mitteln zu provozieren mußte.

In diesem Zusammenhang versuchte auf Drängen Roosevelts England, mit Stalin ein Militärbündnis gegen Hitlerdeutschland zustande zu bringen. Die unerwartete Reaktion Hitlers war der Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts. (. . .) Auf diesen gestützt, glaubte Hitler einen Krieg mit einem uneinsichtigen Polen wagen zu können.

Warschau war von diesem Zeitpunkt an zum Krieg entschlossen, in der Überzeugung, daß es mit Hilfe der Westmächte Deutschland binnen kurzem besiegen und seine Annexionspläne bis zur Oder-Neiße-Linie verwirklichen könne. Die polnische Presse- und Rundfunkhetze gegen die Deutschen steigerte sich ins maßlose und damit auch der Terror.

Vor 50 Jahren konnte Großdeutschland geschaffen werden, womit ohne Blutvergießen ein langgehegter Traum Wirklichkeit wurde.

Dieses ganze massive Trommelfeuer gegen die Zeit des Deutschen Reiches unter Adolf Hitler dient nur dazu, die moralischen und ethischen Werte des deutschen Volkes auszulöschen.⁵⁶²

Der Vorsitzende der oberösterreichischen SPÖ und Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Grüner bat anschließend Innenminister Franz Löschnak (SPÖ) in einem Brief darum, der Frage der nationalsozialistischen Widerbetätigung durch die K IV nachzugehen. Kurz darauf nahm die Sicherheitsdirektion Oberösterreich erste Ermittlungen auf.⁵⁶³ Hinzu kamen zwei weitere Anzeigen gegen die K IV: Eine durch die Vorsitzende der Sozialistischen Jugend, Elisabeth Buchinger, sowie eine weitere durch das DÖW. Die am 4. März 1992 durch das DÖW bei der Sicherheitsdirektion Oberösterreich eingebrachte Anzeige gegen die K IV wegen Überschreitung ihrer Statuten und rechtsextremer Tätigkeiten beruhte auf dem Ergebnis der inhaltlichen

⁵⁶² Alle Stellen zit. nach Beninger, Werner A., Welser Gedenktafel der Waffen-SS ist mehr als "Totenehrung", in: Salzburger Nachrichten vom 1.3.1992

⁵⁶³ Werner A. Beninger, Strafanzeige gegen Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 13.3.1992

Analyse der Zeitschrift „Die Kameradschaft“, die ergeben hatte, „dass eine allgemeine politische und historische Berichterstattung erfolgt, die mit dem Vereinszweck ‚Förderung des traditionellen Vaterlands-, Heimat- und Kulturgedankens‘ nichts zu tun hat und stark in Richtung Rechtsextremismus, ja in Einzelfällen sogar Neonazismus tendiert“⁵⁶⁴. Das DÖW ging dabei auf folgende Punkte ein:

Herabsetzung führender westlicher Politiker wie Präsident Franklin Delano Roosevelt und Ministerpräsident Winston Churchill, die Zuweisung der Schuld am Ausbruch des 2. Weltkrieges an die Alliierten bzw. an Polen, der Ausdruck Dreiteilung Deutschlands nach 1945 (dieser Ausdruck inkludiert Österreich als Teil Deutschlands), die Bezeichnung 'naturgewollte Rassenunterschiede', die Rechtfertigung von NS-Verbrechen, der Abdruck eines ausländerfeindlichen Gedichtes und vieles andere.⁵⁶⁵

Eine zweite Anzeige vonseiten des DÖW folgte am 21. Mai 1992 bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen des Verdachts nationalsozialistischer Wiederbetätigung.⁵⁶⁶ Seit März 1992 lief zusätzlich eine vereinsrechtliche Überprüfung der K IV durch die Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Die Linzer Vereinsbehörde teilte daraufhin mit, dass Ermittlungen wegen des Verlagsortes Innsbruck auf Tirol ausgedehnt worden seien.⁵⁶⁷

Derweil hatte sich Bundeskanzler Franz Vranitzky in die Debatte um die Welser „braunen Flecken“ eingeklinkt und den roten Bürgermeister – ergebnislos – zu sich zitiert.⁵⁶⁸ Die Kritik ebte jedoch nicht ab, sodass sich die Welser ÖVP im Juni 1992 letztlich doch auf die Seite Grubers stellte.⁵⁶⁹ Bregartner blieb dennoch stur. Im September wurde die Gedenktafel schließlich von Unbekannten aus der Sigmarmkapelle gestohlen.⁵⁷⁰ Die Kameradschaft IV war kurz davor, eine neue Tafel weißeln zu lassen⁵⁷¹, als ihr Obmann Jakob Kobold gegenüber Bürgermeister Bregartner die Zusage machte, keine neue Tafel mehr anzubringen⁵⁷². Im Februar 1995 kündigte Bregartner in der Gemeinderatssitzung schließlich an, dass keine Gedenktafel mehr aufgestellt werden würde.⁵⁷³

⁵⁶⁴ <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/kamerad.html> (27.11.2012)

⁵⁶⁵ <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/kamerad.html> (27.11.2012)

⁵⁶⁶ Ebd.

⁵⁶⁷ Schmid, Alexandra, Ermittlungen gegen SS-Traditionsverband, in: Der Standard vom 14.3.1992

⁵⁶⁸ Schmid, Alexandra, "Braune Flecken": Kanzler wird aktiv, in: Der Standard vom 26.3.1992

⁵⁶⁹ Beninger, Werner A., Wels: Entfernung des "braunen Flecks" nun wahrscheinlich, in: Salzburger Nachrichten vom 11.6.1992

⁵⁷⁰ NN, Gedenktafel gestohlen, in: Kurier vom 27.9.1994

⁵⁷¹ Brunner, Sibylle, Wieder Tafel-Streit, in: Der Standard vom 19.1.1994

⁵⁷² NN, „K IV und ka End“, in: Der Standard vom 2.3.1995

⁵⁷³ NN, Keine Tafel für Kameradschaft IV, in: Der Standard vom 17.2.1995

Während die Welser Politiker im Kreuzfeuer der Kritik standen, genoss die K IV Steiermark und Südburgenland weiterhin die Unterstützung der Politik. Für die Feier des 40-jährigen Bestandes der K IV Landesgruppe am 23. und 24. Mai 1992 übernahmen der steirische Landeshauptmann Josef Krainer (ÖVP), sein Stellvertreter Peter Schachner-Blazizek (SPÖ), Landtagspräsident Franz Wegart (ÖVP) und der Grazer Vizebürgermeister Peter Weinmeister (FPÖ) den Ehrenschutz. Wegart lud die Mitglieder der K IV zusätzlich zu einem Empfang ins Grazer Landhaus ein. Unter jenen, die den Ehrenschutz des Grazer Treffens übernehmen sollten, fand sich auch Sylvester Stadler, höchstdekoriertes österreichischer SS-Offiziere. Angekündigt war auch eine Rede von Paul Rösch, früherer SS-Obersturmführer und „Europareferent“ der Kärntner Ulrichsberggemeinschaft.⁵⁷⁴

Nachdem die angekündigte Übernahme des Ehrenschatzes für Aufregung gesorgt hatte, gab ein Sprecher Krainers bekannt, die K IV habe unter dem Begriff „Österreichischer Soldatenverband“ für den Ehrenschatz angesucht. Man habe nicht gewusst, dass sich „dahinter die SS-K IV“ verborgen habe. Auf der Einladung befand sich allerdings neben der Bezeichnung „Österreichischer Soldatenverband“ auch der Zusatz „Kameradschaft IV“.⁵⁷⁵ In den Büros von Krainer und Schachner-Blazizek bemühte man sich, die Zusage für den Ehrenschatz als Verantwortung der Sekretäre herunterzuspielen. Die Politiker selbst waren zu keiner Stellungnahme bereit. Das werde in den Vorzimmern abgehandelt, und dort habe man nicht erkannt, „daß die Sache haarig ist“, entschuldigt sich Krainer-Sekretär Herbert Paierl. Schachner-Sekretär Edwin Kois argumentiert fast wortgleich. Er habe den entsprechenden Brief unterschrieben, in Unkenntnis, dass es sich dabei um eine rechtsextreme Gruppe handle. Wegart, selbst Soldat im Zweiten Weltkrieg, hatte bereits fünf Jahre zuvor bei der 35-Jahrfeier teilgenommen.⁵⁷⁶ Er hielt an der Zusage fest:

Selbstverständlich werde ich die Kameradschaft IV empfangen. Das sind Soldaten der Waffen-SS, die waren immerhin ein Teil der Wehrmacht, die an der Front gekämpft haben. Die werden zu mir kommen, und ich werde ein paar Grußworte an sie richten. Das ist alles. Nicht einladen würde ich KZ-Aufseher, also Mitglieder der schwarzen SS.⁵⁷⁷

⁵⁷⁴ Beninger, Werner A., SS-Treffen unter Ehrenschatz steirischer Spitzenpolitiker, in: Salzburger Nachrichten vom 3.4.1992

⁵⁷⁵ Beninger, Werner A., SS-Kameradschaft tarnte sich als "Soldatenverband", in: Salzburger Nachrichten vom 2.5.1992

⁵⁷⁶ Die Kameradschaft, Nr. 6, 1987, S. 7, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 183

⁵⁷⁷ Müller, Walter, Ehrenschatz für SS-Feier: "Eine Sache der Sekretäre", in: Der Standard vom 5.5.1992

Josef Krainer soll laut Zeitungsberichten bereits an der 30-Jahresfeier der K IV Steiermark am 9. und 10. Oktober 1982 teilgenommen haben, was erst 1992 thematisiert wurde. Teilgenommen hatten daran auch der steirische Landeshauptmannsstellvertreter Hans Gross, der Militärkommandanten der Steiermark Hubert Albrecht, der Bürgermeister von Graz Alexander Götz und Karl Hoffmann, Obmann des Kameradschaftsbundes des ehemaligen steirischen Infanterie-Regiments Nr. 27 „König der Belgier“.⁵⁷⁸

Durch die plötzliche Öffentlichkeit versicherten der Grazer Bürgermeister Alfred Stingl (SPÖ) und dessen Stellvertreter Erich Edegger (ÖVP), den Ehrenschatz für Veranstaltungen dieser Art „schon immer abgelehnt zu haben“.⁵⁷⁹

Inzwischen bezeichnete Bundeskanzler und SPÖ-Chef Vranitzky die Übernahme des Ehrenschatzes als „nicht sehr gescheit“ und brachte öffentlich „kein Verständnis“ für die Entscheidung auf. In einer gemeinsamen Erklärung hielten Krainer und Schachner-Blazizek dennoch weiter daran fest: Weil man grundsätzlich in Hunderten Fällen die Anerkennung für vereinsmäßige Initiativen zum Ausdruck bringen wollte, hätten die jeweiligen Büros auch dem Ansuchen des „Österreichischen Soldatenverband“ stattgegeben. Man habe der älteren Generation, die im Zweiten Weltkrieg so viel Leid erlitten habe, Respekt zollen wollen.

Während bereits zwei Ermittlungen im Zuge der Welser „braunen Flecken“ liefen, nahm im Mai 1992 auch die Sicherheitsdirektion Steiermark Ermittlungen gegen die K IV auf. Sollten die vom DÖW gegen die K IV erhobenen Vorwürfe der Nazi-Propaganda in der „Kameradschaft“ zutreffen, werde man entsprechende Konsequenzen ziehen, kündigten Krainer und Schachner-Blazizek an.⁵⁸⁰ Franz Wegart sah weiterhin nicht von dem Ehrenschatz ab: „Das sind Soldaten, die an der Front gestanden sind.“. Wenn irgendeine Zeitung außerhalb der Steiermark (Erscheinungsort der „Kameradschaft“ war damals Innsbruck) „einen blöden Artikel schreibt, interessiert mich das nicht“. Es handle sich hierbei um steirischen Landsleute, die sicher keine Nazis seien. Ein KZ-Wächter hingegen hätte keine Chance, von ihm die Hand gereicht

⁵⁷⁸ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 216

⁵⁷⁹ Müller, Walter, Ehrenschatz für SS-Feier: "Eine Sache der Sekretäre", in: Der Standard vom 5.5.1992

⁵⁸⁰ NN, Zwist um Kameradschaft IV, in: Die Presse vom 6.5.1992

zu bekommen.⁵⁸¹ Kurz darauf bezeichnete Wegart sich selbst gegenüber dem Kurier als „altes Frontschwein“ und die SS-Veteranen als „ehrenwerte alte Herren, weder Faschisten noch Nazis“, die er selbst „an der Ostfront erlebt“ habe: „Das waren schneidige Hunde, da kann einer sagen, was er will.“ Ihm selbst gehe es „ausschließlich um die Ehre der Soldaten“.⁵⁸² Wegart betonte bei jeder Gelegenheit, dass er zu seinem „Soldatenwort“ stehe. ÖVP-Parteichef Erhard Busek sagte, er sei zwar „nicht glücklich“ über die Entscheidung Wegarts, trat aber für die „Eigenverantwortlichkeit“ von Politikern ein. Busek bezeichnete die Aussagen Wegarts als „eben die Sprache einer Generation“, die noch den Krieg erlebt habe. Der Grazer FPÖ-Vizebürgermeister Peter Weinmeister, der ebenfalls den Ehrenschatz für die umstrittene Veranstaltung übernommen hat, sagte derweil, man tue der K IV „schwer unrecht, wenn man sie zu einer Horde von Verbrechern“ abstemple.

In der Zwischenzeit zitierte das Schweizer „Israelitische Wochenblatt“ den Obmann der steirischen K IV, Franz Scheucher, mit den Worten: „Wir waren besonders erfolgreiche Soldaten mit überdurchschnittlich hohen Verlusten. Vom Holocaust haben wir nichts gesehen. Bei den in Filmen gezeigten Gaskammern handelt es sich offenbar um Duschen, die auch wir zum Entlausen benutzen mußten.“⁵⁸³ In einem Gespräch mit den Salzburger Nachrichten sagte Scheucher anschließend, er könne nicht beweisen, dass es Gaskammern zur Massentötung in den Konzentrationslagern gegeben habe. Wenn dies jemand beweisen könne, „werde es schon so sein“. Er wisse aber, dass „in ähnlichen Räumen auch seine Kleidung entlaust“ worden sei. Auch über die Zahl der Opfer würden „ständig andere Zahlen genannt“. Die steirische Kameradschaft IV würde sich von Verbrechen, die hinter der Front begangen worden seien, aufs Schärfste distanzieren. In der steirischen Kameradschaft IV seien außerdem nicht nur ehemalige SS-Mitglieder, sondern auch andere Soldaten. Im selben Interview kündigte er außerdem an, dass diese die letzte derartige Veranstaltung sein werde.⁵⁸⁴

⁵⁸¹ Beninger, Werner A., Vranitzky kritisiert die SS-"Ehrenschatzer" Landtagspräsident hält an Einladung fest, in: Salzburger Nachrichten vom 6.5.1992

⁵⁸² Kotanko, Christoph, VP-Landtagspräsident: Die von der Waffen-SS waren schneidige Hund, in: Kurier vom 6.5.1992

⁵⁸³ Zit. nach Beninger, Werner A., ÖVP-Politiker: "Soldatenwort" für SS-Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 7.5.1992

⁵⁸⁴ Beninger, Werner A., ÖVP-Politiker: "Soldatenwort" für SS-Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 7.5.1992

Nachdem sich bereits drei Sicherheitsdirektionen eingeschaltet hatten, kündigte Innenminister Franz Löschnak im Mai 1992 zur besseren Koordinierung eine bundesweite Überprüfung der Bundes-K IV mit Sitz in Perchtoldsdorf, Niederösterreich, und all ihrer Zweigvereinen an. Eine eventuelle Auflösung des Vereins machte er vom Ergebnis der Untersuchungen abhängig. Löschnak bezeichnete den Schritt als „Maßnahme in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung“: „[...] Es gibt eine moralische Mitverantwortung für Taten österreichischer Bürger in der NS-Zeit, es gibt eine Mitverantwortung für das Leid, das österreichische Bürger über andere Menschen und Völker gebracht haben. Gerade deshalb ist es notwendig, rechtsextremen und neonazistischen Tendenzen überall wo sie auftreten, entgegenzutreten.“⁵⁸⁵

Wegart erhielt indes vom Kameradschaftsbund Unterstützung für seine Haltung.⁵⁸⁶ Der Grazer ÖVP-Obmann Erich Edegger arbeitet derweil gemeinsam mit SPÖ-Bürgermeister Alfred Stingl an einer Resolution, die sich gegen die Zusage der steirischen Landesspitze stellte. Hinzu kam der Protest des Bundesobmannes der Jungen ÖVP, Harry Himmer, der die steirische ÖVP aufforderte, sich zu überlegen, ob ein „altes Frontschwein“ die richtige Besetzung für einen Landtagspräsidenten sei.⁵⁸⁷ Am 11. Mai 1992 legte zunächst Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek den Ehrenschatz zurück. Landeshauptmann Krainer wollte weiterhin auf das Ergebnis der behördlichen Untersuchung warten.⁵⁸⁸ Schließlich schaltete sich der ÖVP-Präsidentschaftskandidat Thomas Klestil ein, forderte Krainer auf, den Ehrenschatz „jetzt zurückziehen“ und fügte hinzu, dieser hätte den Ehrenschatz „erst gar nicht geben sollen“. Im Büro Krainer versuchte man die Klestil-Forderung zu relativieren und als „Bestätigung der Haltung des Landeshauptmannes“ zu interpretieren, wonach die eventuelle Zurücklegung des Ehrenschatzes von der laufenden Prüfung durch die Behörden abhängig gemacht werden müsse.⁵⁸⁹

Die Affäre wurde schließlich von der K IV selbst beendet. Am 14. Mai 1992 gab die K IV bekannt, von sich aus auf den Ehrenschatz zu verzichten. Krainer bezeichnete den Schritt als „aner kennenswerten und wichtigen Beitrag für die Befriedung und

⁵⁸⁵ Pressedienst ÖVP – Bundespartei, Fax am 15. Mai 1992, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 197

⁵⁸⁶ NN, Löschnak läßt Kameradschaft IV bundesweit prüfen, in: Die Presse vom 8.5.1992

⁵⁸⁷ Schmid, Ulla, Grazer Resolution gegen Ehrenschatz, in: Kurier vom 13.5.1992

⁵⁸⁸ NN, "Kameradschaft": Rückzug, warten, in: Der Standard vom 11.5.1992

⁵⁸⁹ Müller, Walter, Nach Klestils Rüge sieht sich Krainer bestätigt, in: Der Standard, 12.5.1992

Beruhigung einer hochgespielten Diskussion“.⁵⁹⁰ Die Veranstaltung fand nach der Kranzniederlegung anschließend im geschlossenen Kreis statt. Landesobmann Scheucher verwies alle Journalisten des Saales. Man wollte unter sich sein, sich über die Grußbotschaft des „hochverehrten Sylvester Stadler“ freuen und „die „bittere Enttäuschung“ beklagen, dass „Soldaten, die in der Armee der Verachteten für die Heimat gekämpft haben, jetzt mit Geifer bespien werden“.⁵⁹¹

Löschnak präsentierte derweil noch im Mai 1992 ein „Zwischenergebnis“ der Überprüfung: „Die Kameradschaft“ sei den Zweigvereinen in Oberösterreich und der Steiermark zuzuordnen.⁵⁹² Darin würden „die Verbrechen des NS-Regimes verharmlost und die SS glorifiziert, die im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß als verbrecherische Organisation bezeichnet worden ist“. Weiters hätten die ministeriellen Prüfer in den Landesstellen Steiermark und Oberösterreich der K IV „Querverbindungen zu rechtsextremen Organisationen“ vorgelegt. Sollten derartig enge Verknüpfungen in die rechtsextreme Szene auch in den übrigen Landesorganisationen nachweisbar sein, sei eine Auflösung des Vereines möglich.⁵⁹³

„Man kann uns prüfen oder sogar auflösen. Es wird aber niemand schaffen, auch nicht der Herr Innenminister, unsere Frontkameradschaft zu zerstören“, reagierte der Obmann der steirischen SS-Kameradschaft IV, Franz Scheucher, „empört und fassungslos über diese große Gemeinheit, die mich an die Waldheim-Affäre erinnert“. Die Kameradschaft IV sei „bloß ein Traditionsverein, in dem auch Bürgermeister und Bundesheersoldaten vertreten“ seien. Verbindungen zu rechtsextremen Personen „muß man mir erst einmal beweisen“, polterte Scheucher in einem Gespräch mit dem Standard. Ideologisch hätte die K IV „überhaupt kein Interesse“: „Ideologisch, ich bitt' Sie, das ist passé. Die Vergangenheit ist Vergangenheit. Wenn heut' so Blödmänner von der NDP kommen, das sind ja Lausbuben. Die wollen was aufrichten, was sich in der Vergangenheit nicht bewährt hat.“⁵⁹⁴

Im Juni 1992 kündigte Innenminister Löschnak nach der Überprüfung der Kameradschaft IV eine Anzeige gegen Günther M. K. Glotz, den Herausgeber der

⁵⁹⁰ NN, Kameradschaft IV will keinen Ehrenschatz mehr, in: Die Presse vom 14.5.1992

⁵⁹¹ Müller, Walter, Kameradschaft IV: Man jubilierte unter sich, in: Der Standard vom 25.5.1992

⁵⁹² Müller, Walter, Ende der Kameradschaft? In: Der Standard vom 16.5.1992

⁵⁹³ NN, Zwischenprüfung zu K IV, in: Die Presse vom 16.5.1992

⁵⁹⁴ Müller, Walter, Ende der Kameradschaft? In: Der Standard vom 16.5.1992

Zeitung „Die Kameradschaft“ wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Verbotsgesetz sowie gegen einzelne Artikel des Staatsvertrags an. Vor einer Auflösung der K IV seien anhängige Gerichtsverfahren abzuwarten. Löschnak betonte, der Schritt richte sich nicht gegen die Weltkriegsteilnehmer als Ganzes. Dennoch seien nunmehr Querverbindungen des Vereins zu rechtsextremen Organisationen sowie zur Zeitung „Die Kameradschaft“ nachgewiesen worden. Darüber hinaus machte der Innenminister Verteidigungsminister Werner Fasslabend (ÖVP) darauf aufmerksam, dass in der Zeitung „Die Kameradschaft“ regelmäßig Artikel von Offizieren erschienen sind.⁵⁹⁵ Sie führten zur Erhebung einer Anklage wegen NS-Wiederbetätigung gegen ihren Herausgeber Günther M. K. Glotz. Gegenstand des im Oktober 1993 durchgeführten Prozesses war ein von Karl Leipert verfasster Artikel.⁵⁹⁶

Glotz gab an, den Artikel, der ihm in letzter Minute ungelesen in das Blatt gerutscht sei, nicht gelesen zu haben. Weiters sagte er, er hätte den Artikel nicht abgedruckt, wenn er gewusst hätte, „daß da so a Schmarrn drinn steht“. Er wurde im Zweifel vom Verdacht der Wiederbetätigung freigesprochen. Nach dem Freispruch von Glotz wurde auch das Auflösungsverfahren beim Innenministerium ruhend gestellt. Peter Heindl aus dem Innenministerium versicherte, dass die K IV laufend durchleuchtet werde. Das ruhende Vereinsauflösungsverfahren werde bei Auftauchen neuer Indizien wieder aufgenommen. Von einem „Persilschein“ könne „gar keine Rede sein“, sagte Heindl.⁵⁹⁷

Im Dezember 1995 ging eine weitere Anzeige des DÖW bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich ein. Begründung war die Einladung zu einer Weihnachtsfeier der K IV-Bezirksgruppe Wiener Neustadt, auf der „Heil 1995“ und ein Hakenkreuz abgebildet waren. Der Innenminister wurde ersucht, den Verein zu überprüfen.⁵⁹⁸ Die K IV war allerdings bereits im Oktober 1995 etwaigen vereinsrechtlichen Schritten durch die freiwillige Selbstauflösung des Bundesverbandes zuvorgekommen. Der steirische K IV-Obmann Franz Scheucher gab Alter und Krankheit als Gründe für die Auflösung an.

⁵⁹⁵ NN, Verbotsgesetz: Zeitung angezeigt, in: Kurier vom 21.6.1992

⁵⁹⁶ „Die Alleinschuld Hitlers am Zweiten Weltkrieg stellt nur eine Gräueltat-Verleumdungs- und Geschichtsfälschungs-Propaganda dar“ (Die Kameradschaft 11, 1986) und eine Passage über „die Zigeuner“, in der es heißt: „Blut hatten diese Kreaturen ja bereits von Mutters Brust an geleckt“ (Die Kameradschaft 1/2, 1992). Auch der Holocaust sei mehrmals verleugnet worden; zit. nach NN, Kein Freibrief für SS-Kameraden, in: Der Standard vom 27.7.1994

⁵⁹⁷ NN, Kein Freibrief für SS-Kameraden, in: Der Standard vom 27.7.1994

⁵⁹⁸ NN, „Heil 1995“: Anzeige, in: Kurier vom 18.12.1995

Gleichzeitig bekräftigte er, dass dieser Schritt die autonomen Landesverbände in keiner Form betreffen würde.⁵⁹⁹

ÖSV-K IV Landesgruppe Steiermark-Südburgenland

Ab wann angesichts des Wegsterbens der Veteranen, der Versuch, sich aktiv um Nachwuchs zu bemühen, erstmals unternommen worden ist, lässt sich nicht rekonstruieren. Dieses Ziel lässt sich aber zumindest vereinsrechtlich festmachen, und zwar aufgrund der geänderten Statuten von 1991 vor allem hinsichtlich von Paragraph 2 und 4, die Zweck und Ziel des Verbandes sowie die Regelungen über die Mitgliedschaft regeln. So hieß es 1991 in § 2: „Förderung des traditionellen Kameradschafts-, Vaterlands-, Heimat- und Kulturgedankens unter den ehemaligen und aktiven Soldaten. Förderung des Wehrgedankens. Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit Organisationen, die der Europaidee dienen, sowie anderen Kameradschaften der Teilnehmer der Weltkriege und des Kärntner Abwehrkampfes.“ In der Neufassung wurde der Zusatz „Angehörige aller Wehrmachtsteile der deutschen Wehrmacht und den Teilnehmern des 1. Weltkrieges“ gestrichen und durch den Passus „ehemalige und aktive Soldaten“ ersetzt. Hinzu kam außerdem ein weiterer Zweck: „Förderung des Wehrgedankens“, der in der Version von 1957 gänzlich gefehlt hatte.⁶⁰⁰

In § 4 hieß es weiter: „Der Verband besteht aus ordentlichen, unterstützenden und Ehrenmitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jeder ehemalige oder aktive Soldat werden. Er muß alle bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, Liebe und Treue zum österreichischen Staat hochhalten und einen achtbaren Lebenswandel führen.“ Neu ist also hinsichtlich der Aufnahmemodalitäten, dass auch aktive Soldaten in die Reihen aufgenommen werden können.⁶⁰¹ Die Änderungen wurden auf Antrag der K IV Steiermark und Südburgenland eingebracht und wurden einstimmig angenommen.⁶⁰²

Dass sich die KIV selbst nicht nur als Veteranenverband verstanden hat, machte sie immer wieder in der „Kameradschaft“ deutlich. Die Pflege der „alten soldatischen Traditionen und Einstellungen“ sollte „auch für die Zukunft“ fortgesetzt werden⁶⁰³.

⁵⁹⁹ NN, Kleine Zeitung vom 16. 11. 1995

⁶⁰⁰ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 67-70

⁶⁰¹ Ebd. S. 67-70

⁶⁰² ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 199

⁶⁰³ Die Kameradschaft, Nr. 12, 1988, S. 9

1970 etwa verlautebarte „Die Kameradschaft“ im Rahmen der Bundesarbeitstagung der ÖSV-Bundesleitung in Villach, dass man der Frage nachgehe, „wie wir unserer Jugend unsere Tätigkeit näherbringen können. Vor allem geht es hierbei um das Begreiflichmachen, daß wir kein Veteranenverein sind, sondern daß uns echte soziale Aufgaben neben der Pflege unserer Kameradschaft beschäftigen“⁶⁰⁴. Das zeigt sich etwa bei der Rede eines jungen Mitglieds während des 30. Treffens auf dem Ulrichsberg im Jahr 1989, in der es unter anderem hieß: „Unsere Kameradschaft soll auch über die nächsten Jahrzehnte hinaus ein Bekenntnis ablegen können, daß es eine Tradition der Kameradschaft IV gibt und eine solche existiert und von jungen Leuten weitergepflegt wird.“⁶⁰⁵

Während die HIAG also ihre Auflösung bekanntgab, bemühte sich die K IV zur selben Zeit um Nachwuchs. Die HIAG gab offiziell an, dass die Mitgliedschaft junger Nachkommenschaft in der Satzung des Verbandes nicht vorgesehen war, sie sich also als Veteranenverband verstand, deren Erhalt nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.⁶⁰⁶ Sie löste sich 1992 auf Bundesebene auf, um nicht in die „peinliche Lage zu kommen, ein versplitterter Greisenverein zu sein“⁶⁰⁷. Gleichzeitig stand sie im gesellschaftlichen Aus und wurde daher bereits seit den Siebzigern politisch ausgegrenzt.⁶⁰⁸

Der Fortbestand konnte dennoch nicht gesichert werden. Als erster Landesverband gab die KIV Tirol am 28. September 1994 die Auflösung bekannt.⁶⁰⁹ Im Mai 2005 folgte die Landesgruppe Wien.⁶¹⁰ Im September 2008, bei der Auflösung der K IV Salzburg, gab ihr Obmann Kut Sexlinger als Begründung die stark zurückgegangene Mitgliederzahl an. Man habe auf den Gewinn von Nachwuchs verzichtet, weil Kriegskameradschaft und Schicksalsgemeinschaft nicht übertragbar seien, sagte Sexlinger weiter.⁶¹¹

Abgesehen von möglichen kleinen Gruppen auf Bezirks- oder Ortsebene existiert mit Stand dieser Arbeit nur mehr ein aktiver Landesverein, die K IV Steiermark-

⁶⁰⁴ Die Kameradschaft, Nr. 11, 1970, S. 6

⁶⁰⁵ Die Kameradschaft, Nr 12, 1989, S. 9

⁶⁰⁶ Der Freiwillige, Nr. 12, 1992

⁶⁰⁷ Telefon-Gespräch mit Thomas Kühne am 25.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶⁰⁸ Die HIAG hatte im Dezember 1992 gemäß dem Beschluss der 37. Ordentlichen Bundesversammlung vom 11. Mai 1991 ihre Auflösung bekannt gegeben, Vgl. Der Freiwillige, Nr. 12, 1992, S. 2, S. 29f.

⁶⁰⁹ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 71

⁶¹⁰ Inserat, NN, Vereinsauflösung, in: Wiener Zeitung vom 30.3.2005

⁶¹¹ NN, Kameradschaft IV löst sich auf, in: Salzburger Nachrichten vom 17.9.2008

Südburgenland mit Sitz in Graz. Ihre Funktionsperiode läuft laut Vereinsregisterauszug bis 9. Oktober 2013. Laut den Statuten des Vereins erstreckt sich seine Tätigkeit auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Steiermark, sowie auf Südburgenland mit den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Oberwart. Die Landesgruppe unterhält Zweigstellen, die neben dem Vereinsnamen den Zusatz der jeweiligen Bezirksgruppe führen.⁶¹² Ihr Obmann Ludwig Wagner war auf Anfrage nicht für ein Gespräch bereit. Als Begründung führte er an, er könne sich nicht vorstellen, dass die Geschichte der K IV „objektiv dargestellt werden kann“⁶¹³.

Die Statuten wurden am 25. Oktober 2006 vom Vereins- und Versammlungsreferat der Bundespolizeidirektion Graz genehmigt. Sie unterscheiden sich in zwei wesentlichen Punkten von jenen des Bundesvereins von 1992. Die Änderungen betreffen dieselben Paragraphen wie bei der ersten Änderung der Gründungsstatuten. So heißt es etwa unter Punkt a.) in § 2 ad Ziel und Zweck des Verbandes: „Förderung des traditionellen Kameradschafts-, Vaterlands-, Heimat und Kulturgedankens unter den ehemaligen Angehörigen aller Wehrmachtsteile der deutschen Wehrmacht und den Teilnehmern des I. Weltkrieges, sowie deren Angehörigen und Nachkommen, den Angehörigen und ehemals Angehörigen des österreichischen Bundesheeres, Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit Organisationen die der Europa-Idee dienen, sowie anderen Kameradschaften der Teilnehmer am I. und II. Weltkrieg, sowie am Kärntner Abwehrkampf.“⁶¹⁴ In § 4 heißt es über die Mitgliedschaft: „Ordentliches Mitglied können ehemalige und aktive Soldaten und jene Personen werden, welche alle bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, die Liebe und Treue zum österreichischen Staat hochhalten und einen achtbaren Lebenswandel führen.“⁶¹⁵

Damit wurde die Öffnung des Soldatenverbandes hin zu einem Verband festgeschrieben, der nicht nur aus Soldaten und Veteranen bestehen sollte. Während also in den Bundesstatuten von 1992 alle Soldaten hinzukamen, findet sich in jenen der K IV Steiermark und Südburgenland 2006 der Zusatz „Angehörige und Nachkommen“ sowie „ehemalig Angehörigen des österreichischen Bundesheeres“ und die Mitgliedschaft von „anderen Kameradschaften“ und „Organisationen die der Europa-

⁶¹² Schreiben der Bundespolizeidirektion Graz vom 16.2.2012 im Besitz der Autorin

⁶¹³ Telefon-Gespräch mit Ludwig Wagner am 3.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶¹⁴ Statuten des ÖSV Kameradschaft IV Gruppe Steiermark – Südburgenland vom 25. Oktober 2006

⁶¹⁵ Ebd.

Idee dienen“. Die Öffnung der K IV ging also weit über die Gruppe der Soldaten hinaus und hielt die Zusammenarbeit mit anderen Kameradschaften und Organisationen in seinen Statuten fest.

Der Verein finanziert sich laut § 3 über die „Aufbringung der Mittel“ über Beitrittsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Erträge von Veranstaltungen, Spenden, Vermächtnissen und „sonstige Zuwendungen“⁶¹⁶. Dass der Verein als einziger auf Landesebene überlebt hat, dürfte auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein. Eine wesentliche Rolle dürfte die traditionell starke Rolle des deutschnationalen Lagers in der Steiermark gespielt haben. Den Rückhalt hatte er im kleinstädtischen Bürgertum und in der Beamtenschaft. Weiters war die nationalliberale Bauernbewegung von Bedeutung.⁶¹⁷ Bereits im 19. Jahrhundert waren deutschnationale Strömungen in der Steiermark durch die Grenzlage zum slowakischen Kulturkreis stärker als anderswo verankert. Viele Wurzeln des Deutschnationalismus ließen sich geographisch bis in die Steiermark zurückverfolgen, schreibt Stefan Karner.⁶¹⁸

Zum ohnehin stark ausgeprägten Deutschnationalismus kam die geographische Lage an der Sprachgrenze und die blutige Auseinandersetzung mit Jugoslawien 1918/1919 hinzu. Als Hitler in Österreich die Macht übernahm, wurde das „Gefühl des Grenzbewohners, weder da noch dort wirklich dazuzugehören, nirgends wirklich zu Hause zu sein“ mit der „deutschen Volksgemeinschaft überwunden“.⁶¹⁹ Laut Gerhard Botz herrschte in der Steiermark während der Ersten Republik „ein besonderes Klima der Gewalttätigkeit und Militarisierung“, das „sich von den meisten anderen österreichischen Bundesländern noch deutlich abhob“.⁶²⁰ Mitverantwortlich sind daran laut Kurt Bauer, der die Gründe für die Unterstützung des Nationalsozialismus in der Steiermark untersucht hat, neben sozialen und gesellschaftlichen Umständen „zweifelloso die paramilitärischen Verbände, die sich aus den unmittelbar nach

⁶¹⁶ Statuten des ÖSV Kameradschaft IV Gruppe Steiermark – Südburgenland vom 25. Oktober 2006

⁶¹⁷ Das Landtagswahlergebnis von 1930 brachten den drei Lagern in der Steiermark grob gesprochen über rund ein Drittel der Wählerschaft. 16 der knapp 33 Prozent der Stimmen für die Deutschnationalen gingen an die eindeutig faschistischen, offen antidemokratische Parteien Heimatblock und NSDAP, in der Obersteiermark waren es sogar fast 23 Prozent. Spätestens 1933 fand sich dieses Lager geschlossen bei den Nazis ein: Bauer, Kurt, Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus in der obersteirischen Industrieregion 1933/34, Diplomarbeit, Wien 1998, S. 19

⁶¹⁸ Karner, Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Leykam-Verlag, Graz 1986, S. 19

⁶¹⁹ Karner, Die Steiermark im Dritten Reich, S. 20

⁶²⁰ Botz, Gerhard, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, Fink, München 1983, S. 334

Kriegsende spontan entstandenen Selbstschutzverbänden und Ortswehren gebildet hatten“.⁶²¹

Andreas Peham spricht in einem Interview mit der „Wiener Zeitung“⁶²² von einer „Bollwerkmentalität“ aus der Geschichte durch die Randlage der Steiermark. Die FPÖ stünde „nicht weiter rechts als etwa die Wiener FPÖ“ und rechte Tendenzen würden – wie in anderen blauen Länderorganisationen – auch in der Steiermark meist vom Ring Freiheitlicher Jugend ausgehen. Während aber etwa in Tirol RFJ-Funktionäre nach antiisraelischen Aussagen aus der FPÖ ausgeschlossen wurden, habe man in der Steiermark nie einen Trennstrich gezogen.⁶²³ Brigitte Bailer-Galanda sagt, die steirische FPÖ sei „aus einem besonderen Holz geschnitzt, insbesondere durch ihren Vorsitzenden“.⁶²⁴

Wie weit ein Verein integriert ist, hängt – ebenso wie bei anderen Gruppierungen, egal ob in der Politik oder im Kleingartensiedlungen – auch mit der jeweiligen „Szene“ und den handelnden Personen ab. Der Kameradschaftsbund in der Steiermark galt etwa seit Anbeginn an der aktivste und mitgliederstärkste in Österreich⁶²⁵. Neben dem Verein in Oberösterreich zählte die K IV in der Steiermark und im Südburgenland die meisten Untergruppen. Die guten Kontakte der K IV zu dem mittlerweile pensionierten Brigadier Josef Paul Puntigam, dem ehemaligen Kasernenkommandanten Saalfelden und laut Neugebauer eine der wichtigsten Kontaktpersonen verschiedener als rechtsextrem eingestufte Organisationen in der Steiermark dürften ebenfalls von Vorteil gewesen sein. Puntigam selbst ist Vorsitzender der Edelweiß-Kameradschaft und tauchte sowohl bei diversen Soldatentreffen wie in der Öffentlichkeit als ihr Vertreter auf. So hat Puntigam etwa eine eigene Homepage und ist sehr aktiv auf Facebook vertreten. Der Kontakt zu Puntigam ist einer der Gründe, warum die K IV Steiermark als rechtsextrem eingestuft werden kann.⁶²⁶ „Wo keine Beziehungen vorhanden sind, da sind sie nicht lebensfähig“, sagt der Grünen-Politiker Karl

⁶²¹ Bauer, Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus, S. 19

⁶²² Schmidt, Katharina, Wötzl, Peter, „Steiermark hatte immer nationalen Touch“, in: Wiener Zeitung vom 28.9.2010

⁶²³ Ebd.

⁶²⁴ Holzer, Elisabeth, „Unverhohlener nach rechts gerückt“, in: Kurier vom 6.11.2010

⁶²⁵ Der ÖKB zählt in der Steiermark an die 56.000 Mitglieder: Telefon-Gespräch mit Volker Zimmermann am 27.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶²⁶ Persönliches Gespräch mit Wolfgang Neugebauer am 26.1.2012 in Wien, Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Öllinger⁶²⁷, dessen Arbeitsschwerpunkt unter anderem beim Thema Rechtsextremismus liegt. Ein nicht minder wichtiger Grund für das Weiterbestehen dürfte auch die Bestätigung sein, die die K IV durch die Politik erhalten hat und weiter erhält.

Mitglieder der K IV

Informationen über die Mitglieder – und dabei vor allem die einfachen Mitglieder – der K IV kann diese Arbeit nicht bieten. Genannt werden können nur jene Personen, die entweder durch ihre Funktion innerhalb der K IV bekannt waren oder solche Mitglieder, die aufgrund ihrer öffentlichen Funktion Bekanntschaft erlangten. Einige der leitenden Funktionäre der ersten Stunde hatten bereits in der Waffen-SS hohe Funktionen inne: So etwa Anton Bergermayer, ab 1936 Angehöriger der illegalen NSDAP, der illegalen SS und ab 1945 SS-Obersturmführer. Ab 1958 fungierte Bergermayer als stellvertretender Bundesobmann der K IV, zwischen Mai 1978 und Jänner 1983 schließlich als Bundesobmann der K IV.⁶²⁸ Parallel dazu übte auch Rudi Ruhland, einst aktiver Organisator der illegalen SS in Österreich, führende Funktionen in der K IV aus: 1958 als Schriftführer der K IV Wien und anschließend auch als Bundesschriftführer des ÖSV-K IV.⁶²⁹ Felix Rinner, langjähriger Obmann der K IV Wien und zwischen November 1959 bis April 1969 Bundesobmann der K IV, zeichnete sich noch vor dem Einmarsch Hitlers für eine Reihe terroristischer Akte als Kommandant der SS-Standarte verantwortlich. Im Krieg diente er als SS-Sturmbannführer und als Chirurg in der SS-Division Wiking. Nach dem Krieg wurde er im Lager Glasenbach interniert, wo er an der Gründung der Nazi-Fluchthilfeorganisation „Die Spinne“ mitbeteiligt gewesen sein soll. 1948 wurde er zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und Vermögensverfall verurteilt, nach einem Jahr jedoch wieder amnestiert.⁶³⁰ Nach seinem Tod erhielt er einen Nachruf in der Sportzeitung „Sportfunk“. Rinner wird von der K IV gerne in Zusammenhang mit Bruno Kreiskys Autobiographie „Zwischen den Zeilen“ gebracht.⁶³¹ Darin erwähnt Kreisky seinen „alten Mitschüler“, mit dem er in der Mittelschule befreundet gewesen war und den er als „einer der Unbelehrbarsten“ und „leidenschaftlichen Nazi“

⁶²⁷ Telefon-Gespräch mit Karl Öllinger am 26.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶²⁸ Die Kameradschaft, Nr. 2/3, 1958, S. 6; Schreiben der Bundesleitung des ÖSV-Kameradschaft IV vom 28. Dezember 1994, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 96

⁶²⁹ Die Kameradschaft Nr. 2/3, 1958, S. 6, Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1960, S. 6, Die Volksstimme am 3. März 1961, Nr. 52, S. 3

⁶³⁰ Der Freiwillige, Nr. 7, 1976, S. 22, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 97

⁶³¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 203ff.

bezeichnet, was er „bis zu seinem Ende auch geblieben“⁶³² sei. Er erzählt, dass Rinner ihn einmal nicht als Juden verpetzt, obwohl er ihn „natürlich sofort erkannt“ habe.⁶³³ Das K IV hat die Passage in ihrer Dokumentation erwähnt. Es hat hier vor allem als eine Art Rechtfertigung und Verteidigung Riners gedient.⁶³⁴

Luis Schintlholzer war „langjähriges Führungsmitglied“ der K IV Tirol. Gegen den ehemaligen Obersturmführer Schintlholzer wurde 1961 – im Zuge des Prozesses in Jerusalem gegen Adolf Eichmann – wegen der Ermordung von drei Juden bei der Innsbrucker „Reichskristallnacht“ im November 1938 Anklage erhoben. 1962 wurde er freigesprochen. 1975 wurde er in Abwesenheit von einem Geschworenengericht in Bologna als Kriegsverbrecher in seiner Funktion als Bataillonskommandeur in Predazzo (Südtirol) im Zuge des Massakers in Falcade gegen Kriegsende zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Urteil wurde jedoch in zweiter Instanz aufgehoben und anschließend an das Militärgericht Verona abgetreten. Dieses verurteilte Schintlholzer nach neuerlicher Verhandlung im November 1988 wegen „Mord, Brandlegung, Plünderung und fortgesetzter Anwendung von Gewalt“ zu lebenslänglicher Haft.⁶³⁵ Seit 1961 jedoch lebte Schintlholzer bereits wieder in Innsbruck, wo er kurz festgenommen, aber bald wieder freigelassen wurde. Er wurde nicht ausgeliefert, durfte allerdings nach einem Abkommen zwischen Italien und der BRD weder den Boden des einen, noch des anderen Landes betreten.⁶³⁶ In der Zwischenzeit war er in die Führungsriege der K IV Tirol aufgestiegen und in dieser Funktion auch zu Kameradschaftstreffen nach Deutschland gereist. Die K IV hatte zu Spenden für ihn aufgerufen, durch den letztlich ein Großteil der Anwaltskosten für Schintlholzer abgedeckt werden konnten. Beteiligt hatte sich daran auch der Veteranen der HIAG.⁶³⁷ In seinem Nachruf fand sich in der Tiroler Tageszeitung der abgewandelte SS-Spruch „Seine Ehre hieß Treue“. Seine Witwe hatte zusammen mit der K IV Tirol die Todesanzeige mit dem SS-Spruch bei der Tiroler Tageszeitung in Auftrag gegeben. Seine drei Kinder hingegen, in deren Namen

⁶³² Kreisky, Bruno, Zwischen den Zeiten, Erinnerungen aus 5 Jahrzehnten, Goldmann, München 1990, S. 104, S. 198

⁶³³ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 198f.

⁶³⁴ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 203ff.

⁶³⁵ Maislinger, Andreas, Zurück zur Normalität. Zur Entnazifizierung in Tirol, in: Meissl, Mullex, Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne, 6, S. 343f.; Sella, Hugo Gad, Die Juden Tirols. Ihr Leben und Schicksal, 1. dt. Ausg., Japhet Press, Tel-Aviv 1979, S. 87, S. 346

⁶³⁶ Der Vindschger Wind, Die Spuren eines Mörders, 5. September 2005, abrufbar unter <http://vinschgerwind.wordpress.com/2005/09/08/die-spuren-eines-morders/> (5.3.2012)

⁶³⁷ Die Kameradschaft, Nr. 10, 1980, S. 7

die Todesanzeige auch erschienen war, wehrten sich dagegen und ließen kurz darauf eine Richtigstellung abdrucken.⁶³⁸

In der Steiermark finden sich heute Mitglieder der K IV, die selbst nie in der Waffen-SS gewesen sind. Der steirische Landesrat und FPÖ-Chef in Graz, Gerhard Kurzmann (Jahrgang 1953⁶³⁹), erwähnte 2006 gegenüber „Radio Steiermark“ erstmals öffentlich seine Mitgliedschaft. Darüber hinaus soll Kurzmann, wie andere steirische Politiker auch, zusätzlich Mitglied des ÖKB sein. Der Beitritt in die K IV sei erfolgt, nachdem „jemand vom Bundesheer“ ihn zu einem Treffen mitgenommen habe. Dann habe er „eben eine Beitrittserklärung unterschrieben“.⁶⁴⁰ Kurzmann war für ein Interview für diese Arbeit nicht bereit. Er sehe auch keinen Grund dafür, ließ er über seine Mitarbeiterin ausrichten, schließlich handle es sich bei der K IV um einen „behördlich genehmigten Verein“, der „ähnliche Ziele verfolgt wie der Österreichische Kameradschaftsbund“.⁶⁴¹

Aus einer dem Magazin News zugespielten Computer-Festplatte des damaligen freiheitlichen Volksanwalts Ewald Stadler (heute BZÖ) ging hervor, dass Stadler 1998, kurz vor Kurzmanns Einzug in den Nationalrat, den Steirer zum Austritt aus der K IV überreden wollte, „weil er sonst die Partei in Schwierigkeiten bringen würde“. Kurzmann habe gekontert, der damalige FPÖ-Obmann Jörg Haider habe in seiner Mitgliedschaft kein Problem gesehen.⁶⁴² Er blieb Mitglied. Im einem Falter-Interview verteidigte er 2010 seine Mitgliedschaft erneut: „Es gibt für mich nur Individualschuld, aber keine Kollektivschuld.“ Eine Einstufung der Waffen-SS als verbrecherische Organisation, wie sie vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg 1946 vorgenommen wurde, könne er nicht nachvollziehen: „Das war sicher nicht in ihrer Gesamtheit eine verbrecherische Organisation.“ Die Mitglieder der Waffen-SS seien „ganz normale Soldaten“ gewesen „wie andere auch. Weil sie ja am Feld dem Feldkommando unterstellt waren und nicht in Verbindung gebracht werden können mit

⁶³⁸ Vgl. Kopie der Todesanzeigen von Mathilde Schintlholzer und der K IV in der TT vom 21. und vom 22. Juni 1989 Nr. 141 und Nr. 142, S. 19 und S. 27; Kopie der Richtigstellung und Distanzierung von der „Treueerklärung“ zu einer Organisation, die für die NS-Verbrechen verantwortlich ist“. Vgl. TT am 23. Juni 1989, Nr. 143, S. 19, zit. nach Ebd., S. 80f.

⁶³⁹ <http://www.politik.steiermark.at/cms/ziel/58236278/DE/> (2.2.2012)

⁶⁴⁰ Pendl, Michael, Kritik an Gerhard Kurzmann wegen Mitgliedschaft bei Kameradschaft 4, in: Steiermark Journal vom 08.07.2006 12.30 Uhr

⁶⁴¹ Email von Sabine Hubmann, Mitarbeiterin im Büro von Kurzmann, am 8.2.2012, im Besitz der Autorin

⁶⁴² NN, NEWS veröffentlicht die geheimen Stadler-Dateien aus dem FP-Computer, OTS-Meldung vom 5.7.2006

der NS-Vernichtungsmaschinerie“. Über die verübten Verbrechen der Waffen-SS sagte Kurzmann: „Alle Truppen haben Verbrechen begangen, auch die Rote Armee.“ Als Grund für seinen Beitritt in die K IV gab Kurzmann die politische Sozialisation in seinem Elternhaus an. Seine Familie sei als deutsche Minderheit „aus Slowenien vertrieben worden“, das Thema sei immer präsent gewesen, weswegen ihn ein tiefer Antikommunismus geprägt habe.⁶⁴³

Am 6. Juni 2010 feierten steirische K IV-Vertreter im Rahmen der Feier des 60. Jubiläums der Landesgruppe Steiermark-Südburgenland im ungarischen Dég nahe dem Plattensee eine Veranstaltung vor einem Stein mit der Aufschrift „Ihre Ehre hieß Treue“.⁶⁴⁴ Laut einem Bericht auf dem rechtsextremen Blog „alpen-donau“ habe auch eine Abordnung der neonazistischen Gruppe Ungarische Nationale Front (MNA) auf Einladung der K IV an dieser Veranstaltung teilgenommen. Sie seien „mit großer Sympathie empfangen“ und auch zu einer weiteren Veranstaltung eingeladen worden. Kurzmann selbst ist auf den anschließend von der MNA auf ein Internetportal gestellten Fotos nicht zu sehen, ob er anwesend war, ist also unklar. Zu sehen sind etwa 15 bis 20 Mitglieder der K IV.⁶⁴⁵ Auf „alpen-donau“ wurde mehrmals von zahlreichen Wehrsportübungen der MNA in vielen Regionen Ungarns berichtet. MNA-Führer István Györkös gab öffentlich bekannt, dass „die neue Welt im Feuer, Schmutz und Blut geboren wird“ und dass man sicher militärisch darauf vorzubereiten habe.⁶⁴⁶

Ein weiteres Beispiel für ein K IV-Mitglied ohne Waffen-SS-Vergangenheit ist Helmut-Theobald Müller, ehemaliger Büromitarbeiter des steirischen Vize-Landeshauptmanns Peter Schachner. Müller bemühte sich 1996 um den Posten des Bezirkshauptmanns und galt als Favorit, als ein Bericht der Kleinen Zeitung auftauchte, laut dem Müller als Student Mitglied der K IV gewesen war. Müller betonte daraufhin, er habe im Gegensatz zu Altbundespräsident Kurt Waldheim nie etwas unterschlagen. Im Gegenteil, Müller hatte die fünfjährige K IV-Mitgliedschaft sogar in den Lebenslauf für die sozialdemokratische Partei geschrieben. Über seine Vereinstätigkeit von 1979 bis 1984 sagte Müller: „Es war nix anderes, als jeden ersten Freitag im Monat im Hotel

⁶⁴³ Gross, Ute, Ruhigen Schrittes bergwärts, in: Kleine Zeitung vom 27.8.2010

⁶⁴⁴ NN, FP-Kurzmann im Falter-Interview: "Waffen-SS sicher nicht in ihrer Gesamtheit eine verbrecherische Organisation", OTS-Meldung vom 3.8.2010

⁶⁴⁵ Persönliches Gespräch mit Willi Lasek am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll und Screenshot der Fotos der Veranstaltung im Besitz der Autorin; vgl. auch

http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2010_06/k4.html (1.2.2012)

⁶⁴⁶ http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2010_06/k4.html (1.2.2012)

Erzherzog Johann bei einem geselligen Abendessen zusammensitzen. Die Themen waren abgestimmt auf die Talente der Mitglieder. Ob über die Alpenflora, eine Frankreichreise, das Erbrecht oder Prostatabeschwerden geredet worden ist.⁶⁴⁷ Man habe also über Alltägliches, über Freizeit, Probleme des Alltags und des Alterns gesprochen – Themen, denen Müller offensichtlich durch die Wahl des Wortes „Talent“ eine größere Wichtigkeit und Bedeutung zugewiesen hat.

Aussagen in Richtung Wiederbetätigung habe es keinerlei gegeben: „Sonst wär' ich sofort aufgestanden und hätte meinen Hut genommen.“ Er sei vom Vater einer Freundin 1979 nach Ableistung des Grundwehrdienstes angeworben worden: „Ich war 19, und der Verein heißt offiziell österreichischer Soldatenverband...“.⁶⁴⁸ Er sei in die Kameradschaft IV „hineingerutscht“, habe aber „nichts getan oder wahrgenommen, was irgendwie von strafrechtlicher Relevanz“ gewesen wäre. Die Zahl jener in den Reihen der K IV, die den Krieg selbst nicht miterlebt haben, schätzt er im Rückblick auf zirka zehn bis 20 Prozent (mit Stand 1980). Er habe „keine rechtsextremen Umtriebe bemerkt“. Dass er als junger Jurist mit alten SS-Veteranen die Abende verbracht hat, sei „leicht erklärbar“: Als Hobby-Militärhistoriker und Militärpublizist, der sich einen Namen als Sammler und Experte des „Auszeichnungswesen“ gemacht habe, sei er stets mit diesen Kreisen in Verbindung gestanden. Die K IV habe ihn in der Folge ersucht, „eine Art Militärhistoriker“ für die Kameradschaft zu werden.⁶⁴⁹ Müllers Chef, Peter Schachner, habe die „Jugendtorheit“, wie Müller seine Mitgliedschaft bezeichnete, akzeptiert. Sein Kandidat habe die Mitgliedschaft beim „Österreichischen Soldatenverband“ (gemeint war die K IV) nie verschwiegen und diese als Fehler eingestehen.⁶⁵⁰ Müller wurde Bezirkshauptmann von Deutschlandsberg und ist es bis heute geblieben⁶⁵¹. Er wurde außerdem auch Ehrenmitglied des ÖKB Bezirksverbandes Deutschlandsberg. Er sagt heute: „Viele Berufssoldaten und Präsenzdiener wollen in den Reihen der Veteranenverbände (insbesondere des ÖKB) die Kameradschaft und die soldatischen Ideale pflegen, wie dies ihre Väter und Großväter getan haben. Das war damals auch meine Motivation und noch heute bekenne ich mich als ehemaliger Milizsoldat zu diesen hohen Werten.“ Über den Beitritt in die K IV sagt er heute: „Mein

⁶⁴⁷ Jantschner, Ulli, Favorit für Landesamt holt K IV-Vergangenheit ein, in: Kurier vom 14.6.1996

⁶⁴⁸ Jantschner, Favorit für Landesamt holt K IV-Vergangenheit ein

⁶⁴⁹ Müller, Walter, Schachners Probleme mit SS-Kameraden, in: Der Standard vom 14.6.1996

⁶⁵⁰ Jantschner, Ulli, Chef pfeift Müller nicht zurück, in "Kurier" vom 15.6.1996

⁶⁵¹ Müller, Walter, Steierischer Personal-Pakt, in: Der Standard vom 29.6.1996

Beitritt war sicher unbedacht, also unklug (d.h. ohne näheres Wissen um die Organisation) und hat mir Jahre später beinahe berufliche Probleme bereitet.“⁶⁵²

Ein weiteres K IV-Mitglied ohne SS-Vergangenheit ist Helge Endres, in der Zwischenzeit pensionierter Oberst des Bundesheeres. 2002 präsentierte der damalige FPÖ-Gemeinderat in Graz an der Seite des Grazer FPÖ-Vizebürgermeisters Peter Weinmeister in Uniform gekleidet die umstrittene Bürgerwehr des Vereines „Bürger für Schutz und Sicherheit“. Die FPÖ-nahe Bürgerwehr patrouillierte vor einigen Grazer Schulen. Dass Endres bei der Pressekonferenz in Bundesheer-Montur erschienen war, sorgte heeresintern für Aufregung. Gleichzeitig berichteten Medien von Endres' Mitgliedschaft bei der K IV: „Ja, ich bin Mitglied der Kameradschaft IV und war ihr Vizelandesobmann“. Endres nannte die K IV einen „Verein wie der Kameradschaftsbund“. Sein Vorgesetzter Claudius Bubner sah das anders: „Diese Mitgliedschaft ist noch problematischer als der Auftritt in Uniform.“⁶⁵³ Auf Anfrage von Format bestätigte Endres seine Tätigkeit erneut: „Bei der Kameradschaft IV sind ja auch Gebirgsjäger dabei“, rechtfertigt der Offizier und Pressesprecher des 1. Korps seine Mitgliedschaft. Bekannt war auch, dass Endres in der rechtsradikalen Zeitschrift Aula als Autor aufgetreten war.⁶⁵⁴ Der Chef des Korps I, Korpskommandant Alfred Plienegger, erklärte im Anschluss an ein „klärendes Gespräch“, dass Endres einen „Passus in der Allgemeinen Dienstvorschrift offenbar missverstanden“ habe, dass ihm keine Folgen drohten und der Oberst bei zukünftigen Bürgerwehr-Veranstaltungen in Zivil auftreten werde.⁶⁵⁵ 2002 legte Endres seine Funktion im Gemeinderat wie in der Bürgerwehr zurück, nachdem er im betrunkenen Zustand einen Unfall verursacht hatte.⁶⁵⁶ Auch Enders ließ über eine Mitarbeiterin der Bürgerwehr ausrichten, dass er nicht für ein Interview zur Verfügung stehe. Er wolle seine Pension genießen, weiters sei er nicht Mitglied der K IV. Laut Auskunft der FPÖ Graz ist Endres auch Mitglied der Burschenschaft Teutonia.⁶⁵⁷

⁶⁵² Email von Theobal Müller vom 15.2.2012 und 22.2.2012; Schreiben im Besitz der Autorin

⁶⁵³ Link, Martin, Oberst als Politiker sorgt für Aufregung im Bundesheer, in: Kleine Zeitung vom 10.5.2002

⁶⁵⁴ NN, Format: Obmann der Grazer FPÖ-Bürgerwehr für SS-Kameradschaft aktiv, OTS-Meldung vom 9.5.2002

⁶⁵⁵ Grazer Bürgerwehr stößt bei erstem Ausrücken auf Ablehnung, <http://derstandard.at/949821> (22.1.2012)

⁶⁵⁶ Hecke, Bernd, Bürgerwehr-Obmann stolpert über Alk-Unfall, in: Kleine Zeitung vom 8.6.2002

⁶⁵⁷ Beide Informationen stammen aus Gesprächen im Zuge von Telefonaten bei der FPÖ Graz wie der Bürgerwehr Graz am 3.2.2012; Protokolle im Besitz der Autorin

Änderung der Wahrnehmung

Die Ulrichsberggemeinschaft distanzierte sich im Laufe der Jahre zusehends von der Veranstaltung in Krumpendorf, nachdem diese immer wieder für Empörung gesorgt hatte: „Mit Faschismus haben wir absolut nichts am Hut“, betonten die Organisatoren 2002. Man könne aber leider nicht immer verhindern, dass sich „extreme Rechte oder Linke einschleichen“, sagte der Obmann der Ulrichsberggemeinschaft, Peter Steinkellner.⁶⁵⁸ Die Proteste gegen die Veranstaltung, die Berichterstattung in den Medien und die Kritik an ihr häuften sich. 2005 etwa sorgten die Worte des Kärntner ÖVP-Landeschef Josef Martinz für Aufsehen. Martinz hatte als Festredner einen Unterschied zwischen Wehrmachtsangehörigen auf der einen sowie Waffen-SS und Totenkopfverbänden auf der anderen Seite gemacht und den letzten beiden vorgeworfen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und „menschenverachtende Taten“ begangen zu haben.

Damit brach er die durch die SS-Veteranen vollzogene Trennung der Waffen-SS und der Totenkopf-SS auf. Rund 100 der insgesamt etwa 1.500 Teilnehmer verließen daraufhin Saal. Der Präsident der Ulrichsberggemeinschaft, Rudolf Gallob, gab eine Erklärung ab, wonach ehemalige Mitglieder der Waffen-SS am Ulrichsberg willkommen seien. Rund 70 Demonstranten protestierten derweil gegen die Veranstaltung.⁶⁵⁹ 2009 kam es zu einer unerwarteten Absage: Landeshauptmann Gerhard Dörfler (BZÖ) sagte seine Teilnahme an der Veranstaltung ab, weil er sie als „zu weit rechts“ befand und Demonstranten keine Plattform liefern wollte. Auch der Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider (SPÖ) sagte seine Teilnahme ab. FPÖ-Landesgeschäftsführer Harald Jannach bezeichnete den Schritt als „Frechheit“, „Dörfler sollte sich schämen und sich einmal die Rednerliste anschauen“. Der ehemalige BZÖ-Chef Uwe Scheuch hingegen nahm teil.⁶⁶⁰ Im August 2009 gaben nach der Weisung Darabos⁷ – der das Verbot der Teilnahme des Bundesheeres unter anderem mit der Nähe zur K IV begründet hatte – der Präsident der Ulrichsberggemeinschaft (UBG) und ehemalige SPÖ-Vize-Landeshauptmann Rudolf Gallob, sowie dessen Obmann Peter Steinkellner (ÖVP) ihren Rücktritt in der UBG bekannt. „Unser Weg ist nicht

⁶⁵⁸ Steiner Elisabeth, Wildgehege statt Heldengedenken, in: Der Standard vom 3.10.2002

⁶⁵⁹ NN, Unmut am Ulrichsberg, in: Der Standard vom 19.9.2005

⁶⁶⁰ NN, Österreich, 25.8.2009, Ulrichsberg: Neuer Riss durchs BZÖ

aufgegangen“, erklärte Steinkellner. „Die klare Vorgangsweise der Abgrenzung zu Extremismus“ sei gescheitert, begründete er den Schritt der beiden.⁶⁶¹

Im April 2010 distanzierte sich der ÖKB offiziell von der K IV. Vorangetrieben wurde der Schritt vor allem durch den geschäftsführenden Bundesobmann sowie Obmann des Kameradschaftsbundes der Steiermark Volker Zimmermann, der den Schritt mit diesen Worten begründete: „Eine Organisation, die das Andenken an die SS hochhält, hat im Kameradschaftsbund nichts verloren. Wir sind eine strikt antifaschistische Organisation.“ Der Beschluss sei erfolgt, weil die K IV im Internet verbreitet habe, Teil des Kameradschaftsbundes zu sein. „Ich habe es satt, mit der dummen Lüge der guten Waffen-SS und der bösen KZ-SS zu leben.“⁶⁶² Der Schritt sorgte innerhalb des ÖKB durchaus für Unmut. Josef Grillitsch, Chef des Bezirksverbandes Judenburg und selbst Mitglied der K IV, kündigte daraufhin nach 35 Jahren öffentlich seine Mitgliedschaft. Es sei eine Frage der Ehre, denn: „Kameradschaft kann man nicht teilen, alle haben an der gleichen Front gekämpft.“ Viele Mitglieder der ehemaligen Waffen-SS seien außerdem beim Bundesheer und auch beim ÖKB integriert gewesen: „Nach fast 70 Jahren kommt man drauf, dass man mit all diesen Leuten nichts mehr zu tun haben will.“ Er habe den Landesverband aufgefordert, den Beschluss zurückzunehmen. Volker Zimmermann verweigerte die Rücknahme des Beschlusses.⁶⁶³ Abseits des unter anderem auf Wikipedia gestellten Artikels, der die K IV als Mitglied des ÖKB bezeichnet hatte, hätte die K IV mehrmals als ihre Kontaktadresse jene des ÖKB angegeben. Die K IV hätte sich weiters „beim ÖKB einzuschleichen versucht“, indem sie nach den Kranzniederlegungen des ÖKB im Geheimen Kränze der K IV „dazugeschummelt“ habe.⁶⁶⁴ 2008 kam es zu einem solchen Vorfall. Bei einer Gedenkveranstaltung des ÖKB in Geschriebenstein, Burgenland, legten Unbekannte nach der Veranstaltung einen Kranz der Kameradschaft IV Bezirksgruppe Südburgenland mit der Aufschrift „Seine Ehre heißt Treue“ nieder. Friedrich Scheubrein, Präsident des ÖKB Burgenlands, zeigte sich verärgert, da man „seit Jahren“ versuche, „von dem Image loszukommen“. Anschließend wurden ein Burgenländer und ein Steierer, beide laut Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

⁶⁶¹ NN, Österreich, 26.8.2009, Ulrichsberg: Jetzt hagelt es Rücktritte

⁶⁶² Fröhlich, Josef, Eklat bei den Kameraden, in: Kleine Zeitung vom 23.04.2011

⁶⁶³ Ebd.

⁶⁶⁴ Interview mit Volker Zimmermann am 31.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Mitglieder der K IV Steiermark und Südburgenland, als Verantwortliche festgemacht.⁶⁶⁵ Volker Zimmermann sagt heute:

Mir hat es einfach gereicht. Das Problem war aber, dass die K IV nicht greifbar ist. Sie ist eine Krypto-Organisation. Der Name ist ein klarer Tarnname, um nicht sofort einer Strafverfolgung durch das Verbotsgesetz zu unterliegen. Meine Versuche, Verantwortliche zu finden, sind ins Leere gestoßen. [...] Ich wollte mit dem Schritt eine klare Linie vorgeben. Wir können nicht verhindern, dass sich ehemalige Angehörige der Waffen-SS für ihre eigene Vergangenheitsbewältigung zusammenschließen und wir tolerieren auch Einzelne, wenn sie sich unauffällig benehmen. Aber auf Vereinsbasis gibt es keinerlei offiziellen Kontakt. Das ist ein absolutes No-Go. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es mit dem heutigen historischen Wissen nicht tolerierbar ist, eine Organisation zu gründen und zu promoten, die NS-Gedankengut hochhebt, zelebriert und feiert.⁶⁶⁶

Der heutige Obmann des ÖKB, Ludwig Bieringer, schlägt in dieselbe Kerbe und steht hinter Zimmermanns Vorstoß.⁶⁶⁷ Dass sich der ÖKB „in den vergangenen Jahren“ vom Rechtsradikalismus distanziert hat, würde großteils mit deren Vorsitzenden Otto Keimel⁶⁶⁸ und deren „Bedürfnis nach Seriosität“ zusammenhängen.⁶⁶⁹

1991 kam es zu Flügelkämpfen zwischen dem Kärntner Heimatdienst (KHD) und dem ihm zugehörigen Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB). Der KAB-Landesobmann Winfried Krivitsch hatte sich dafür ausgesprochen, die Mitgliedschaft im KHD zu überdenken: „Vor allem die Jugend will zwar Tradition pflegen, aber nicht unbedingt Mitglied im KHD sein.“ Grund sei unter anderem der FP-nahe Kurs des KHD. Kritisiert wurde Krivitsch für seine Aussage unter anderem vom Klagenfurter KAB-Obmann Alfred Jammernegg, gleichzeitig Obmann der K IV.⁶⁷⁰

⁶⁶⁵ NN, SS-Spruch tauchte bei Kameradschaftsbund-Feier auf, in: Kleine Zeitung vom 13.11.2008; Pittner, Roland, Imre, Manfred, SS-Spruch: Täter ausgeforscht, in: Kurier vom 12.12.2008

⁶⁶⁶ Telefon-Gespräch mit Volker Zimmermann am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶⁶⁷ Persönliches Gespräch mit Ludwig Bieringer am 25.2.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶⁶⁸ Keimel war laut eigener Aussage von 1994-2004 Obmann des ÖKB, Telefon-Gespräch mit Otto Keimel am 24.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶⁶⁹ Persönliches Gespräch mit Wolfgang Neugebauer am 26.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

⁶⁷⁰ Kimeswenger, Fritz, Richtungskampf im Kärntner Heimatdienst, in: Der Standard vom 18.2.1991

IV. KAMERADSCHAFT IV UND RECHTSEXTREMISMUS

Definition(en) von Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist ein Phänomen, das in allen westlichen Industrieländern auftaucht. Trotzdem nehmen Deutschland und Österreich⁶⁷¹ eine Sonderstellung ein, da die Nachwirkungen des Nationalsozialismus, der die radikalste Variante unter den Faschismen der Zwischenkriegszeit darstellte, bis heute die politische Kultur dieser beiden Länder prägt. Hinzu kommt die bis heute stattfindende Verdrängung und Verharmlosung an Stelle einer kritischen Verarbeitung der NS-Geschichte.⁶⁷² Basierend auf Adornos sozialwissenschaftlichen Untersuchungen begründen sich Ausländerfeindlichkeit und Rechtradikalismus in Österreich durch den latent rechtsextremen Anteil an der Bevölkerung.⁶⁷³ Mag der NS als Ideologie auch im Abseits stehen, die „ideengeschichtlichen Wurzel desselben sind integriert“⁶⁷⁴. Im sogenannten „Alltagsfaschismus“ geht es nicht primär um den NS, sondern um einzelne Ideen⁶⁷⁵. Bassam Tibi stellt fest, dass dabei oftmals die Angst vor dem Fremden und die Unfähigkeit, mit dem Fremden umzugehen, was Tibi als Provinzialismus versteht, vermischt werden.⁶⁷⁶

Die Entwicklung des Selbstverständnisses der ehemaligen Nationalsozialisten nach 1945 in Deutschland wie in Österreich war dieselbe: Sie verstanden sich als „Entrechtete“ und schlossen sich mit diesem Selbstverständnis als Gruppe zusammen. Sie waren Gleichgesinnte, die sich selbst am Rand der Gesellschaft sahen, als soziale Absteiger, die versuchten, auf politischem Weg an Bedeutung zu gewinnen. Kräfte, die sich sammelten, um die „positiven Seiten den Nationalsozialismus“ hervorzuheben, um

⁶⁷¹ Richard Stöss spricht an dieser Stelle von Deutschland, dasselbe gilt allerdings für Österreich: Stöss, Richard, Die Extreme Rechte in der Bundesrepublik, Entwicklung-Ursachen-Gegenmaßnahmen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1989, S. 9

⁶⁷² Stöss, Die Extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 9

⁶⁷³ John, Michael, Antisemitismus und Oberösterreich, in: Blumberger, Walter, Nemeth, Dietmar (Hg.), Rechts um? Zum Neuen Rechtsradikalismus in Österreich, 1. Aufl., Ed. Sandkorn, Linz 1993, S. 52-86

⁶⁷⁴ Kaindl-Widhalm, Demokraten wider willen? Autoritäre Tendenzen und Antisemitismus in der 2. Republik, Verlag für Gesellschaftskritik Ges.m.b.H & Co.KG, 1990, S. 91

⁶⁷⁵ Vgl. die Zusammenfassung der Studie „Gibt es noch eine NS-Ideologie?“, SWS-Umfrage, veröffentlicht im Journal für Sozialforschung 2 (1976), in: Kaindl-Widhalm, Demokraten wider willen? S. 87-103. Die Umfrage orientiert sich an vier Kategorien, die folgende Punkte umfassen: Vergrößerung des Lebensraumes, Höher- bzw. Minderwertigkeit anderer Nationen, Führerprinzip, Gewalt gegen politische Gegner, Anschlussgedanke. Als NS-Ideologen wurden jene angesehen, die alle Fragen mit 100 Prozentiger Zustimmung beantworten würden. Das betrug 0,24 Prozent der Befragten, weshalb die Studie zu dem Schluss kam, dass es kein Potential für NS-Ideologie mehr gebe. „Große Prozentsätze“ würden zwar einzelnen Punkten zustimmen, näher ging die Studie allerdings nicht darauf ein.

⁶⁷⁶ Tibi, Bassam, Ausländer – Die Jugend von heute? Fremdenfeindlicher Rechtsextremismus und der Fundamentalismus der Anderen, in: Wank, Ulrich (Hg.), Der neue und der alte Rechtsextremismus, Piper, München 1993, S. 139-164, S. 141f.

die Frage der Kriegsschuld öffentlich zu hinterfragen und die Geschichte des Nationalsozialismus umzuschreiben. Weil die politische Mitbestimmung begrenzt blieb, konzentrierte man sich auf die Propaganda, auf die Produktion von einschlägigen Büchern, Schriften und sonstigen Veröffentlichungen.⁶⁷⁷

Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es keine einheitliche Definition von Rechtsextremismus. Christoph Butterwegge⁶⁷⁸ spricht anlehnd an den Politikwissenschaftler Thomas Kliche⁶⁷⁹ vom „Theoriemarkt“ über Rechtsextremismus, von dem sich jeder bedienen könne, da Rechtsextremismus „weder auf empirischem, gesicherten Boden“ stehe, noch über ein „theoretisches Fundament, das tragfähig wäre“⁶⁸⁰, verfüge. Trotz der Menge an Literatur, die es zu dem Thema gibt, herrscht weitgehend noch immer keine Einigkeit darüber, was „Rechtsextremismus“, „Rechtsradikalismus“, „Neonazismus“ und „Rassismus“ definiert, was diese Begriffe eint und voneinander trennt. Ein Problem ist also die Vielzahl an Begriffen, um Organisationen, Parteien und Ideologien zu beschreiben. Ein anderes Problem stellt die beabsichtigte Tarnung der Vereine und Organisationen selbst dar, etwa durch Umschreibungen und Euphemismen. Neben der Frage, welcher Definition ihnen zugeschrieben wird, stellt sich also auch die Frage, welche sie sich selbst zuschreiben. Bedenklich ist etwa, wenn durch den selbst gewählten Begriff etwas Neues, Junges, Progressives und Fortgeschrittenes vorgetäuscht wird, das „besser“ als das „Alte“ erscheinen soll, um Veränderung zu suggerieren. Der Inhalt bleibt dabei derselbe, nur die Verpackung wechselt, Adjektive kommen hinzu, Schwerpunkte verändern sich.⁶⁸¹

Eine Begriffsdefinition und -erklärung ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie direkte Auswirkungen hat. Dass sich Politik und Behörden im Umgang mit Rechtsextremismus schwer tun, zeigt sich immer wieder. Die Anschläge in Norwegen 2011 waren wieder ein Beweis dafür, wie die Gewalt von rechts die liberale Öffentlichkeit stets aufs Neue überrumpelt.⁶⁸² Diese Handlungsunfähigkeit zeigt sich schon anhand der Unsicherheit

⁶⁷⁷ Schwagerl, Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden, Fischer, Frankfurt am Main 1993, S. 1-10

⁶⁷⁸ Butterwegge, Christoph, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Primus, Darmstadt 1996

⁶⁷⁹ Thomas Kliche lehrt an der Universität Hamburg, seine Schwerpunkte liegen unter anderem bei Rechtsextremismus, politische Diskurse und politische Psychologie, siehe <http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/fb16/absozpsy/kliche.html> (2.2.2012)

⁶⁸⁰ Butterwegge, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt, S. 10

⁶⁸¹ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 14

⁶⁸² Schmid, Rechtsradikalismus im vereinten Deutschland, S. 115

der Behörden bei der Beurteilung, ob ein Sachverhalt oder eine Organisation einen rechtsextremen Hintergrund hat. Hinzu kommt die juristische Ebene, also die Frage der verfassungsfeindlichen Zielsetzung. Rechtsextremismus ist laut Holzer nicht mit Nationalsozialismus, Neonazismus oder Neofaschismus gleichzusetzen, da es sich bei diesen um juristische Begriffe handelt⁶⁸³, die die Widerbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes meinen⁶⁸⁴.

Die hier benützte Definition und die Erkennungsmerkmale von Rechtsextremismus basieren weitgehend auf der Definition von Willibald Holzer⁶⁸⁵. Das Problem der exakten Definition und der Erkennung von Rechtsextremismus wurzelt im Mangel an einer einheitlichen ihm zugrundeliegenden Ideologie.⁶⁸⁶ Nach Holzer stimmen alle Theorieentwürfe über Rechtsextremismus damit überein, dass dessen Entstehung und Verbreitung mit den sozialen Auswirkungen industrieller Modernisierungsmuster und den damit zusammenhängenden Auswirkungen in Verbindung stehen. Mit dem Vertrauensverlust in die Politik und der Unfähigkeit zur Problemlösung gehe einher, dass vor allem der Mittelstand besonders anfällig für Rechtsextremismus sei.⁶⁸⁷ Auch Hans-Martin Lohmann setzt mit der Mitte ein drittes Lager neben links und rechts und erinnert daran, dass die gesellschaftliche Mitte am Aufstieg der NSDAP maßgeblich beteiligt war. Das impliziere, dass die Gefahr breitflächiger, das Problem weniger greifbar und damit noch komplizierter sei.⁶⁸⁸

Weil der Rechtsradikalismus nicht am Rand der Gesellschaft, sondern in ihrer Mitte entsteht, entspricht er vielen Standpunkten einer rechtskonservativen Gesellschaft. Die linken Kräfte schaffen es immer weniger, Antworten auf Fragen zu geben, die der Zeitgeist erfordern würde. Dadurch ergibt sich auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche sich eher einer rechten Gruppe anschließen als einer linken.⁶⁸⁹

⁶⁸³ Bailer-Galanda, Brigitte, ... ihrer Überzeugung treu geblieben, DÖW, Rechtsextremisten, "Revisionisten" und Antisemiten in Österreich, S. 5f.

⁶⁸⁴ Holzer, Willibald I., Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 12-97

⁶⁸⁵ Holzer, Willibald I., Rechtsextremismus, S. 20

⁶⁸⁶ Backes, Uwe, Jesse, Eckhard, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 272, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989, S. 193

⁶⁸⁷ Holzer, Willibald I., Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, Deuticke, Wien 1994, S. 85f.

⁶⁸⁸ Kraushaar, Wolfgang, Extremismus der Mitte, in: Lohmann, Hans-Martin (Hg.), Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Fischer, Frankfurt am Main 1994, S. 23-51, S. 27

⁶⁸⁹ Zilian, Hans Georg, Satanische Masken. Jugend und Rechtsorientierung in der österreichischen Provinz, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1998, S. 14-26

Schwagerl spricht von Rechtsextremismus als einem fixen Bestandteil an rechtsextremem Potential, das unter bestimmten Umständen zu politischer Aktivität über das Wahlverhalten hinaus mobilisiert werden kann.⁶⁹⁰ Butterwegge, der die Frage behandelt, an welchen Stellen Rechtsextremismus Parallelen und Anleihen aus dem Nationalsozialismus übernimmt, beschreibt Rechtsextremismus als ein allgemeines, also gesellschaftliches und politisches Phänomen. Zwar spielten frühkindliche Erziehung und innerfamiliäre Sozialisationen bei der Persönlichkeitsentwicklung eine immense Rolle, gleichzeitig werde Rechtsextremismus aber stark vom sozialen Kontext beeinflusst.⁶⁹¹ In diese Kerbe schlägt auch Stöss: Neben einer Reihe von psychologischen Entwicklungen – wie autoritäre Charakterstrukturen oder die extreme Bereitschaft zu Gehorsamkeit durch Fehlentwicklungen oder Defizite während der Kindheit – spielten die Sozialisation in der Familie, die sozialen Kontakte, bestimmte Bezugspersonen, der Lesestoff, Fernsehen und Internet⁶⁹² eine enorme Rolle für die Verbreitung und Annahme einer bestimmten Meinung. Hinzu kämen die politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen und Krisenerscheinungen. Ebenso leisteten auch die Verdrängung und Verharmlosung des Nationalsozialismus, Querverbindungen zwischen konservativen und rechten Kreisen oder die fehlende Sensibilität der Bevölkerung, Politiker und Behörden gegenüber Rechtsextremismus und Neonazismus ihren Beitrag.⁶⁹³

Rechtsextremismus dient in hohem Maße als handlungsweisende Ideologie, die sich nicht nur auf Ideen beschränkt, sondern das handelnde Subjekt miteinbezieht, weil sie Tugenden und Haltungen vermitteln möchte.⁶⁹⁴ In einer Welt, in der man den Überblick verloren hat und in der Politiker keine Antworten zu geben scheinen, gibt Rechtsextremismus Anhaltspunkte und bietet neue Bindungen an, suggeriert ein Gefühl

⁶⁹⁰ Schwagerl, Rechtsexremes Denken, S. 14

⁶⁹¹ Butterwegge, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. S. 14

⁶⁹² Neben einschlägigen Foren spielen auch neonazistische Computerspiele eine Rolle. Sie tauchten erstmals 1986/87 auf Bildschirmen in Westdeutschland auf. In Österreich brachte Werner Müller im Frühjahr 1988 seinen ersten Bericht auf ORF zu diesem Thema. Die ersten Spiele lauteten „KZ-Manager“, „Türkenspiel“, „Hitler-Diktator“, „Clean Germany“, „Ariertest“, „The Nazi“. 21 Prozent der in einer Studie befragten Jugendlichen, die Computer spielten, gaben bei an, zumindest ein neonazistisches Spiel zu kennen. Jeder siebte bis achte computerspielende Jugendliche hatte bereits ein Spiel davon selbst gespielt und fast alle, die zumindest ein neonazistisches Computerspiel spielten, besaßen auch die Diskette dazu. Vgl. dazu die Zusammenfassung der Primärstudie über Computerspiele unter Österreichs Jugend 1992, um über die Nutzung neonazistischer Gruppierungen herauszufinden, in Auftrag gegeben vom Unterrichtsministerium, durchgeführt von Gallup-Institut/Karmasin, in: Ahammer, Lisa Ahammer, Bauer-Mitterlehner, Andrea, Mit Hitler Spielen. Neo-Nazi-Computerspiele und Österreichs Jugendliche, in: Blumberger, Nemeth, Rechts um? S. 159-173, S. 159, S. 162 f.

⁶⁹³ Stöss, Extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 231-243

⁶⁹⁴ Holzer, Rechtsextremismus, S. 33

von Sicherheit und Gleichgesinntheit. Angesprochen wird also der psychologische Bereich, „dessen Merkmale oder Kennzeichen im Irrationalen wurzeln. Daher findet auch eine grundlegende Kritik an der kapitalistischen Wirtschaft nicht statt. Die Antworten werden von den Lehren der Ethik und Moral erwartet.“⁶⁹⁵ Schwagerl spricht in diesem Zusammenhang von einer „Sehnsuchtideologie“, der Sehnsucht nach Geborgenheit und dem Streben nach einer anderen Welt, einer mit einem starken Staat, der die Welt aufrechterhalten kann.⁶⁹⁶ Hinzu kommt das Bedürfnis nach Geborgenheit und Sicherheit, das Rechtsextremismus bedient. „Man ist wieder wer, indem man nachplappert und eintaucht in die sich Zuprostenden, in die Einstimmer und Mitgröhler. Man schnappt nach Zuspruchsbrocken, richtet sich auf am Miteinandersein“⁶⁹⁷. Die Rechte verspricht Anschluss an eine Gruppe, Akzeptanz und Kameradschaft und die Möglichkeit, unterschiedlich ausgeformte Kränkungen wieder gutzumachen.⁶⁹⁸

Rechtsextremismus bezieht sich auf eine politische Ideologie und Strömung sowie auf Verhaltensweisen von Organisationen und Personen, hat gesellschaftliche Ursachen sowie historische Traditionen. In Österreich und Deutschland weisen diese Traditionen politische, ideologische und personelle Kontinuitäten mit dem Nationalsozialismus wie mit dem Deutschnationalismus auf.⁶⁹⁹

Wie jede andere politische Doktrin auch, vermittelt rechtsextreme Ideologie eine spezifische, für das Subjekt logisch konsistente Sicht auf die Welt, die es – ausgehend von drängenden subjektiven Orientierungsbedürfnissen – erlaubt, Gegenwart wie Vergangenheit zu deuten und Zukunft von hierher perspektivierbar zu machen. Dieser innere Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird über Kontinuitätsvorstellungen entwickelt, die Zeiterfahrungen der Vergangenheit so auf die Gegenwart leiten, daß sich hieran aktuelle Lebenspraxis orientieren läßt, personale Identität im Flusse zeitlicher Veränderungen stabilisiert und Zukunft entworfen werden kann.⁷⁰⁰

Merkmale von Rechtsextremismus

Im Zentrum steht das Volk und die „Volksgemeinschaft“⁷⁰¹, also die Idee des Volkes als stehende, ewige, natürliche Kategorie der Zeit. Daraus resultierten die Unwichtigkeit des Einzelnen und seine Opferbereitschaft für das Volk. Die Alliierten etwa hätten die Völker mittels „Umerziehung“ von ihrer eigentlichen Natur entfremdet und geschwächt.

⁶⁹⁵ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 15

⁶⁹⁶ Ebd., S. 14

⁶⁹⁷ Baum, Thomas, Gesellschaft ohne Perspektive – Zeit der Blender und Verführer, in: Blumberger, Nemeth, Rechts um? S. 6-14, S. 10

⁶⁹⁸ Zilian, Satanische Masken, S. 120

⁶⁹⁹ Bailer-Galanda, ...ihrer Überzeugung treu geblieben, S.5f.

⁷⁰⁰ Holzer, Rechtsextremismus, S. 32 f.

⁷⁰¹ Holzer, Rechtsextremismus, 35-38

„Volk“ gilt als mystifizierter Gegenbegriff, der für die traditionelle, vor allem agrarische Lebensweise steht und sich daher gegen urbane und rationale Lebensentwürfe stellt. Die Antworten für die Gegenwart und Zukunft suchen und finden sie stets in der Vergangenheit. Der Stellenwert der rassitischen Konzeptionen differenziert je nach Land, Ausformung und Situation stark. Gemein haben sie allerdings die Forderung nach dem „Recht der Völker auf Selbstbestimmung“ oder auf „kulturelle und nationale Identität“⁷⁰². Das Ziel ist eine „Volksgemeinschaft“ als Vorstellung einer hierarchisch-patriarchalisch organisierten Ordnung, als Gegenstück zur modernen Industriegesellschaft. Ziel ist die harmonische Ordnung. Wer ihr im Weg steht, ist „unnatürlich“, egal ob es sich dabei um Parteauseinanersetzungen, Liberalismus, Arbeiterbewegungen oder Streben nach Gleichberechtigung, etwa im Zuge der Frauenbewegung, handelt. Volk und Staat verschmelzen in ihrer Idealvorstellung mit einem starken „Führer“ an der Spitze.⁷⁰³

Rechtsextremismus charakterisiert sich weiters durch die Kritik an Demokratie, an Liberalismus, Pluralismus oder die Sehnsucht nach Autoritarismus und einem starken Staat. So stemmt man sich gegen den Sozialstaat, setzt sich aber für die „solidarische Leistungsgemeinschaft“⁷⁰⁴ ein. Im Zentrum steht also eine autoritäre Staatsauffassung, die den Staat als absolute Autorität sieht, die neben politischen Zielen auch gesellschaftliche Verhaltens- und Ordnungsregeln bestimmen soll.⁷⁰⁵ Die Krise der Demokratie ist dabei das Um und Auf der Ideologie des Rechtsextremismus. Sein Bestreben ist es, unabhängig von Fakten eine Krisenstimmung zu schüren. Geschürt wird eine solche durch Feindbilder oder die vermeintliche Herabwürdigung ihrer hochgehaltenen Werte. Meist stehen die ethischen Maßstäbe in Verbindung mit dem Angriff auf die parlamentarische Demokratie, mit der Kritik am Staat und seinen Repräsentanten und Einrichtungen, denen Schwäche vorgeworfen wird. Dabei bezieht sich die Kritik auf den Demokratiebegriff und das parlamentarische Prinzip als solche, also gegen die jetzige Staatsform an sich. Reformen gehen damit nicht einher, es geht um den Angriff per se und das Verunglimpfen der als „Demokratur“, „Ersatzdemokratie“, „Scheindemokratie“ bezeichneten, vermeintlichen Pseudo-Demokratie. Demokratie sei ein leerer Begriff. Schuld daran trage „das System“ – ein

⁷⁰² Holzer, Rechtsextremismus, S. 40

⁷⁰³ Stöss, Extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 19

⁷⁰⁴ Holzer, Rechtsextremismus, S. 47

⁷⁰⁵ Schwagerl, Rechtsextremismus, S. 14

aus dem Nationalsozialismus übernommener Begriff, um eine politische Epoche, etwa die Weimarer Zeit, abzuwerten. Demokratie und Parlamentarismus in ihrer herrschenden Form wären gar keine und würden den Volkswillen nicht wiedergeben. Gewaltenteilung wird als Machtabschwächung, das Prinzip der Gleichheit aufgrund der „biologischen Unterschiede der Menschen“ als falsch bezeichnet. Biologische Hinweise widersprächen also den Stützen der Demokratie. Die Justiz sowie jener Teil der Medien, der diesem Denken im Weg steht, wird „Rache- und Gesinnungsjustiz“⁷⁰⁶ vorgeworfen. Fiktive Behauptungen werden aufgestellt und ohne Grundlage einer Faktenlage als Wahrheit verkauft. Manchmal wird in einem Atemzug mit der Justiz auch die Arbeit der Polizei angegriffen, die dann – dieser Argumentation folgend – auf einer Linie mit der in ihren Augen korrumpierten Justiz sei.⁷⁰⁷

Ziel ist eine „deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft“, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind also biologisch-rassistisch begründet, auf ihre Feinde wird Unzufriedenheit und Aggression kanalisiert.⁷⁰⁸ Minderheiten werden verfolgt und ausgegrenzt, da sie einen „politischen Störfaktor“⁷⁰⁹ für die Mehrheitsgesellschaft darstellen und dem Ideal einer homogenen Gesellschaft und damit der Forderung nach einer nationalen Identität im Wege stehen. Deswegen seien jene Gruppen, die bereits im Nationalsozialismus Opfer der Verfolgung gewesen sind, auch weiterhin diejenigen, denen Aggression und Vorurteile in besonderem Maße gelten. Hinzu kommen allerdings weitere Feindgruppen wie Zuwanderer, da diese als „Fremde“ bezeichnet werden.⁷¹⁰ Krisenstimmung wird auch hier erreicht, indem Angst geschürt wird, mit teils fiktiven Behauptungen genährt und aufrechterhalten. Dabei spricht man Grundängste an: Angst vor dem Verbrechen oder vor dem wirtschaftlichen Abstieg. Der Gegner wird in seinem Charakter angegriffen, um so einer sachlichen Diskussion zu umgehen. Vorurteile gegen andere haben eine Abgrenzungsfunktion und sollen die eigene Gruppe stärken. Ein weiteres Mittel neben der Kanalisation der Aggression ist die Verschwörungstheorie, also die eingebildete Unterdrückungssituation, oftmals erkennbar am Begriff der „Unterwanderung“, die demokratische Politiker nicht im Stande seien zu erkennen. Einher geht damit umgekehrt auch die Überbetonung des

⁷⁰⁶ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 30

⁷⁰⁷ Vgl. Ebd., S. 23-37

⁷⁰⁸ Bailer, ... ihrer Überzeugung treu geblieben... S. 5 f.

⁷⁰⁹ Butterwegge, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt, S. 24

⁷¹⁰ Ebd., S. 17-24

Zusammengehörigkeitsgefühls eines Volkes oder gar einer „Rasse“, die über den harmlosen Nationalstolz hinausgeht.⁷¹¹

Rechtsextremismus profitiert generell von unsicheren Zeit, vom Wertewandel, vom Niedergang bisheriger politischer und wirtschaftlicher Sicherheiten. Er verfügt dabei über kein konkretes Ziel, prangert kein konkretes Problem an, sondern spricht ein Gefühl der Unsicherheit an. Er gibt sich als Kleine-Leute-Partei, spricht vermehrt die Mitte an, lässt sich gleichzeitig aber nicht sozial erklären, er entstammt den Rändern der Gesellschaft wie aus ihrer Mitte, kommt bei den Verstoßenen ebenso wie bei gesellschaftlich Integrierten vor.⁷¹² Alte Feindbilder bleiben dabei zum Teil bestehen. Die „Rote Gefahr“ etwa bleibt aufrecht, auch wenn eine solche nicht vorhanden ist. Der Überbegriff „Kommunismus“ blieb für alle jenes erhalten, was als negativ und freiheitsfeindlich angesehen wird. „Was für die Linksextremen der Begriff des ‚Antifaschismus‘ ist, das stellt für die Rechtsextremen der des ‚Antikommunismus‘ spiegelbildlich dar. Sie kommen ohne ihn nicht aus. Immer wieder beschwört man die Notwendigkeit einer strikt antikommunistischen Haltung.“⁷¹³

Mit der Betonung des Biologischen und der Ablehnung des Schwachen geht auch die große Wertschätzung des Körpers einher. Dahinter steckt die Idee der Ordnung und Reinigung in allen Bereichen. Die ideologisch besetzten Begriffe „Ordnung“ und „Sauberkeit“ sind Schlüsselbegriffe in der Beziehung zwischen Volk, „Volksgemeinschaft“ und Nation. Im Zentrum steht die Ordnung des patriarchalischen Prinzips: Der Vater ist Mittelpunkt der Familie, die Familie ist Mittelpunkt des Volks. Die Aufgabe der Frau ist das Schaffen von familiärer Geborgenheit. Im Vordergrund steht der starke Mann, Aggression ist daher eine Notwendigkeit. Ebenso kann Krieg erforderlich sein, um die Rasse zu verteidigen. Die Vorbereitung auf einen eventuellen Krieg ist also Dauerzustand. Ein Merkmal dieser Vorbereitung ist das Demonstrieren von Härte: Härte gegen sich selbst und gegen andere. In Vorbereitung auf den Krieg spielt daher Sport eine wichtige Rolle. Abseits der Formung und Prägung des Körpers dient er der militärischen beziehungsweise vormilitärischen Ausbildung.⁷¹⁴ Soldatische Tugenden sind fester Bestandteil des Rechtsextremismus. Die Nähe zum Militär ergibt

⁷¹¹ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 23-37, 110

⁷¹² Schmid, Thomas, Rechtsradikalismus im vereinten Deutschland, S. 135f.,

⁷¹³ Backes, Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, S. 217

⁷¹⁴ Ebd., S. 111-120

sich auch durch die Logik, dass ein starkes Militär die Konsequenz aus dem Streben nach einem starken, autoritären Staat ist. Verstärkt wird diese Nähe durch die Prinzipien von Befehl und Gehorsam. Der Jugend sollen Befehl und Gehorsam, Disziplin und Opferbereitschaft beigebracht werden, da sie Voraussetzung für die Mythisierung der Soldaten und des Soldatentums sind. Durch den Kult des Krieges entsteht eine Heroisierung des Krieges und der Soldaten. Besonders die Kameradschaft wird dabei als verbindendes Element und positive Erfahrung präsentiert.⁷¹⁵

Rechtsextremismus hat eine dichotomische Sichtweise, die die Welt aufteilt in „Wir“ und „die anderen“. Dieses Denken wird als identitätsstiftend wahrgenommen, der Bezug auf die Vergangenheit und die eigenen Tradition dienen dabei als stabile Orientierungshilfen.

Gewalt wird akzeptiert, da alle Mittel zulässig sind, die Erfolg versprechen. Gewalt meint damit auch Gewalttätigkeit und Aggressivität in der Sprache. Dabei wird an den Jargon des NS angeknüpft. Dazu gehören auch Lügen, das Verdrehen von Tatsachen, Vulgarität, Verletzungen, Schwarz-Weiß-Kategorisierungen und direkte Entlehnungen aus der NS-Diktion.⁷¹⁶ Damit verbunden sind ein aggressives-autoritäres Verhalten, etwa Destruktivität und Zynismus, die Verachtung des Schwachen und Hilfsbedürftigen bei gleichzeitiger Neigung zur Identifikation mit Machtfiguren oder die Abwehr des Sensiblen und Subjektiven, der Hang zum Aberglaube sowie eine problematische Kritikfähigkeit.⁷¹⁷ Die Grundlage des Gewalteinsatzes ist das propagierte „Recht des Stärkeren“⁷¹⁸. Die Gewaltbereitschaft passt sich dabei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an.

Organisationstechnisch können einzelne Elemente, Organisationen oder Vereine, durchaus lose bestehen, sie sind jedoch ideologisch und handlungsstrategisch miteinander verflochten. Die Organisationen sind autoritär aufgebaut, geben sich aber gleichzeitig als demokratisch aus.⁷¹⁹

⁷¹⁵ Backes, Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, S. 174, S. 123

⁷¹⁶ Ebd., S. 63-68

⁷¹⁷ Ebd., S. 75-85

⁷¹⁸ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 14

⁷¹⁹ Holzer, Rechtsextremismus, S. 68-74

Die alten Standpunkte müssen an die Jetztzeit angepasst werden, da Rechtsextreme den Nationalsozialismus nicht gänzlich verurteilen können, ohne die eigenen Standpunkte und Werte dabei in Frage zu stellen. Weil sie ihre Ansichten von den Verbrechen offiziell abgrenzen wollten, begannen „Revisionisten“⁷²⁰, die Ideen und Werthaltungen von den Verbrechen zu trennen, indem sie sie beschönigten oder gar negierten. Brigitte Bailer-Galanda versteht „Revisionismus“ als den Versuch, „Geschichte im Sinne einer Verharmlosung, Beschönigung, Rechtfertigung oder Entkriminalisierung des Nationalsozialismus für persönliche, vor allem aber politische Zwecke umzuschreiben bzw. durch Aufrechterhaltung alliierter Grausamkeiten die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren“⁷²¹.

„Revisionismus“ bezog sich anfangs in erster Linie auf den Zweiten Weltkrieg, die Kriegsführung und die Kriegsschuld, vor allem aber die Verharmlosung der deutschen Kriegsschuld und der Verharmlosung, Rechtfertigung bis hin zur Verherrlichung nationalsozialistischer Führungspersonen. Der Angriff auf die Sowjetunion wird zum „Präventivschlag“ umgedeutet, die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges wird Polen, Großbritannien und seinen Verbündeten gegeben. Rudolf Heß etwa wird zum Friedensstifter umgedeutet. Walter Reders Massenmord an italienischen Zivilisten in Marzabotto wird als Märtyrerakt dargestellt. Verbrechen werden entweder gänzlich geleugnet oder verharmlost, indem man sie mit Verbrechen anderer Staaten oder Regime vergleicht und damit zu rechtfertigen versucht. Die Taten anderer werden dabei in den Vordergrund gestellt – etwa die alliierten Bombenangriffe oder die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen durch die Amerikaner –, um die eigenen Verbrechen in den Schatten zu stellen.

Vor allem die Frage der Kriegsführung und -schuld ist eines der zentralen Themen der Veteranenverbände, die immer wieder aufgegriffen wurden. Der Krieg wird mitunter als Selbstverteidigung und als Antwort einer antideutschen Politik, Hitler wird gar als

⁷²⁰ Die, die diesen Weg einschlugen, gaben sich selbst den Namen „Revisionisten“. Während der Begriff des „Revisionismus“ zunehmend mit der Leugnung des Holocaust gleichgestellt wurde, hat er seine Wurzeln in erster Linie in Frankreich und den USA. Dabei ging es etwa in den USA darum, im Zuge seriöser Geschichtsforschung die Rolle der regierungsoffiziellen Darstellung über die Rolle der USA während des Ersten Weltkriegs kritisch zu hinterfragen. Im Sinne der eigenen Deutung wurde nun aus propagandistischen Zwecken versucht, der Geschichtsfälschung einen seriösen Anstrich zu verpassen – der Begriff „Revisionismus“ wurde gebräuchlich und diente auch als Instrument der Vermittlung mit rechtsextremen und neonazistischen Organisationen im Ausland und der internationalen Vernetzung. DÖW setzt Begriff deswegen immer unter Anführungszeichen, halte mich daran, da es ein für die eigenen Zwecke umgedeuteter Begriff ist. Vgl. Bailer, ...ihrer Überzeugung treu geblieben, S. 28-29

⁷²¹ Ebd., S. 29

Opfer einer antideutschen Politik uminterpretiert. Die Entschuldung und Entkriminalisierung der ehemaligen Soldaten ist dabei eines der zentralen Anliegen von Verbänden wie der K IV. Vor allem der Kampf gegen den Bolschewismus wird dabei als „positiver Aspekt“ des NS und des Krieges hervorgehoben. Die K IV stilisiert die Waffen-SS gar zur ersten europäischen Einheit im Kampf gegen den Kommunismus. Hier ist also der Versuch erkennbar, die Handlungen von Personen loszulösen und sie mit hohen Idealen und Tugenden zu verbinden. Kriegsverbrecher werden als Kriegsoffer und Kriegsverurteilte bezeichnet.⁷²²

Mit Ende der sechziger Jahre schlug die Hauptbeschäftigung in Richtung Verharmlosung der Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung bis hin zur Leugnung des Holocaust, was bis heute das zentrale Thema der „Revisionisten“ ist. Da der Faktenbestand selbst für „Revisionisten“ nicht wegzudiskutieren ist, geht die Argumentation von einer „weltumspannenden Fälscherfabrik“ aus, der „jüdischen Weltverschwörung“, die Beweise und die Weiterbehandlung des Themas, vor allem in den Medien, produziert habe. Die „Revisionisten“ also sind ihrer eigenen Definition nach die einzigen, die die „historische Wahrheit“ kennen. Dazu gehört etwa auch die „Kriegserklärung des Weltjudentums“, die die antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes gegen die „Feindnation“ in ihren Augen gerechtfertigt haben. Die im Krieg angewandte Gewalt wird aus der Kriegssituation heraus erklärt, die Verantwortung wird – so sie überhaupt erwähnt wird – entweder kollektiv auf alle oder auf eine kleine Schicht abgewälzt. Weiters wird auch die systematische Ermordung der Juden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern aufgrund ihrer „Rassezugehörigkeit“ geleugnet. In Zweifel gezogen wird auch die Anzahl der Opfer.⁷²³

Um all dem die eigenen Theorien entgegenstellen zu können, dienen angebliche „Erinnerungen“ oder geschönte Autobiographien, die den Nationalsozialismus verharmlosen, außerdem die Herstellung gefälschter „Gegenbeweise“ und „naturwissenschaftlicher Gutachten“ oder die selektive oder manipulative Interpretation historischer Quellen wie etwa durch den Briten David Irving.⁷²⁴ Zurückgegriffen wird gerne und oft auf ausländische Publikationen, um Objektivität zu suggerieren, indem Angehörige ehemaliger „Feindstaaten“ zitiert werden. Selbst wenn die Fakten widerlegt

⁷²² Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 74-77

⁷²³ Bailer, ... ihrer Überzeugung treu geblieben, S. 29-34

⁷²⁴ Ebd., 34-37

werden, wird auf der eigenen Auslegung beharrt. Damit verbunden ist auch die Ablehnung der Strafverfolgung, die als willkürlicher Akt dargestellt wird, sowie die Forderung einer Generalamnestie.⁷²⁵ Gleichzeitig betonen Rechtsextreme die Rechtsstaatlichkeit vehement und stilisieren sich als Verteidiger des Rechtsstaates. Vermutlich fände die Überbetonung nicht statt, wenn sie selbstverständlich wäre.⁷²⁶

Kategorien von Rechtstextremismus

Das DÖW kategorisiert basierend auf den von Holzer festgemachten Kriterien eine Reihe unterschiedlicher Erscheinungsformen und Organisationen von Rechtstextremismus. Dazu gehören auch Tarn- und Ersatzorganisationen rechtsextremer Organisationen sowie Abspaltungen nach der Auflösung von Hauptgruppen und politisch unbedeutende Kleingruppen.

Als Organisationen im Vor- und Umfeld des Rechtstextremismus wurden im letzten Handbuch des DÖW der Kärntner Heimatdienst sowie einige Veteranenorganisationen wie die K IV, die Ulrichsberggemeinschaft, die Wohlfahrtsvereinigung der Glasenbacher und der Österreichische Kameradschaftsbund erwähnt.⁷²⁷ Veteranenorganisationen machten nach dem Krieg einen starken Sektor im Rechtstextremismus aus, ihre Bedeutung schwand allerdings mit ihren Mitgliedern. Die K IV wurde als „mitgliederstark“ bezeichnet. Als rechtsextrem bezeichnet wurde sie aufgrund des Hochhaltens rechtsextremer Traditionen aus der NS- und SS-Vergangenheit heraus, sowie aufgrund der alljährlichen Veteranen-Treffen mit in- und ausländischen SS-Veteranen und ihrer Kontakte in die Politik.⁷²⁸

Der ÖKB wurde im Handbuch als „eine der wichtigsten Gruppierungen“ seiner Art bezeichnet. Als Begründung wurden dessen soziale und politische Bedeutung sowie die ideologischen Positionen, die von positiven Bezügen der Wehrmacht über antisemitische Anspielungen bis hin zu revisionistischen Standpunkten reichten, genannt. Hinzu kam auch das Negieren der fließenden Übergänge zwischen Waffen-SS und Wehrmacht einerseits wie die Trennung von den Totenkopfseinheiten

⁷²⁵ Schwagerl, Rechtsextremes Denken, S. 56, S. 73

⁷²⁶ Ebd., S. 87, 93ff.

⁷²⁷ Bailer, ... ihrer Überzeugung treu geblieben, S. 15, S. 21f.

⁷²⁸ Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Rechtsxtreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtstextremismus, S. 102-239, S. 106

andererseits.⁷²⁹ Als Begründung wurden auch Stellungnahmen des ÖKB genannt, in denen die Kriegsschuld nicht eindeutig akzeptiert oder den Zusammenhang der Wehrmacht mit dem Holocaust abgeschwächt oder geleugnet wurde. Damit waren sie lange „Träger eines weichen Rechtsextremismus“⁷³⁰. Der ÖKB hat sich allerdings im Laufe der Zeit vom Rechtsextremismus distanziert. Heute stuft das DÖW laut deren Vorsitzender Bailer Galanda den ÖKB nicht mehr als rechtsextremen Verein ein.⁷³¹

Die FPÖ wird vom DÖW als politische Hauptkraft des Rechtsextremismus in Österreich eingestuft.⁷³² Der Parteitag der FPÖ im September 1986 markiert eine wichtige Zäsur im politischen Dritten Lager. Der neue Parteiobmann Jörg Haider veränderte die Struktur des Rechtsextremismus wesentlich, indem er Rechtsextremismus und Politik durch personelle Verbindungen verschmelzen ließ. Traditionelle rechte Organisationen verloren gleichzeitig an Bedeutung und wurden zu Splittergruppen. Auf der anderen Seite radikalisierten sich die verbliebenen rechtsradikalen Kleingruppen. Ihr Auftreten wurde aggressiver, die Mitglieder jünger. Deutlich wurde das in den Verhaftungswellen 1992.⁷³³ Trotz Verhaftungen wichtiger Köpfe konnte das aufgebaute Netzwerk im In- und Ausland aufrechterhalten werden. Ab den Neunzigern schritt die Annäherung zwischen der FPÖ und dem traditionellen Rechtsextremismus an. Wichtige Wendepunkte waren Haiders Aussage über die „ordentliche Beschäftigungspolitik“ im Dritten Reich als Landeshauptmann von Kärnten im Juni 1991, das Ausländervolksbegehren 1993 wie auch die darauf folgende Abspaltung des Liberalen Forum. Mit der wachsenden Wichtigkeit der FPÖ im rechten Spektrum ging jene kleinerer Gruppierungen, die keine Dachorganisation und politisches Sprachrohr besaßen, zurück.

Mitte der Neunziger kam eine weitere, modernisierte Gruppierung in der rechtsextremen Sphäre hinzu: eine gewaltbereite städtische, jugendliche Subkultur, die Bereiche aus dem New-Age und der Esoterik übernahm, die auch von der „Neuen

⁷²⁹ Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Vorfeld- und Umfeldorganisationen, in: DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 239-253, S. 246 ff., S. 247

⁷³⁰ Pelinka, Anton, Kameradschaftsbünde als Männerbünde, in: DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 283-289, S. 286

⁷³¹ Email von Brigitte Bailer vom 9.4.2012, Email im Besitz der Autorin

⁷³² Bailer, Neugebauer, Rechtsxtreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, S. 106

⁷³³ Vgl. Bailer, Neugebauer, Abriss der Entwicklung des Rechtsextremismus, in: DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, S. 92-102

Rechten“ – in Österreich in Kreisen um die „Aula“, in Deutschland des „Thule-Seminars“ – rezipiert wurden.⁷³⁴

Mit der FPÖ verbunden sind weiters einige „traditionsreiche“ Kultur- und Sportorganisationen der rechtsextremen Szene, die von den politischen Veränderungen unberührt blieben. Die wichtigste unter ihnen ist der Österreichische Turnerbund (ÖTB), der sich als „deutsch-völkisch“ versteht und aufgrund seiner guten Kontakte in die FPÖ als deren Vorfeldorganisation gilt. Auch der auf die Ehrung von „nationalen“ und „volkstreu“ Dichter spezialisierte „Verein Dichterstein Offenhausen“ pflegt gute Kontakte zur FPÖ. Hinzu kommen außerdem „politisch und ideologisch integrativ wirkende Gruppierungen“, die den Brückenschlag von der FPÖ zu den traditionellen rechtsextremen Organisationen und zum Teil neonazistischen Kräften in Österreich und Deutschland versuchen, wie etwa die Zeitschrift „Aula“ oder die Arbeitsgemeinschaft Freiheitlicher Akademikerverbände.⁷³⁵

Die Jugend-, Studenten- und Akademikerverbände gelten seit jeher als „Hochburgen und Rekrutierungsfelder der extremen Rechten innerhalb des ‚freiheitlich-nationalen‘ Lagers“.⁷³⁶ Auch von den heutigen FPÖ-Funktionären kommen viele aus dem RFS oder aus Burschenschaften, darunter etwa der Wien-Chef der FPÖ und Burschenschafter John Gudenus wie auch der FPÖ-Chef HC Strache, ebenfalls Burschenschafter.

Die FPÖ stellt mit 17,5 Prozent bei den letzten Nationalratswahlen 2008 europaweit die vierterfolgreichste rechtsextreme Partei. Einen Unterschied zu anderen Parteien sieht Andreas Peham darin, dass rechtsextremistische Parteien ein zumindest ambivalentes Verhältnis zu ihrer faschistischen oder nazistischen Vergangenheit hätten. Rechtspopulistische Parteien pflegten ein durchaus abgrenzendes Verhältnis, neonazistische Parteien ein affirmatives Verhältnis hierzu. Der rechtsextreme Charakter der FPÖ sei auch dadurch erkennbar, dass sie im Gegensatz zu anderen europäischen

⁷³⁴ Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Abriß der Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich, S. 92-102

⁷³⁵ Bailer, ... Ihrer Überzeugung treu geblieben, S. 14f, S. 17, S. 22

⁷³⁶ Neugebauer, Wolfgang, Galanda, Brigitte, Ganglmair, Siegwald, et al. (Hg.), Rechtsextremismus nach 1945, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1981, S. 319-320, S. 319

Parteien wie die italienische Lega Nord bis heute nicht in die EU-Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ aufgenommen wurde.⁷³⁷

Eine positive Darstellung der SS fand sich in der Vergangenheit neben der „Kameradschaft“ auch in „Der Kamerad“, dem Mitteilungsblatt des ÖKB, wie der VPÖ-nahen „Aula“. 1975 fand sich etwa ein Artikel mit dem Titel „Verleumder der Waffen-SS wieder am Werk!“, in dem die Waffen-SS-Soldaten als „anständige tapfere Soldaten, die für ihr Volk und Vaterland kämpften und den Fahneid bis zum letzten Tage hielten“.⁷³⁸

Merkmale von Rechtsextremismus bei der K IV

Vergörer hat anhand einer sprachlichen Analyse der Zeitschrift „Die Kameradschaft“ untersucht,⁷³⁹ welche rechtsextremen Elemente sich in den Artikel durchziehen. Hinzu kommen die in der K IV-eigenen Dokumentation sowie in der Öffentlichkeit getätigten Aussagen. Darauf basierend lassen sich folgende rechtsextremen Merkmale rekonstruieren: Die Leugnung oder Relativierung von NS-Verbrechen, ein massiver Antikommunismus, die Verherrlichung von NS-Größen oder des NS-Staates, die Gleichsetzung der Verfolgung und systematischen Ausrottung von NS-Opfern mit dem Tod von Menschen im Zuge von Kriegsereignissen, das komplette Ignorieren der NS-Verbrechen, die Diffamierung von Gegnern oder Andersdenkenden wie auch das Hochhalten des Wehrdienstes, soldatischer Werte und Traditionen.

Die dabei benutzten Methoden reichen von revisionistischen Geschichtsauslegungen, Geschichtskittungen, Fälschungs- und Manipulationsvorwürfen, Vorwürfen der „Umerziehung durch die Alliierten“, dem Vortäuschen von Wissenschaftlichkeit, dem verfälschten Zitieren durch Auslassen oder Umstellungen, dem Hervorheben der vermeintlich „positiven Seiten des NS“, dem Ausstellen von heiklen Texten als Leserbriefe. Rechtliche Schritte werden durch den Verweis, dass die Beiträge der Autoren nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen müssen, zu verhindern versucht. Weiters werden vermehrt bestimmte Wörter benützt, die

⁷³⁷ Schiedel, Heribert, Extreme Rechte in Europa, Edition Steinbauer, Wien 2011, S. 9ff.

⁷³⁸ Die Aula, 25. J., Nr. 10/1975, zit. nach Bailer-Galanda Brigitte, Ideologie, in: Neugebauer, Galanda, Brigitte, Rechtsextremismus nach 1945, S. 51-136, S. 118

⁷³⁹ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 252-294

Verschwörungsvorwürfe signalisieren, etwa „Umerziehung“ oder „Lügengeschichten“ oder „politische Verfolgung“.⁷⁴⁰

Vergörer kommt zu dem Schluss, dass sich das Autorenspektrum in der „Kameradschaft“, das bis auf wenige Ausnahmen nicht bekannt ist, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet „von Alt-Nazis, Alt-Rechten, Revisionisten bis zu Soldaten der Nachkriegsgeneration, ja sogar nach wie vor aktiven Journalisten“ erstreckt.⁷⁴¹ Einige, von Vergörer ausgesuchte, aber unkommentiert gebrachte Beispiele werde ich hier ebenfalls als Exempel anführen.

Ein Bericht eines unbekanntem Autors mit dem Titel „Das Jahr 1988“ beinhaltet gleich mehrere Merkmale, die auf Rechtsextremismus hinweisen: Zwei Mal wird der Begriff aus der NS-Sprache „Volkstreue“ verwendet, einmal in Verbindung mit „uns“ im Sinne der Soldaten oder aller Österreicher, ein ander Mal wird an „alle volkstreu Menschen“ appelliert. Das Gedenkjahr 1988 wird mit einer „Flut an Verleumdung, Diskriminierung und Verdrehung der historischen Wahrheit“ angekündigt. Die historische Wahrheit reklamiert man hier automatisch für sich. Das Gedenkjahr wird unter Anführungszeichen gesetzt, weil es damit automatisch in Frage gestellt und diffamiert werden soll. Die Ankündigung, dass „nur eine Meinung gesagt und gehört werden darf“ und „jede wirklich objektive und historisch wahre Aufarbeitung der Geschehnisse von 1938“ unterbunden werden kann, unterstellt den Andersdenkenden Schwarz-Weiß-Denken, während es selbst angewendet wird. Ein Satz kann dabei gleich mehrere Verschwörungsvorwürfe beinhalten: „Das System“ werde „mit allen zur Verfügung stehenden Mittel, mit Hilfe der staatlich gelenkten Massenmedien, bezahlten Staatskünstlern, abhängigen Lehrern, den Parteiapparaten“ die „systemkritische Stimme“ unterdrücken. Solche wie auch revisionistische Tendenzen finden sich außerdem auch in der Aufforderung, „ein Zeichen des Widerstandes gegen die systematische Umerziehung der Österreicher in Richtung Deutschfeindlichkeit und Kulturvergessenheit“ zu setzen, ein „kleines Zeichen der Dankbarkeit für alle beharrlichen Kämpfer für die Ehre unseres und jedes Volkes, ein stummer Protest gegen die Lüge“.⁷⁴²

⁷⁴⁰ Lange, Astrid, Was die Rechten lesen, Beck, München 1993, S. 50f.

⁷⁴¹ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 259f.

⁷⁴² Die Kameradschaft, Nr. 3, 1988, S. 5

Die Diffamierung Andersdenkender zeigt sich auch in einem Text von Ingomar Pust, unter dem Titel „Verfälschte Geschichte“: „Auch der Weg Griechenlands zeigt, daß die Rettung vor einer marxistischen Herrschaft durch das Übel einer Militärdiktatur möglich ist. Aus einer marxistischen Diktatur hingegen gibt es keine Wiederkehr. Sie ist unabänderlich wie der Tod.“ Folgender Satz könnte sogar als Widerbetätigung verstanden werden: „Die Geschichtslüge schützt die wahren Täter, sie verschleiert die Wahrheit, die unheilvolle Rolle des Marxismus und seine historische Schuld.“⁷⁴³

Der Umgang mit der Geschichte zeigt sich auch anhand von Reaktionen auf politische Aussagen. Als sich Verteidigungsminister Frischenschlager während eines Staatsbesuchs in Israel für den Handschlag mit Walter Reder entschuldigte, richtete die K IV diesem aus: „Wir ehemaligen Frontsoldaten, Herr Frischenschlager, bedauern, daß wir Sie einstens als ‚Kamerad‘ angesprochen haben. Wir bedauern es wirklich zutiefst.“⁷⁴⁴

Antisemitismus, der Umgang mit alten Feindbildern und mit Quellen („ein Amerikaner“) zeigt sich zum Beispiel in folgender Passage aus einem Artikel mit dem Titel „Nicht zu glauben“ anlässlich der Forderung der Einstellung der Oberammergauer Festspiele durch Vertreter „amerikanisch-jüdischer Komitees“:

Ein Wahnsinn, was sich die Juden leisten. Ein Amerikaner hat mir in dem Zusammenhang erzählt, daß sich in den USA sogar die Vertreter des Ku-Klux-Klan von den Aktionen der Zionisten derzeit zurückgedrängt fühlen. Ein kleiner Kreis setzt mit Klagen, Drohungen und der Linkspresse auch in den USA Forderungen durch, die vor Jahren einfach nicht möglich gewesen wären. Vermutlich hat die Ablösung des Bolschewismus durch den zionistischen Internationalismus schon begonnen.⁷⁴⁵

Das Leugnen der Verbrechen und das Hervorheben der „anderen Seiten“ des NS zeigt sich unter anderem anhand dieser Passage – abseits der benützten Anführungszeichen – des Artikels „Lebt Österreich mit einer ‚Lebenslüge‘“: „Man identifiziert heute den ‚Nationalsozialismus‘ und seine Anhänger einfach ‚mit dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘, mit den Auswüchsen des ‚Überlebenskampfes‘ in den letzten Kriegsjahren mit dem ‚Holocaust‘, als ob das allein den Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit ausgemacht hätte.“⁷⁴⁶

⁷⁴³ Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1988

⁷⁴⁴ Die Kameradschaft, Nr. 3, 1991, S. 3

⁷⁴⁵ Die Kameradschaft, Nr. 1/2, 1988, S. 5

⁷⁴⁶ Die Kameradschaft, Nr. 12, 1986, S. 4

Die K IV nimmt ein universelles Urteilsvermögen über die Wahrheit und Unwahrheit, über Gut und Böse für sich in Anspruch und stempelt jeden, der nicht ihrer Meinung ist, als Feind ab. Dabei wird mehrmals das Feindbild der „Sowjetunion“ strapaziert, das die juristische Verfolgung und Abstrafung als „kommunistische Verschwörung“ verkaufen soll, um die Auseinandersetzung mit den Verbrechen zu umgehen.

Das Festhalten an der NS-Vergangenheit zeigt sich anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Aussagen und Taten. Rassistische Vorstellungen werden in Artikel verpackt, wie dieses Beispiel zeigt: „Undeutsche sagen es frei heraus, sterben die Deutschen aus. Macht man sich gar nichts darauf, öffnet die Eingangspforte für ein Völkergemisch fremder Sorte“⁷⁴⁷. Soldaten und NS-Größen werden verteidigt und verherrlicht: So finden sich etwa ab Mitte der achtziger Jahre mehrmals Inserate mit der Aufschrift „Freiheit für Rudolf Heß“.⁷⁴⁸

In den – ausdrücklich als solche ausgewiesenen – Leserbriefen treten dieselben Merkmale rechtsextremer Publizistik auf wie in den Artikel. Die Autoren der Leserbriefe sind dabei mehrmals dieselben.⁷⁴⁹ Auch in der selbst herausgegebenen Dokumentation fehlen meist die Autoren, außer es handelt sich um Prominente wie Sylvester Stadler. Weiters wird gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass die K IV nicht für den Inhalt verantwortlich zu machen sei.

Eine Querschnittsanalyse einzelner Exemplare von „Die Kameradschaft“, „Aula“, „Der Freiwillige“ und der in München herausgegebenen „Deutschen Nationalzeitung“ hat laut Vergörer ergeben, dass alle vier Zeitschriften durchwegs dieselben Bücher bewerben. Darunter Bücher der bereits erwähnten, bekannten Rechtsextremen wie Irving, Degrelle, Frey oder Leipert, aber auch von Unbekannteren mit dem Titel „Schuld und Schicksal“ von J. G. Burg (Verlag Munin/Schütz), „Treu ihrem Volk“ von Einer F. G. (Verlag Munin/Schütz) oder „Alliiertes Bombenterror“ von Maximilian Czesany (Verlag Druffel). Weiters wird in der „Kameradschaft“ darauf aufmerksam gemacht, dass „sämtliche Bücher aus dem Inland, Ausland, auch aus Übersee“ bestellt werden können.⁷⁵⁰

⁷⁴⁷ Kameradschaft, Nr. 12, 1991, S. 1

⁷⁴⁸ Vgl. etwa Kameradschaft Nr. 5, 1986, S. 4

⁷⁴⁹ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 279

⁷⁵⁰ Ebd., S. 282-285

Der Holocaust wird direkt und indirekt geleugnet, indem man Berichte von Revisionisten, etwa von David L. Hoggan unter dem Titel „Hoggan rechnet mit den Lügen ab“⁷⁵¹ oder der internationalen Holocaustleugner wie des Franzosen Faurissons oder des US-Amerikaners Stephen S. Pinter⁷⁵² zitiert. Weiters setzte sich die K IV für die Absetzung des Films „Holocaust“ in einem Appell an Leser, den ORF und Bruno Kreisky ein⁷⁵³. Der Begriff der „Umerziehung“ kommt oftmals vor, darunter etwa in einem Berichte mit dem Titel: „An alle, die es angeht! Widerstand gegen die Umerziehung“ von Josef Hieß⁷⁵⁴.

Kriegerdenkmäler, Aufmärsche, Fahnenweihen, Gedenkfeiern hatten bereits im NS einen hohen Stellenwert und erinnern auch nach 1945 noch an diese Zeit. Die Feiern wurden begleitet von Fahnen, von militärischen Liedern, Uniformen, Waffen und Feuer. Die Symbolik an sich, die diese Veranstaltungen ausmachte, weist zusammen mit übernommenen Militärstrukturen von Soldatenverbänden nach Gärtner an sich schon Parallelen zu den Machtdemonstrationen im NS auf.⁷⁵⁵ Auch die im NS zelebrierten jährlichen Sommer- und Winterfeste (auch als Jul- und Vorweihnachtsfeiern bekannt) galten bei der K IV-Bundesarbeitstagung als „Fixpunkt des Jahresprogrammes“. Darunter etwa bei jener 1974 in Steyr unter der Devise „Soldaten wie andere auch“.⁷⁵⁶

Der Protest gegen ihre Feiern kommt dem Verständnis der K IV nach in der Regel von der „Presse – allen voran der kommunistischen“, in Kärnten hingegen von „jugoslawischer Seite“.⁷⁵⁷

Anlehnungen aus der Zeit des Nationalsozialismus zeigen sich in vielen unterschiedlichen Formen. Etwa anhand der zu den Veranstaltungen als „Ehregäste“ oder „Festredner“ geladenen Gäste: So waren etwa Theodor Soucek, der sich nach 1945 der Flucht der ehemaligen Nationalsozialisten verschrieben hat, oder Jan Robert Verbelen, Kommandant der flämischen SS, zu Gast. Mehrmals genannt wurde bereits der enge Kontakt zu Sylvester Stadler, der sowohl als häufiger Gast wie als Autor für

⁷⁵¹ Die Kameradschaft 6 1964, S. 3

⁷⁵² Die Kameradschaft Nr. 3 1979, S. 7

⁷⁵³ „Aufruf gegen den Holocaust“, Die Kameradschaft, Nr. 3 1979, S. 2

⁷⁵⁴ Die Kameradschaft, Nr. 7 1971, S. 3

⁷⁵⁵ Gärtner, Kriegerdenkmäler, S. 107

⁷⁵⁶ ÖSV-K IV, Jugend, die nicht wählen durfte, S. 196

⁷⁵⁷ Ebd., S. 196

die K IV⁷⁵⁸ auftrat. Hinzu kommen Aktionen, die auf unterschiedliche Weise an den NS knüpfen: 1957 wurde bei einer Veranstaltung ein Begrüßungsschreiben von Großadmiral Karl Dönitz vorgelesen.⁷⁵⁹ Dönitz selbst wurde während seines Urlaubsaufenthaltes in Österreich ein Geburtstagsgeschenk überreicht.⁷⁶⁰ Der SS-Generaloberst Paul Hausser kommt in der eigenen Dokumentation immer wieder prominent vor. So wurde sein Foto auf eine ganze Seite gedruckt, ebenso findet sich ein Faksimile der Benachrichtigung über die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone.⁷⁶¹

Bei einem Fest zu Ehren des Regiments 76, an dem neben der K IV auch Vertreter des ÖKB, der burgendländische Landeshauptmann Johann Wagner (ÖVP) und Heeresminister Ferdinand Graf (ÖVP) in Begleitung dreier Generäle teilnahmen, berichteten Augenzeugen von NS-Orden an der Kleidung einzelner Gäste. Weiters sei Österreich als „kleines Vaterland“ bezeichnet worden.⁷⁶² Beim 25. Stiftungsfest der K IV in Krumpendorf am Wörthersee am 5. Oktober 1974 soll laut Augenzeugen ein Bild Walter Reders die Gäste begrüßt haben, dessen Freilassung im Zentrum der Veranstaltung stand. Dafür waren viele Veteranen aus Deutschland angereist, dazu auch einige ehemalige Freiwillige aus Südtirol, Holland, Belgien und Dänemark. 1.000 Teilnehmer seien insgesamt anwesend gewesen, darunter auch der NDP-Chef Norbert Burger und der frühere stellvertretende Landeshauptmann von Kärnten Walther Weissmann (ÖVP). Auf der Eintrittsplakette soll „Unsere Ehre heißt Treue“ gestanden sein, zusätzlich sollen SS-Abzeichen zum Verkauf angeboten worden sein.⁷⁶³

Auf den Kriegerdenkmälern, bei ihren Veranstaltungen wie in der Rhetorik der K IV an sich wird die Zeit vor dem Kriegsausbruch gänzlich ausgeblendet. Es geht stets darum, den Eindruck zu erwecken, dass die Soldaten der Waffen-SS losgelöst vom politischen System beigetreten sind. Freiwillige Beitritte in die Waffen-SS, der Angriffscharakter des Krieges, die Kriegsbegeisterung der Bevölkerung, die von den Soldaten begangenen Verbrechen werden komplett ausgeblendet. Der Krieg wird als „Schicksalsschlag“ dargestellt, dem man sich gegen seinen Willen unterwerfen musste.⁷⁶⁴ Verbrechen und „Ungerechtigkeiten“ werden nur dann erwähnt, wenn von der Arbeit der Volksgerichte

⁷⁵⁸ Stadler, Sylvester, in: ÖSV-K IV, Jugend, die nicht wählen durfte, S. 159-173

⁷⁵⁹ Die Kameradschaft, Nr 11, 1957

⁷⁶⁰ Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 75

⁷⁶¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 35, 34

⁷⁶² Freies Burgendland vom 2.10.1960, S. 3, zit. nach Vergörer, Grenzen liberaler Demokratie, S. 114

⁷⁶³ Die Kameradschaft, Nr. 9, 1974, S. 7

und den Taten der Alliierten die Rede ist. Die Verbrechen der Alliierten werden dabei im Gegensatz zu den eigenen genau unter die Lupe genommen, begleitet von der Beschwerde, dass stets nur die eine Seite, nämlich die eigenen Verbrechen, beklagt werde. „Warum wurde zu diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis heute geschwiegen?“⁷⁶⁵, fragt die K IV in ihrer Dokumentation.

In den 376 Seiten der K IV-Dokumentation findet sich an keiner Stelle eine Reflexion über die eigene Verantwortung, weder auf kollektiver, noch auf individueller Ebene. Der Krieg wird als naturgegeben und unausweichlich dargestellt, wodurch die Frage der Schuld und Mitverantwortung erst gar nicht gestellt werden kann. Diese Rechtfertigung zeigt sich immer wieder anhand des oftmals benützten Begriffs der „Schicksalsgemeinschaft“. Alleine der Titel der Dokumentation „Jugend die nicht wählen durfte“ suggeriert Machtlosigkeit.

Der Vertrag von St. Germain wird als Ausgangsbasis für die Unzufriedenheit, die Arbeitslosigkeit und die Armut genannt, die „Wunsch und Wille zum Anschluß an Deutschland“ auslöste, denn: „Der Name ‚Österreich‘ für das deutsche Kernland der ehemaligen Monarchie, für einen Kleinstaat von nunmehr sieben Millionen Einwohnern, hatte mit dem Begriff ‚Reich‘ nichts mehr gemeinsam! Reich war dieses Gebiet wohl an Geist, Kulturgütern und Kunstschatzen. Reich im Sinne von Macht und wirtschaftlicher Überlegenheit war dieses Land aber wirklich nicht.“⁷⁶⁶ Mit dem „Anschluss“, „von dem viele hierzulande schon zwei Jahrzehnte vorher träumten, wiewohl damals unter anderen Voraussetzungen“, hätte es „auch Unzufriedene, Enttäuschte und Verfolgte“ gegeben, der Großteil aber „fand sich erlöst aus Not und Elend und stimmte in den Ruf: ‚Ein Volk – Ein Reich – Ein Führer‘ mit ein.“⁷⁶⁷ Die Erklärung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges liest sich so:

Die Aufbruchstimmung im neuen Deutschland dauerte nicht lange. Die Diplomatie hatte es nicht verhindert, daß schon knapp mehr als einem Jahr nach dem Anschlußjubiläum Gewitterwolken über Europa aufzogen. Gewitterwolken, die sich sehr rasch zum Zweiten Weltkrieg entluden. Auf alle Fälle waren die Probleme des Kontinents Folgen des Ersten Weltkrieges. Diese zu überwinden, nicht eine neue Katastrophe vom Zaun zu brechen, war das Ziel unserer Generation.⁷⁶⁸

⁷⁶⁵ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 313

⁷⁶⁶ Beides, in: Ebd., S. 15

⁷⁶⁷ Ebd., S. 27, S. 28

⁷⁶⁸ Ebd., S. 30

Die Frage der Freiwilligkeit wird im Kapitel „Das Phänomen Waffen-SS“ beleuchtet: Darin finden sich immer wieder Berichte von Eingezogenen, die aufzeigen, dass es viele gegeben hat, die sich nicht freiwillig gemeldet haben. So etwa ein Lesebrief aus der „Kleinen Zeitung“ vom 2.6.1985, in dem Max Knapp aus Klagenfurt, der 1943 unfreiwillig einberufen wurde.⁷⁶⁹ Gleichzeitig aber wird die Stärke der Freiwilligen hervorgehoben und betont:

Neben vielen Kriegsfreiwilligen aus Deutschland, dienten auch Freiwillige aus ganz Europa und darüber hinaus in der Waffen-SS, auf die erwiesen jede Nationalität stolz war. So z.B. verabschiedete der König der Dänen die Freiwilligen seines Landes sogar persönlich! Starke Gruppen von Volksdeutschen aus dem Bereich der alten österreich-ungarischen Monarchie stießen ebenfalls dazu.⁷⁷⁰

Auf das junge Alter der Angehörigen der Waffen-SS wird mehrmals erwähnt:

Daraus erklärt sich wohl auch ihre Freiwilligkeit, ganz abgesehen davon, daß so ein junger Mensch im Sturm und Drang seiner Jugend viel eher das Bedürfnis verspürt in einer Elitetruppe neuzeitlicher Prägung zu dienen, die nach den Grundsätzen moderner militärischer Erziehung geformt war [...] Die Verkettung mit rein politischen Gegebenheiten in den höchsten Spitzen ihrer Führung war keine andere als sie in dieser Ebene bei den übrigen Wehrmachtsteilen auch gegeben war. Die Bezeichnung Waffen-SS, die nach dem Kriege die Hauptursache all der tragischen Racheaktionen des Siegers war, ist kein Beweis dafür, daß diese Truppe anders geartet war als sonst eine Kampftruppe⁷⁷¹

Die Geschichte der Waffen-SS wird in keiner Weise mit Gewalt in Verbindung gebracht: „Im Frieden wurde die Truppe dreimal im Rahmen des Heeres eingesetzt, nämlich bei der Eingliederung Österreichs, dem Sudetenlandes und der Besetzung der Tschechoslowakei.“ Die Ereignisse werden also dargestellt, als habe es sich um gänzlich bürokratische Schritte im Frieden gehandelt. Der Krieg wird anschließend vor allem unter dem Aspekt der Unterstellung unter die Wehrmacht behandelt: „Die Friedensperiode der Truppe wurde abgeschlossen [...]“⁷⁷².

Mehrmals stemmt sich die K IV gegen das Nürnberger Urteil: Man erwarte sich keine „Rehabilitierung in unserer Zeit, sondern ein gerechtes und ausgewogenes Urteil, das weit nach uns reichen wird. Schuld bleibt individuell, nicht kollektiv“⁷⁷³. Das Infragestellen des Urteils von Nürnberg wird mehrmals angedeutet, unter anderem durch das Benützen von Anführungszeichen oder auch durch das Hinzufügen eines

⁷⁶⁹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 37 f.

⁷⁷⁰ Ebd., S. 33

⁷⁷¹ Ebd., S. 183

⁷⁷² Ebd., S. 32

⁷⁷³ Vorwort Karl Ullrich, in: Ebd., S. 9-11, S. 9

Fragezeichens: „Dem internationalen (?) Militärgerichtshof, mit dem Bevollmächtigten des Hauptkriegsverbrechers und Massenmörders Stalin an der Seite, blieb es vorbehalten, die Waffen-SS insgesamt, also pauschal, in seinem Urteilsspruch vom 1. Oktober 1946 als verbrecherisch abzuurteilen!“⁷⁷⁴ Zitiert und damit als Beleg für ihre Auslegung genützt wird dafür ein Urteil des Militärtribunals der Republik Weißrussland in Minsk vom 11. Juni 1992 (im Zuge der Behandlung einer Beschwerde), in dem geschrieben stehe, dass das Internationale Militärtribunal in Nürnberg, „die Waffen-SS nicht in die Zahl der verbrecherischen Organisation aufgenommen“ habe.⁷⁷⁵

Dass die Waffen-SS nach dem Krieg von der „sauberen“ Wehrmacht getrennt wurde und so zu den „Geächteten“⁷⁷⁶ wurde, erklärt sich die K IV folgendermaßen: Nach dem Krieg sei es üblich gewesen, dass Kriegsgefangene „beim Verhör alle ihren Einheiten angelastete Schuld auf die Waffen-SS abschoben. Wer verstünde dies nicht, angesichts der auch heute noch immer (oder schon wieder?) in den Medien gehandhabten Praxis.“⁷⁷⁷

Die österreichischen K IV-Mitglieder, die in der Dokumentation vorkommen, sind entweder höheren Ranges oder sie werden erwähnt, weil sie „ganz besonders herausragende Einzelschicksale oder Bewährungen außergewöhnlicher Art“ darstellen⁷⁷⁸. Sehr oft erwähnt wird Sylvester Stadler, 1910 geboren, mit Ende des Krieges SS-Brigadeführer und Generalmajor und Kommandeur der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen“.⁷⁷⁹

Ewähnt wird auch Otto Skorzeny, „dem von Adolf Hitler direkt ein Auftrag erteilt wurde und der mit Hilfe ausgesuchter Soldaten und besonderer Umstände erfolgreich erledigt werden konnte und damit Schlagzeilen in der ganzen Weltöffentlichkeit machte“⁷⁸⁰. Damit wird er für seinen Kriegseinsatz gerühmt. Skorzeny, 1908 geboren, trat als Student der Burschenschaft Markomannia bei, war Diplomingenieur und wurde als Reservist im September 1939 eingezogen. Er erhielt das Ritterkreuz und wurde im Krieg mit einer Reihe von Sonderaufträgen von Hitler selbst beauftragt. Nach dem

⁷⁷⁴ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 38

⁷⁷⁵ Ebd., S. 38

⁷⁷⁶ Ebd., S. 247

⁷⁷⁷ Ebd., S. 90

⁷⁷⁸ Vor allem im Kapiel „Männer, die für Schlagzeilen sorgten“ in: Ebd. S. 43-65, S. 43

⁷⁷⁹ Ebd., S. 39f.

⁷⁸⁰ Ebd., S. 43

Krieg gab es „Versuche, wie zu jener Zeit üblich, auch ihm einen ‚Kriegsverbrecherprozeß‘ anzuhängen, die allerdings „zum Scheitern verurteilt“ gewesen sein sollen. Er zog nach Spanien („Asylland“), hielt „ständigen kameradschaftlichen Kontakt“ und verstarb in Heidelberg, von wo er nach Österreich gebracht wurde. In Kempten/Allgäu wurde er im Juli 1975 von der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und der HIAG verabschiedet und anschließend die Urne zum Grab der Familie nach Wien gebracht.⁷⁸¹

Fritz Kasperek, SS-Oberscharführer meldete sich „gleich Tausenden anderen Österreichern“ freiwillig beziehungsweise „glaubte als Freiwilliger seine Pflicht erfüllen zu müssen“. Dass man ihn deswegen „aus bestimmter Medienrichtung kommend, verdächtigen würde, ein Nahverhältnis zum ‚Rechtsradikalismus‘ zu unterhalten“ versucht die K IV mit dem Einwand abzuschmettern, dass er „wie tausend andere Kameraden, niemals politisch tätig“ und der Partei nicht einmal angehört habe. Hier wird also die Frage der Zugehörigkeit zur Partei über die Frage der freiwilligen Meldung zur Waffen-SS gestellt.⁷⁸²

Walter Reder, der „in Erledigung gegebener Befehle seiner Vorgesetzten und von den nach dem verlorenen Krieg gehässigen Verhalten ehemaliger Verbündeter des Deutschen Reiches, für Taten verantwortlich gemacht wurde, die so, wie sie ihm vorgeworfen wurden, nicht geschehen sind, und dafür besonderes Leid zu ertragen hatte“⁷⁸³ werden überdurchschnittlich viele Seiten gewidmet. Walter Reders Verbrechen werden schlichtweg geleugnet, er selbst zu einem „Opfer“ der „Kommunisten“⁷⁸⁴ stilisiert. Dass Reder illegaler Nationalsozialist war, wird folgendermaßen umschrieben: „Wie so mancher junge Österreicher, für deren Eltern das Schulgeld in jenen Jahren unerschwinglich wurde, verließ auch Reder im Juni 1934 den österreichischen Ständestaat und fuhr nach Deutschland.“⁷⁸⁵

Anhand Walter Reder, der wegen der Verbrechen im italienischen Marzabotto verurteilt wurde, zeigt sich am eindrucksvollsten, was die K IV von den Kriegsverbrecherurteilen, die sie permanent in Anführungszeichen stellt, hält: „Am

⁷⁸¹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 45

⁷⁸² Ebd., S. 46

⁷⁸³ Ebd., S. 43

⁷⁸⁴ Ebd., S. 48

⁷⁸⁵ Ebd., S. 47

27. September 1944 befand sich Reders Einheit in Rioveggi im Setta-Tal. Marzabotto liegt im Reno-Tal; Marzabotto wurde tatsächlich nie betreten, es ist das „italienische ‚Katyn‘“. Er sei Opfer der „Welle von ‚Kriegsverbrecherprozessen‘“, die eingesetzt worden sei, um „Deutschland, dessen Wehrmacht und Deutschlands Verbündete zu diskriminieren bzw. vor der Weltöffentlichkeit politisch als ‚verbrecherisch‘ abzustempeln“⁷⁸⁶. „Vom königstreuen Mussolini-Gegner Marschall Badoglio nunmehr im Bündnis mit Italiens rachsüchtigen Kommunisten, wurden Siegertribunale gefordert. In der totalen Umkehr der Werte, wurde der an der Front kämpfende, der Frontsoldat, zum Verbrecher stilisiert, er in Zivilkleidern versteckt aus dem Hinterhalt als Partisan mordende zum patriotischen Helden erhoben“.⁷⁸⁷ Die in Marzabotto Ermordeten werden nur unter Anführungszeichen als Opfer bezeichnet, ihre Anzahl ergebe sich laut einer zitierten, in Mailand erscheinenden Zeitschrift „Gente“ vom 1. November 1961 aus Partisanen, an Erkrankungen Gestorbenen, durch alliierte Bombenangriffe, Minenexplosionen oder durch Faschisten oder Partisanen Getötete. Abseits der Negierung der Verbrechen, kommt die Verschwörungstheorie über den „politischen Schauprozeß unter Einfluß des mächtigen kommunistischen Apparates“⁷⁸⁸ sowie das Hervorheben der Verbrechen „der anderen Seite“ im Falle Reders besonders stark hervor:

Die Kommunisten forderten ein Opfer. Sie hatten im Vorfeld alles unternommen, um ihre unzähligen Mordtaten an deutschen Soldaten zu verschleiern und sich gleichzeitig ein bleibendes Denkmal für die Nachwelt zu setzen.⁷⁸⁹

Es ist eines kultivierten europäischen Staates unwürdig, was hier unter dem Druck der aufgeregten Öffentlichkeit über die Bühne ging. Zeugen der Verteidigung wurden von Expartisanen mit dem Tode bedroht, Zeugen für Reder wurden schwer mißhandelt, der italienische Verteidiger mußte Polizeischutz anfordern, am laufenden Band wurde gelogen, wurden Meineide geleistet, Drohbriefe versendet und dergleichen mehr. [...] Reder wurde zum Schuldigen an allem und für jedes gestempelt.⁷⁹⁰

Die Medien wurden als „Medienmafia“ bezeichnet, da sie nicht die Geschichtsauffassung der K IV teilen. Eine weitere Begründung für die K IV-Theorie

⁷⁸⁶ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 48

⁷⁸⁷ Ebd., S. 48

⁷⁸⁸ Ebd., S. 49

⁷⁸⁹ Ebd., S. 48

⁷⁹⁰ Ebd., S. 49

„Walter Reder und die Lüge von Marzabotto“⁷⁹¹ liebt sich in ihrer Dokumentation von 1993 folgendermaßen:

Um ihre Mordtaten an polnischen Offizieren im Wald von Katyn zu verdecken und die Welt zu täuschen, ließen die Bolschewiken des einstigen Sowjetreiches unter Stalin eiskalt deutsche Offiziere als ‚Schuldige‘ zum Tode verurteilen und hinrichten. Um ihre Mordtaten zu verdecken und die Welt zu täuschen, errichteten die Kommunisten Norditaliens das Mausoleum in Marzabotto und ließen den aufrechten Offizier Major Walter Reder Jahrzehnte seines Lebens in Festungshaft verbringen.⁷⁹²

Als eine Art Bestätigung, dass die „Pauschalurteile über das Verhalten der Waffen-SS im Krieg unhaltbar und nicht gerechtfertigt sind“⁷⁹³, soll Egon Skalka, der als Arzt und Kommandeur der Sanitätsstaffel der 9. SS-Panzerdivision britische Soldaten verpflegt hat, dienen. Seine „humane Haltung“ soll exemplarisch für die „ehrenvolle“ Waffen-SS und die „Ritterlichkeit“ der Truppe stehen. Angemerkt wird im ironischen Ton, dass Skalka „aus Dank“ mehrere Jahre in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern verbringen „durfte“.⁷⁹⁴

Der bereits erwähnte Walter Groß liefert ein Kapitel zum Thema Kriegsgefangenschaft, indem er das Leiden unter anderem bildnerisch darstellt, etwa durch Bilder mit Titel wie „Drei Wochen im Waggon“⁷⁹⁵ oder „Menschen im Regel“.⁷⁹⁶ Er soll also das eigene Leiden in den Mittelpunkt stellen.

Erwähnt wird auch Erich Göstl, der als einziger Panzergrenadier der Waffen-SS das Ritterkreuz erhielt und im Einsatz sein Augenlicht verlor. Auch er, 1925 geboren, rückte 1943 als Freiwilliger in die Waffen-SS ein.⁷⁹⁷ Auch einer der ehemaligen Bundesgeschäftsführer, Rolf Oberweger meldete sich 1938 mit 17 ½ Jahren als Freiwilliger zur Waffen-SS. Er wurde nach dem Krieg verurteilt. Der K IV nach wurde er „nach dem Zusammenbruch 1945 im Kreuzfeuer einer bewußt gezielten Rache stehend, vor ein Siegertribunal gezerrt und verurteilt“.⁷⁹⁸

⁷⁹¹ Beide Zitate: ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 51

⁷⁹² Ebd., S. 50

⁷⁹³ Ebd., S. 43

⁷⁹⁴ Ebd., S. 61f.

⁷⁹⁵ Ebd., S. 85

⁷⁹⁶ Ebd., S. S. 73-93, S. 83, S. 85, S. 87

⁷⁹⁷ Ebd., S. 43

⁷⁹⁸ Ebd., S. 188

Paul Hausser wird mehrmals verniedlichend als „Papa Hausser“⁷⁹⁹ bezeichnet. Zu Paul Haussers Geburtstag fuhr eine „starke Abordnung“ der K IV im Oktober 1970 nach Bad Aibling, wo das Treffen zur Geburtstagsfeier umfunktioniert wurde. Einige Vertreter der K IV fuhren auch nach Ludwigsburg, wo die offizielle Geburtstagsfeier abgehalten wurde. In einem beigelegten Brief bedankte sich dieser für den zu diesem Anlass verliehenen Goldenen Ehrenring, gezeichnet „in alter Verbundenheit und Treue“. Für das „Sozialwerk Paul Hausser“, womit Suchdienste und soziale Aufgaben finanziert werden sollten, wurden außerdem 20.000 Schilling übergeben. Zwischen 1969 und 1971 wurden auf diese Weise 226.000 Schilling eingenommen, die eigens von der K IV aufgebrauchte Summe belief sich in diesem Zeitraum auf 32.000 Schilling.⁸⁰⁰

Auch die K IV hat rechtsextreme Positionen in die heutige Zeit übersetzt. In dem von Sylvester Stadler verfassten Kapitel „Erinnerungen“⁸⁰¹ schreibt er etwa über „die Linke“:

Sie kann sich immer noch nicht daran gewöhnen, daß der Stalinismus oder wie man heute sagt, der reale Sozialismus, sich selbst längst erledigte. Sie müssen unentwegt weiterhetzen und ihr altes Feindbild hegen und pflegen. Es ist ihnen ja auch mit allen Mitteln und in allen Variationen eingehämmert worden, damit es auch in 100 Jahren und länger noch Gültigkeit hat und jedermann geläufig bleibt.⁸⁰²

Er wirft ihr also eine Indoktrinierung vor, während er auf jene des Nationalsozialismus mit keinem Wort eingeht. Anschließend zählt er die berühmtesten Aussagen auf, die zur Legitimation der Waffen-SS dienten, darunter Konrad Adenauers Aussage von den Männern der Waffen-SS als „Soldaten wie alle anderen auch“ oder Helmut Schmidts Aussage, dass die Waffen-SS nicht mit den Totenkopf-SS in einem Topf zu werfen sei.⁸⁰³ Anschließend erwähnt er in einem Absatz die Verbrechen im Jugoslawienkrieg und greift Israel wegen seiner Palästinenser- und Libanonpolitik an.⁸⁰⁴

Neben den hier angeführten Merkmalen, die den rechtsextremen und neonazistischen Charakter der K IV erkennen lassen, ergibt sich aufgrund der personellen und ideologischen Kontinuitäten mit dem NS-Regime und der Waffen-SS automatisch nicht nur eine Verbindung zum Krieg, sondern und auch zum NS-Regime. Es handelt sich bei

⁷⁹⁹ ÖSV-K IV, Jugend die nicht wählen durfte, S. 193

⁸⁰⁰ Ebd., S. 193ff.

⁸⁰¹ Ebd., S. 159-172

⁸⁰² Ebd., S. 160

⁸⁰³ Ebd., S. 160

⁸⁰⁴ Ebd., S. 171

der K IV um einen Traditionsverband und eine Gesinnungsgemeinschaft, mit der zumindest teilweise eine Verherrlichung eben jener Tradition einhergeht. Das Hochhalten soldatischer Tugenden und die Verteidigung eines Heldenmythos kann im Falle der K IV durchaus als ein Festhalten an der NS-Ideologie gedeutet werden. Die K IV zelebrierte bei ihren Veranstaltungen stets auch ein Vergangenheitsbild und steht damit bis heute für ein bestimmtes Geschichtsverständnis, das es weiterzugeben galt. Die K IV kann also zur selben Zeit als Veteranen- und als Traditionsverband, als rechtsextrem wie auch als zumindest an den Neonazismus anstreichende Organisation angesehen werden.

VI. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Behauptung, die Waffen-SS sei der „vierte Teil der Wehrmacht“ gewesen, ist nicht nur aus organisatorischer Sicht falsch: Die Unterscheidung der drei Teile (Marine, Luftwaffe und Heer) der Wehrmacht war eine, die Waffengattungen unterschied – die Waffen-SS war niemals eine solche. Weiters ist die Waffen-SS nicht zusammen mit, sondern eher gegen den Willen der Wehrmacht entstanden, auch wenn sie im Krieg unter ihr Kommando gestellt wurde. Auch im Sprachgebrauch der Nazis diente die Waffen-SS nie als Synonym für die Wehrmacht. Das belegen zahlreiche Dokumente, in denen zwischen Angehörigen aller Wehrmachtteile und der Waffen-SS unterschieden wurde. Verfassungsorganisatorisch war die Waffen-SS niemals Teil der Wehrmacht, auch wenn sie unter ihrem Kommando gekämpft hat. Die Wehrmacht war stets Organ der Staatsgewalt, die Waffen-SS Organ der Führergewalt.⁸⁰⁵ Basierend auf dem einzigartigen Aufbau entwickelten die Soldaten der Waffen-SS allerdings vor den Gerichten nach 1945 eine Argumentationslinie, in der sie auf die komplizierte organisatorische und verfassungsorganisatorische Verflechtung verwiesen.

Die Entwicklung der SS ist untrennbar mit Adolf Hitler und dessen Aufstieg verbunden. Sie vereinte Polizei, SS und Militär und verkörperte in der Theorie sowie über einen gewissen Zeitpunkt hinweg auch in der Praxis das Ideal des politischen Soldaten nach Hitlers Vorstellungen: Eine „rassische“ und militärische Elite, bestehend aus den geistig und körperlich fittesten und tapfersten Kämpfern, von der NS-Ideologie indoktriniert und Hitler völlig untergeordnet. Die SS war Himmlers Traum von einem „nationalsozialistischen, soldatischen Orden nordisch bestimmter Männer, von denen jeder bedingungslos jeden Befehl befolgt, der vom Führer kommt.“⁸⁰⁶

Eben diese elitäre Positionierung wie auch die Nähe zu Hitler wurden nach 1945 erfolgreich ausgeklammert und dementiert. Österreich hatte sich kollektiv zum Opfer erklärt und die Soldaten in den Opferbegriff miteingeschlossen. Das offizielle Hochhalten des Widerstandes diente als Feigenblatt, um der Auseinandersetzung mit der Tätergeschichte zu entfliehen. Die Fürsorge der Opfer des NS-Regimes wurde an jene der Soldaten gekoppelt, wodurch eine Vermischung der beiden Opferbegriffe geschaffen wurde. Um die materielle Versorgung der sogenannten Kriegsbeschädigten

⁸⁰⁵ Buchheim, Die SS, S. 213f.

⁸⁰⁶ Ebd., S. 14

und ihrer Hinterbliebenen durch das Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG) war es dabei weit besser gestellt als um die der unter dem NS politisch und rassistisch verfolgten Opfer. Letzteren fehlte eine zentrale Interessensvertretung, was die Situation der ohnehin zahlenmäßig kleinen Gruppe in Österreich Gebliebener oder Überlebender erheblich erschwerte. Die Integration der Heimkehrer und Kriegsgefangenen hingegen schien angesichts ihrer Anzahl wahltaktisch opportuner. Die materielle Versorgung der Kriegsbeschädigten und ihrer Familien war durch deren Interessensvertreter weitaus besser gewährleistet als jene der NS-Opfer. Die staatspolitisch vorgegebene Opferdoktrin verhalf den ehemaligen Soldaten inklusive jenen der Waffen-SS, sich nicht nur als Opfer zu bezeichnen, sondern sich auch an oberste Stelle der österreichischen Opferhierarchie zu heben. Vor dem Hintergrund der zögernden Vergangenheitsbewältigung gelang es den SS-Veteranen, gänzlich in die durch die Opferdoktrin vorgegebene „Opfergruppe“ der Soldaten aufgenommen zu werden. Die Geschichte des KOVG ist auch im Hinblick auf die zwei konträren österreichischen vergangenheitspolitischen Konstruktionen zu sehen: Die „Aufopferung“, das Zwanghafte und das Ausblenden der Verantwortung fanden ihren Einzug auch in der Ausformulierung des KOVG, sowie in den Erläuterungen und Diskussionen rund um die Entstehung des Gesetzes und der nachfolgenden Novellen im Minister- wie Nationalrat. Von Anfang an wurden Soldaten als Zwangsrekrutierte interpretiert. Die Soldaten der ehemaligen Wehrmacht und in der Folge auch jene der Waffen-SS als vermeintlicher „Teil der Wehrmacht“ wurden als Konsequenz der staatspolitischen Opferthese zu Zwangsrekrutierten und damit zu Opfern gemacht.

Durch das gesetzliche Miteinbeziehen der Waffen-SS in das KOVG im Jahr 1949 wurde kein Unterschied darin gemacht, in welcher Einheit die ehemaligen Soldaten gekämpft hatten. Die Vertreter der Soldaten, ob im Kriegsoferversband oder in der Politik, schlossen die ehemalige Waffen-SS damit automatisch mit ein. Das hatte konkrete Folgen, zum Beispiel hinsichtlich der Pension der Veteranen, diente der Waffen-SS darüber hinaus aber auch dazu, sich weiterhin als vermeintlicher Teil der Wehrmacht zu präsentieren.

Sie selbst wiederum bestand auf die strikte Abgrenzung von den Soldaten der SS-Totenkopfverbände, die damit als alleinige Gruppe der Verbrecher übrig bleiben sollte. Auch wenn die K IV nicht müde wurde, die „Diffamierung“ ihrer Mitglieder durch das

Urteil von Nürnberg anzuprangern, so kann festgehalten werden, dass eben jenes ihr tatsächlich lange kaum im Weg stand.

Die Politik hatte sich bereits kurz nach Kriegsende dafür eingesetzt, sie ebenfalls in die Versorgung miteinzubeziehen. Die Aufnahme der ehemaligen Waffen-SS scheiterte bis dahin an der Frage der Freiwilligkeit des Beitritts der ehemaligen Soldaten und an jener nach der Berechnung der Beiträge. Für Skepsis und Vorbehalte sorgte dabei nicht die ehemalige Zugehörigkeit der Waffen-SS an sich, sondern die Frage, wie die Verbesserung der Versorgung der ehemaligen Mitglieder der verurteilten „verbrecherischen Organisation“ im Ausland aufgefasst werden würde.

Alleine aufgrund ihrer Anzahl spielten die Veteranen nach 1945 in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Kriegsofferverband (heute Kriegsofferverbändertenverband, KOBV) wurde 1945 als „Selbsthilfegruppe der Kriegsofferver“ gegründet, um die Veteranen in die Gesellschaft und Berufswelt zu integrieren. 1946 wurden die einzelnen, über die Bundesländer verstreuten Organisationen in einer Zentralorganisation gebündelt, die sich fortan zu einer starken und einflussreichen Lobby entwickelte. Sie repräsentierte ein enormes Wählerpotential, da sie nicht nur die ehemaligen Kriegsteilnehmer selbst, sondern im Schlepptau auch deren Angehörigen vertrat. Sie alle bildeten die „Schicksalsgemeinschaft“ im Sinne mehrere Generationen, die auf unterschiedliche Weise vom Krieg geprägt worden waren. 1990 ergab die Anzahl der Veteranen und ihrer Angehörigen noch eine Viertel Million Wähler. Die anfänglichen Aufgaben und Ziele, die sich Veteranenverbände auf die Fahne geheftet hatten, waren bis dahin weitgehend erreicht und abgeschlossen worden. Von der Interessensgemeinschaft entwickelten sich Veteranenverbände wie die K IV allmählich zu einer gesellschaftspolitisch bedeutenden Kraft, die militärische Traditionen und Werte aufrechterhalten möchte. Die Veteranenverbände wurden – vor allem am Land – zu einem Bestandteil der Gesellschaft und dienten damit auch dazu, den ehemaligen Soldaten einen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen.

Der Kriegsofferverband sah die Soldaten als die am schwersten vom Krieg betroffene Opfergruppe, die vom Staat zu schützen sei. Die Politik schlug in dieselbe Kerbe und der Arbeitsmarkt wollte nicht auf die Arbeitskräfte verzichten. Der Kriegsofferverband

war von Beginn an in das Gesetzesbegutachtungsverfahren zum Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG) eingebunden. Die Entwürfe des KOVG wurden stets mehreren Interessensverbänden und Körperschaften zugesendet, hinzu kamen personelle Überschneidungen zwischen dem Kriegsoferversand und der Politik. Tatsächlich fanden die Forderungen des Kriegsoferversandes nicht selten auch den gewünschten Einzug in die Rechtsprechung.

Eine wesentliche These dieser Arbeit lautet, dass die gesellschaftliche Verortung sowie Zweck und Ziele der K IV weitgehend jenen anderer Veteranenverbände wie etwa dem Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB), dem größten Soldatenverband in Österreich, gleichen. Stellt man die Statuten der K IV jenen des größten Soldaten- und Veteranenverbandes, dem ÖKB, gegenüber tauchen kaum Unterschiede hinsichtlich Aufgaben, Zweck und Zielen auf.

Auch die Kontakte der K IV in das öffentliche Leben, zu Politik und Bundesheer deckten sich weitgehend in vielen Bereichen mit jenen des mitgliederstärksten und einflussreichsten Soldatenverband ÖKB. Die Politik sowie andere Soldatenbünde übernahmen diese Wahrnehmung. Die „Einbindung in die Veteranenkultur“⁸⁰⁷ bestätigte die Eigendefinition der Veteranen, was zur Legitimierung dieser Ansicht führte. Damit gingen auch die nahtlose Integration der K IV in die Gesellschaft, ihre guten Kontakte in die Politik und zu anderen Soldatenverbänden einher. Ihnen ist somit gewissermaßen eine Art gesellschaftliche Rehabilitierung des Urteils von Nürnberg gelungen. Die SS-Vergangenheit der Soldaten wurde nach außen nicht explizit erwähnt und nach innen als zusätzliche Bürde bezeichnet, da das Gefühl vorherrschte, aufgrund dieser Vergangenheit stigmatisiert zu werden. Dass sie Soldaten unter dem Nationalsozialismus, darüber hinaus aber auch Soldaten der bewaffneten SS gewesen sind, kam gewissermaßen als weitere Ebene des „Opferseins“ hinzu.

Gleichzeitig wurde die NS-Tradition weitergeführt. Bezüge zum Nationalsozialismus wie auch zur Waffen-SS lassen sich bei der K IV in vielen Ausformungen finden: In ihren Riten, etwa dem Abhalten von „Sonnwendfeiern“, in der Verherrlichung von NS-Größen, wie SS-Generaloberst Paul Hausser und SS-Sturmbannführer Walter Reder, oder in der Benützung des – teilweise abgewandelten – SS-Spruchs „Meine Ehre heißt

⁸⁰⁷ Wilke, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“, S. 18

Treue“) auf Kranzbändern oder in Todesanzeigen. Aus der Gemeinschaft hat sich eine Gesinnung mit zahlreichen Verbindungen zum Nationalsozialismus und zur Waffen-SS gebildet. Auch die Verbindungen zu rechtsextremen Organisationen und Personen zeigen Kontinuitäten mit der NS- oder SS-Ideologie auf. Diese erkennt man ebenso in zahlreichen Artikeln in der K IV-nahen Zeitschrift „Die Kameradschaft“, in denen etwa die Kriegsschuld nicht eindeutig akzeptiert, NS-Verbrechen geleugnet oder relativiert, der Holocaust direkt oder indirekt geleugnet und eine Vielzahl von NS-Größen verherrlicht wurde. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass die K IV sich eindeutig als rechtsextremer Verein einordnen lässt.

Darüber hinaus stellt sich außerdem die Frage, ob die K IV sogar als neonazistischer Verein angesehen werden kann. In den Totengedenken und Gefallenenehrungen lässt sich auch ein Festhalten an der NS-Ideologie festmachen. Gefeierte wird dabei zur gleichen Zeit ein bestimmtes Geschichtsbild, das es weiterzugeben gilt. Anwesende Politiker, Vertreter des Bundesheeres und Figuren der Gesellschaft bekundeten durch ihre Teilnahme an diesen Festlichkeiten ihre Zustimmung zu dieser Auffassung der Vergangenheit. Hinzu kommen Kontakte zu ebenfalls als rechtsextrem eingestuften Veteranenverbänden, zu diversen Organisationen des rechtsextremen Spektrums, darunter etwa vor allem zum Österreichischen Turnerbund (ÖTB), sowie zur Aktionsgemeinschaft für demokratische Politik, zu Einzelpersonen, darunter etwa zu einzelnen Politikern, zu ehemaligen NS-Größen, sowie zu Personen aus der „revisionistischen“, der rechtsextremen und der Burschenschaftler-Szene.

Rechtsextreme Merkmale sind kein Spezifikum der K IV und lassen sich bei mehreren Soldaten und Veteranenverbänden nachweisen. Während sich aber beispielsweise der Österreichische Kameradschaftsbund in den vergangenen Jahren weitgehend von Rechtsextremismus distanziert hat, hat es vonseiten der K IV kaum nachweisbare Bemühungen in diese Richtung gegeben.

Als die HIAG in Deutschland 1992 ihren Dachverband auflöste, war sie bereits so verpönt, dass sie nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen konnte. Zeitgleich änderte die K IV in Österreich ihre Statuten, um aktive Soldaten rekrutieren und so den Mitgliederstand erhalten oder gar heben zu können. Den meisten gelang die Sicherung des Fortbestandes nicht. Der K IV-Verein Steiermark-Südburgenland hingegen änderte

die Statuten sogar ein zweites Mal, um auch Personen aus dem Umfeld der Soldaten und Veteranen miteinbeziehen zu können. In der Steiermark zählte die K IV stets die meisten und aktivsten Mitglieder, bis heute gilt sie als weiterhin gut mit rechtsextremen Organisationen und Personen vernetzter Verein.

Die K IV ist ein Veteranen- und Traditionsverband, der als rechtsextrem bezeichnet werden kann und der darüber hinaus Kontinuitäten zum NS-Regime ausweist. Die K IV mag sich also als ein Veteranenverband unter vielen verstanden und durchaus dieselben Aufgaben übernommen haben, sie aber in eine Reihe mit all jenen Soldatenverbänden, wie sie auf der ganzen Welt nach Kriegen gegründet wurden, zu stellen, ist allerdings nicht zulässig.

Danksagung

Die erste Danksagung dieser Arbeit gilt Herrn Professor Gerhard Botz, dem ich das Thema an sich wie auch zahlreiche Tipps und Anregungen verdanke. Großer Dank gilt an dieser Stelle auch den Teilnehmern des Diplomandenseminars für ihre Ideen und Hinweise, allen voran Eva Brücker.

Großer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch Andreas Peham und Willibald Holzer vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Ebenso danke ich Heinz Placz aus dem Österreichischen Staatsarchiv sowie Holger Böck von der Parlamentsbibliothek für deren praktische Hilfe bei der Suche nach Ministerrats- und Nationalratsdebatten.

Hinzu kommt eine Danksagung an meine Freunde, die in erster Linie auf mich geschaut haben – allen voran Moritz, Judith, Bettina, Malin, Saskia, Sophie, Katharina und Christoph. Zu allerletzt und gleichzeitig am meisten danke ich meiner Familie. Diese Arbeit ist ihnen für ihre Unterstützung und den Halt in jeder erdenklichen Art und Weise gewidmet. Dedicato a mio Nonno, mi manchi.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Wissenschaftliche Beiträge

Ahammer, Lisa Ahammer, Bauer-Mitterlehner, Andrea, Mit Hitler Spielen. Neo-Nazi-Computerspiele und Österreichs Jugendliche, in: Rechts um? Zum Neuen Rechtsradikalismus in Österreich, 1.Aufl., Ed. Sandkorn, Linz 1993, S. 159-173

AK gegen den Kärntner Konsens, Der Ulrichsberg – Fakten und Zahlen, in: Ders. (Hg.), Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Mandelbaum, Wien 2011, S. 77-98

Assmann, Jan, Kulturelles Gedächtnis, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 2. Aufl., Beck, München 2005

Backes, Uwe, Jesse, Eckhard, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 272, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989

Bailer, Brigitte, Alte und Neue Rechte. Rechtsextremismus und Rechtstrend, Zukunft Verlag, Wien 1992

Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Löcker Verlag, Wien 1993

Bailer-Galanda, Brigitte, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, et al (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1.Aufl., öbv&hpt, Wien 2000, S.884-902

Bailer-Galanda, Brigitte, Garscha, Winfried, Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung, in: Suppan, Arnold, Stourzh, Gerald et al. (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, in Archiv für österreichische Geschichte, Band 140, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2005, S. 629-675

Bailer, Brigitte, „Ideologische Mißgeburt“ und „ordentliche Beschäftigungspolitik“, in: Gehler, Sickinger, Politische Affären und Skandale in Österreich, in: Gehler, Michael, Sickinger, Hubert (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur: Druck- und Verlagshaus Thaur 1995, S. 666-679

Bailer-Galanda Brigitte, Ideologie, in: Neugebauer, Wolfgang, Galanda, Brigitte, Ganglmair, Siegwald, et al. (Hg.), Rechtsextremismus nach 1945, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1981, S. 51-136

Bailer, Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Löcker Verlag, Wien 1993

Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen

Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 102-239

Bailer-Galanda, Brigitte, ... ihrer Überzeugung treu geblieben, Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Rechtsextremisten, "Revisionisten" und Antisemiten in Österreich, DÖW, Wien 1996

Bailer, Brigitte, Neugebauer, Wolfgang, Vorfeld- und Umfeldorganisationen, in: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 239-253

Barthou, Peter Alexander, Der „Oberstenparagraf“ im Bundesheer, Diplomarbeit, Wien 2007

Baum, Thomas, Gesellschaft ohne Perspektive – Zeit der Blender und Verführer, in: Rechts um? Zum Neuen Rechtsradikalismus in Österreich, 1.Aufl., Ed. Sandkorn, Linz 1993, S. 6-14

Benz, Wolfgang (Hg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen, akt. Ausgabe, Fischer, Frankfurt am Main 1989

Benz, Wolfgang (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Klett-Cotta, Stuttgart 1997

Bihl, Wolfdieter, Zur Rechtsstellung der Waffen-SS, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau. Bd. 16, Herford Bonn, 1966, S. 379-385

Bischof, Günther, Karner, Stefan, et al (Hg.), Kriegsgefangenschaft des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme-Lagerleben-Rückkehr, R. Oldenbourg Verlag, Wien-München 2005

Blazek, Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht, Ch. Links, Berlin 1999

Blüher, Hans, Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert, Band 2, in: Familie und Männerbund, Eugen Diederichs, Jena 1921

Böhler, Ingrid, „Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk.“ Die Kreisky-Peter- Wiesenthal-Affäre 1975, in: Gehler, Michael, Sickinger, Hubert (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur: Druck- und Verlagshaus Thaur 1995, S. 502-531

Botz, Gerhard, 1980: Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Mann, Reinhard, (Hg.): Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen, Stuttgart: Klett, 98-136.

Botz, Gerhard, Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904-1945), in: Ackerl, Isabella. Hummelberger, Walter et al (Hg.), Politik und Gesellschaft

im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Wien: Geschichte und Politik, Wien 1981, S. 163-193

Botz, Gerhard, Österreich und die NS-Vergangenheit. Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung, in: Diner, Dan (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Fischer, Frankfurt am Main 1987, S. 141-152

Botz, Gerhard, The Changing Patterns of Social Support for Austrian National Socialism (1918-1945), in: Larsen, Stein Ugelvik et al. (Hg.): Who were the Fascists. Social Roots of European Fascism. Bergen, Oslo, Tromsø 1980, S. 202-226

Broszat, Martin, Der Staat Hitler. Grundlegungen und Entwicklungen seiner inneren Verfassung, 15. Aufl., Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2000

Bruns, Claudia, Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934), Böhlau, Wien (u.a.) 2008

Buchmann, Bertrand Michael, Österreicher in der Wehrmacht. Soldatenalltag im Zweiten Weltkrieg, Böhlau, Wien (u.a.) 2009

Buchheim, Bertrand Michael, SS und Polizei im NS-Staat, Duisdorf bei Bonn, in: Staatspolitische Schriftenreihe 13, Studiengesellschaft für Zeitprobleme, 1964

Butterwegge, Christoph, Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Primus, Darmstadt 1996

Cüppers, Wegbereiter der Shoah. Der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2005

D'Alquen, Gunter, Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP, Junker u. Dünnhaupt, Berlin 1939

Dohle, Oskar, Eigelsberger, Peter (Hg.), Camp Marcus W. Orr. "Glasenbach" als Internierungslager nach 1945, in: Oberösterreichisches Landesarchiv, Salzburger Landesarchiv (Hg), Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs Nr. 15, Denkmayr Druck & Verlag GmbH, Linz, Salzburg 2009

Dusek, Peter, Pelinka, Anton et al (Hg.), Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918. 50 Jahre Zweite Republik, 4. akt. Aufl., Dachs-Verlag, Wien 1995

Embacher, Helga, "... daß die Ehre der Kameraden unangetastet bleiben müsse...". Die Wehrmachtausstellung und das Geschichtsbild des Kameradschaftsbundes, in: Embacher, Helga, Lichtblau, Albert et al (Hg.), Umkämpfte Erinnerung. Die Wehrmachtausstellung in Salzburg, Residenz Verlag, Salzburg (u.a.) 1999, S. 96-132

Embacher, Helga, Lichtblau, Albert et al (Hg.), Umkämpfte Erinnerung. Die Wehrmachtausstellung in Salzburg, Residenz Verlag, Salzburg (u.a.) 1999

Feichtlbauer, Hubert, Der Fall Österreich. Nationalsozialismus, Rassismus: Eine notwendige Bilanz, Verlag Holzhaue, Wien 2000

Fellner, Anton, Hacker, Walter et al (Hg.), Warnung an Österreich. Neonazismus: Die Vergangenheit bedroht die Zukunft, Europa Verlag, Wien (u.a.) 1966

Fellner, Fritz, Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten, in: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik, Band 1, Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1972, S. 53-91

Fiala, Josef, Österreicher in den SS-Einsatzgruppen. Vernichtungsaktionen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941-1942, Diplomarbeit, Wien 2009

Forster, David, „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich, Diplomarbeit, Wien 1998

Fraenkel, Ernst, The Dual State, Oxford University Press, New York (u.a.), 1941

Frei, Norbert, Erbantritt. Nationalsozialismus und Holocaust im Generationenwechsel, in: Horváth, Martin, Legerer, Anton (Hg.), Jenseits des Schlussstrichs. Gedenkdienst im Diskurs über Österreichs Nationalsozialistische Vergangenheit, Löcker Verlag, Wien 2002, S. 17-22

Frevert, Ute, Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: Frevert, Ute (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhunderts, Klett-Cotta, Stuttgart 1997, S. 145-174

Frevert, Ute, Frauen an der „Heimatfront“, in: Kleßmann, Christoph (Hg.), Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Droste, Düsseldorf 1989, S. 51-71

Gärtner, Reinhold, Rosenberger, Sieglinde, Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Österreichischer Studien-Verlag, Innsbruck 1991

Garscha, Winfried R., Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang, Sieder, Reinhard (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1.Aufl., öbv&hpt, Wien 2000, S. 852-858

Gehler, Michael, Sickinger, Hubert (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur: Druck- und Verlagshaus Thaur 1995

Gehler, Michael: „...eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes ...“. Die Waldheim-Affäre 1986-1992, in: Gehler, Michael, Sickinger, Hubert (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur: Druck- und Verlagshaus Thaur 1995, S. 614-665

Germann, Richard, „Österreichische“ Soldaten in Ost- und Südosteuropa 1941-1945. Deutsche Krieger – Nationalsozialistische Verbrecher – Österreichische Opfer? Dissertation, Universität Wien, September 2006

Gingerich, Mark P., Paul Hausser – Der Senior der Waffen-SS, in: Smelser, Ronald, Syring, Enrico (Hg.), Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Ullstein, Berlin (u.a) 1995, S. 223-235

Göllner, Siegfried, Die politischen Diskurse zu „Entnazifizierung“, „Causa Waldheim“ und „EU-Sanktionen“. Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009

Grabitz, Helge, Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, in: Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Gemeinschaftsausg. Bundesministerium für Justiz, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1. Aufl. Leipzig, Wien, Akad. Verl.-Anst., 1998, S. 144-180

Greve, Reinhard, Die SS als Männerbund, in: Völger, Gisela (Hg.), Männerbünde-Männerbände. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich. Zweibändige Materialiensammlung zu einer Ausstellung des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln vom 23. März bis 17. Juni 1990, Köln 1990, S. 107-113

Hänisch, Dirk, Die österreichischen NSADP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, Böhlau, Wien (u.a.) 1998

Haidinger, Martin, Steinbach, Günther, Unser Hitler. Die Österreicher und ihr Landsmann, Ecowin, Salzburg 2009

Halusa, Gerhard, Das Ende des Dritten Reichs aus Sicht der Waffen-SS. Strukturänderungen in der SS-Verfügungstrupp und der Waffen-SS von 1933-1945, Diplomarbeit, Universität Wien 1987

Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Ueberreuter, Wien 1994

Hauer, Nadine, NS-Trauma und kein Ende, in: Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, 2. Auflage, Verlag Österreich, Wien 1997, S. 28-42

Hausser, Paul, Soldaten wie andere auch. Der Weg der Waffen-SS, Munin, Osnabrück 1966

Haschke, Hannes, Paul Hausser und die Waffen-SS – Soldaten wie andere auch? Diplomarbeit, Universität Wien 2009

Hasel, Brigitte, Die Heimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Diplomarbeit, Universität Wien, 1989

Heer, Hannes, Das Haupt der Medusa. Die Auseinandersetzung um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Heer, Hannes, Manoschek, Walter, Pollak, Alexander, Wodak, Rugh (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003, S. 250-252

Heer, Hannes, Manoschek, Walter, et al. (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003

Herzog, Robert, Die Volksdeutschen in der Waffen-SS, in: Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg, Nr.5, Tübingen, Institut für Besatzungsfragen, 1955

Höhne, Heinz, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Weltbild Verlag, Augsburg 1992

Holzer, Willibald I., Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, Deuticke, Wien 1994

Hornung, Ela, Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgesetzgebung für Kriegsoffer nach 1945, in: Knoll, Harald, Ruggenthaler, Peter et al (Hg.), Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer Folgen, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Sonderband 3, Graz (u.a.), 2002, S. 59-73

International Military Tribunal, Das Urteil von Nürnberg 1946, 1. Aufl., dtv Dokumente 1961

International Military Tribunal, Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945-1. Oktober 1946, Bd. 1, Einführungsband, Nürnberg 1947, S. 189-414

Jabloner, Clemens, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1, Wien-München 2003

John, Michael, Antisemitismus und Oberösterreich, in: Blumberger, Walter, Nemeth, Dietmar (Hg.), in: Rechts um? Zum Neuen Rechtsradikalismus in Österreich, 1.Aufl., Ed. Sandkorn, Linz 1993, S. 52-86

Karner, Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Leykam-Verlag, Graz 1986

Kaindl-Widhalm, Demokraten wider willen? Autoritäre Tendenzen und Antisemitismus in der 2. Republik, Verlag für Gesellschaftskritik Ges.m.b.H & Co.KG, 1990

Klingenbacher, Hans, Der Österreichische Kameradschaftsbund. Organisation und Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung, Diplomarbeit, Universität Wien 1987

Klingenbacher, Hans, Der Österreichische Kameradschaftsbund. Organisation und Strukturen unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, Dissertation, Wien 1987

Knigge, Volkhard, Frei, Norbert, Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, C.H.Beck, München 2002

Knight, Robert (Hg), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden, Athenäum, Frankfurt am Main 1988

Kraus, Herbert (Hg.), Das Urteil von Nürnberg 1946, 1. Aufl., dtv Dokumente 1961

Kraushaar, Wolfgang, Extremismus der Mitte, in: Lohmann, Hans-Martin (Hg.), Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Fischer, Frankfurt am Main 1994, S. 23-51

Kühne, Thomas (Hg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Campus Verlag, Frankfurt, Main (u.a.) 1996

Kühne, Thomas, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006

Kühnl, Reinhard, Wiegel, Gerd, Klittich, Steffen, Renner, Jens, Die extreme Rechte in Europa. Zur neueren Entwicklung in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien, Distel Verlag, Heilbronn 1998

Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.), Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Gemeinschaftsausgabe Bundesministerium für Justiz, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes , 1. Aufl. Leipzig, Wien, Akad. Verl.-Anst., 1998

Kuretsidis-Haider, Claudia, Justizakten als historische Quelle am Beispiel der „Engerau-Prozesse“, in: Ardelt, Gerbel (Hg.), Österreichischer Zeitgeschichtetag 1995. Österreich – 50 Jahre Republik, II. Teil, Kriegsgefangenschaft, o.O., o.J., S. 337-344

Kuretsidis-Haider, Claudia, Verdrängte Schuld – vergessen Ahndung. NS-Prozesse in Österreich, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 90-104

Kutz, Martin, Militär und Gesellschaft im Deutschland der Nachkriegszeit (1946-1995), in Frevert, Ute (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhunderts, Klett-Cotta, Stuttgart 1997, S. 277-314

Krätschmer, Ernst-Günther, Die Ritterkreuträger der Waffen-SS, 3. erw. Aufl., Schütz , Preussisch Oldendorf 1982

Krausnick Helmut, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938 – 1942, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 1993

Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Hg.), Schicksal Kriegsopfer. Die Geschichte der Kriegsopfer nach 1945, Verlag des ÖGB, Wien 1995

Lange, Astrid, Was die Rechten lesen, Beck, München 1993

Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001

Labner, Friedrich, Die Stellung der Waffen-SS im Dritten Reich, Diplomarbeit, Wien 1985

Lein, Richard, Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Heimkehrer- und Kriegsgefangenfürsorge in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Diplomarbeit, Wien 2005

Legerer, Anton, Umgang mit dem österreichischen Anteil am Nationalsozialismus: „Gedenkdienst“ als Katalysator der „Dritten Generation“ für die Erinnerung an den Völkermord an Juden, Roma und Sinti und an das nationalsozialistische Terrorregime, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 373-412

Lichtenwagner, Mathias, Brückenschlag zwischen den Soldaten-Generationen. Bundesheer, Wehrmacht und (Waffen-)SS, in: AK gegen Kärntner Konsens, Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Mandelbaum, Wien 2011, S. 123-144

Lindorfer, Ingrid, Der Österreichische Kameradschaftsbund und seine Beziehungen zu den politischen Parteien Österreichs. Diplomarbeit, Wien 1996

Lohmann, Hans-Martin (Hg.), Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Fischer, Frankfurt am Main 1994

Loitfellner, Sabine, „Furchtbar war der Blutzoll, den Österreich leisten musste ...“, in: Heer, Hannes, Manoschek, Walter, Pollak, Alexander, Wodak, Rugh (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003, S. 171-192

Lukacs, John, Hitler. Geschichte und Geschichtsschreibung. Propyläen Taschenbuch, Ullstein, Berlin 1999

Lutz, Niethammer, Problematik der Entnazifizierung in der BRD, in: Meissl, Sebastian, Müllex, Klaus-Dieter, et al (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955, Verlag für Geschichte und Politik, Bad Vöslau 1986, S. 15-28

Malina, Peter, Nach dem Krieg, in: Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Österreicher und der Zweite Weltkrieg, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1989, S. 145-171

Manoschek, Walter, Österreichische Opfer oder großdeutsche Krieger, in: Ulrich, Bernd/ Stiftung Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, Hamburg Ed., Hamburg, 1999, S. 87-111

Manoschek, Walter, Quantitative und qualitative Auswertung der Fragebogenuntersuchung „Österreicher im Zweiten Weltkrieg“. Zum Bewusstsein von österreichischen Soldaten in der deutschen Wehrmacht 1938-1945, S.61, in: Heer, Hannes, Manoschek, Walter et al. (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003

Manoschek, Hans, Safrian, Hans, Österreicher in der Wehrmacht, in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst et al (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Gesellschaftskritik, Wien 1988, S. 331-360

Meissel, Sebastian, Mulley, Klaus Dieter et al. (Hg.), Verdrängte Schuld, Verfehlte Sühne, Verlag für Geschichte und Politik, S. Bad Vöslau 1986

Meissner, Renate, Entstehung – Rahmenartikel, in: 10 Jahre Nationalfonds. Einblick. Ausblicke. Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Nationalfonds der Republik Österreich, Wien 2005

Narodoslawsky, Benedikt, Blausprech. Wie die FPÖ ihre Wähler fängt, Leykam, Graz 2010

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), Entwicklung, Aufgaben, Perspektiven, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Wien 2010

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), 10th Anniversary of the National Fund. Figures, Data, Facts, National Fund of the Republic of Austria for Victims of National Socialism, Wien 2006

Neitzel, Sönke, Welzer, Harald, Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, S. Fischer, Frankfurt am Main 2011

Neugebauer, Wolfgang, Die Waffen-SS, o.O, o.J; Kopie der Broschüre im Besitz der Autorin

Neugebauer, Wolfgang, Galanda, Brigitte et al. (Hg.), Rechtsextremismus nach 1945, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Österreichischer Bundesverlag, Wien

Neugebauer, Wolfgang, Schwarz, Peter (Hg.), Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, S. 108-114

Neugebauer, Wolfgang, Vernichtung von „Minderwertigen“ – Kriegsverbrechen? in: Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Österreicher und der Zweite Weltkrieg, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1989, S. 121-145

Neugebauer, Wolfgang, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 105-115

Österreichischer Soldatenverband Kameradschaft IV (Hg.), ÖSV-K IV/Jugend, die nicht wählen durfte. Eine Dokumentation, Perchtoldsdorf., Eigenverlag, 1993

Orth, Krain, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburger Ed., Hamburg, 1999

Pauley, Bruce F., Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich, Bundesverlag, Wien 1988

Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, 1. Aufl., Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Innsbruck (u.a.), 1987

Pelinka, Anton, Der verdrängte Bürgerkrieg, in: Pelinka, Anton, Weinzierl, Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, 1. Aufl., Innsbruck (u.a.), Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei 1987, S. 143-197

Pelinka, Anton, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 464-474

Pelinka, Anton, Kameradschaftsbünde als Männerbünde. Ein Versuch in 10 Thesen, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994, S. 283-289

Perz, Bertrand, Österreich, in: Knigge, Volkhard, Frei, Norbert, Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, C.H.Beck, München 2002, S. 150-163

Pfeil, Walter J., Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht, Oldenburg Verlag, Wien München 2004, in: Clemens Jabloner, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1, Wien (u.a.) 2003

Pittler Andreas P., Deutschvölkische Tendenzen in der FPÖ, Wien 1991

Pohl, Dieter, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944, Fischer, Frankfurt am Main 2011

Pohl, Dieter, Die SS, der Krieg und der Holocaust, in: Damals, Das Magazin für Geschichte, 44. Jahrgang, 2/2012, S. 30-37

Pollak, Alexander, Die Wehrmachtslegende in Österreich. Das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945, Böhlau, Wien 2002

Prattes, Florian, Der Österreichische Kameradschaftsbund und seine Rolle im kollektiven und individuellen Gedächtnis seiner Mitglieder, Diplomarbeit, Graz 2009

Rathkolb, Oliver, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2000, 2. akt. Taschenbuchausgabe, Haymon, Innsbruck (u.a.), 2011

Rathkolb, Oliver, NS-Problem und Gründung des VdU, in: Meissel, Sebastian, Mulley, Klaus Dieter et al. (Hg.), Verdrängte Schuld, Verfehlte Sühne, Verlag für Geschichte und Politik, S. Bad Vöslau 1986, S. 73-100

Reinisch, Edith, NS-Täter in den Medien 1986- 2005. Versuch einer Analyse, 1. Aufl, Grin Verlag, Norderstedt 2009

Reiter, Margit, Nationalsozialismus als historisches Erbe? Die zweite Generation in Österreich, in: Horväh, Martin, Legerer, Anton (Hg.), Jenseits des Schlussstrichs. Gedenkdienst im Diskurs über Österreichs Nationalsozialistische Vergangenheit, Löcker Verlag, Wien 2002, S. 22-34

Reitlinger, Gerald, Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche, Desch, Wien (u.a.), 1957

Rensmann, Lars, Politisch-psychologische Nachwirkungen des Nationalsozialismus in der Gegenwart, in: Lappin, Eleonore, Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 336-368

Rohrkamp, René, „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“. Die Soldaten der Waffen-SS 1933-1945, in: Krieg in der Geschichte, Band 61, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010

Rückerl, Adalbert, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechern 1945-1978, in: Recht – Justiz – Zeitgeschehen, Band 31, C. F. Müller, Heidelberg (u.a.) 1979

Safrian, Hans, Österreicher in der Wehrmacht, in: Neugebauer, Wolfgang, Österreicher und der Zweite Weltkrieg, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1989, S. 39-59

Sandner, Günther, Manoschek, Walter, Die Krieger als Opfer. Das Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) in den Debatten des österreichischen Minister- und Nationalrates und in österreichischen Printmedien, in: Heer, Hannes, Manoschek, Walter, et al. (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweitem Weltkrieg, Czernin Verlag, Wien 2003, S. 109-145

Sauer, Karl, Die Verbrechen der Waffen-SS. Eine Dokumentation der VVN-Bund der Antifaschisten, Rödeberg, Frankfurt am Main 1977

Schafranek, Hans, Söldner für den „Anschluss“. Die Österreichische Legion 1933-1938, Czernin, Wien 2011

Schausberger, Manfred, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich, in: Kuretsidis-Haider, Garscha, Winfried R. (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig Wien 1998, S. 25-32

Scharsach, Hans-Henning, Haiders Kampf, Verlag Orac, Wien 1992

Schiedel, Heribert, Der rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft, Ed. Steinbauer, Wien 2007

Schiedel, Heribert, Extreme Rechte in Europa, Edition Steinbauer, Wien 2011

Schmale, Wolfgang, Geschichte der Männlichkeit in Europa 1450-2000, Böhlau, Wien (u.a.) 2003

Schneider, Wolfgang, Die Waffen-SS, Text und Dokumentation, (Das Buch zur Serie im Ersten), Text und Dokumentation, 1. Aufl., Berlin, Rowohlt, 1998

Schmid, Thomas, Rechtsradikalismus im vereinten Deutschland, in: Wank, Ulrich (Hg.), Der neue und der alte Rechtsextremismus, Piper, München 1993, S. 113-139

Schulte, Jan Erik, Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933-1945, Paderborn (u.a.), Schöningh 2011

Schulte, Jan Erik, Instrument des Terrors. Die SS, in: Damals, Das Magazin für Geschichte, 44. Jahrgang, 2/2012, S. 14-22

Schulze-Kossens, Richard, Militärischer Führernachwuchs der Waffen-SS. Die Junkerschulen, Munin, Osnabrück 1982

Schwagerl, Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden, Fischer, Frankfurt am Main 1993

Schwelling, Birgit, Krieger in Nachkriegszeit – Veteranenverbände als geschichtspolitische Akteure der früheren Bundesrepublik, in: Naumann, Klaus (Hg.), Nachkrieg in Deutschland, Hamburger Ed., 1.Aufl., Hamburg 2001, S. 69-80

Schwelling, Birgit, Heimkehr – Erinnerung – Integraion. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die wetdeutsche Nachkriegsgesllschaft, Paderborn u.a. 2010, S. 12, S. 74

Seidler, Franz W., Felix Steiner – Der Vater der europäischen Waffen-SS, in: Smelser, Roland (Hg.), Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Ullstein, Frankfurt am Main 1995, S. 510-527

Stein, George H., Geschichte der Waffen-SS, Droste Verlag, Düsseldorf, 1967

Smelser, Ronald, Syring, Enrico (Hg.), Die Militärelite des Driten Reiches. 27 biographische Skizzen, Ullstein, Berlin (u.a) 1995

Steinbach, Peter, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Colloquium, Berlin 1981

Steiner, Felix, Armee der Geächteten, Plesse, Göttingen 1963

Steininger, Gerhard, Das Dritte Lager. Aufstieg nach dem Fall? Edition Steinbauer, Wien 2007

Sternfeld, Albert, Betrifft: Österreich. Von Österreich betroffen, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Böhlau, Wien (u.a.) 2001

Stiefel, Dieter, Entnazifizierung in Österreich, Europaverlag, Wien, 1981

Stiefel, Dieter, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Meissl, Sebastian,

Mulley, Klaus-Dieter et al. (Hg.), Verdrängte Schuld-Verfehlte Sühne, Verlag für Geschichte und Politik, Bad Vöslau 1986, S. 28-37

Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Buchgemeinschaft Donauland, Wien 1994

Stöss, Richard, Die Extreme Rechte in der Bundesrepublik, Entwicklung-Ursachen-Gegenmaßnahmen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1989

Stourzh, Gerald, Der Weg zum Staatsvertrag und zur immerwährenden Neutralität, in: Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik, Band 1, Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1972, S. 203-267

Stuhlpfarrer, Karl, Österreich, in: Knigge, Volkhard, Frei, Norbert, Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, C.H.Beck, München 2002, S. 233-250

Sydnor, Charles W, The History of the SS Totenkopfdivision and the Postwar Mythology of the Waffen SS, Central European History, 1973, Vol.6 (4), Cambridge University Press, New York 1973, S. 339-362

Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, 1.Aufl., öbv&hpt, Wien 2000

Telford, Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht (Aus dem Amerikanischen von Michael Schmidt), Wilhelm Heyne Verlag, München 1994

Tibi, Bassam, Ausländer – Die Jugend von heute? Fremdenfeindlicher Rechtsextremismus und der Fundamentalismus der Anderen, in: Wank, Ulrich (Hg.), Der neue und der alte Rechtsextremismus, Piper, München 1993, S. 139-164

Tóth, Barbara, Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager-Reder, Dissertation, Wien 2010

Uhl, Heidemarie, Das „erste Opfer“ – Das österreichische Gedächtnis und seine Transformation in der Zweiten Republik, in: Lappin, Eleonore (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus, St. Ingbert, Röhrig 2001, S. 30-47

Uhl Heidemarie, Schuldgedächtnis und Erinnerungsbegehren, Thesen zur europäischen Erinnerungskultur“, in: Transit, 35, 2008, S. 6-22

Uhl, Heidemarie, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, Studien Verlag, Innsbruck 2011

Uhl Heidemarie, Von „Endlösung“ zu „Holocaust“, Historical Social Research, Vol. 30, Nr. 4, 2005, S. 29-52

Vergörer, Patrick, Grenzen liberaler Demokratie am Beispiel der Kameradschaft IV und der Zeitung "Die Kameradschaft", Dissertation, Tirol 1995

Vocelka, Karl, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft –Politik, Taschenbucherstausg., 5. Aufl., Heyne, München 2009

Walter Fanta, Valentin Sima (Hg.), „Stehst mitten drin im Land“. Das europäische Kameradentreffen auf dem Kärntner Ulrichsberg von den Anfängen bis heute, Drava-Verlag, Klagenfurt 2003

Weber, Wolfgang, Großbritannien, Österreich – und ein NS-Erbe, in: Bischof, Günter (Hg.), Kriegsgefangenschaft des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme-Lagerleben-Rückkehr, R. Oldenbourg Verlag, Wien (u.a.) 2005

Wegner, Bernd, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 2., durchges. Aufl., Schöningh, Paderborn 1983

Weinzierl, Erika, Skalnik, Kurt (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik, Band 1, Styria, Graz (u.a.) 1972

Welzer, Harald, Moller, Sabine et al, „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Fischer, Frankfurt am Mai 2002

Wiegel, Gerd, Rechtes Erfolgsmodell Österreich, in: Wiegel, Gerd, Kühnl, Reinhard et al (Hg.), Die extreme Rechte in Europa. Zur neueren Entwicklung in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien, Distel, Heilbronn 1998, S. 97-120

Wildt, Michael, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, 2. durchges. u. aktualisierte Ausg., Hamburger Edition, Hamburg, 2003

Wilke, Karsten, Die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) 1950-1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2011

Wilke, Karsten, Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik Deutschland, in: Damals, Das Magazin für Geschichte, 44. Jahrgang, 2/2012, S. 30-37

Wodak, Ruth, Pelinka, Anton (Hg.), The Haider Phenomenon in Austria, Transaction Publishers, New Brunswick (u.a.) 2002

Wohlfahrtsvereinigungen der Glaserbacher (Hg.), Camp Marcus W. Orr. „In deinem Lager ist Österreich“, 10 Jahre nach Auflösung des Camp Marcus W. Orr 1947-1957, Verlag Rabenstein, Salzburg 1957

Wurzer, Oliver, „Der Himmler hat uns ja alle in Uniform gesteckt“. Lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, Diplomarbeit, Salzburg 1996

Ziegler, Meinrad, Kannonier-Finster, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, 2.Aufl., Böhlau, Wien (u.a.) 1997

Zilian, Hans Georg, Satanische Masken. Jugend und Rechtsorientierung in der österreichischen Provinz, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1998

10th Anniversary of the National Fund. Figures, Data, Facts, National Fund of the Republic of Austria for Victims of National Socialism, Wien 2006

Artikel und Leserbriefe

Beninger, Werner A., Welser Gedenktafel der Waffen-SS ist mehr als "Totenehrung", in: Salzburger Nachrichten vom 1.3.1992

Beninger, Werner, A., Strafanzeige gegen Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 13.3.1992

Beninger, Werner A., Wels: Entfernung des "braunen Flecks" nun wahrscheinlich, in: Salzburger Nachrichten vom 11.6.1992

Beninger, Werner A., SS-Treffen unter Ehrenschutz steirischer Spitzenpolitiker, in: Salzburger Nachrichten vom 3.4.1992

Beninger, Werner A., SS-Kameradschaft tarnte sich als "Soldatenverband", in: Salzburger Nachrichten vom 2.5.1992

Beninger, Werner A., Vranitzky kritisiert die SS-"Ehrenschrützer" Landtagspräsident hält an Einladung fest, in: Salzburger Nachrichten vom 6.5.1992

Beninger, Werner A., ÖVP-Politiker: "Soldatenwort" für SS-Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 7.5.1992

Borwardt, Elizabeth, A New Deal for The World. America's Vision for Human Rights, Harvard University Press, Cambridge 2007

Born, Mario, SS-Treffen in Eberschwang, in: Österreich vom 01.06.2007

Brunner, Sibylle, Wieder Tafel-Streit, in: Der Standard vom 19.1.1.1994

Cijan, Rudolf, "Meine Ehre heißt Treue" ist in Kärnten kein Einzelfall, in: Kurier vom 18.11.2001

Fink, Anna Giulia, Sinnreich, Dominik, „Truppentherapie“ in DATUM 03/12

Fröhlich, Josef, Eklat bei den Kameraden, in: Kleine Zeitung vom 23.04.2011

Gross, Ute, Ruhigen Schrittes bergwärts, in: Kleine Zeitung vom 27.8.2010

Hecke, Bernd, Bürgerwehr-Obmann stolpert über Alk-Unfall, in: Kleine Zeitung vom 8.6.2002

Hinterseer, Roman, Forscher: USA machten Waffen-SS salonfähig, in: Kurier, 29.10.1998

Hinterseer, Roman, Salzburg fördert Ex-SS-Mann, Wehrmachtsausstellung nicht, in: Kurier vom 24.2.1998

Holzer, Elisabeth, "Unverhohlener nach rechts gerückt", in: Kurier vom 6.11.2010

Jantschner, Ulli, Den Favorit für Landesamt holt K IV-Vergangenheit ein, in: Kurier vom 14.6.1996

Jantschner, Ulli, Chef pfeift Müller nicht zurück, in "Kurier" vom 15.6.1996

Kadi, Manfred, Haider zur Waffen-SS: "Kein Problem", in: Kurier vom 20.12.1995

Kimeswenger, Fritz, Richtungskampf im Kärntner Heimatdienst, in: Der Standard"vom 18.2.1991

Kinschner, Wilhelm A., Stadtväter contra SP-Landesvorstand, in: Salzburger Nachrichten vom 26.2.1992

Kirchgatterer, Brigitte, Kränze für Waffen-SS sorgten für Polizeieinsatz am Friedhof, in: Kurier vom 2.11.1999

Kotanko, Christoph, VP-Landtagspräsident: Die von der Waffen-SS waren schneidige Hund, in: Kurier vom 6.5.1992

Leimüller, Gertrud, Hakenkreuze im Friedhof: Zwei SS- Veteranen angezeigt, in: Salzburger Nachrichten vom 2.11.1998

Link, Martin, Oberst als Politiker sorgt für Aufregung im Bundesheer, in: Kleine Zeitung vom 10.5.2002

Möseneder, Michael, Trauerflor für den Präsidenten, in: Der Standard vom 3.11.2003

Müller, Walter, Ehrenschutz für SS-Feier: "Eine Sache der Sekretäre", in: Der Standard vom 5.5.1992

Müller, Walter, Nach Klestils Rüge sieht sich Krainer bestätigt, in: Der Standard, 12.5.1992

Müller, Walter, Ende der Kameradschaft? In: Der Standard vom 16.5.1992

Müller, Walter, Kameradschaft IV: Man jubilierte unter sich, in: Der Standard vom 25.5.1992

Müller, Walter, Schachners Probleme mit SS-Kameraden, in: Der Standard vom 14.6.1996

Müller, Walter, Steierischer Personal-Pakt, in: Der Standard vom 29.6.1996

Müller, Walter, Steirische Landesspitze distanziert sich von der Wehrmachtsausstellung, in: Der Standard vom 3.5.1997

NN, Kleinanzeigen in: Salzburger Nachrichten vom 11.7.1991

NN, Welser SS-Gedenktafel beschäftigt SPÖ-Klub, in: Der Standard vom 19.12.1991

NN, Welser SP bleibt stur: Keine Flecken, in: Kurier vom 14.1.1992

NN, Zwei FPÖ-Abgeordnete im Kreuzfeuer, in: Der Standard vom 24.1.1992

NN, Diskussion um braune Flecken, in: Kurier vom 4.2.1992

NN, Zwist um Kameradschaft IV, in: Die Presse vom 6.5.1992

NN, Keine „Tarnung“ der Kameradschaft IV, in: Salzburger Nachrichten vom 8.5.1992

NN, Löschnak läßt Kameradschaft IV bundesweit prüfen, in: Die Presse vom 8.5.1992

NN, "Kameradschaft": Rückzug, warten, in: Der Standard vom 11.5.1992

NN, Kameradschaft IV will keinen Ehrenschatz mehr, in: Die Presse vom 14.5.1992

NN, Zwischenprüfung zu K IV, in: Die Presse vom 16.5.1992

NN, Verbotsgesetz: Zeitung angezeigt, in: Kurier vom 21.6.1992

NN, Gedenktafel gestohlen, in: Kurier vom 27.9.1994

NN, Kein Freibrief für SS-Kameraden, in: Der Standard vom 27.7.1994

NN, „Hohe Zustimmung für Vranitzky-Worte in Israel“, Der Standard vom 19.11.1994

NN, Keine Tafel für Kameradschaft IV, in: Der Standard vom 17.2.1995

NN, Kleine Zeitung vom 16. 11. 1995

NN, „Heil 1995“: Anzeige, in: Kurier vom 18.12.1995

NN, „K IV und ka End“, in: Der Standard vom 2.3.1995

NN, „Man hatte keine Tränen mehr“, in: Neue Kronen-Zeitung vom 16.5.1997

NN, Gedenken an Waffen-SS: Anzeigen und Anfrage, in: Der Standard vom 2.11.1998

NN, SS-Gedenktafel über Nacht verschwunden, in: Der Standard vom 16.2.1999

NN, SS-Kranzniederlegung im Morgengrauen, in: Der Standard vom 2.11.2000

NN, „Ferrero-Waldner verteidigt Opfer-Theorie“, in: Salzburger Nachrichten vom 11. 11. 2000

NN, Wiener Grüne: Ehrengrab für NS-Major Nowotny wird auf Antrag der Grünen aberkannt, in: OTS 23202 vom 23.5.2003

NN, Leserbrief, Nach Kriegsende..., in: Neue Kronen-Zeitung vom 22.09.2004

NN, Vereinsauflösung, in: Wiener Zeitung vom 30.3.2005

NN, Unmut am Ulrichsberg, in: Der Standard vom 19.9.2005

NN, Ewiggestrige Homepage, in: Neue Kärntner Tageszeitung, 16.8.2006

NN, SS-Veteranen in Eberschwang: Verfassungsschutz beobachtet, in: Kurier vom 01.06.2007

NN, Haider besuchte laut Zeitungsbericht Waffen-SS-Friedhof in Lettland, in: Kleine Zeitung vom 30.7.2007

NN, Keine braune Nostalgie, in: Die Presse vom 16.08.2007

NN, Kameradschaft IV löst sich auf, in: Salzburger Nachrichten vom 17.9.2008

NN, SS-Spruch tauchte bei Kameradschaftsbund-Feier auf, in: Kleine Zeitung vom 13.11.2008

NN, Ulrichsberg: Neuer Riss durchs BZÖ, in: 25.8.2009

NN, Ulrichsberg: Jetzt hagelt es Rücktritte, in: Österreich, 26.8.2009

NN, Marburger Treffen mit Konsensgruppe regt auf, in: Kleine Zeitung vom 30.10.2009

NN, Strafe nach Protest gegen die SS Urteil gegen deutschen Aktionskünstler Kastner bestätigt, in: Der Standard vom 15.9.2010

Pachner, Jürgen, Ärger um jährlich wiederkehrende Waffen-SS-Kränze auf Linzer Friedhof, Kurier am 19.11.2010

Pachner, Jürgen, Ärger um jährlich wiederkehrende Waffen-SS-Kränze auf Linzer Friedhof, Kurier am 19.11.2010

Pendl, Michael, Kritik an Gerhard Kurzmann wegen Mitgliedschaft bei Kameradschaft 4, in: Steiermark Journal vom 08.07.2006 12.30 Uhr

Interview von Pink, Oliver, Vilimsky: "Ich stehe zu jedem Satz, den ich geschrieben habe", in: Die Presse vom 28.1.2009

Rohrhofer, Markus, Lauter Protest am stillen Gedenken, in: Der Standard vom 24.11.2006

Sagl, Udo, SS-Sprüche: Anzeige! In: Niederösterreichische Nachrichten vom 6.11.2000

Schon, Josef, Waffen-SS sieht sich als Kriegsoffer, in: Salzburger Nachrichten am 29.4.1995

Segenreich, Ben, „Kanzler: Österreich erstes NS-Opfer“, in: Der Standard vom 10. 11. 2000

Sexlinger, Kurt, K IV hat nichts zu tun mit Neonazismus oder Rechtsextremismus, Salzburger Nachrichten vom 4.4.1992, Leserbrief zum Artikel "Welser Gedenktafel der Waffen-SS" vom 10.3.1992

Sexlinger, Kurt, „Friedhofsfrevel“: Lassen wir uns nicht verrückt machen! in: Salzburger Nachrichten vom 22.11.1994

Sexlinger, „Angezeigte nie bei SS“, in: Salzburger Nachrichten vom 3.11.1998

Schlosser, Hannes, Van Staa will keine Tafel mehr, in: Der Standard vom 12.3.1999

Schmid, Alexandra, Wels gedenkt seiner SS-Kameraden, in: Der Standard vom 13.12.1991

Schmid, Alexandra, Welser Jugend gegen SS-Gedenktafel, in: Der Standard vom 16.12.1991

Schmid, Alexandra, Welser Politiker sehen keine braunen Flecken, in: Der Standard vom 31.1.1992

Schmid, Alexandra, SP OÖ: Beschluß gegen braune Flecken in Wels, in: Der Standard vom 25.2.1992

Schmid, Alexandra, Ermittlungen gegen SS-Traditionsverband, in: Der Standard vom 14.3.1992

Schmid, Alexandra, "Braune Flecken": Kanzler wird aktiv, in: Der Standard vom 26.3.1992

Schmid, Ulla, Grazer Resolution gegen Ehrenschutz, in: Kurier vom 13.5.1992

Schmidt, Katharina, Wötzl, Peter, "Steiermark hatte immer nationalen Touch", in: Wiener Zeitung vom 28.9.2010

Steiner, Elisabeth, Kärntner Aufregung um Wehrmachtsausstellung, in: Der Standard vom 23.8.1996

Steiner Elisabeth, Wildgehege statt Heldengedenken, in: Der Standard vom 3.10.2002

Pittner, Roland, Imre, Manfred, SS-Spruch: Täter ausgeforscht, in: Kurier vom 12.12.2008

Neuhold, Thomas, Breiter Protest gegen Kameradschaft, in: Der Standard, 30.9.1999

Neuhold, Thomas, SS-Kameraden: Kein Aufmarsch, keine Proteste, in: Der Standard vom 2.11.2001

Presseaussendungen (OTS-Meldungen)

NN, NEWS veröffentlicht die geheimen Stadler-Dateien aus dem FP-Computer, OTS-Meldung vom 5.7.2006

NN, ATV: Wahlkampf: FPÖ-General Kickl verteidigt Waffen SS, in: OTS-Meldung vom 2.9.2010

NN, FP-Kurzmann im Falter-Interview: "Waffen-SS sicher nicht in ihrer Gesamtheit eine verbrecherische Organisation", OTS-Meldung vom 3.8.2010

Protokolle Ministerrats- und Nationalratssitzungen

Stenographisches Protokoll NR, XVIII. GP, 35. Sitzung, 8.7.1991

Verhandlungsprotokoll Nr. 12 (00597) über die Sitzung des Kabinettrates vom 12. Juni 1945

Verhandlungsschrift Nr. 22 über die Sitzung des Ministerrates am 28. Mai 1946

Nationalrat V. GP., 117. Sitzung am 14. Juli 1949, S. 3379

Nationalrat V. GP., 117. Sitzung am 14. Juli 1949, S. 3388

Nationalrat VI. G.P., 62. Sitzung am 25. Juli 1951, S. 2156

Nationalrat VII. GP., 94. Sitzung am 29. Februar 1956, S. 4630

Nationalrat VII. GP., 94. Sitzung am 29. Februar 1956, S. 4631

Nationalrat VIII. GP., 40. Sitzung am 2-September 1957, S. 1571

Nationalrat VIII. GP., 40. Sitzung am 2-September 1957, S. 1571

Nationalrat IX. GP., 22. Sitzung am 17. Dezember 1959, S. 996

Nationalrat IX. GP., 22. Sitzung am 17. Dezember 1959, S. 1005

Nationalrat IX. GP., 22. Sitzung am 17. Dezember 1959, S. S. 1006, S. 1007

Vortrag an den Ministerrat, Verhandlungsschrift Nr. 58 über die Sitzung des Ministerrates am 25. Februar 1947

Vortrag an den Ministerrat, Verhandlungsschrift Nr. 266 über die Sitzung des Ministerrates am 23. Oktober 1951

Statuten, Berichte und Gesetzestexte

Statuten des ÖSV Kameradschaft IV Landesgruppe Steiermark – Südburgenland vom 25. Oktober 2006; Kopie im Besitz der Autorin

Vereinsregisterauszug der K IV Oberösterreich zum Stichtag 29.1.2012; Kopie im Besitz der Autorin

Vereinsregisterauszug der K IV Kärnten zum Stichtag 29.1.2012; Kopie im Besitz der Autorin

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz (Hg.), Leistungsbezieher nach Entscheidungsträger und Leistungshöhe zum 1. Jänner. 2010. Statistische Daten der Kriegsofferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Verbrechenopferentschädigung, Impfschadenentschädigung, Ausgabe 2010, Wien 2011

Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.9.2011)

„Kriegsverbrechergesetz“ vom 26. Juni 1945, StGBI. Nr. 32/1945, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.9.2011)

Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsofferversorgungsgesetz — KOVG.) http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_197_0/1949_197_0.pdf (10.9.2011)

Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13/1945, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (12.2.2012)

„Kriegsverbrechergesetz“ vom 26. Juni 1945, StGBI. Nr. 32/1945, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (12.2.2012)

Österreich das Gesetz für „Finanzielle Hilfeleistung an Spätheimkehrer“ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000305> (27.3.2012)

183. Bundesgesetz. Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), BGBl. Nr. 182/1947, 01.09.1947, S.825, abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?WxeFunctionToken=278f132c-4cc1-4ac2-bca3ee3e54a2de6&Abfrage=BgblPdf&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=True&SucheNachKundmachungen=True&SucheNachVerordnungen=True&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&Suche> (8.2.2012)

Vereinsgesetz BGBl. I Nr. 66/2002 (12.10.2011)

Vereinsregister online <http://zvr.bmi.gv.at/Start> (12.10.2011)

Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), StF: BGBl. Nr. 25/1947, <http://www.ris.bka.gv.at/> (1.9.2011)

IMAS-Report, Umfrageberichte des Instituts für Markt- und Sozialanalysen Linz, Der 2. Weltkrieg im Bewusstsein der Österreicher, Nr. 8, April 1985; Kopie der Studie im Besitz der Autorin

IMAS-Report, Umfragebericht des Instituts für Markt- und Sozialanalyse Linz, Die Meinungsfurchen des 2. Weltkriegs, 1995, Nr. 9, S. 1; Kopie der Studie im Besitz der Autorin

Internet

- http://www.kobv.at/html_OE/geschichte.html (6.2.2012)
- http://www.kobv.at/html_WNB/praesidium.html (28.1.2012)
- http://www.austrialexikon.at/af/Wissenssammlungen/Essays/Zeitgeschichte/Verantwortung_%C3%96sterreichs (13.1.2012)
- <http://www.dasrotewien.at/boehm-johann.html> (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01784/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01493/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00309/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00200/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01281/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00645/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00468/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00326/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00914/index.shtml (2.3.2012)
- http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml (4.1.2012)
- http://www.ns-quellen.at/gesetz_anzeigen_detail.php?gesetz_id=10016310&action=B_Read (2.3.2012)
- <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (20. Februar 2012)
- http://www.doew.at/projekte/rechts/chronik/1998_03/kameradbund.html (2.2.2012)
- <http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/organisation/kamerad.html> (27.11.2012)
- http://www.doew.at/frames.php?projekte/rechts/chronik/2010_06/k4.html (1.2.2012)
- <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b913664.htm> (2.3.2012)
- <http://www.oezv.or.at/zeitschriften.php?id=415> (3.3.2012)
- http://www.okb.at/index.php?land_id=0 (1.1.2012)
- http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=zahlen,-daten,-fakten&land_id=0 (1.1.2012)
- http://www.okb.at/index.php?page=ueber_uns&parent=chronik&land_id=0 (1.1.2012)

<http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/geschichte.htm> (3.1.2012)
<http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/vorstand.htm> (27.2.2012)
<http://www.kameradschaftedelweiss.at/seiten/geschichte.htm> (20.2.2012)
<http://www.osk.at/> (15.2.1012)
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41938/glossar?p=81>
(4.3.2012)
<http://www.taz.de/!53686/> (2.3.2012)
<http://jppuntigam.wordpress.com/about/> (1.3.2012)
<http://vinschgerwind.wordpress.com/2005/09/08/die-spuren-eines-morders/> (5.3.2012)
<http://derstandard.at/949821> (22.1.2012)
<http://nssk.at/deutsch/?p=599> (1.2.2012)

Interviews der Verfasserin

Telefon-Gespräch mit Ludwig Wagner am 3.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Robert Eiter am 28.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Volker Zimmermann am 27.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Dieter-Anton Binder am 19.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Wilhelm Hatzl am 8.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Thomas Kühne am 25.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Volker Zimmermann am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Karl Öllinger am 26.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telfon-Gespräch mit Helga Embacher am 27.12.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Volker Zimmermann am 23.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Otto Keimel am 24.1.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Telefon-Gespräch mit Thomas Kühne am 26.2.2012; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Email von Brigitte Bailer vom 9.4.2012, Email im Besitz der Autorin

Email von Helmut-Theobald Müller vom 15.2.2012 und 22.2.2012; Emails im Besitz der Autorin

Email von Andreas Strobl vom 3.2.2012, Email im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Christine Schwarz vom Bundessozialamt am 10.2.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit ÖKB-Obmann Ludwig Bieringer am 27.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Friedhelm Frischenschlager am 24.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Roland Gager am 30.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Sophie Fadinger, am 2.2.2011 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Mathias Lichtenwagner am 18.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Wolfgang Neugebauer am 26.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Roland Gager am 30.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Persönliches Gespräch mit Willi Lasek am 23.1.2012 in Wien; Gesprächsprotokoll im Besitz der Autorin

Audiovisuelle Beiträge

ORF Fernseharchiv, Der Zweite Weltkrieg, Hitlers Todesbrigaden – Menschen und Mächte, Der Zweite Weltkrieg II/2 (Gestaltung: Andreas Novak, Thomas Matzek), 25.5.2010

ORF Fernseharchiv, Heimkehr, Menschen und Mächte, Der Zweite Weltkrieg IV, Der Zweite Weltkrieg, Kriegsgefangenschaft, Teil 4. Gokl, Robert, Stickler Wolfgang, 1.12.2011

Abstract (deutsch)

1954 entstand in Kärnten der erste Verein der Kameradschaft IV (K IV), der sich als Traditionsverband der Waffen-SS verstand. 1956 wurde der zugehörige Bundesverband gegründet. Ihre Mitglieder sahen sich als Veteranenverband eines „vierten Teiles der Wehrmacht“, um sich öffentlich als Soldaten der „guten“ Wehrmacht von der „verbrecherischen“ SS abzugrenzen. Ebenso wie diese war die Waffen-SS allerdings vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als „verbrecherische Organisation“ verurteilt worden. Auf Basis von bereits existierenden Publikationen, Artikeln, Leserbriefen und Interviews untersucht diese Arbeit, warum die SS-Veteranen eine eigene Organisation gründeten, anstatt in anderen Veteranenorganisationen aufzugehen sowie ob und wie sie mit diesen vergleichbar ist. Erforscht wird das spezifische Milieu der K IV, ihre Integration in die Gesellschaft und ihre Verbindungen zu Politik, Militär, zu anderen Veteranenverbänden und in rechtsextreme Kreise.

Ihre Positionierung in der Gesellschaft sowie Zweck und Ziele der Kameradschaft IV ähnelten dabei in vielen Punkten jenen anderer Veteranenverbände. Auch die Kontakte der K IV in das öffentliche Leben, zu Politik und Bundesheer deckten sich weitgehend. Die kollektive Opferthese in Österreich hat die staatliche Versorgung der SS-Veteranen wesentlich mitbestimmt. Die öffentliche Wahrnehmung erfuhr erst ab den achtziger Jahren einen allmählichen Wandel. Die K IV hat es nicht nur geschafft, sich in die „Opfergruppe“ der regulären Wehrmachts-Soldaten einzureihen, ihr gelang es sogar, sich durch das Urteil von Nürnberg als Opfer auf mehreren Ebenen darzustellen. 1995 sah sich der Bundesverein zur Auflösung gezwungen, die meisten regionalen Vereine blieben allerdings weiterhin bestehen. Sie bemühten sich zwar aktiv um Nachwuchs – im Gegensatz zu ihrem deutschen Pendant HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS), der seit den siebziger Jahren politisch und gesellschaftlich isoliert worden war –, konnten ihren Fortbestand allerdings nicht sichern. Auf Bundeslandebene besteht heute nur noch der K IV Landesverein Steiermark-Südburgenland. Diesem ist es gelungen, Mitglieder abseits der Kriegsgeneration anzuwerben. Untersucht wird auch der rechtsextreme Charakter der K IV. Dabei lassen sich eine Vielzahl von rechtsextremen Merkmalen, aber auch Parallelen zu und Anlehnungen aus dem Nationalsozialismus nachweisen. Die K IV kann damit also gleichzeitig als ein Veteranen- wie Traditionsverband wie auch als eine rechtsradikale und an den Nationalsozialismus anstreifende Vereinigung angesehen werden.

Abstract (english)

The first veterans association of the Kameradschaft IV (K IV), which saw itself as a traditional association of the Waffen-SS, was founded in 1954 in Carinthia. In 1956, the corresponding federal association emerged. Its members defined the Waffen-SS as a „fourth part” of the German Wehrmacht to advance a more positive image of themselves, even though the Waffen-SS had explicitly been condemned as a „criminal organization” by the International Military Tribunal in Nuremberg. Regardless, they subsequently sought to distinguish their units from the SS which had been more widely regarded as criminal in the general public in Austria and elsewhere. On the basis of existing publications, articles, letters and interviews this study investigates why the Waffen-SS veterans formed their own organization rather than being merged into other veterans organizations, how the K IV compares to them and how the tradition of the Waffen-SS evolved after 1945. The study examines the environment in which the K IV existed, its integration into society as well as its connections into Austrian politics, the military, other veterans organizations and right-wing circles.

The social positioning, purpose and objectives of the K IV largely resembled those of other veterans associations. The „Opferthese“, the collective notion of victimhood which had been commonplace in Austria until the 1980s, essentially helped to shape the less negative image of the Waffen-SS veterans in the public view. The members of the K IV succeeded not only in becoming a part of the „victim group” of regular Wehrmacht soldiers. They even managed to portray themselves as manifold victims due to verdict of the Nuremberg Tribunal. In 1995, the umbrella organization was forced into a dissolution, while most sub-associations remained intact. Unlike its German counterpart HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS), which had been politically and socially isolated since the seventies, the K IV attempted to ensure their survival by trying to reach out to younger people who had not participated in war. However, the only regional affiliate who succeeded in recruiting members apart from the war generation was the K IV in Styria-Southern Burgenland. Furthermore, the study examines the right-wing character of the K IV, which demonstrates a variety of right-wing traits but also parallels to the NS-Regime. The K IV can thus be simultaneously considered all at once a veteran and a traditionalist, as well as a right wing and partially Nazi entity.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Geburtsdaten 29/05/1985 in Wien
Nationalität Österreich/Italien

Ausbildung

seit 09/2003 Studium der Deutschen Philologie, Universität Wien
seit 09/2004 Studium der Geschichte, Universität Wien
1995 – 2003 Albertus Magnus Gymnasium, Wien
1991 – 1995 Volksschule Knollgasse, Wien

Berufliche Ausbildung

seit 05/2012 Redakteurin beim Nachrichtenmagazin Profil
03/2012 „Redner- und Dialogpreis für JungjournalistInnen“
gemeinsam mit Florian Skrabal für die Geschichte “Das
Ende der Bescheidenheit” im Monatsmagazin Datum
(Heft 03/11)
03/2009 – 04/2012 Redakteurin im Ressort Außenpolitik bei derStandard.at
2007 – 2009 Freie Journalistin u.a. für LIGA, Die Zeit/Österreich,
Durst (Falter), italienischer TV-Sender La7
03/2007 – 04/2012 Redakteurin beim Monatsmagazin Datum
09/2007 Praktikum Nachrichtenmagazin Profil
12/2006 – 08/2007 Chefin vom Dienst beim Online-Magazin CHiLLi.cc
10/2005 – 08/2007 Redakteurin beim Online-Magazin CHiLLi.cc
09/2006 Praktikum Nachrichtenagentur APA
02/2005 Praktikum Tageszeitung Der Standard
08/2004 Praktikum NGO Reporters without Borders
07/2002 Praktikum ORF

Sprachen

Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch